Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 17. - 19. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 5. Juni 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 12. Juni 2019, um 09:00 Uhr

Vorsitz:	*Heiner Vischer, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Alexandra Suter, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
5. Juni 2019, 09:00 Uhr 17. Sitzung	*Peter Bochsler (FDP), Toya Krummenacher (SP), Ursula Metzger (SP), Daniela Stumpf (SVP).*
5. Juni 2019, 15:00 Uhr 18. Sitzung	*Peter Bochsler (FDP), Toya Krummenacher (SP), Ursula Metzger (SP).*
12. Juni 2019, 09:00 Uhr 19. Sitzung	*François Bocherens (LDP), Christian Meidinger (SVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 540
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 541
3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Jürg Stöcklin, G10.B) 541
4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Mustafa Atici, SP) 542
5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission(Nachfolge Pascal Pfister, SP) 542
6. Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen 543
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P332 “Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen” 545
8. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P365 “Für eine TiSA-freie Zone Basel” 546
9. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P376 “Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne” 546
10. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P393 “Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt” 548
12. Motionen 1 - 6 550
 1. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundlagen 550
 2. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen 551
 3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite 555
 4. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt 557
 5. Motion Alexander Gröflin betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements 562
11. Neue Interpellationen 564
 11.1 Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G 564
 11.2 Interpellation Nr. 55 Erich Bucher betreffend Neubau der FHNW auf dem Dreispitzareal 564
 11.3 Interpellation Nr. 56 Beatrice Isler betreffend Rotlichtmilieu in Wohnstrassen 565

11.4 Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6 566
11.5 Interpellation Nr. 58 Oliver Bolliger betreffend Verkauf Klybeck-Areal an private Investoren 566
11.6 Interpellation Nr. 59 Sarah Wyss betreffend Verkauf des Teils des Klybeckareals von Novartis an eine private Investorengruppe 567
11.7 Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt 569
11.8 Interpellation Nr. 61 Katja Christ betreffend katastrophales Zeugnis für die Basler Schulen 569
11.9 Interpellation Nr. 62 Joël Thüring betreffend nach Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik: Haben wir eine Bildungskrise in Basel-Stadt? 570
11.10 Interpellation Nr. 63 Luca Urgese betreffend die richtigen Lehren aus dem nationalen Schulvergleich ziehen 572
11.11 Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium? 574
11.12 Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand 574
11.13 Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten 574
11.14 Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz) 574
11.15 Interpellation Nr. 68 François Bocherens betreffend Rückkehr des Lachses 575
12. Motionen 1 - 6 575
6. Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte 575
13. Anzüge 1 - 7 579
1. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi 579
2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt 580
3. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen 581
4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen 584
5. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax 586
6. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Integration der Augenklinik auf den “Campus Gesundheit” 586
7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung 586
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung 586
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet 587
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten 590
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“ 592
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel 592
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten 592
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise 592
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein “1-zu-1-Ersatz”? (Gelernt aus den Planungspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?) 593
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium 593
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil 594
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14 594
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum 595
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc. 595

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring ... 595
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt ... 602
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU ... 602
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung ... 603
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen ... 603
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel ... 604
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren ... 605
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen ... 605
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz ... 605
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Barbara Heer betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse ... 606
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Basel ... 606
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV? ... 607
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets ... 608
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive" zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt ... 608
41. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel ... 608
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton ... 609
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel ... 609
44. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel ... 609
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Tonja Zürcher betreffend Pestizide im Wald ... 610
46. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 David Wüest-Rudin betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH ... 610
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt ... 611
48. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen ... 612
49. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung ... 612
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat ... 612
51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen ... 612
52. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Sibylle Benz betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache ... 614
53. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt ... 615
54. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten ... 615
55. Beantwortung Interpellation Nr. 45 Joël Thüring betreffend Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen ... 615
56. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau ... 616
57. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli betrefend Frauenstreik ... 616
58. Beantwortung der Interpeallation Nr. 44 Toya Krummenacher betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken ... 617
59. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Lorenz Amiet betreffend Erdbebenfrühwarnsystem ... 617
60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen ... 618

Anhang A: Abstimmungsergebnisse ... 621

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) ... 625

Anhang C: Neue Vorstösse ... 627

Beginn der 17. Sitzung
Mittwoch, 5. Juni 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[05.06.19 09:01:47, MGT]

Mitteilungen

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. Michela Seggiani (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Mustafa Atici ein.

Ich bitte Michela Seggiani, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben. Ich wünsche ihr für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Rücktritt aus dem Ratsbüro

Remo Gallacchi hat als Mitglied des Ratsbüros auf den 10. September 2019 seinen Rücktritt erklärt. Somit werden wir an der Grossratssitzung vom 11. September seine Nachfolge wählen.

Neue Version Vademecum

Das Ratsbüro hat das Vademecum überarbeitet und aktualisiert. Eine neue Version wurde Ihnen auf den Platz gelegt.

Mitteilung der Kulturgruppe

Diejenigen, die sich für den Anlass der Kulturgruppe von heute angemeldet haben, treffen sich um 18.15 vor dem Museum Kleines Klingental am Unteren Rheinweg.

Wenn sich noch jemand spontan anmelden möchte, kann er oder sie dies noch heute Vormittag bei Christian Moesch oder Franziska Reinhard tun.

Besten Dank.

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 55, 56, 58, 59, 61, 62 und 63 werden mündlich beantwortet.

Kaffeespende Grünes Bündnis

Aus Freude, dass heute wieder alle Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis, insbesondere die in den letzten Monaten Mutter geworden sind, also Lea Steinle, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, wieder ohne Einschränkungen am Ratsbetrieb teilnehmen können, spendet Jürg Stöcklin heute Morgen den Kaffee.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Es liegen keine Wortmeldungen vor

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[05.06.19 09:04:53, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Jürg Stöcklin, G10.B)

[05.06.19 09:05:19, WG1]

Die Fraktion GB schlägt als Mitglied des Ratsbüros Michelle Lachenmeier vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Michael Koechlin (LDP): **beantragt** offene Wahl.

Joël Thüring (SVP): **beantragt** die Wahl geheim durchzuführen.

Gemäss Geschäftsordnung § 31 finden Wahlen grundsätzlich geheim statt. Das Ratsbüro wurde bisher immer geheim gewählt. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen. Das ist kein Misstrauen gegenüber der vorgeschlagenen Kandidatin, sondern das ist unsere Praxis. Wenn wir von Fall zu Fall unterschiedlich entscheiden, wird es schwierig. Es macht Sinn, dies einheitlich zu handhaben. Und all jenen, die wünschen, dass man bei einer offenen Wahl Zeit gewinnen würde, entgegne ich, dass man auch bei einer geheimen Wahl Zeit gewinnen kann. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Fälle, dass die Sitzung während des Auszählens fortgeführt wurde.

Sarah Wyss (SP): Mir ist das letzte Mal usanzgemäss ein Fehler unterlaufen. Wir sind für offene Wahlen, und das möchte ich Ihnen hiermit auch beantragen.

Abstimmung

Durchführung offene Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 952, 05.06.19 09:08:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

Abstimmung

Wahl von Michelle Lachenmeier

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 953, 05.06.19 09:09:26]*

Der Grosse Rat wählt

Michelle Lachenmeier als Mitglied das Ratsbüros für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Mustafa Atici, SP)

[05.06.19 09:10:03, WA1]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 4 bis 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 3 Nein. *[Abstimmung # 954, 05.06.19 09:11:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 4 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der Finanzkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Pascal Pfister

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 955, 05.06.19 09:12:14]*

Der Grosse Rat wählt

Pascal Pfister als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission(Nachfolge Pascal Pfister, SP)

[05.06.19 09:12:38, WAK]

Die Fraktion SP nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Beatriz Greuter

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 956, 05.06.19 09:13:33]*

Der Grosse Rat wählt

Beatriz Greuter als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen

[05.06.19 09:13:56, RegioKo, BVD, 19.0145.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission beantragen, auf das Geschäft 19.0145 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘700‘000 zu bewilligen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission beantragt Ihnen einstimmig, die mit dem Grossratsbeschluss vorgelegte Ausgabenbewilligung von Fr. 1’400’000 um Fr. 1’700’000 auf eine maximale Beteiligung von Fr. 3’100’000 an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen zu genehmigen. Die Ausgaben gehen zu Lasten des Investitionsbereichs öffentlicher Verkehr. Der Regierungsrat würde mit diesem Beschluss ermächtigt, entsprechende Verträge mit den weiteren Finanzierungspartnern zu unterzeichnen.

Der Nutzen der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke für die Region ist offensichtlich und weitestgehend unumstritten, zum einen wegen einer schnelleren Verbindung Richtung Schaffhausen/Bodenseeraum, vor allem auch der Lösung der Kapazitätsprobleme auf dieser Strecke. Wer hin und wieder diesen Zug benutzt, weiss, wie stark er heute überlastet ist. Es ist aber auch ein relativ bedeutender Entscheid für die Entwicklung der trinationalen S-Bahn. Es handelt sich hier auf dem kurzen Abschnitt auf Schweizer Boden um die einzige Bahnstrecke schweizweit, die noch mit Dieselloks verkehrt, wo also keine Elektrifizierung vorhanden ist. Wenn wir die trinationale S-Bahn weiterentwickeln wollen, braucht es in Zukunft Durchmesserlinien.

Manche denken ja auch, das Herzstück sei in trockenen Tüchern. Das ist genauso falsch wie das, was noch vor fünf Monaten gesagt wurde, dass das nie komme. Der Bund sagt ganz klar, dass die erste Etappe der Realisierung des Herzstücks der Ausbau der Zulaufstrecken sei. Da ist die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke ein ganz wichtiger Teil davon. Es sieht insgesamt bezüglich Finanzierung gut aus, nach dem Beschluss des Bundesparlaments bezüglich STEP 2030/35.

Heute geht es aber nur um die Planungskosten und den Anteil, den Basel-Stadt dabei zu tragen hat. Wir haben 2013 bereits einen Kredit gesprochen. Nun hat die Konkretisierung der Planung ergeben, dass es zusätzliche Planungskosten gibt. Basel-Stadt beteiligt sich nicht an allen zusätzlichen Kosten, nicht an der Neurealisierung von Stationen. Basel-Stadt beteiligt sich auch nicht an Attraktivitätssteigerungen im Rahmen des behindertengerechten Verkehrs. Basel-Stadt beteiligt sich an den betrieblich notwendigen Massnahmen, die eine Kapazitätssteigerung erst erlauben. Konkret geht es um Umbauten von Gleisen und Perrons an drei Haltestellen zur Erhöhung der Kapazität und Verbesserung der Betriebsstabilität, und die Verlängerung der Perrons an 18 Haltestellen auf 155 Meter, was der Standardlänge der heutigen S-Bahn im Bereich der Wiesentalbahn entspricht.

Das Projekt war unumstritten, es ist einsichtig, dass Basel-Stadt hier seinen Beitrag leisten soll, sich an den Kosten beteiligt, die notwendig sind, damit man einen stabilen Betrieb auf dieser Strecke hinbekommt, mit längeren Zügen als heute und damit eine Taktverdichtung gewährleistet wird. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Regiokommission, der vorgesehenen Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Thomas Müry (LDP): Es sind sich fast, aber nicht ganz alle einig, und deshalb möchte ich im Namen meiner Fraktion um Ihre volle Unterstützung dieses ganz wichtigen Projektes bitten und meinem Unverständnis Ausdruck geben, dass man gegen das Projekt stimmen kann.

Eduard Rutschmann (SVP): 74 Kilometer Bahnlinie vom Badischen Bahnhof Richtung Erzingen, die sich fast vollständig auf deutschem Hoheitsgebiet befinden. Wir haben vor wenigen Jahren beschlossen, dass wir maximal Fr. 1’400’000 daran bezahlen wollen. Und nun soll es plötzlich mehr als doppelt so viel sein, und dies, obwohl fast die gesamte Strecke auf deutschem Gebiet liegt.

Wer hat die Mehrkosten an die Tramlinie Nr. 8 Richtung Deutschland getragen? Wir. Wer hat die Mehrkosten der Tramlinie Nr. 6 getragen? Wir. Und nun kommt noch dies. Eigentlich möchte die SVP ganz klar Nein sagen zu diesem Antrag. Aber es sind nicht alle gleicher Meinung, und darum haben wir ein offen eingegeben.

Kaspar Sutter (SP): Dieses Projekt bekommt unsere Unterstützung. Es erreicht zwei wichtige Ziele. Es stärkt den Wirtschaftsraum und den Standort Basel, und es leistet einen Beitrag an den Klimaschutz. Der Wirtschaftsraum wird durch die Elektrifizierung besser erschlossen, der Arbeitsmarkt vergrössert sich, das stärkt auch unsere Wirtschaft in Basel. Durch das Anliegen des Klimaschutzes wird der öffentliche Verkehr intensiver. Ich bin in den letzten Jahren mehrmals nach Schaffhausen gefahren, mit Vorliebe via Zürich, weil man dann im Zug arbeiten kann. Wenn man mit den

Dieselneigezügen zurückfährt, wird das Arbeiten schwierig. Deshalb stärkt diese Elektrifizierung den ÖV erheblich, und es ist eine Durchbindung via Herzstück, das hoffentlich auch bald kommt.

Länderübergreifende Verhandlungen und Finanzierungen sind immer sehr aufwändig und kompliziert. Es hat auch eine gute Weile gedauert, doch nun liegt eine Einigung vor. Sie ist komplex, aber jeder trägt seinen Teil. Die Mehrkosten werden korrekt auf die Vertragspartner aufgeteilt. Wie Tim Cuénod schon gesagt hat, beteiligt sich Basel nicht an den Kosten, die Baden-Württemberg zugute kommen.

Daher macht die vorliegende Erhöhung Sinn. Der Gesamtbetrag wird mehr als wettgemacht, wenn wir in ein paar Jahren eine gute Verbindung haben, eine Verbindung, die nota bene zwei Schweizer Städte miteinander verbindet. Deshalb unterstützt die SP die Erhöhung der Ausgabenbewilligung.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte Sie im Namen des Grünen Bündnisses ebenfalls bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Es gibt keinerlei Gründe gegen dieses Projekt. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zur SVP, die sich zwar grossmehrheitlich davongeschlichen hat. Wir haben auch vom Vorredner nichts wirklich Substanzielles gehört. Aber es ist wirklich nur peinlich. Ich versuche, Brücken zur SVP nicht niederzureissen, aber dass man gegen dieses Projekt sein kann, ist nicht nur kleinkrämerisch, sondern überraschend, da man es sich wahrscheinlich mit dem letzten Rest der mutmasslichen Wählerschaft verdirbt. Es gibt schlicht keinen Grund, warum gewisse Kräfte innerhalb dieser Partei dagegen sein können. Es wäre doch mindestens nett, wenn man wüsste, warum hier Fundamentalopposition am falschen Objekt gemacht wird.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Selbstverständlich bin ich für dieses Projekt. Es wäre einfach schön gewesen, wenn wir bei einem so wichtigen Geschäft einen Kommissionsbericht vorliegen hätten. Denn wenn man begeistert Ja stimmt, ist es wichtig, dass man sich bewusst ist, warum man begeistert ist.

Es geht um eine Strecke, die mehrheitlich auf deutschem Gebiet liegt, aber es geht um mehr als das, es geht nämlich um ein Netz. Dieses Netz hätte man beleuchten müssen. Diese Strecke ist Teil eines Netzes, unverzichtbarer Teil der Herzstückplanung. Es gibt aber eben auch Schwachpunkte, und diese Schwachpunkte bestehen darin, dass wir zwar diese Strecke modernisieren und netzwerkfähig machen. Sie fährt jetzt schon sehr schnell.

Was fehlt also? Es fehlt eine klare Perspektive für Kantone, die nicht mitbezahlt haben. Der Kanton Basel-Landschaft ist erstaunlich passiv, auch der Kanton Aargau. Und dennoch möchte ich deren Anliegen hier mit einbringen. Deren Anliegen ist, dass es auf der anderen Seite des Rheins auch eine Strecke gibt. Es gab einmal einen Schnellzug von Basel über Bülach nach Winterthur. Hier ist Bahninfrastruktur aufgegeben worden. Es gibt das Interesse von Orten wie Laufenburg, dass der Takt entsprechend verdichtet wird. Das sind Dinge, die man im Auge behalten muss. Man darf ruhig auch kritisch im Auge behalten, dass diese Strecke nicht Teil des deutschen Bundesverkehrswegeplans ist. Es gibt auf deutscher Seite politische Schwachstellen, wenn es um die Vertretung ihrer Interessen geht. Da fehlt im Gegensatz zur Schweiz die Verankerung auf höchstem Niveau. Es wäre durchaus wünschbar gewesen, dass diese Paradestrecke des Grossherzogtums Baden von Karlsruhe über Basel zum Bodensee durchgehend in die höchste Kategorie gekommen wäre.

Das ist der Aspekt, den ich kritisch anfüge. Trotz einer schönen Kommissionsberatung wäre ein Kommissionsbericht durchaus sinnvoll gewesen. Aber die ganze Geschichte ist eine Erfolgsgeschichte, und ich blicke mit etwas Sorge auf die deutsche Politik, denn wenn Sie die Vereinbarungen zwischen CDU und SPD zur Bahnpolitik ansehen, dann kann man nur hoffen, dass es weitergeht und dass man diese Dinge auf einen Nenner bringt. Ein Teil dieser Aktion ist ein Ja heute. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Gestern wurde im Nationalrat das Paket Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastrukturen verabschiedet. In diesem Pakt sind Fr. 200’000’000 für grenzüberschreitende Projekte vorgesehen. Alle diese grenzüberschreitenden Projekte befinden sich in der Region Basel, es handelt sich dabei um Ausbauten im Wiesental, um den Schienenanschluss des Flughafens und um die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Die SVP kann auch Ja sagen, das hat man gestern im Nationalrat gesehen. Sämtliche SVP-Nationalrätinnen und Nationalräte haben dem Paket zugestimmt, mit diesen Fr. 200’000’000 für die grenzüberschreitenden Projekte. Ich möchte die SVP-Fraktion in Basel-Stadt dazu ermutigen, sich ein Herz zu fassen und dem Vorbild ihrer Kolleginnen und Kollegen in Bundesbern zu folgen und auch hier Ja zu sagen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Es gibt zwei wichtige Gründe, warum wir hier mündlich berichten. Basel-Stadt ist der letzte Kanton, der noch nicht reif ist für die Planungsvereinbarung, wir wollten also das Projekt nicht unnötig verzögern, auch weil es sowieso schon viel zu lange dauert, bis dieses endlich realisiert werden kann. Zweitens sind wir der Bitte des Regierungsrats gefolgt, insgesamt mehr mündliche Berichte zu machen, und drittens schien das Geschäft so unumstritten, dass eine speditive Behandlung sich angeboten hat.

Die von Heinrich Ueberwasser angesprochene Taktverdichtung auf Schweizer Seite des Hochrheins wäre sicher lohenswert und prüfenswert. Es würde sich lohnen, wenn sich Basel-Stadt dafür einsetzen würde. Ich verstehe unsere Fricktaler Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir in verschiedenen Gremien zu tun haben.

Wir haben keinerlei Hinweise darauf, dass die Finanzierung des Projektes an unseren deutschen Nachbarn scheitern könnte. Schliesslich möchte ich noch einmal anmerken, dass es sich um einen innerschweizerische Verbindung von Basel nach Schaffhausen handelt, es ist die mit Abstand schnellste Verbindung nach Schaffhausen. Und es gibt ja durchaus einen Teil Schweizer Strecke von Basel bis zur Grenze.

Das Wichtigste aber ist, dass wir uns hier mit einem ganz kleinen Teil an den Planungskosten beteiligen. An der Finanzierung des Baus insgesamt wird sich Basel-Stadt nicht beteiligen müssen. Insofern sind wir absolut die Gewinner, auch entstanden durch den Entscheid des Bundesparlaments zu STEP 2030/35. Auch in diesem Sinne bitte ich Sie, dem Ausgabenbeschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 957, 05.06.19 09:35:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Kanton Basel-Stadt erhöht die mit dem GRB 14/50/18G bewilligte Ausgabenbewilligung von Fr. 1‘400‘000 um Fr. 1‘700‘000 auf eine maximale Beteiligung von Fr. 3‘100‘000 an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen. Die Ausgaben gehen zu Lasten des Investitionsbereichs «Öffentlicher Verkehr».
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit den weiteren Finanzierungspartnern zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Besuch auf der Zuschauertribüne

15 Kinder der 6. Primarklasse der ELA Basel (= Swiss British School of Basel) mit ihrer Lehrperson Katharina Franke besuchen uns heute. Wir freuen uns wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wünschen Ihnen einen abwechslungsreichen Morgen.

[Applaus]

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P332 “Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen”

[05.06.19 09:37:04, UVEK, 14.5650.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt, die Petition P332 (14.5650) als erledigt zu erklären.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die Petition verlangt eine wöchentliche regelmässige Abfuhr von Bio-Abfällen und regt an, dass diese dann nach Einsammeln in der Biopower-Anlage in Pratteln verwertet werden. Die Petition war zuerst in der Petitionskommission zur Behandlung. Gleichzeitig hat der Regierungsrat einen Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Pilotversuch für Unterflurcontainer im Bachlettenquartier verabschiedet. Darin ist das neue System “Sack im Behälter” enthalten, das erlaubt, dass verschiedene Abfallfraktionen neben dem normalen Abfall eingesammelt werden kann.

Darum wurde die Petition an die UVEK überwiesen. Allerdings war die UVEK mit der Beratung des Ratschlags schon so weit fortgeschritten, dass sie die Petition an sich nicht mehr behandeln konnte. Die UVEK stellt aber fest, dass mit der Überweisung dieses Ratschlags die Petition erfüllt wird, es wird dann sogar nicht nur einmal wöchentlich Bio-Abfall abgeführt werden können, sondern täglich. Und es wird in Aussicht gestellt, dass bei Erfolg des Pilotversuchs dieses System auf die ganze Stadt ausgeweitet wird.

Darum beantragt die UVEK Ihnen einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P332 (14.5650) ist **erledigt.**

8. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P365 “Für eine TiSA-freie Zone Basel”

[05.06.19 09:39:20, PetKo, 17.5068.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P365 (17.5068) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition verlangt, dass Basel sich zur TiSA-freien Zone erklärt und dass die Regierung alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, damit die Bevölkerung, der Grosse Rat und die Regierung selbst weiterhin eigenständig über Inhalt, Form und Umfang der öffentlichen Dienstleistungen bestimmen können.

Die Petition wurde im vergangenen Jahr dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Im Januar nahm die Regierung dann ausführlich zu den Fragen der Petitionskommission Stellung. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass sich durch das TiSA-Abkommen keine Konsequenzen auf kantonale Dienstleistungen wie beispielsweise den Betrieb von Tramlinien oder ein grenzüberschreitendes Fernwärmenetz ergeben dürften. Ohne konkrete Verhandlungsergebnisse sei es zur Zeit aber nicht möglich, allfällige Auswirkungen des TiSA-Abkommens auf die kantonale Souveränität oder die möglichen Konsequenzen für regionale Unternehmen abzuschätzen.

Jedes durch den Bund bisher abgeschlossene Freihandelsabkommen beeinflusse die Kantone in irgend einer Form, das dürfte auch für das TiSA-Abkommen gelten. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass der Kanton Basel-Stadt in den regulären Vernehmlassungsverfahren mit einbezogen wird und zudem über die interkantonalen Konferenzen am Meinungsbildungsprozess mitwirken kann. Es besteht somit ein gewisser Einflussspielraum, schlussendlich ist jedoch der Bund für den Abschluss eines Freihandelsabkommens zuständig.

Da die TiSA-Verhandlungen seit 2016 von den Teilenehmenden auf unbestimmte Zeit vertagt wurden, ist eine abschliessende Beurteilung der Konsequenzen des TiSA-Abkommens für unseren Kanton zur Zeit schwierig bzw. nicht möglich. Aufgrund dieser Situation sind wir uns in der Petitionskommission einig, dass sich das Anliegen der Petentschaft für den Moment erledigt hat. Wenn sich das in Zukunft aber wieder ändert oder die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit, mit einer neuen Petition erneut an den Grossen Rat zu gelangen. Wir bitten Sie deshalb einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P365 (17.5068) ist **erledigt**.

9. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P376 “Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne”

[05.06.19 09:42:02, PetKo, 18.5035.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P376 (18.5035) zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im Januar 2018 eingereicht und verlangt, dass die Anzahl lärmintensiver Veranstaltungen auf dem Kasernenareal zur Entlastung der Anwohnenden reduziert und laute Musikveranstaltungen nur mit einer Bassbremse zu bewilligen sind. Wir kamen bei der letztjährigen Behandlung zum

Schluss, dass die in der Petition dargelegten Probleme nicht nur für das Kasernenareal gelten, sondern grundsätzlich überall, wo Einwohnerinnen und Einwohner mit der fortschreitenden Mediterranisierung und Urbanisierung des öffentlichen Raums konfrontiert sind. Es muss deshalb eine politische Diskussion geben, gestützt auf die speziellen Nutzungspläne. Die Petition wurde deshalb im Oktober an die Regierung überwiesen, mit dem Auftrag zur Stellungnahme zur Petition und zu folgenden weiteren Themen, die wir in der Petitionskommission besprochen haben: Die Messung von Lärmgrenzwerten bei Veranstaltungen durch den Kanton selber, die Einführung eines pragmatischen Beschwerdemanagements beispielsweise mit einer Hotline, Information der Anwohnenden über lärmintensive Veranstaltungen und die Entlastung des Kasernenareals insbesondere im Rahmen der geplanten speziellen Nutzungspläne SNUPs.

Im Februar erhielten wir die Antwort des Regierungsrats. Er teilte uns zusammengefasst mit, dass er an seiner bisherigen Praxis bezüglich der Bewilligung von Veranstaltungen festhalten wolle und die bestehenden Massnahmen und Angebote als ausreichend erachte. Hingegen verwies er darauf, dass im Rahmen der Vorlage über die eben genannten speziellen Nutzungspläne mittels entsprechender planungsrechtlicher Vorgaben eine Entlastung des Kasernenareals denkbar wäre.

Wir warteten daraufhin die in Aussicht gestellte Publikation der speziellen Nutzungspläne ab, welche dann vom Februar bis Mitte März diesen Jahres erfolgte. Entgegen der Erwartungen, welche am Hearing vom Juni letzten Jahres mit der angekündigten Erarbeitung der speziellen Nutzungspläne geweckt wurden, stellten sich dann die öffentlich aufgelegten Pläne als sehr allgemein gehalten heraus. Geregelt werden ausschliesslich die Anzahl Belegungs- und Veranstaltungstage sowie Kontingente in Bezug auf die Veranstaltungsdauer. Zudem gibt es auch Richtlinien zur Priorisierung von Veranstaltungen, falls die Nachfrage für einen Platz über das mögliche Angebot hinausgeht.

Vorschläge zur Entlastung der Anwohnenden wie beispielsweise eine Reduktion der Lautsprecherbewilligung pro Tag oder eine Verringerung der dauerlärmintensiver Veranstaltungen oder an die Festlegung von einer Mindestzahl von Pausentagen zwischen zwei lärmintensiven Veranstaltungen wurden nicht aufgenommen. Nach unserer Einschätzung wird damit der spezielle Nutzungsplan zur Kaserne in dieser Form kaum zur notwendigen Klärung des Zielkonflikts zwischen den Veranstaltungen und dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden beitragen. Wir halten eine solche Klärung jedoch für notwendig, aus Interesse beider Seiten.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Petition noch einmal dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Dieser soll gleichzeitig mit dem Ratschlag zu den speziellen Nutzungsplänen erfolgen, damit sich der Grosse Rat dann im Rahmen der SNUPs konkret mit der Klärung des in der Petition angesprochenen Zielkonflikts zwischen Veranstaltung und Anwohnenden auseinandersetzen kann.

Felix Wehrli (SVP): **beantragt** die Petition als erledigt zu erklären.

Im Oktober hat auch die Fraktion der SVP zugestimmt, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Nun hat der Regierungsrat auf die Fragen der Kommission eine klare Antwort gegeben. Die bisherige Bewilligungspraxis ist auch für die Fraktion der SVP absolut nachvollziehbar und Verbesserungen wie bessere Informationen der Anwohnenden könne sofort an die Hand genommen werden.

Dann wurden die speziellen Nutzungspläne öffentlich aufgelegt und die Bevölkerung konnte Einsprache dagegen einreichen oder Anregungen dazu machen. Zudem werden die Nutzungspläne ja noch dieses Jahr vermutlich im Grossen Rat diskutiert und gegebenenfalls noch angepasst werden.

Als kleiner Hinweis sei hier einfach noch gesagt, dass vor Kurzem dieser Rat entschieden hat, dass private Lautsprecher in der Öffentlichkeit bewilligungsfrei benutzt werden können, und das auf dem ganzen Stadtgebiet während 365 Tagen. Das ist wohl störender als das nur wenige Tage dauernde Tattoo, welches zudem noch internationale Bedeutung hat. Wenn ich die Petition richtig lese, deutet alles darauf hin, dass genau diese Veranstaltung in Zukunft verboten wird. Zwei Tage pro Woche und während höchstens sechs Stunden - das ist für das Tattoo nicht machbar.

Auch das könnte die Fraktion der SVP nicht unterstützen. Wir beantragen somit, die Petition als erledigt zu erklären.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, diese Petition als erledigt zu erklären. Wir sind in derselben Logik wie im Oktober 2018, als wir die Überweisung an den Regierungsrat debattiert haben, denn damals schon fanden wir, dass es eigentlich sinnvoller ist, diese Fragen anhand der speziellen Nutzungspläne zu klären. Das sehen wir immer noch so.

Ja, es besteht Klärungsbedarf, wie viele Anlässe mit welcher Lautstärke auf den öffentlichen Plätzen möglich sein sollen, aber das betrifft bei Weitem nicht nur die Kaserne. Zudem sind sehr viele Interessen in diese Fragen involviert, und diese müssen alle in den politischen Prozess einfliessen können. Die systematische Klärung anhand der speziellen Nutzungspläne scheint uns deshalb der bessere Weg zu sein.

Auch wir erachten das Beschwerdemanagement, das in der Antwort der Regierung aufgegriffen wird, als sehr wichtig, als präventive Massnahme zur Minderung von Konflikten ist es wichtig, dass auch die Bevölkerung auf niederschwellige Art und Weise auf die Grossveranstalter zugehen kann, dass sie Kontaktadressen haben oder auch sich bei den Behörden melden können. Das ist wichtig, damit allfällige Konflikte rasch und unkompliziert vor Ort gelöst werden können.

Städte leben von ihren öffentlichen Räumen, und dass der öffentliche Raum in Basel so intensiv genutzt wird, ist ein Zeichen einer sehr lebendigen Stadt. Der öffentliche Raum ist sozusagen der Puls unserer Stadt. Aber hier treffen eben die unterschiedlichsten Interessen und Lebensstile aufeinander, es braucht einerseits urbane Lebenshaltungen wie Rücksichtsnahme, Respekt und gegenseitige Offenheit, andererseits braucht es aber klare Regelungen und einen klaren Rahmen. Die neuen Nutzungspläne sollen eben diesen Rahmen abstecken, und wir werden sie bald im Grossen Rat diskutieren. Es besteht ja die Möglichkeit, diese Vorlage anzupassen, und wir sehen das als den richtigen Ort, um das

ausführlich zu diskutieren. Deshalb bitten wir Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin ein bisschen erstaunt über das Votum vor allem der SP. Wenn man den Bericht liest, dann wurde dieser offenbar einstimmig verabschiedet, die SP hat drei Mitglieder in der Petitionskommission, also weitaus mehr als alle anderen Fraktionen. Das war für uns mit ein Grund, die Petition nicht als erledigt zu erklären, weil wir gesehen haben, dass die Petitionskommission einstimmig dafür war, dass der Regierungsrat im Rahmen des Ratschlags noch einmal darüber berichten soll.

Im Rahmen der Vernehmlassung gab es diverse Informationsveranstaltungen. Dabei wurde einem klar, wie es vor allem bei den Anwohnern in den Gebieten, wo die SNUPs gelten sollen, brodelt. Es macht deshalb Sinn, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Berichterstattung zu den SNUPs auch etwas zu dieser Petition sagen kann, um allenfalls bei der Bevölkerung mehr Verständnis für die SNUPs zu erreichen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Petition nicht als erledigt zu erklären, sondern dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme zu überweisen.

Jérôme Thiriet (GB): Das Grüne Bündnis bittet, die Petition noch einmal dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Die Forderungen der Petition, insbesondere die Entlastung des Kasernenareal durch Bespielung von anderen Orten in anderen Quartieren, werden zwingend in die kommende Diskussion über die speziellen Nutzungspläne eingebracht werden. Auch die von der Allmendverwaltung und vom AUW ausdrücklich bestätigte hohe Belastung des Kasernenareals und die damit verbundene Berechtigung der Petition sollten nicht einfach so ignoriert werden.

Wir finden es auch sinnvoll, dass klare Richtlinien geschafft werden, zum Beispiel durch amtliche Lärmmessungen durch den Kanton, damit Diskussionen um Lärm und Dezibel versachlicht und dann hoffentlich auch vermieden werden können. Letztlich geht es auch um die Planungssicherheit der Veranstalter und um klare Vorgaben, an denen man sich ausrichten kann und sich nicht mehr mit Diskussionen mit der Bevölkerung beschäftigen muss. Deshalb bitten wir Sie, die Petition noch einmal dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt zu erklären, NEIN heisst die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 958, 05.06.19 09:55:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P376 (18.5035) ist **erledigt**.

10. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P393 “Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt”

[05.06.19 09:55:14, PetKo, 18.5429.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P393 (18.5429) an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten Dezember eingereicht und fordert ein flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem für sämtliche Kunststoffabfälle sowie Getränkekartons aus Haushalten auf städtischem Gebiet. Wir führten im Januar ein Hearing mit drei Mitgliedern der GLP bzw. der jungen GLP als Vertreter der Petentschaft sowie dem Leiter des Amt für Umwelt und Energie als Vertreter der Verwaltung durch.

Die Petentschaft erläuterte am Hearing, dass zum proaktiven Plastik-Recycling animiert werden soll, in Ergänzung zum Bebbi-Sack soll deshalb ein gelber Sack angeboten werden, in dem Plastik entsorgt werden kann. Damit könne der Haushaltabfall reduziert werden und damit liessen sich Rohstoffe und Energie sparen und auch der CO2-Ausstoss reduziert werden.

Zudem würde gemäss der Petentschaft die Sensibilität gegenüber dem eigenen Plastikverbrauch zunehmen und damit ein Anreiz geschaffen werden, den Plastikverbrauch zu reduzieren. Es gebe die Möglichkeit, Plastikabfall in Plastikgranulat

umzuwandeln und so wiederzuverwerten. Heute könne knapp 50% des gesammelten Plastikabfalls recycelt werden. In der Ostschweiz gebe es eine Firma, die das mache.

Von Seiten der Verwaltung wurde eingebracht, dass eine separate Sammlung von Plastik grundsätzlich wünschenswert sei, mit einem Wiederverwertungskreislauf liessen sich fossile Energien effizient nutzen und der Verbrauch reduzieren. Es sei aber in Frage zu stellen, ob eine Plastiksammlung tatsächlich zu einer ökologischeren Lösung beitragen würde, da diese Form der Entsorgung den Plastikabfall nicht unbedingt reduzieren würde. Es geht hier um das Recycling und nicht um die Reduktion des Anfalls von Plastik an sich.

Wenn sich das Pilotprojekt zu den Unterflurcontainern bewährt, könne aus Sicht der Verwaltung an diesem System in Zukunft auch Plastikabfall separat sammeln lassen. Diese Sammlung mache aber nur dann Sinn, wenn ein umfassendes Recyclingsystem zur Verfügung stehe. Die Gemeinde Allschwil sammle bereits mit einem gelben Sack Plastikabfall ein, dieser würde dann nach Frankreich geliefert, wobei nur etwa 30% recycelt würden.

Die Lieferung des Plastikabfalls an eine Firma in der Ostschweiz sei aus Sicht der Verwaltung ebenfalls nicht sinnvoll. Plastikabfall müsse vor Ort oder in der Region recycelt werden. Das Bundesamt für Umwelt halte auch fest, dass erst ab einem Recyclingprozentsatz von 70% ein Plastikrecycling lohnenswert sei. Aktuell bilde die Verbrennung von Plastikabfällen noch die sinnvollste Lösung, da diese Verbrennung im Fernwärmenetz Erdgas ersetzen könne.

Während die Petentschaft einbrachte, dass jemand einmal den Anfang machen müsse und Basel-Stadt das sein soll, vertrat der Vertreter der Verwaltung die Meinung, dass ein Recyclingsystem schweizweit erfolgen soll. Wir waren uns in der Petitionskommission einig, dass dem Thema Recycling, konkret von Plastik, Wichtigkeit zuzusprechen sei. Wir waren uns aber nicht sicher, ob eine getrennte Sammlung von Plastikabfällen tatsächlich die Sensibilität der Konsumentinnen und Konsumenten schärfen und den in den Haushalten anfallenden Plastikabfall reduzieren würde, insbesondere wenn Plastikabfall günstiger entsorgt bzw. ins Recycling gegeben werden kann als der restliche Haushaltabfall. Allenfalls wäre es zielführender, den Detailhandel für eine Reduktion der Plastikabfälle zu sensibilisieren oder zu verpflichten. Zudem lässt sich der Plastikabfall heute noch nicht in der gewünschten Form recyceln. Wichtig ist es deshalb, dass bei einer allfälligen Sammlung von Plastikabfall die entsprechende Verwertungslösung bereits zur Verfügung stehe oder gleichzeitig zur Verfügung gestellt wird.

Da der kantonale Pilotversuch mit Unterflurcontaintern die Möglichkeit bietet, verschiedenste Abfallsorten getrennt voneinander zu sammeln, gibt es dadurch auch die Möglichkeit, Plastikabfall separat zu sammeln. Wenn diese Umsetzung kommen würde, wäre das auch im Sinne der Petentschaft, wie sie uns am Hearing gesagt hat.

Wir beantragen Ihnen deshalb mit sieben zu zwei Stimmen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Dieser soll im Zusammenhang mit dem Pilotversuch Unterflurcontainer unter anderem sich spezifisch mit dem Thema Plastikrecycling auseinandersetzen und schauen, ob es in diesem Zusammenhang auch umgesetzt werden kann.

René Häfliger (LDP): **beantragt** die Petition als erledigt zu erklären.

Ich bin eines der zwei Kommissionsmitglieder, die dagegen gestimmt haben, und schlicht und einfach aus dem Grund, dass mich die Argumente des AUE überzeugt haben, auch wenn man es eigentlich anders haben möchte. Man muss auch realistisch sein und den Fachleuten glauben. Ich bin der erste, der dafür wäre, wenn es etwas bringen würde, aber leider wäre das im Moment nur zu schön. Es gibt über 2'000 verschiedene Kunststoffsorten, und diese zu trennen geht schlicht und einfach nicht.

Das Thema muss national angegangen werden mit dem Bundesamt für Umwelt und genau dieses Bundesamt erachtet es im Moment noch leider als am sinnvollsten, den Plastik zu verbrennen. Wer sich dem eigenmächtig widersetzen will, der kann Ja stimmen. Die LDP ist realistisch und erachtet es eher als Alibiübung, den ganzen Plastik zu sammeln, mit Lastwagen nach Frankreich zu fahren und dort nicht einmal einen Drittel davon recyceln lassen zu können.

Eine flächendeckende Plastiksammlung macht dann Sinn, wenn die weitere Verwertung geklärt ist, und deshalb ist die LDP leider dagegen.

Katja Christ (fraktionslos): Wie eine brandaktuelle Studie zeigt, ist die KuRVe-Studie, auf die immer wieder verwiesen wird, bereits stark überholt, was die rasante Entwicklung in diesem Bereich verdeutlicht. Das Interesse von Plastikaufbereitungsfirmen möglichst Verbesserungen zu erzielen, ist ungebremst und zeigt sich in einer immer besser werdenden Zahlen, die auch diese Studie klar hervorhebt.

Die allen bekannte Dringlichkeit der Senkung von CO2 fördert diese rasante Entwicklung wie auch die Tatsache, dass die Ressource Erdöl nicht unerschöpflich ist. Bekanntlich wurde aus diesen Gründen auch das neue Energiegesetz vom 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt. Die bereits veraltete KuRVe-Studie berücksichtigt leider nur die Abfallperspektive und nicht die Ressourcenperspektive. Neue Studien können klar aufzeigen, dass aus Sicht der Ressourcenperspektive oder Kreislaufwirtschaft ein wichtiger Kaskadeneffekt entsteht, der durch die Erhaltung und Wiederverwertung der Kunststoffe im Kreislauf zu einem deutlich geringeren CO2-Fussabdruck führt, mittlerweile nämlich weniger als ein Drittel im Vergleich zur Produktion von Neuware.

Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt soll aber eine solche Sammlung erst dann erfolgen, wenn auch die entsprechenden technischen Möglichkeiten für ein umfassendes Plastikrecycling zur Verfügung stünden. Aktuell bildet die Verbrennung der Plastikabfälle die sinnvollste Lösung. Ziel muss aber sein, den Plastik im Kreislauf zu behalten, um Ressourcen zu schonen und beim Konsumenten durch das bewusste Sammeln eine Sensibilisierung zu bewirken. Durch diese Sensibilisierung entsteht auch Druck auf den Detailhandel, ohne ihm ein Verbot aufzuerlegen.

Erst ein Umdenken bringt bewusstes Einkaufen. Wie Sie vielleicht mitbekommen haben, ist Allschwil bereits kein Versuch mehr, sie haben Säcke eingeführt. Ebenso hat das untere Fricktal mit 16 Gemeinden und der FHNW Windisch seit 2016 einen gemäss Studie erfolgreichen Versuch durchgeführt. Auch die Gemeinde Muttenz hat einen entsprechenden politischen Entscheid getroffen. Plastikrecycling fängt sich vor allem dann an zu lohnen, wenn alle mitmachen. Jemand muss aber einen Anfang machen, nur dann kann das Volumen an recyceltem Plastik entsprechend gesteigert werden. Die Kantonsregierung Basel-Stadt, die Anfang Jahr offiziell den Klimanotstand ausgerufen hat, trägt die Verantwortung, alle Anträge, die den CO2-Fussabdruck vermindern, prioritär zu behandeln. Wir freuen uns, dass die Petitionskommission die Petition zur weiteren Verfolgung der Entwicklung auf diesem Gebiet an die Regierung überweisen will. Das Projekt, Plastik flächendeckend in Unterflurcontainern zu sammeln, wie dies heute mit Glas und Aluminium gemacht wird, begrüssen wir sehr. Die Petentschaft hat nie eine separate Entsorgung vor jeder Haustüre mit einem gelben Sack gefordert.

Wir hoffen, dass deshalb alle die Dringlichkeit einer Weiterbearbeitung unterstützen und der Bevölkerung den Willen zeigen, dass wir den Klimanotstand und die Minderung des CO2-Fussabdrucks ernst nehmen und dies keine blosse politische Farce ist.

Jürg Meyer (SP): Wenn wir an die gegenwärtigen Debatten über die Verschmutzung der Weltmeere durch Plastikabfälle denken, müssen wir zur Erkenntnis kommen, dass das Recycling, also die Wiederverwertung von Plastik ein sehr wesentliches Anliegen ist. Es sind damit natürlich noch viele Einzelfragen verbunden, wie man genau vorgehen sollte, aber am Ziel des Recycelns von möglichst grossen Mengen des Plastik muss unbedingt festgehalten werden und darum folge ich dem Antrag der Petitionskommission zur Überweisung an den Regierungsrat.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Petition als erledigt erklären, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 53 Nein. *[Abstimmung # 959, 05.06.19 10:08:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P393 (18.5429) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

12. Motionen 1 - 6

[05.06.19 10:08:38]

1. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundlagen

[05.06.19 10:08:38, 19.5187.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5187 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kerstin Wenk (SP): Das obere Kader gehört nicht zu unseren gewerkschaftlichen Kernanliegen, aber es gibt doch diverse Gründe, um gegen diese Motion zu sein, vor allem auch, weil der Regierungsrat sich nicht vor seine Leute stellt und diese entgegennehmen möchte.

Andreas Zappalà schreibt, dass die Anstellung beim Kanton auch mal privatrechtlich waren. Ganz so ist dem nicht. Es gab verschiedene Anstellungsverhältnisse, einerseits durch öffentlich-rechtliche Verträge oder durch privatrechtliche Verträge gemäss Verordnung. Gemäss dieser Verordnung galt das privatrechtliche Arbeitsverhältnis für Aushilfen, für Assistenz- und Oberärzte und -ärztinnen sowie für juristische Volontäre und Volontärinnen, es war also nicht, wie in der Motion beschrieben, üblich und schon gar nicht für das obere Kader. Zudem wurden bereits im Ratschlag zum Personalgesetz 1999 diese unterschiedlichen Anstellungen als problematisch erachtet.

Im Bundesgesetz, das die Motion ebenfalls erwähnt, steht, dass der Bundesrat in begründeten Fällen bestimmte Personalkategorien dem OR unterstellen, namentlich Aushilfpersonen sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Er kann Mindestvorschriften für diese Arbeitsverhältnisse erlassen und die Arbeitgeber können in begründeten Einzelfällen Angestellte dem OR unterstellen. Dies ist also auch beim Bund nicht üblich.

Eine weitere Frage, die sich stellt, ist, wer oder was denn das obere Kader ist. Sind das die Leute in der Geschäftsleitung der jeweiligen Departemente? Oder sind es einfach alle Personen ab Lohnklasse 18, 19 oder 20? Oder geht es hier um die Personenkategorie Departementsvorsteher minus 1?

Für die SP ist diese Motion sehr unklar formuliert und es wird uns nicht ersichtlich, was damit bezweckt werden soll. Geht es um die Zeiterfassung? Das obere Kader im Kanton erfasst die Zeit nicht. Geht es um eine schnelle Kündigung? Aber warum steht dann etwas von fairer Abfindung in der Motion? Diese sind im Kanton bereits klar geregelt. Oder möchte man neu goldene Fallschirme einführen? Geht es um bessere Löhne, weil man kein Personal findet? Im Personalgesetz ist vorgesehen, dass ad personam-Einreihungen möglich sind. Warum also diese Motion?

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion hat sich schon lange mit diesem Thema befasst, und wir sind der Meinung, dass dies ein Kernanliegen betrifft, nämlich die Konkurrenzfähigkeit. Wenn man die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt anschaut, vor allem in Managementfunktionen, sieht man, dass es heute eigentlich keine grossen Unterscheidungen mehr gibt bei höherem Kader auf kantonaler Ebene und in der Privatwirtschaft. Ich stelle das vor allem in dem Bereich, in dem ich tätig bin, fest, in dem viele Angestellte vor allem im oberen Kader in die Privatwirtschaft wechseln, weil dort die Anstellungsbedingungen vielleicht nicht besser, aber konkurrenzfähiger sind. Das ist der Hintergrund, warum wir hiermit dem Regierungsrat ermöglichen möchten, in begründeten Einzelfällen von den strengen Personalgesetzbestimmungen abweichen zu können und eine Anstellung nach OR vorzunehmen.

Es geht nicht darum, dass nun alle Arbeitsverträge des oberen Kader gekündigt und mit neuen Verträgen versehen werden sollen. Das ist überhaupt nicht die Absicht. Es geht auch nicht um Lohn- und Abfindungsforderungen, sondern es geht nur darum, dass der Kanton Basel-Stadt die Möglichkeit haben soll, Verträge abzuschliessen, die im Verhältnis zur Privatwirtschaft konkurrenzfähig sind.

Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, das zu prüfen. Wir haben bewusst keine Lohnklasse genannt, sondern der Regierungsrat soll dies entscheiden. Im Rahmen der Klimavorstösse haben wir immer wieder gehört, dass man doch überweisen solle und dass der Regierungsrat dann prüfen und in einem ersten Bericht Stellung beziehen kann. Dann kann man immer noch sagen, ob man es will oder nicht. Das gilt auch hier. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen, zu prüfen und zu berichten, und dann können wir entscheiden, ob wir sie als Motion oder als Anzug weiterbearbeiten wollen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 960, 05.06.19 10:16:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5187 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen

[05.06.19 10:16:31, 19.5188.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5188 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Gander (SP): Das ist eine "Wolf-im-Schafspelz-Motion", die Verpackung verspricht etwas anderes als der Inhalt dann sein wird. Bei der Motion geht es nicht um eine Überprüfung, es geht nicht per se darum, Doppelspurigkeiten abzubauen oder mit einer Reduktion einzelne Departemente und ihre Arbeit zu stärken. Im Kern läuft diese Motion auf das bürgerliche Credo eines schlanken Staats hinaus, verbunden mit der Absicht, staatliche Aufgaben möglichst auszulagern und zu privatisieren.

Es geht also nicht in erster Linie um Strukturfragen, es geht um eine klare Abbau-Motion. Beispiele werden in der Motion genannt. Dies soll unter Führung einer so genannten temporären Arbeitsgruppe geschehen, deren Legitimation ungeklärt bleibt. Das kann per se nicht unterstützt werden.

Dabei wäre eine parlamentarische Diskussion über unsere Erwartungen an die Departemente wichtig. Sie wäre gar produktiver, wenn von bürgerlicher Seite dem Staat nicht ständig vorgehalten würde, dass er zu gross, zu schwerfällig und

zu ineffizient sei. Die Forderung ist absolut legitim, unseren Kanton so gut aufzustellen, dass er über die Kantonsgrenzen hinweg ein Selbstbewusstsein an den Tag legt und gegen innen und aussen mit dem Ziel arbeitet, dass unser Kanton auch in Zukunft innovativ, prosperierend, sozial und weltoffen ist, dass unser Kanton auch in der restlichen Schweiz mit seiner Stärke Einfluss geltend machen kann und auch gehört wird.

Aber der Negativansatz dieser Motion wird dem nicht gerecht. Ein konkretes Beispiel wird in der Motion aufgeführt. Es wird gesagt, dass das Gesundheitsdepartement nur noch 220 Mitarbeitende habe, also brauche es dieses gar nicht mehr und könne anderswo angesiedelt werden. Das wird gesagt in einer Zeit, in der wir dringend die Gesundheitskosten senken müssen. Unsere Erwartung an den entsprechenden Regierungsrat ist klar, er muss die Gesundheitskosten in den Griff bekommen, er muss aus einer offensiven Position heraus die Überversorgung in den Griff bekommen und er muss auch gegen eine mächtige Krankenkassenlobby ankommen. Er hat selber gesagt, dass Basel-Stadt auch beim Bund aktiv werden muss, um einen Effekt zu erzielen. Er muss weiter in den nächsten Jahren eine gemeinsame Spitalplanung vornehmen. Und nun kommen wir und sagen, das GD brauche es nicht mehr, es könne gut in einem anderen Departement angesiedelt werden.

Man kann die gleiche Frage auch beim PD stellen. Wir haben dem PD Repräsentationsaufgaben zugeordnet. Es soll den Kanton regional, national und international vertreten, Entwicklungsplanung vornehmen, unseren Kanton vermarkten. Auch hier sagt nun die Motion, das brauche es nicht, das könne gerne auch anderswo eingeordnet werden.

Das ist einfach nicht seriös. Sicher, wir dürfen nicht einfach zufrieden sein, wir dürfen auch unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte kritisieren. Aber dann sind wir auf einer anderen Ebene gefordert. Man kann sich auch überlegen, ob die Departemente richtig zusammengesetzt sind, ob das PD zum Beispiel mehr Kompetenzen braucht, damit es auch effektiver arbeiten kann. Solche Überlegungen können wir anstellen, und dafür sind wir auch offen, aber sicher nicht dafür, einen Abbau der Departemente zu diskutieren.

Auch geht in dieser Motion vollständig vergessen, dass wir ein Stadtkanton sind. Wir haben kommunale und kantonale Aufgaben. Ich habe andere Kantone, die fünf Departemente haben, angesehen. Der Kanton Luzern zum Beispiel hat fünf Regierungsräte, aber sie haben zusätzlich eine Stadtregierung. Wir sollen das als einer der wirtschaftsstärksten Kantone in Zukunft selber machen? Das geht schlicht und einfach nicht.

Unser Kanton soll weiterwachsen, er soll prosperieren. Wir wollen investieren in die Stadtregierung, Gesundheitskosten senken, die Bildung bewältigen. Das können wir nicht mit einem defizit-orientierten Ansatz bewältigen. Damit schwächen wir unseren Kanton, wir schiessen uns ins eigene Bein, und wir geben schlussendlich dem oberen Kader mehr Macht. Das wollen wir nicht. Wir wollen einen starken Kanton und bitten Sie daher, diese Motion abzulehnen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Mein Vorredner hat viele meiner Argumente vorweggenommen, warum wir als CVP/EVP-Fraktion gegen eine Reduktion der Departemente sind. Wir beklagen uns immer wieder, welch schwierigen Stand unser Kanton in Bern hat, wie schwierig es ist, sich durchzusetzen, klar zu machen, dass wir der zweitgrösste Wirtschaftsstandort der Schweiz sind. Das wird in Bern und anderswo in der Schweiz einfach ignoriert und nicht zur Kenntnis genommen. Das kann man bis zu einem gewissen Grad entschuldigen, aber man muss daran arbeiten. Und daran arbeiten kann man in den entsprechenden Fachgremien, in den entsprechenden Direktorenkonferenzen, sei das im Bereich der Justiz, der Finanzen, der Gesundheit. Wenn wir die Zahl der fähigen und berufenen Köpfe, die dort unseren Stand vertreten, reduzieren, dann schwächen wir uns selber. Es wäre tatsächlich ein Schuss ins eigene Bein.

Ich bitte Sie namens der CVP/EVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Auch die SVP hat sich lange überlegt, ob sie eine derartige Motion zur Reduktion unserer Departemente einreichen soll. Wir haben uns aber schliesslich dagegen entschieden. Wir sind aber froh, dass die FDP zu ihren Wurzeln zurückfindet und sich für einen schlanken Staat einsetzt. Die SVP ist grossmehrheitlich dafür, die Motion zu unterstützen.

Wir haben seit rund 10 Jahren eine neue Kantonsverfassung. Wir haben verschiedene Änderungen vorgenommen und haben Betriebe ausgelagert. Der Grosse Rat wurde von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert. Da stellt sich die Frage, warum beim Regierungsrat nichts passiert ist. Das sind legitime Fragen, die nicht den Staat aushebeln wollen, aber man muss sich Gedanken machen, wie wir ein sinnvolles Staatswesen führen wollen. Andere Kantone machen das auch.

Es geht darum, den schlanken Staat zu schaffen. Es ist gut, Effizienz zu schaffen. Es sind Steuergelder, mit denen wir effizient und wirtschaftlich umgehen müssen. Ich weiss nicht, warum man das als negativ betrachten kann. Auch das Gesundheitsdepartement muss sich Gedanken machen, wie es weitergeführt werden soll. Darum bitten wir Sie, der Motion zuzustimmen. Sie fordert nur eine Verbesserung des Staatswesens.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Auf welche kommunale Aufgaben soll unser Kanton in Zukunft verzichten?

Alexander Gröflin (SVP): Auf keine, das ist eine sehr rhetorische Frage. Man muss auf nichts verzichten. Es wäre vielleicht gut, die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen höher zu halten.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen. Er ist der Ansicht, dass Basel sowohl als Stadt als auch als Kanton sieben Departemente benötigt. Dies

nicht zuletzt wegen der Aufgabenfülle, die eine Verwaltung, die auf zwei föderalen Ebenen wirkt, zu leisten hat. Wir sind zuständig für die Stadtgemeinde und für den Kanton. Dies wirkt sich auf die Aufgabenfülle aus. Sie wissen es, wir sind verantwortlich für das Ausarbeiten von Gesetzesrevisionen, für neue Gesetze aber auch für den gesamten Strassenverkehr, für die Bildung vom Kindergarten bis zur Universität.

Wir vertreten den Kanton und die Stadt auch in verschiedenen nationalen Gremien, so zum Beispiel in den Fachkonferenzen der Kantone oder im Städteverband. Zur Zeit sind die Basler Regierungsrätinnen und Regierungsräte in Vorständen und leitenden Ausschüssen der Fachkonferenzen und des Städteverbands sehr gut vertreten. Diese Aufgaben wären mit fünf Regierungsrätinnen und Regierungsräten so nicht mehr leistbar. In diesen Gremien ist es aber wichtig, für die Anliegen unserer Stadt, unseres Kantons und unserer Region zu kämpfen. Nur zum Vergleich: Zürich hat mit neun Stadträten und sieben Regierungsräten 16 Exekutivmitglieder, die national Einfluss nehmen können. Dazu kommen noch die Stadträte von Winterthur beispielsweise und natürlich die Vertreter der Gemeinden.

Die Motionäre versuchen, mit skizzenhaft vorgetragenen Thesen ein Bild einer Verwaltung zu zeichnen, deren Aufgaben problemlos ausgegliedert werden können oder gar obsolet seien. Dabei ist die letzte umfassende Verwaltungsreform noch nicht allzu lange her. Heute, kaum zehn Jahre danach, aufgrund leichtfertiger Behauptungen erneut eine umfassende Verwaltungsreform auszulösen, ist aus Sicht des Regierungsrats kein nachhaltiger Ansatz. Das geforderte Vorgehen würde die Verwaltungsarbeit wieder während Jahren verlangsamen und erschweren. Das wäre kein Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern.

Der Regierungsrat wehrt sich nicht dagegen, regelmässig seine Aufgaben zu überprüfen. Er tut dies zur Zeit in der zweiten generellen Aufgabenüberprüfung, und er tut dies laufend, indem er sämtliche Beschlüsse mit Ausgabefolgen (§ 8 Prüfung gemäss Finanzhaushaltgesetz) unterzieht. Er empfiehlt Ihnen aber heute nicht, eine umfassende und von ihrem Ansatz her auch teure Grossübung anzustossen, die vor allem viel Staub aufwirbelt, deren Resultate am Ende aber nicht zu einem magischen Verschwinden von Staatsaufgaben führen wird. Denn egal wie die Aufgaben organisiert sind, deren Budget wird letztlich nur marginal variieren.

Im Endeffekt würde die Verwaltung gestärkt und die gewählte Regierung geschwächt. Denn sie müsste mehr Zuständigkeiten an Chefbeamte delegieren, könnte weniger präsent sein, hätte weniger Austausch mit der Bevölkerung. Das wäre ein Abbau der gelebten Demokratie. Zudem erachtet der Regierungsrat auch das von den Motionären geforderte Vorgehen als problematisch. Die Motionäre wollen eine Arbeitsgruppe einsetzen, deren Mitglieder von Parlament, Verwaltung und Regierung unabhängig sein soll. Damit würden die demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung zentrale politische Verantwortlichkeiten aus der Hand geben. Zu diesen gehört nicht bloss das Abstimmen über erarbeitete Vorschläge, sondern auch das Entwickeln und Erarbeiten solcher Lösungsansätze. Diese politischen Kernaufgaben sollen gemäss der Motion an politisch bewusst nicht geführte Expertinnen und Experten ausgegliedert werden. Man tut so, als müsste der Staat quasi bei Mckinsey ein neues Organigramm und eine neue Definition seiner Aufgaben bestellen. Ist das wirklich gemeint?

Auch staatspolitisch lehnt der Regierungsrat diese Motion ab. Für unser Gemeinwesen erachtet er es als ungemein wichtig, dass die verschiedenen politischen Ausrichtungen möglichst breit an der exekutiven Verantwortung teilhaben. Darauf fusst unsere schweizerische Demokratie. Bei einer Reduktion auf nur fünf Departemente würden aber wenige Parteien Einsitz nehmen. Es drohte eine Blockade zwischen der Regierung und einem sich zu grossen Teilen als Opposition verstehenden Parlament. Wir sind überzeugt, dass das für unseren Kanton und unsere Stadt keine gute Entwicklung wäre.

Jürg Stöcklin (GB): Bis in die 1980-er Jahre galten die Freisinnigen als dominierende staatstragende bürgerliche Kraft der Schweiz. Diese Rolle ist ihr mittlerweile gründlich abhanden gekommen, sodass ein unverdächtiger Kolumnist vor einigen Jahren sogar von der Dekadenzgeschichte dieser Partei geschrieben hat.

Daran hat mich diese Motion erinnert, als ich sie gelesen habe. Ohne sachliche Not und mit wenig überzeugenden Argumenten wird in der Motion nicht nur eine Reduktion von sieben auf fünf Departemente gefordert, sondern behauptet, dass die Kernaufgaben und Funktion der kantonalen Verwaltung, Behörden, Departemente und ihrer Abteilungen neu definiert werden müssen, nicht etwa durch ein politisches Gremium, sondern durch ein von der Politik unabhängiges Expertengremium.

Die Zielsetzung eines solchen Technokratengremiums wären gemäss Motionstext vorgegeben: Zusammenlegung von Bestandteilen der bisherigen Verwaltung, Ausgliederung von Verwaltungsteilen und die Übertragung ihrer Aufgaben auf bereits bestehende, nicht staatliche Organisationen. Formuliert wird hier als Auftrag ein eigentliches Programm für weniger Staat, allerdings ohne dass uns die Antragsteller erläutern, wie dieses Programm gemäss einer aus dem Jahre 1979 stammenden Parole des Freisinns mit mehr Freiheit verbunden sein könnte.

Die Struktur unseres Staatswesens, seiner Organisation und die Definition seiner Aufgaben sind eine hoch politische Angelegenheit, und es ist uns unverständlich, dass man diese Aufgabe einem Gremium von Experten überlassen will. Freisinnigen der ersten Stunde, die sich im 19. Jahrhundert noch als Radikale bezeichneten und sich mit dem Staat identifizierten und diesen nicht in erster Linie bekämpften, wäre eine solche Vorgehensweise sicher nicht in den Sinn gekommen. Die Zahl der Departemente, die Aufgaben und entsprechenden Strukturen unseres Staatswesens sind denn auch historisch gewachsen, ein Resultat von politischen Kämpfen zwischen den gesellschaftlichen Kräften, ein Produkt des Ausgleichs und von hart erstrittenen Kompromissen. Keine einzelne politische Kraft kann heute für sich alleine in Anspruch nehmen, den idealen Staat auf dem Reissbrett zu entwerfen. Deshalb ist diese Motion ein Irrweg.

Nicht erwähnt wird, dass zwischen 1999 und 2005, also vor nicht allzu langer Zeit, ein 60-köpfiger, vom Volk gewählter Verfassungsrat (also kein Technokratengremium) sich intensiv mit unserem Staatswesen auseinandergesetzt hat, seine

Strukturen auf ihre Tauglichkeit abgeklopft hat und dabei nicht zuletzt die Zahl von sieben Departement bestätigt hat, letzteres nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass Grosser Rat und Regierung doppelte Aufgaben, nämlich von Kanton und Stadtgemeinde, wahrnehmen müssen.

Wir behaupten nicht, dass jegliche Überprüfung staatlicher Aufgaben oder Strukturen grundsätzlich obsolet wäre, im Gegenteil. Der Kanton hat vor nicht allzu langer Zeit das Instrument der generellen Aufgabenüberprüfung eingeführt, aufgrund einer Initiative, die aus Kreisen der Bürgerlichen kam, und die den Regierungsrat verpflichtet, ein Mal pro Legislatur alle staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit, Effizienz und finanzielle Tragbarkeit zu überprüfen. Dieses Instrument wird im Moment zum zweiten Mal ausgeführt, wird von der Finanzkontrolle und der Finanzkommission begleitet und die Ergebnisse werden dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Die FDP kann sich in diese Diskussion durchaus einbringen.

Für die von der Motion geforderte erneute und umfassende Reorganisation der Verwaltung sehen wir keinen Bedarf, eine solche Übung in der Nussschale wäre auch mit enormen Kosten verbunden, die wir uns auf jeden Fall sparen sollten. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Christian C. Moesch (FDP): Das Thema polarisiert offensichtlich. Ich war mir im Vorfeld durchaus bewusst, dass dieser Vorstoss nicht nur Freundinnen und Freunde gewinnt.

Mit den einen oder anderen durfte ich mich bereits vor der heutigen Behandlung duellieren. Tatsächlich habe ich befürchtet, dass ich hier als Don Quichotte meinen Kampf gegen sieben Windmühlen bestreiten muss. Es zeigt sich aber doch, dass die FDP nicht ganz allein auf weiter Flur ist.

Gerne gehe ich auf den Hintergrund des Vorstosses ein und auf das Ziel, das wir damit verfolgen wollen. Es geht in diesem Vorstoss nicht um die Eliminierung spezifischer Departemente, wie das im Vorfeld aufgenommen und teilweise auch hier wiedergegeben wurde. Wir behandeln ja als eines der nachfolgenden Geschäfte den Vorstoss von Alexander Gröflin, der explizit die Auflösung des Präsidialdepartements fordert. Wir haben daher unsere Motion mit einer grundlegenden Verwaltungsreorganisation verbunden. Ich spüre das Schaudern bei einigen von Ihnen, wenn das Wort Reorganisation ausgesprochen wird, bedeutet es doch vorab Veränderung und Neuerung. Manche haben es in einem Gespräch bereits angedeutet oder mir explizit vorgehalten, dass solche Reorganisationen ja ohnehin mit Stellen- und Leistungsabbau verbunden seien. Zudem sei die letzten Verwaltungsreorganisation erst vor rund 10 Jahren erfolgt.

10 Jahre mögen auf den ersten Blick nicht viel sein, aber es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass in diesen vergangenen 10 Jahren einiges passiert ist, sei dies ganz direkt in der Arbeit und in den Aufgaben der kantonalen Verwaltung, aber auch ausserhalb unseres Mikrokosmos Basel. Unsere Welt dreht sich je länger je schneller, und wir merken das selber. Genauso verändern technologische Entwicklungen und Neuerungen unseren Alltag. Die wenigsten von Ihnen hatten wohl 2009 bereits einen Facebook-Account. Es gab weder Instagram noch die Möglichkeit, uns nach dem Ausgang von einem Uberfahrer nach Hause fahren zu lassen.

Es gibt viele Dinge, die wir heute als Selbstverständlichkeit erachten, die aber mannigfaltige Veränderungen mit sich gebracht haben. Denn es wurde Bestehendes hinterfragt und daraus ist Neues entstanden. Es ist daher in der Konsequenz auch nicht mehr als logisch, wenn man in gewissen Zeitabständen auch die Aufgaben des Staates und seiner Verwaltung hinterfragt. Denn Stillstand bedeutet bekanntlich Rückschritt.

Ich habe in unserem Vorstoss bewusst auch Anregungen gemacht bezüglich der Möglichkeit, gewisse Tätigkeiten, Aufgaben oder auch Institutionen auszugliedern. Ich weiss, dass das bei gewissen Personen nicht populär ist. Wir sind überzeugt, dass es hier sehr interessante Ansätze und Opportunitäten gibt. Man muss nur dafür auch den entsprechenden Mut und Willen aufbringen.

Ein weiterer Aspekt, der die Arbeit und Aufgaben des Kantons und der Verwaltung je länger je mehr beeinflussen wird ist die viel beschworene Digitalisierung. Was vor zehn Jahren vielleicht utopisch klang, ist mit der Digitalisierung zu unserem Alltag geworden. Diese Entwicklung wird Tätigkeiten der Verwaltung nachhaltig beeinflussen und verändern. Wir sind daher überzeugt, dass es nicht abwegig ist, dass auch mit einer schlanken Verwaltungsstruktur sämtliche notwendigen Aufgaben, die der Staat erbringen muss, auch künftig erfüllt werden können. Genauso sind wir überzeugt, dass diese Tätigkeiten absolut in fünf Departementen Platz finden werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen könnten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 961, 05.06.19 10:43:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5188 ist **erledigt**.

3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite

[05.06.19 10:43:34, 19.5189.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5189 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Zum einen ist es eine wahre Auswahlordnung an Dingen, die da verboten oder geregelt werden sollen. Dazu bräuchte es drei oder vier Motionen, oder aber das Anliegen wird als Anzug überwiesen, über den der Regierungsrat alles Mögliche prüfen kann. Aber eine konzise Motion stellt dies kaum dar.

Zweitens verweise ich auf den vierten Absatz dieser Motion, in dem der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 12.2. zitiert wird, dass eine frühere Motion, die praktisch das gleiche wollte, gegen das Binnenmarktgesetz verstosse und damit gegen Bundesrecht und somit gar nicht rechtskräftig werden kann. Damals hat der Grosse Rat sich dieser Empfehlung gebeugt. Nun kommt ein zweiter Anlauf, durch die Hintertür Bundesrecht zu legiferieren. Das einzige, was geändert hat ist, dass man von einem unabhängigen Juristen überprüfen lassen will, inwieweit das Binnenmarktgesetz tatsächlich ein solches Verbot erlaubt oder nicht. Ich glaube, ich habe genügend Vertrauen in die hoch bezahlten Juristen des JSD, um hier nicht noch zusätzliche Kosten für ein weiteres Gutachten zu verursachen.

Wenn es rechtlich zulässig wäre, stellen sich diverse praktische Fragen. Wenn also Styropor verboten wird, dann dürfte die Manor in Kleinbasel das Radio nicht mehr in einer Styroporverpackung abgeben, die Manor in Liestal dürfte das hingegen weiterhin tun. Der Versandhandel wird auch in keiner Weise berücksichtigt. Das einzige, was man hier schaffen würde, wäre eine klare Behinderung des lokalen Gewerbes gegenüber den Konkurrenten im Onlinehandel, dem Detailhandel ausserhalb von Basel-Stadt, die sich nicht an solche Vorschriften halten müssten.

Es wäre ja auch gar nicht zulässig, deshalb lehnen Sie diese Motion schon aus diesem Grund ab, aber spätestens dann, wenn Sie das lokale Gewerbe nicht völlig unnötig und zusätzlich einschränken wollen. Ich danke Ihnen für die Nichtüberweisung.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich kann André Auderset vollumfänglich unterstützen. Ich habe ein anderes Schlachtfeld gesucht, um das Gegenteil dessen, was die Motionäre wollen, zu beweisen. Ich war an einem Montag nach einem wunderbaren sonnigen Sonntag in den Langen Erlen und am Birsköpfli. Was ich dort angetroffen habe, muss ich niemandem erklären. Es war ein Schlachtfeld. Aber woher stammen denn diese Produkte, dieser Abfall? Ich habe mir die Mühe genommen und mir gewisse Teile angeschaut. Aldi, Lidl, aus Frankreich. Es stammte wenig aus der Schweiz.

Mit diesem Argument möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir keine Insel sein können und ein Produkt oder ein Gesetz erlassen sollten, mit dem wir keine Chancen haben, die Leute dazu zu bringen, anders einzukaufen. Genauso ist es mit dem Tanken oder den Flugzeugtickets. Das sind alles Wahlkampfthemen. Die SVP kann einem solchen Spiel nicht zustimmen.

Christian Griss (CVP/EVP): Meine Vorredner haben die Unumsetzbarkeit der Motion bereits erwähnt. Ich möchte noch auf einen Schwerpunkt eingehen, den der Motionär ebenfalls in die Motion eingebaut hat, nämlich Mikroplastik. Ich habe mich über Mikroplastik kundig gemacht und herausgefunden, dass 35% des Mikroplastiks vom Waschen von synthetischen Textilien stammt. 28% vom Abrieb von Reifen, eine norwegische Untersuchung hat ergeben, dass 54% von Mikroplastik im Meer von Autoreifen stammt. 24% ist Feinstaub, der in den Städten entsteht, und dann gibt es noch viele weitere Faktoren mit wenig Prozentanteilen.

Dies ist der so genannte primäre Mikroplastik. Es gibt noch sekundären Mikroplastik, der aus Plastik entsteht, der schon produziert ist. Da entsteht dieser Mikroplastik vor allem durch die Zersetzung bestehender Plastikteile durch das UV-Licht der Sonne. Ich bitte also den Motionär zu erklären, wie der Kanton Basel-Stadt den Mikroplastik in den Meeren reduzieren möchte, wenn man hier die Ursachen betrachtet. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Sasha Mazzotti (SP): Uns liegt die zweite überarbeitete Motion zur Abfallsvermeidungsstrategie im Kanton vor. Die Diskussion über die Schädlichkeit von Plastik, die Notwendigkeit von Recycling, um richtige Rohstoffe wiederzuverwenden, Plastikpartikel im Körper, Müllmanagement in anderen Ländern haben wir bei der Überweisung der ersten Motion und bei der nicht gelungenen Zweitüberweisung schon ausführlich geführt.

Ich möchte heute auf die Begriffe Verbot und Einschränkungen eingehen.

Aus der Perspektive der Konsumentinnen und Konsumenten: Es geht bei dieser Motion nicht darum, der Konsumentin oder dem Konsumenten den Kauf des Salates zu verbieten oder auf den Coffee to go zu verzichten. Es geht auch nicht darum, dass Anbieterinnen und Anbieter auf Einnahmen verzichten müssen. Es geht darum, einen Weg zu finden, dass die Konsumentinnen und Konsumenten eben auch ihren Beitrag leisten können. Was beim Coffee to go schon angeboten wird, ist bei anderen Produkten noch fern. In der Auslage der Geschäfte sind die Salate hygienisch abgepackt, da nützt auch mein eigener Behälter wenig. 50% des Abfalls ist Einwegplastik.

Aus der Perspektive der Produzentinnen und Produzenten: Warum sollten sie etwas ändern, wenn sie nicht angehalten werden, es zu tun, auch wenn sie die Idee grundsätzlich unterstützen würden? Durch das Verbot werden sie angehalten, innovativ zu sein. Innovation braucht es, um unsere CO2-Werte zu senken, unsere Meere von Plastik zu befreien und unsere Biodiversität zu schützen.

Aus der Perspektive der Geschäfte, der Detailhändler: Sie müssten ihre Produkte anders verpackt oder unverpackt abgeben, das heisst, sie sind abhängig von der Innovation der Produzierenden und machen von ihrer Seite her Druck. Dies ist nur ein Aspekt, hier ein sinnvolles Verbot anzustreben.

Zu Verboten und Einschränkungen: In der Motion steht, dass es um Verbote geht, wo es schon ressourcenschonende Alternativen gibt, wo Alternativen schon verfügbar und erschwinglich sind. Dies soll analog zur EU-Gesetzgebung gelten. Wir sind also weder die ersten noch die einzigen, und schon gar keine Insel. Die GLP sprach in der Diskussion zur Motion Plastikrecycling darüber, die Konsumentinnen und Konsumenten zu sensibilisieren, die dann den Druck auf den Detailhandel ausüben. Der Gedanke ist im Grundsatz ja nicht falsch. Nur, das dauert, und das dauert zu lange.

Die Verbote sind nicht aus Freude am Verbieten da, sie sind entstanden aus der Notwendigkeit und Dringlichkeit einerseits, die Weltmeere nicht weiter zu belasten, und andererseits, unseren CO2-Fussabdruck zu verkleinern, und zwar so rasch wie möglich, am liebsten gestern. Die Weltmeere retten wir nicht, wenn wir auf den Plastikstrohhalm verzichten. Aber vielleicht entdecken wir, dass es auch ohne geht, und wir besinnen uns auf den ursprünglichen Strohhalm und auf die einfachere Verpackung unserer Grosseltern, mit innovativer, neuer und ressourcenschonender Methoden hergestellt und abbaubar.

Es geht hier um eine Grundhaltung, wo ich als Bürgerin mitmachen kann, als Firma, als Kanton, als Region, als Land. Oder drehen wir es um. Wenn ich meine Fastfood-Verpackung in den Rhein werfe, dann ist das im Verhältnis zur Wassermenge des Rheins und des Meeres nichts. Aber wenn alle Baslerinnen und Basler das tun, dann wird es zum Problem. Wenn ich also als einzelne Person verzichte und andere Verpackungen verwende und dies alle tun, dann ändert dies etwas.

Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser innovativen Motion.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Braucht es eine Motion, um die Leute zu sensibilisieren?

Sasha Mazzotti (SP): Nein, das war ja der Vorschlag der GLP. Wir brauchen eben eine Motion, weil die Sensibilisierungsfrage zu lange dauert. Wir müssen jetzt verbieten, damit etwas passiert. Es wäre gestern schon angezeigt gewesen.

Jo Vergeat (GB): Life in plastic, it's fantastic! Das ist ein Song, den Sie vermutlich alle kennen. Ich finde das nicht so fantastic. Deshalb bittet Sie das Grüne Bündnis, diese Motion zu überweisen.

Dass der Plastik mittlerweile überall ist und unglaublich schädlich ist, erfahren wir fast täglich in einem ausführlichen Bericht in den Medien oder dann, wenn wieder einmal ein Wal mit einem Bauch voll Plastik irgendwo gestrandet ist. Dass Basel am Meer liegt, haben wir ja durch die Ozeanium-Abstimmung erfahren und alles, was wir hier in den Rhein werfen, endet am Schluss im Meer.

Die Motion von Thomas Grossenbacher ist sinnvoll, und es ist höchste Zeit, diese umzusetzen. Wenn wir jetzt als Stadt als Vorbild vorausgehen und andere dann nachziehen, ist für mich kein Nachteil. Viele Länder, die Plastikverbote einführen, werden sogar weltweit gefeiert, weil es ein grosses Bewusstsein für die Plastikproblematik gibt und viel zu wenig Möglichkeiten zu handeln, wie es Sasha Mazzotti schon schön ausgeführt hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Wir unterstützen vollumfänglich die Strategie und die geschlossenen Kreisläufe und alles, was die Motion beinhaltet, aber wir unterstützen bekanntlich sehr ungern bis gar nicht Verbote. Was sollen wir nun mit dieser eigentlich doch erfreulichen Motion tun, die in die richtige Richtung geht? Wir haben beschlossen, dass wir diese Erstüberweisung befürworten und dem Inhalt der Motion damit eine Chance geben, und allenfalls in einer Zweitüberweisung für eine Umwandlung in einen Anzug wären.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich gehe sehr gerne auf die einzelnen Rednerinnen und Redner ein, zunächst auf André Auderset. Das Binnenmarktgesetz ist natürlich ein Killer-Argument. Dann können wir gar nichts mehr tun, aber diese Haltung vertrete ich nicht. Ich bin in der Politik tätig, weil ich etwas ändern will, und hier haben wir ein riesiges Problem, und wir sind Teil dieses Problems. Ich möchte etwas ändern, helfen, dass es der Umwelt besser geht. Das möchten wohl viele hier, und deshalb habe ich vorgeschlagen, dass ein unabhängiges Gutachten erstellt wird. André Auderset hat gesagt, es gäbe schon Gutachten. Mir sind diese nicht bekannt. Ich weiss lediglich, dass es im Zusammenhang mit dem Taxi-Gesetz schon Ausnahmen gab. Und das möchte ich juristisch klar abgeklärt haben. Es geht nicht um Vertrauen oder nicht Vertrauen, es geht um viel mehr.

Christian Griss hat den Mikroplastik erwähnt. Es ist aus meiner Sicht eine vernünftige Motion. Es geht um wirklich realistische Massnahmen. Es geht nicht darum, dass wir in Zukunft auf die Reifen verzichten und auf Felgen fahren. In der Motion geht es um realistische Alternativen, Massnahmen, die ergriffen werden können vom Kanton.

Es geht auch um eine Orientierung an der EU. Wie wir alle wissen, macht die Schweiz auf Bundesebene nicht vorwärts. Es passiert nichts, obwohl die Wissenschaftler bereits im letzten Jahrhundert, in den 1960-er Jahren auf die Verschmutzung hingewiesen haben. Die Plastik-Problematik ist schon lange bekannt, wir machen eine Vogel-Strauss-Politik. Das geht angesichts der Menge, die wir an Plastikabfall in der Schweiz verursachen, so nicht weiter - es handelt sich um 125 Kilogramm Plastik, drei Mal so viel wie der Durchschnitt in der EU. Eine kleine Massnahme ist beispielsweise, dass man bei der Wäsche einen Wäschesack nutzt. Eine kantonale Massnahme wäre beispielsweise, wenn der Kanton darauf aufmerksam machen würde. Er könnte vielleicht solche Säckchen sogar gratis abgeben.

Es dauert zu lange. Es steht jetzt ein Verbot an, weil die Zeit der Sensibilisierung vorbei ist. Die EU hat das auch bereits realisiert. Es gibt überdies auch andere Städte, die Massnahmen ergreifen. San Francisco hat 2007 die Plastiktüten verboten, 2014 haben sie mit den Plastikflaschen nachgezogen. Los Angeles, Toronto, es gibt noch viele weitere Städte, die man nennen könnte. Länder wie Ruanda, Bangladesch sind schon weiter als wir.

Machen wir vorwärts, wir haben eine Verantwortung. Klimanotstand, Umweltverschmutzung, wir müssen Massnahmen ergreifen, die wir uns leisten können.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie haben von Wäschesäcken gesprochen. Braucht es deswegen nun eine Motion?

Thomas Grossenbacher (GB): Sie haben mir nur bei einem Satz zugehört und alles andere ausgeblendet. Es geht hier um einiges mehr. Ich kann es Ihnen aber nachher gerne erklären.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 962, 05.06.19 11:05:09]*

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Da die Abstimmungsresultate aufgrund eines technischen Defektes nicht auf dem Monitor sichtbar sind wird die Abstimmung wiederholt.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung wird wiederholt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 963, 05.06.19 11:07:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5189 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt

[05.06.19 11:07:24, 19.5190.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5190 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Danielle Kaufmann (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP-Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass die vorliegende Motion abzulehnen ist, weil sie etwas will, das gar nicht geht, und weil man gar nicht genau weiss, was sie nun wirklich will. Was geht nicht? Die Motion verlangt, dass eine Spezialkommission des Grossen Rates gebildet wird zur Optimierung des Klimaschutzes. Das ist zwar ein sehr hehres Ziel, aber Spezialkommissionen werden nicht durch den Regierungsrat eingesetzt, sondern durch den Grossen Rat in

seiner Selbstorganisationskompetenz zur Vorberatung einzelner Geschäfte. Sie haben gerade nicht die Aufgabe der Exekutive zu machen.

Wie wird eine Spezialkommission eingesetzt? Ich zitiere § 42 Abs. 1 GO: “Zur Vorberatung einzelner Geschäfte kann der Grosse Rat nach dem Eintretensbeschluss eine Spezialkommission einsetzen.” Der ordentliche Ablauf wäre demnach, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag zum Beispiel zur Reduktion von Treibhausgasen bis 2030 bzw. 2050 aufgrund der entsprechenden an den Regierungsrat überwiesenen Motion von mir vorlegen würde. In diesem Zeitpunkt könnte dann der Grosse Rat gemäss seiner Selbstorganisationskompetenz beschliessen, für die Beratung dieses Themas eine Spezialkommission einzuberufen.

Die Motion Furlano stellt nun aber vor, dass die einzusetzende Spezialkommission die Vielzahl der Forderungen im politischen Vorstössen zum Thema Klimaschutz und insbesondere der Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt bearbeiten soll und konkrete Massnahmen zu Handen des Grossen Rates vorschlagen soll. Das ist aber zunächst die Aufgabe der Regierung. Die Motionen werden, wenn der Grosse Rat dies beschliesst, an den Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen (§ 43 Abs. 1 GO). Erst dann legt der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage oder eine Massnahme dem Grossen Rat vor, und in der folgenden Debatte kann der Grosse Rat dazu eine Spezialkommission einberufen. Dies entspricht der Aufgaben- und Gewaltenteilung zwischen Regierungsrat und Grossem Rat.

In § 80 der Kantonsverfassung heisst es: “Der Grosse Rat erlässt die Gesetze”, und in § 105 Kantonsverfassung steht “Der Regierungsrat wirkt bei der Vorbereitung der Gesetzgebung und Beschlussfassung des Grossen Rates mit und erlässt Verordnungen, soweit durch Verfassung oder Gesetz dazu ermächtigt.” Dann vollzieht er die Gesetze (§ 101).

Wenn Sie die Motion trotz all diesen formalen Gegenargumenten überweisen, gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat Ihnen in seiner Antwort Ähnliches erklären wird. Wenn Sie sie dann sogar noch ein zweites Mal überweisen werden, wird der Regierungsrat entgegen seinem Willen ein Gesetz vorschlagen müssen, das die Optimierung des Klimaschutzes zum Inhalt hat, was wir natürlich sehr befürworten würden, und in diesem Gesetz könnte er so etwas wie eine Kommission vorsehen.

Ich bitte Sie zu bedenken, dass ein solches Gesetz aber wiederum vom Grossen Rat zu behandeln wäre und keine Spezialkommission irgendwelche Entscheide fällen oder das Thema Klimaschutz im stillen Kämmerlein ohne Öffentlichkeit behandeln könnte. Alles in allem ist in unseren Augen - so hehr das Ziel auch sein mag und so sehr wir auch für zielführende Massnahmen im Klimaschutz sind - die Motion ziemlicht strub.

Wir haben für solche Themen wie den Klimaschutz eine Sachkommission, nämlich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Es fragt sich, warum der Motionär schon bevor zu beratende Geschäfte vorliegen eine Spezialkommission vorsehen will. Ist die Motion möglicherweise ein Misstrauensvotum gegenüber der UVEK? Vielleicht haben wir einfach nicht verstanden, worum es in der Motion geht. Man könnte, wenn man etwas Böses unterstellen möchte, denken, sie hätte zum Ziel, alle Vorstösse zum Klimaschutz gleich subito in eine Spezialkommission zur Bearbeitung zu verschieben. Dann hätten die bereits diskutierten Vorstösse nicht so viel Raum im Grossen Rat und in der Öffentlichkeit.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Lea Steinle (GB): Auch wir sind der Meinung, dass diese Motion formal nicht ganz korrekt ist. Sie hätte, wenn überhaupt, ans Ratsbüro adressiert werden müssen und nicht an den Regierungsrat, da dieser hier keine Kompetenzen hat.

Wenn wir aber mit dieser Motion erreichen können, dass der Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt, der Klimaschutzbericht, zu einem Geschäft umgewandelt wird, das dann der Spezialkommission zugewiesen werden kann, unterstützen wir dieses Anliegen. Basel-Stadt hat den Klimanotstand ausgerufen, das heisst, der Klimaschutz und die Massnahmen dazu müssen prioritär behandelt werden. Deshalb denken wir, dass die Einberufung einer Spezialkommission dem Klimanotstand gerecht wird.

Die Geschäfte müssen trotzdem vorher im Grossen Rat beraten werden, können dann allenfalls dieser Spezialkommission zugewiesen und dort behandelt werden, und müssen dann wieder zurück in den Grossen Rat kommen. Wir denken also nicht, dass diese Kommission die Geschäfte im stillen Kämmerlein beraten möchte. Wir unterstellen also ein positives Anliegen.

Nach der Erstüberweisung als Motion kann sie nicht noch ein zweites Mal überwiesen werden, da dies formal nicht korrekt ist. Wir sind aber gespannt auf die Antwort der Regierung und vor allem möchten wir, dass die Ausrufung des Klimanotstands auch Folgen hat und dass diese Geschäfte einen besonderen Stellenwert erhalten. Es könnte auch möglich sein, dass sie an die UVEK gehen und diese Spezialkommission einen Mitbericht verfasst.

Deshalb sind wir für die Erstüberweisung dieser Motion.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Es gibt für uns zwei Gründe, die gegen eine Überweisung sprechen. Einer ist sehr formell. Es ist das falsche Instrument. Der Regierungsrat ist nicht dafür zuständig, eine Spezialkommission einzusetzen. Es wäre sehr seltsam, wenn sich der Regierungsrat in die parlamentarische Arbeit einmischen würde. Insofern ist der Adressat falsch. Andererseits kann auch nicht einfach eine Spezialkommission zu irgend etwas gegründet werden. Wenn, dann muss ein konkretes Geschäft vorliegen, das ist hier nicht der Fall. Wir lehnen die Motion also schon aus formellen Gründen ab.

Der zweite Grund ist kein formeller, sondern ein inhaltlicher Grund. Wir sind nicht der Meinung, dass der Grosse Rat hier einen Überaktionismus an den Tag legen sollte. Wir haben die Klimadiskussionen die letzten Monate in diesem Hohen Hause lang und breit diskutiert. Wir haben auch beim einen oder anderen Vorstoss Einigkeit gefunden, andere Vorstösse

haben keine Mehrheit gefunden. Wenn wir hier eine Spezialkommission gründen, dann verpolitisieren wir das Thema erneut. Unabhängig davon, wo man in dieser Frage steht, ist eine Verpolitisierung des Themas der Sache nicht dienlich. Deshalb sind wir der Ansicht, dass man Vorstösse an den Regierungsrat adressiert und wenn der Grosse Rat eine Mehrheit zur Überweisung findet, dann soll der Regierungsrat diese Vorstösse behandeln. Dort sind die Experten. Ich gehe davon aus, dass diese Expertinnen und Experten diese Thematik und Vorstösse unideologisch prüfen und beurteilen, ob sie richtig sind, eine Umsetzung machbar ist, ob wir als Kanton überhaupt zuständig sind. Danach geben sie die Vorschläge zurück ins Parlament.

Danielle Kaufmann hat richtig gesagt, wir haben bereits eine Kommission, die sich mit Themen der Umwelt auseinandersetzt, die UVEK. Es spricht nichts dagegen, dass die Vorlagen an die UVEK überwiesen werden. Dafür brauchen wir keine zusätzliche Kommission. Wir haben alle möglichen Instrumente heute schon in der Hand, die Spezialkommissionen sollten aus unserer Sicht nur dann eingesetzt werden, wenn es tatsächlich um ein sehr konkretes Geschäft geht. Ansonsten könnten wir längstens schon eine Spezialkommission zum Thema Sicherheit fordern, die Kriminalitätsstatistik des Kantons Basel-Stadt würde eine solche Kommission rechtfertigen. Wir könnten nach den jüngsten Bildungsergebnissen eine Spezialkommission zum Thema Bildung fordern. Die Resultate der letzten Woche wären Anlass dafür, eine solche Kommission zu gründen. Aber das ist eben nicht notwendig, weil der Grosse Rat die entsprechenden Sachkommission hat und der Regierungsrat uns Geschäfte unideologisch unterbreiten soll.

Insofern bitten wir Sie, die von Raoul Furlano sicher gut gemeinte Motion nicht zu überweisen und sich zukünftig mit den einzelnen Fragen auseinanderzusetzen und diese Geschäfte so zu behandeln.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte nur kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehmen möchte. Wir können die Motion nicht erfüllen. Die Motion fordert eine Spezialkommission des Grossen Rats zur Optimierung des Klimaschutzes im Kanton. Wir haben es schon gehört, gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rats können Sie selber und nur Sie eine Spezialkommission zur Vorbereitung einzelner Geschäfte einsetzen. Die Antwort der Regierung wird also genau so lauten, das kann ich Ihnen schon jetzt sagen.

Unklar ist auch die Form und Art der vorgesehenen Arbeit dieser Spezialkommission. Spezialkommissionen zu einzelnen Geschäften funktionieren gemäss GO gleich wie die ständigen Kommissionen. Dagegen hat der Regierungsrat selbstverständlich nichts. Aber wir möchten die Motion aus den erwähnten formellen Gründen nicht entgegennehmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen sind ebenfalls skeptisch gegenüber dieser Motion. Die formalen Gründe wurden schon ausführlich dargelegt. Zweitens sind wir skeptisch bezüglich der Glaubwürdigkeit. Wenn wir in die Vergangenheit blicken und die verschiedenen Klima- und Umweltvorstösse im Grossen Rat anschauen und die Reaktion der Motionäre darauf, dann ist es schon fragwürdig. Man kann doch nicht bei allen Vorstössen Nein sagen und dann eine Kommission einrichten wollen, die alles bespricht.

Wir möchten keine zahnlose Kommission, die redet und wobei nichts herauskommt. Diese Kommission braucht ja auch Input. Wir werden genauso wieder Vorstösse produzieren, auch aus politischen Überlegungen heraus, und sie dann der Kommission zuweisen. Auch wenn wir skeptisch sind, werden wir die Motion dennoch überweisen. Und zwar weil wir die Idee haben, dass im Endergebnis eine Kommission eingerichtet wird, die sich speziell mit den Vorstössen aus dem Grossen Rat und den Ratschlägen des Regierungsrats befasst, und die spezielles Know-how beinhaltet.

Das ist die vage Idee, die wir vertreten können. Aber wir sehen das formale Problem. Eigentlich müssten wir selber diese Spezialkommission einrichten, wie in der GO vorgesehen. Trotzdem werden wir der Erstüberweisung zustimmen, erstens weil wir uns erhoffen, dass der Regierungsrat nicht nur sagt, dass das nicht gehe, sondern vielleicht auch eine Idee bringt, wie man so etwas GO-konform umsetzen könnte. Und zweitens stimmen wir für die Erstüberweisung, weil wir wissen, dass es der LDP wichtig ist, dass wir so vorgehen. Wir möchten deshalb den Prozess nicht einfach unterbinden, sondern ein Zeichen guten Willens setzen, gemeinsam zusammenarbeiten zu wollen, gemeinsame Nenner zu suchen und gemeinsam vorwärts zu kommen. Wir brauchen in diesem Grossen Rat breitere Mehrheiten, um dem Klimanotstand entgegenzutreten. Und ich bin nicht der Meinung von Joël Thüring, dass das ein Thema unter anderen ist, das nicht so relevant ist. 99,9% der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sagen uns, dass wir noch etwa 10 Jahre so weiterfahren können, und dann riskieren wir, eine irreversible Erwärmungsdynamik ausgelöst zu haben. Das sind schon dringliche Aussagen.

Wir brauchen Klimaschutz, wir müssen vorwärts kommen. Ob diese Spezialkommission der Weisheit letzter Schluss ist, wissen wir nicht, aber wir wollen Hand bieten, dass eine ähnlich geartete Lösung zustande kommt, die erlaubt, die Klimavorstösse gut zu diskutieren.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie setzen sich immer für einen schlanken Staat und Effizienz in der Verwaltung ein. Finden Sie es effizient, die Verwaltung mit etwas zu beschäftigen, das formell nicht geht und in der Verantwortung des Grossen Rates liegt?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es gab auch in der Vergangenheit immer wieder Fälle, bei denen sich der Regierungsrat und die Juristinnen und Juristen dazu geäussert haben, wie man die GO auslegen könnte oder was ihr Handlungsspielraum wäre.

Jürg Stöcklin (GB): Eigentlich hätte ich mir gerne angehört, was Raoul Furlano als Begründung für seine etwas verkorkste Motion vorzubringen hat, bevor ich spreche. Da er das Schlusswort hat, kann ich leider nach seinem Votum nicht mehr reden.

Ich bin der Meinung, dass es das beste wäre, wenn er diese Motion zurückziehen würde. Die Geschäftsordnung ist klar. Der Grosse Rat kann von sich aus eine Spezialkommission einsetzen, wobei sie dieser Spezialkommission einen Auftrag geben muss. Dazu braucht es einen Anzug. Gut finden wir an der Motion, dass sie sich auf den Klimaschutzbericht des Regierungsrats bezieht, auf dem Weg in eine ressourcenschonende, CO2-arme Zukunft. Dieser Bericht ist ausgezeichnet, er enthält 50 bis 60 Massnahmen. Wir finden es grundsätzlich richtig, dazu eine Kommission des Grossen Rates einzusetzen, die sich mit diesem Bericht beschäftigt, mit diesen Massnahmen und dann dem Grossen Rat Vorschläge macht.

Insofern ist einfach das Instrument das falsche. Ich finde auch, dass man die Verwaltung nicht damit beschäftigen müsste, Argumente zusammenzutragen, weshalb das so nicht richtig ist. Das braucht Zeit und kostet Ressourcen. Das einfachste wäre einfach, dem Büro einen Anzug zu überweisen, mit dem klaren Auftrag, eine Spezialkommission einzusetzen, die sich mit dem Bericht des Regierungsrats beschäftigt.

Zu den etwas formalistischen Argumenten der SP möchte ich folgendes festhalten: Diese Spezialkommission schliesst überhaupt nicht aus, dass über sämtliche anderen Vorstösse, die gemacht werden, auch diskutiert wird. Man kann dann auch beschliessen, sie nicht an die Kommission, sondern an den Regierungsrat zu überweisen. Aber dass sich der Grosse Rat mit dem Klimaschutzbericht des Regierungsrats auseinandersetzt, finde ich sehr sinnvoll und entspricht der Ausrufung des Klimanotstands, der wir vor einigen Wochen zugestimmt haben.

Wir sind bereit, einen entsprechenden Anzug mitzutragen, wenn es nicht Raoul Furlano tut, werden wir es vielleicht tun.

Lisa Mathys (SP): Ergänzend zu allen formellen und formalen Bedenken, die offensichtlich machen, dass die Schaffung einer Spezialkommission keinen Sinn macht, möchte ich auch noch ein paar Worte sagen. Ich bin offensichtlich weniger überzeugt vom guten Willen als David Wüest-Rudin.

Was Sie wollen, ist nicht eine Kompetenzsteigerung zugunsten der Umweltpolitik. Was Sie wollen, ist ein perfider Versuch zu verhindern, dass die Menschen in Basel mitbekommen, dass Sie hier im Grossen Rat jeden Versuch zur Verbesserung der Klimasituation zunichte machen. Dass Sie alle Vorstösse ablehnen, die Fortschritte herbeiführen würden, Sie wollen verhindern, dass die Menschen merken, dass Sie öffentlich dazu stehen müssen, dass Sie die Haltung vertreten, man müsse nichts machen und jeder Vorstoss sei lächerlich (ich zitiere Sie), anstatt selber dafür zu sorgen, dass wir den nächsten Generationen nicht einfach eine unwiderruflich kaputte Welt hinterlassen.

Sie wollen diese Diskussion ins stille Kämmerlein einer Spezialkommission verbannen und dann Machtlosigkeit zelebrieren. Ich bin immer noch empört, wenn ich an das Votum denke, in dem gesagt wurde, dass dem Klimawandel mit einzelnen Massnahmen nicht beizukommen sei. Wie dann, wenn nicht mit einzelnen Massnahmen? Wir haben definitiv die Aufgabe, Ideen für solche Massnahmen zu entwickeln, die in der Summe etwas bewirken.

Aber zurück zur geforderten Spezialkommission: In der Grossratssitzung des letzten Monats wurde uns aus den Reihen der FDP vorgeworfen, wir möchten die UVEK arbeitslos machen, weil wir wissenschaftliche Begleitgruppen gefordert hatten, um Massnahmen zu begleiten und nötige Erkenntnisse zu gewinnen. Es ist aber die vorliegende Forderung nach einer Spezialkommission, die die UVEK arbeitslos macht. Die UVEK ist für das Thema zuständig. Vorstösse gehen primär an den Regierungsrat und werden dann später zur Angelegenheit der zuständigen Kommission.

Dieser Vorstoss will eben nicht die Kommissionsarbeit mit wissenschaftlicher Arbeit ergänzen. Dieser Vorstoss will die politische Debatte aushebeln. Es ist aber unsere Aufgabe, die politische Stossrichtung zu definieren und hier öffentlich aufzeigen, wohin wir wollen. Nach der Debatte im Mai, in der einfach alles rundweg abgelehnt wurde, verstehe ich, dass Sie sich davor drücken wollen, aber dafür bieten wir nicht Hand. Ganz abgesehen von den formellen Vorbehalten, die bereits erwähnt wurden.

Persönliche Erklärung

Raoul Furlano (LDP): So geht es nicht, Lisa Mathys. Perfide ist eine Unterstellung, die ich nicht akzeptiere und nicht akzeptieren will. Ich bitte Sie, Ihren Anstand zu wahren.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte Lisa Mathys fragen, wie sie dazu kommt, politische Debatten in Kommissionen als ein Verschleiern oder ein Verhindern von öffentlichen Diskussionen zu betrachten. Wir haben die Kommissionen dafür geschaffen, um die politischen Debatten zu verbessern, und das wäre auch bei einer Spezialkommission der Fall. Die Spezialkommission macht nichts anderes als Vorschläge an den Grossen Rat, die dann dort diskutiert werden können.

Lisa Mathys (SP): Der Vorstoss will, dass die Vorstösse direkt in diese Spezialkommission gehen, und das sehe ich als ein klares Verschleiern an.

Raoul Furlano (LDP): Versuchen wir, die Emotionen im Zaun zu halten. Diese Diskussion ist zu wichtig, um den Anstand zu verlieren und Emotionen walten zu lassen.

Ich hoffe es gelingt mir, mit Argumenten zu zeigen, weshalb ich an dieser Motion festhalte. Wir haben einen Anzug an das Büro bereits eingereicht. Vom Büro wurde uns dann gesagt, dass das juristisch nicht gehe. Das ist das Problem. Deshalb ziehe ich diese Motion nun nicht zurück. Ich danke Danielle Kaufmann für die juristischen Ausführungen, diese sind mir auch klar. Aber dann soll der Regierungsrat uns sagen, wie man zu einer solchen Spezialkommission kommen kann.

Wir sind uns also fast unisono einig, dass wir für den Schutz unseres Klimas realistische und umsetzbare Massnahmen jetzt und aktiv realisieren müssen. Man kann uns noch lange unterstellen, dass wir das hinter geschlossenen Türen und nicht wirklich tun wollen. Wir wären dumm, wenn wir jetzt nicht handeln würden! Es kann vielleicht schon zu spät sein. Es ist uns ernst damit, und wir suchen nach Lösungen, nach denen wir aktiv handeln können, ohne Panikmache und ohne Verunglimpfung von Andersdenkenden oder anderen zum Ziel führenden Ideen.

So haben auch die Jungliberalen reflektiert und sie haben die LDP-Fraktion beauftragt, die Idee der Einsetzung einer Spezialkommission einzufordern oder zu prüfen, um zu evaluieren, welche Massnahmen jetzt ganz konkret in unserem Kanton ergriffen werden könnten. Häufig kommt dann die Kritik von der SVP, dass wir als Menschen in einem knapp 37 km2 messenden Gebiet das Klima nicht verändern und die Welt nicht retten können. Das ist ein miserables Argument. Wir Privilegierte haben erst recht die Pflicht, weiter als 37 km2 zu denken. Solche Engstirnigkeit ist nicht innovativ, das ist Gift für eine Gesellschaft. Engstirnige Menschen sind wie Flaschen mit einem engen Hals: Je weniger drin ist, umso mehr Geräusch entsteht beim Ausschütten.

Zurück zur geforderten Spezialkommission: Die Hauptaufgabe wäre, alle bekannten Möglichkeiten für einen Klimaschutz auf ihre Umsetzbarkeit jetzt zu prüfen und einen Massnahmenplan zu erstellen, mit Würdigung und Nutzung einer UVEK. Es ist jetzt Zeit zu handeln. Die Vielzahl der Forderungen in politischen Vorstössen und im Bericht sollte von einer möglichen Spezialkommission bearbeitet werden und zu konkreten Vorschlägen zu Handen des Grossen Rates führen. Dieses Verfahren scheint mir trotz allem geeignet, rasch Erfolge zu zeigen. Dies würde allenfalls die Plethora von schlecht formulierten Anzügen und Motionen zum Klimaschutz verhindern, wie wir es etwa an der letzten Grossratssitzung erdulden mussten.

Ich habe von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann vernommen, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Ich wünsche aber im Namen der Jungliberalen und der LDP eine Stellungnahme des Regierungsrats, vielleicht unter Rücksprache mit dem Büro, damit wir eine solche Kommission einsetzen könnten. Ich bitte Sie daher trotz aller formalistischen Argumente um Überweisung der Motion.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich muss Ihnen leider auch sagen, dass die Worte engstirnig und erbärmlich nicht hierher gehören.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 964, 05.06.19 11:42:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5190 ist **erledigt**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Die Abstimmung zur Motion Thomas Grossenbacher wird wiederholt, da bei der letzten Abstimmung die Abstimmungsresultate immer noch nicht sichtbar waren.

Abstimmung

Wiederholung der Abstimmung zur Motion 3 Thomas Grossenbacher

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 965, 05.06.19 11:43:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5189 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Alexander Gröflin betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements

[05.06.19 11:43:56, 19.5197.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5197 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Nachdem die Strukturkonservativen von CVP über SP zur BastA! verhindert haben, dass die sinnvolle Motion Moesch überwiesen wurde, stellt sich nun die Frage für die SVP, ob die Motion Gröflin zu überweisen sei. Da sind wir gespalten, die einen sagen Ja, dann haben wir etwas, mit dem wir weiterarbeiten können, die anderen sagen Nein. Das Credo “In cetero censeo Präsidialdepartementam delendam esse” genügt jetzt hier nicht.

Diese Motion ist wirklich mit ganz schneller Feder geschrieben worden. Da heisst es etwa, mit der Reform sei das Präsidium zunächst vom Regierungsratsgremium selbstbestimmt worden. Alexander Gröflin selber hat vor einigen Jahren eine Motion eingereicht, damit hat er erfolgreich geändert, dass es nicht mehr zu einer stillen Wahl des Regierungspräsidiums kam. Aber es war nie eine Zuweisung durch das Kollegium selbst. Es ist auch nicht erstaunlich, dass eine solche Neuigkeit im Verfassungsrat umstritten war. Man wollte bewusst die Usanz der jährlich wechselnden Präsidien brechen.

Die Folgen nach einer Annahme dieser Motion sind völlig unklar. Heisst es einfach Rückkehr zum Status quo ante, mit sieben Sachdepartementen? Es bestehen Argumente, die Departemente zu reduzieren. Das andere wäre ein interessanter Versuch. Es wurde aber nicht gesagt, dass man nun auf sechs Departemente reduzieren wolle, und jedes Mal, wenn es drei zu drei stehe, werde ausgelost oder das jährlich wechselnde Regierungspräsidium habe einen Stichentscheid. Das wäre vielleicht leicht zu innovativ. Auch aus diesem Grunde können wir ohne grossen Schaden diese Motion nicht überweisen.

Tim Cuénod (SP): Wenn es darum geht, gute Dinge zu bewahren, bin ich gerne konservativ.

Eine Reduktion der Anzahl Departemente auf sechs ist mit einer Problematik verbunden, die David Jenny schon genannt hat. Ich denke auch, dass die Tatsache, dass der Basler Regierungsrat sowohl Kantons- als auch Stadtregierung ist, auch eine gewisse Grösse rechtfertigt.

Es gab bei vielen bei der Einführung des Präsidialdepartements eine Skepsis. Bei mir gibt es viele Gründe, dass diese Skepsis nicht vorhanden ist. Vielleicht hat das mit Sympathie und Antipathie mit der Regierungspräsidentin zu tun. Aber das ist nicht der entscheidende Punkt, der entscheidende Punkt ist, wie sehr ein solches Departement strukturell notwendig ist. Man könnte vielleicht gewisse Abteilungen an andere Departemente transferieren, aber bei gewissen Abteilungen wird es sehr problematisch. Ganz besonders erwähnen möchte ich die Aussenbeziehungen und das Standortmarketing. Das Präsidialdepartement wendet heute zu Recht sehr viel Zeit auf, um Basel zu repräsentieren, gegen innen aber auch gegen aussen, gegenüber unseren Nachbarn. Das ist sehr gut investierte Zeit und dies lässt sich nicht einfach so leicht einem anderen Departement angliedern.

Wenn wir heute schon von unseren Nachbarn hören, dass sie sich mehr Regierungspräsenz aus der Nordwestschweiz wünschen würden, dann wäre die Schwächung, die mit der Abschaffung des Präsidialdepartements bei den Aussenbeziehung geschehen würde, sicher nicht positiv, und sie wäre zwangsläufig, denn der Aufwand, der damit verbunden ist, ist erheblich. Es ist wichtig, dass diese Aufgabe wahrgenommen wird, mit unseren Nachbarn Kontakte zu pflegen. Das ist eine wichtige Funktion, die in keinem anderen Departement untergebracht werden könnte.

Abgesehen davon würden auch die Abteilungen Kultur und Gleichstellung durch eine Abschaffung des Departements sicher an Bedeutung verlieren. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Beatrice Messerli (GB): Die Motion von Alexander Gröflin ist eine Motion, die mit Kanonen auf Spatzen schiesst, oder aber die Motion ist nicht wirklich kohärent, was Titel und Inhalt betrifft.

Im Motionstext geht es im Wesentlichen darum, dass das Regierungspräsidium nicht mehr im Rotationsverfahren durch alle Regierungsratsmitglieder wahrgenommen wird und gar nicht um die Abschaffung des PD. Einzig an zwei Textstellen ist eine leise Kritik am Präsidialdepartement herauszulesen. “Leider könnte die Wahrnehmung des Präsidialdepartements in der Öffentlichkeit und in der Politik unterschiedlicher nicht sein. Nach wie vor scheint sich aber das Departement als eigenständige Einheit aus Sicht des Motionärs nicht bewährt zu haben.” Selbstverständlich ist die Wahrnehmung bezüglich des Departements unterschiedlich, das hat es mit allen anderen Departementen gemeinsam. Und die Sicht auf das Departement durch den Motionär rechtfertigt ins keiner Weise die Abschaffung desselben. Eine sachliche und fundierte Kritik an der Arbeit des Präsidialdepartements findet sich im Motionstext nicht.

Die Abschaffung eines Departements würde eine Verfassungs- und Verwaltungsreform sowie eine Volksabstimmung nach sich ziehen. Das würde Unsummen verschlingen und uns was bringen? Wenn es nämlich einzig und allein darum ginge, dass es wieder ein rotierendes, jährlich wechselndes Präsidium gäbe, bräuchte das Präsidialdepartement nicht abgeschafft werden, sondern dann würde eine Namensänderung schon reichen und nur eine kleine Verfassungsreform bringen. Aber ist das wirklich nötig?

In der regionalen und trinationalen Zusammenarbeit ist ein konstantes Präsidium von grossem Vorteil und die Gesprächspartnerinnen und -partner der regionalen und trinationalen Partnerschaften haben so eine konstante Ansprechperson, die nicht jährlich wechselt. Auch andere Städte der Schweiz haben feste Stadtpräsidentinnen und -

präsidenten. Und als Mitglied der BKK sehe ich, was das PD in Kulturfragen, aber auch in anderen Themenfeldern an Arbeit leistet und habe dadurch eine deutlich andere Wahrnehmung der Leistung des PD als der Motionär. Natürlich gab und gibt es immer mal Entscheidungen oder Ratschläge aus dem PD, die umstritten sind, aber ich sehe auch, was das Departement auf verschiedenen Ebenen leistet. Dies eben mal an andere Departemente anzugliedern dürfte schwierig sein. Denn in der Zeit seines Bestehens ist der Aufwand in den verschiedenen Aufgabengebieten gewachsen, aber auch die Kompetenz aller Mitarbeitenden. Dazu kommt, dass Umstrukturierungen in der Regel einen riesigen finanziellen und personellen Aufwand bedeuten, und am Schluss vielleicht ausser dem Regierungsratslohn nichts gespart wird, weil die Aufgaben ja so oder so gemacht werden müssen, also die Verwaltung weiterhin existent bleiben muss. Und ich wehre mich gegen weitere Auslagerungen, die nötig wären, um dies wie geplant durchzuziehen.

Ausserdem macht es Sinn, die Arbeit auf verschiedene Schultern zu verteilen. Mehr Departemente garantieren auch eine bessere Verteilung der Macht auf mehr Leute und Parteien. Das ist gut so. Zusätzlich ist es gut, wenn ein Departement auch einmal eine andere Flughöhe einnehmen und Themen grundsätzlicher denken kann, als die Departemente, die ständig nur am Umsetzen sind. Bei der Stadtentwicklung könnte und kann das zu neuen Ideen und Ansätzen führen.

Das Grüne Bündnis unterstützt die Motion nicht und bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen. Denn es gibt überhaupt keinen Grund, das PD abzuschaffen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auch diese Motion nicht zu überweisen. Im Gegensatz zur Motion Moesch bezüglich der Reduktion der Zahl der Departemente schlägt der Motionär hier lediglich die Abschaffung des Präsidialdepartements und des vierjährigen Regierungspräsidiums vor. Er lässt dabei offen, in welcher Form dies zu geschehen habe, er legt das Gewicht auf die präsidialen Funktionen und das ständige Präsidium und erwähnt andere Aufgaben des Departements nicht.

Unklar ist auch, ob es weiterhin sieben Departemente sein sollen oder nur noch sechs. Die Motion lässt also vieles offen, und scheint wirklich mit sehr schneller Feder geschrieben worden zu sein, wie David Jenny bereits bemerkt hat. Auf jeden Fall wäre auch die Umsetzung dieser Motion enorm aufwändig. Es bräuchte auch dazu erneut eine aufwändige Verwaltungsreform und eine Verfassungsänderung samt Volksabstimmung.

Inwiefern sich das Präsidialdepartement nicht bewährt haben soll, wird vom Motionär in keiner Weise belegt oder ausgeführt. Aus Sicht der Regierung sind die Hauptaufgaben des ständigen Regierungspräsidiums die Verstärkung der Zusammenarbeit der Departemente und die Vertretung des Kantons gegen aussen, das heisst mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich und zu unseren Nachbarn in der Schweiz. Sowohl in der trinationalen Zusammenarbeit wie in der Zusammenarbeit mit den Schweizer Städten, die fast alle ein festes Präsidium haben, ist eine personelle Konstanz des Präsidiums von grossem Vorteil. Aus der bisherigen Erfahrung kann bestätigt werden, dass die Sichtbarkeit Basels aufgrund des ständigen Regierungspräsidiums verstärkt werden konnte.

National und internationale Medien beispielsweise, die über Basel berichten wollen, finden mit einer oder einem Stapi schnell den richtigen Ansprechpartner. Aber auch Menschen, die hier leben und ganz unterschiedliche Anliegen haben, finden eine generelle Ansprechpartnerin mit der Regierungspräsidenten oder dem Regierungspräsidenten. Die Triage erfolgt dann natürlich im Hintergrund, sodass die Zuständigkeiten jederzeit gewahrt bleiben.

Damit kann auch die Volksverbundenheit der Exekutive besser gelebt werden. Dieser Umstand wird insbesondere auch ausserhalb der Classe politique von den Menschen, denen ich täglich begegne, sehr geschätzt. Die Wirkung all dessen kann natürlich nicht mit Statistiken belegt werden. Fakt ist aber, dass derzeit die trinationale Zusammenarbeit sehr gut funktioniert und die Freude in Deutschland und Frankreich unsere Anliegen wie zum Beispiel im Fall des Herzstücks als weitere Stimme mit Vehemenz unterstützen.

Fakt ist auch, dass die grossen Kernstädte der Schweiz sich viel aktiver und erfolgreicher Gehör in der Bundespolitik verschaffen können als das früher der Fall war. Für den Regierungsrat sind das wichtige Entwicklungen, die durch ein Präsidialdepartement und eine kontinuierliche Vertretung in den Gremien der nationalen und internationalen Zusammenarbeit gefördert werden.

Die zweite Aufgabe des Präsidialdepartements ist die Verstärkung der Zusammenarbeit der Departemente. Dies wird mit der Zunahme der Komplexität der Aufgaben immer wichtiger. Als Beispiel kann hier die Umsetzung der Wohninitiativen genannt werden. Bei diesem komplexen Geschäft müssen verschiedene Departemente eng zusammenarbeiten und das Präsidialdepartement hat hier die Federführung und organisiert die Zusammenarbeit.

Aus all diesen Gründen bittet die Regierung Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Eine Reduktion der Departemente ist vom Tisch, die entsprechende Motion ist heute abgelehnt worden, insofern ist der Text sehr offen. Man könnte fast sagen, dass David Jenny mir gegenüber eine kleine Hassliebe aufbaut. Ich möchte nichts anderes als zurück zur Verfassung von damals. Bis vor zehn Jahren haben wir jedes Jahr den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin wählen dürfen. Das ist nichts anderes, als was in dieser Motion gefordert wird. Und natürlich sollen alle sieben Departemente bestehen bleiben.

Kritik am Präsidialdepartement gibt es im Motionstext sehr wohl. Ich schreibe von einer Usanz. Es wäre speziell, wenn der geschätzte Grossratspräsident Heiner Vischer mehr als zehn Jahre das Präsidium des Grossen Rates innehätte. Und das ist die Usanz der rotierenden Präsidien, die wir in der Schweiz leben. Das wäre auch auf Stufe Regierungsrat angebracht, ich kenne keinen anderen Kanton, der das gleich handhaben würde.

Ich kann mir gut vorstellen, dass das BVD aufgeteilt werden könnte in ein Baudepartement, das sich ums Biozentrum kümmern kann und in ein Verkehrsdepartement, das sich um die BVB kümmern kann. Denn dort sind im Moment wirklich

Nöte in der Stadt. Und es gäbe eine Konzentration der Aufgaben. Von einer Abschaffung von Aufgaben ist nicht die Rede. Es soll also alles beim Alten bleiben, einfach die Struktur soll überdacht werden. Vor allem sollen wir im Grossen Rat wieder die Kompetenz haben, das Präsidium zu wählen.

Ich habe nichts gegen die aktuelle Regierungsratspräsidentin, im Gegenteil, ich schätze sie sehr. Insofern sind hier Mutmassungen und Unterstellungen fehl am Platz. Aber ich möchte zurück zur alten Verfassung. Das ist die Ursache dieser Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 72 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 966, 05.06.19 12:03:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5197 ist **erledigt**.

Schluss der 17. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 5. Juni 2019, 15:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritte aus dem Grossen Rat

Die Grossräte Steffi Luethi-Brüderin sowie Leonhard Burckhardt haben auf den 31. August 2019 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Die Bündeltagssitzung wird somit Ihre letzte Sitzung sein und wir werden die beiden dann gebührend verabschieden.

11. Neue Interpellationen

[05.06.19 15:02:11]

11.1 Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G

[05.06.19 15:02:11, WSU, 19.5216, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11.2 Interpellation Nr. 55 Erich Bucher betreffend Neubau der FHNW auf dem Dreispitzareal

[05.06.19 15:02:33, FD, 19.5218, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Als stellvertretender Finanzdirektor darf ich namens des Regierungsrats diese Interpellation beantworten.

Knapp 1’200 Studierende der FHNW in den Studiengängen Betriebsökonomie, Business Information Technology und International Business Management und rund 150 Mitarbeitende sollen an der Reinacherstrasse in einem Neubau einen neuen Arbeits- und Studienplatz finden. Der Kanton konnte das Areal von der Grundeigentümerin, der Christoph Merian-Stiftung, im Baurecht übernehmen und will einen Neubau für die Hochschule für Wirtschaft der FHNW erstellen.

Zur Realisierung des Projekts hat er einen Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt, den die Allreal Generalunternehmung AG mit E2A Piet Eckert und Wim Eckert Architekten AG für sich entschieden haben. Ihr Projektvorschlag bot eine gute Voraussetzung, die hohen Anforderungen bezüglich Städtebau Architektur, Freiraum, Betrieb, Funktionalität und Logistik, Gebäudetechnik und Wirtschaftlichkeit zu erfüllen.

Zu Frage 1: Durch den Wegzug der FHNW werden Flächen am Bahnhof leer, die für die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen zur Verfügung stehen. Grosse zusammenhängende Büroflächen sind in Basel seit einigen Jahren knapp. Insbesondere an zentraler Lage ist die Situation zunehmend prekär. Dies gefährdet das Wachstum bestehender Unternehmen und behindert die Ansiedlung grösserer Unternehmen in Basel-Stadt. Der Kanton prüft deshalb immer wieder Varianten zur Entspannung dieser Entwicklung. Mit dem Umzug der FHNW in einen Neubau beim Dreispitz hat er eine gute Lösung gefunden, die von der FHNW unterstützt wird.

Da der Mietvertrag der FHNW am Bahnhof im Jahr 2021 ausläuft, war der Umzug der Hochschule auf August 2021 geplant. Gegen das publizierte Baugesuch für den Neubau haben sechs Parteien Einsprache eingereicht. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat hat alle Einsprachen abgewiesen und die Baugenehmigung erteilt. In der Folge haben drei Rekurrenten Einsprache bei der Baurekurskommission eingereicht und die Baurekurskommission hiess alle drei Einsprachen gut. Dieser Entscheid wurde vom Kanton wiederum angefochten und somit liegt der Fall heute vor dem Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt zur Beurteilung.

Zur Zeit prüft der Kanton Optionen der planungsrechtlichen Grundlagen. Auf dem Areal am Dreispitz, das für die FHNW vorgesehen ist, sind die Bauvorbereitungen bereits abgeschlossen, der Baustart war für Ende Mai 2019 geplant, er wird sich entsprechend verzögern.

Zu Frage 2: Die Bewilligung wurde erteilt, weil die Prüfung des Baubegehrens, insbesondere die Auslegung der Zonenkonformität, positiv ausgefallen ist.

Zu Frage 3: Die Evaluation des Neubaustandorts hat sich wegen der zeitlichen Abhängigkeiten auf Standorte ohne den Bedarf an nutzungsplanerischen Massnahmen beschränkt.

Zu Frage 4: Der Mietvertrag mit der Vermieterin der FHNW am heutigen Standort muss um mindestens ein bis zwei Jahre verlängert werden.

Zu Frage 5: Die FHNW wird die neuen Räumlichkeiten am Dreispitz nicht im August 2021 beziehen können, der Umzug ist frühestens im August 2022 oder auch erst 2023 möglich.

Zu Frage 6: Die Bayer Consumer Care AG betreibt ein aktives Immobilienmanagement, um sicherzustellen, dass ausreichende Büroflächen zur Verfügung stehen und flexibel auf Veränderungen reagiert werden kann. Zur Zeit verfügt das Unternehmen an verschiedenen Standorten über ausreichend Büroflächen.

Zu Frage 7: Aufgrund einer langfristigen Planung von Bayer stehen Alternativen in Basel zur Verfügung, falls sich der Umbau der FHNW weiter verzögern sollte.

Erich Bucher (FDP): Ich bin von der Antwort im Moment befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5218 ist **erledigt**.

11.3 Interpellation Nr. 56 Beatrice Isler betreffend Rotlichtmilieu in Wohnstrassen

[05.06.19 15:07:06, BVD, 19.5223, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Erlauben Sie mir einige einleitende Bemerkungen. Der Ärger der Anwohnerinnen und Anwohner ist sehr nachvollziehbar. Aufgrund mehrerer Anzeigen aus der Nachbarschaft, Feststellungen des Fahndungsdienstes der Kantonspolizei sowie natürlich des Internetauftritts wurde im März 2019 festgestellt, dass in der Liegenschaft Schillerstrasse 22 ein Sexbetrieb eingerichtet wurde. Diese Nutzungsänderung stellt eine bewilligungspflichtige Umnutzung dar. Die Eigentümerin wurde daher im April dieses Jahres durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat aufgefordert, entweder bis Ende 2019 ein nachträgliches Baugesuch einzureichen oder bis zum gleichen Zeitpunkt die ursprünglich bewilligte Wohnnutzung wiederherzustellen.

Zu Fragen 1 und 2: Der Kanton Basel-Stadt kennt keine Bewilligungspflicht für Bordellbetriebe. Die Umnutzung einer Wohnung in einen Bordellbetrieb muss aber ein Baubewilligungsverfahren durchlaufen, da es sich um einen Umnutzung von Wohnraum in Gewerberaum handelt.

Zu Frage 3: Die Zulässigkeit der Umwandlung von Wohnraum in Gewerberäume kann nicht generell abstrakt beantwortet werden. Im Baubewilligungsverfahren wird deshalb der konkrete Einzelfall geprüft.

Zu Frage 4: Falls eine Wohnung überwiegend via AirBnb oder ähnliche Plattformen vermietet wird, so entspricht auch dies einer Umnutzung zu gewerblichen Zwecken und erfordert ebenfalls eine Baubewilligung.

Zu Frage 5: Es gelten die planungs- und baurechtlichen Grundlagen wie der Zonenplan, der Wohnanteilplan, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, das Wohnraumfördergesetz und das Bau- und Planungsgesetz.

Zu Frage 6: Nein, ein solcher existiert nicht.

Zu Frage 7: Der Kanton Basel-Stadt kennt, wie bereits ausgeführt, keine Betriebsbewilligung für Bordellbetriebe. Eine solche kann daher auch nicht entzogen werden. Allerdings gibt es gemäss § 38a des Übertretungsstrafrechts die Möglichkeit, einen störenden Betrieb nach Androhung zu schliessen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Aber allein der Glaube fehlt mir, dass die Salonprostitution, die sich dort eingenistet hat, auch nicht stattfinden wird. Im Moment bauen sie die Liegenschaft um, die letzte Familie mit Kindern musste ausziehen. Ich finde es schwierig, die Menschen, die dies betreiben, sind mit allen Wassern gewaschen, und wenn man sieht, wie lange das an der Amberbachstrasse geht, bleibt der Ausgang ungewiss. In diesem Sinne bin ich teilweise befriedigt, weil ich merke, dass wir keine Handhabe haben, gegen solche Etablissements in so kleinen Wohnstrassen vorzugehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5223 ist **erledigt**.

11.4 Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6

[05.06.19 15:12:01, BVD, 19.5232, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11.5 Interpellation Nr. 58 Oliver Bolliger betreffend Verkauf Klybeck-Areal an private Investoren

[05.06.19 15:12:13, BVD, 19.5241, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat hat praktisch zeitgleich zwei ähnliche Interpellationen zur gleichen Thematik bekommen, eine von Oliver Bolliger, die eher auf die weitere Planung fokussiert, die andere von Sarah Wyss, die sich eher mit dem ausgebliebenen Kauf durch den Kanton befasst. Das eine wird federführend vom Baudepartement behandelt, das andere vom Finanzdepartement.

Zur ersten Interpellation von Oliver Bolliger.

Bei den ersten beiden Fragen verweisen wir auf die Beantwortung der Interpellation Sarah Wyss.

Zu Frage 3: Der neue Eigentümer des Areals ist gewillt, sämtliche Verpflichtungen aus der Planungsvereinbarung zu übernehmen. Diese sind somit weiterhin gültig.

Zu Frage 4: Alle vier Parzellen des ehemaligen Novartis-Areals sind im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Die Parzellen sind im jetzigen Zustand nicht sanierungsbedürftig. Auch sämtliche Parzellen der BASF sind im Kataster der belasteten Standorte eingetragen, einer der Standorte ist allerdings sanierungsbedürftig. Diese Sanierung läuft seit 1999, die Kosten für diese Sanierung trägt die BASF. Mit Ausnahme des sanierungsbedürftigen Standorts gilt für die anderen Parzellen, solange nicht gebaut wird und das belastete Material im Boden bleibt, muss nicht saniert werden. Erst wenn der heutige Zustand gestört wird, beispielsweise durch Baumassnahmen, muss der belastete Untergrund beim baubedingten Aushub fachgerecht entsorgt werden. Für diese baubedingten Sanierungen ist der künftige Bauherr verantwortlich, er trägt auch die erhöhten Entsorgungskosten. Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt hat sichergestellt, dass die Käuferin von der Verkäuferin vollumfassend über die Belastungen im Untergrund und an den Gebäuden informiert wurde.

Zu Frage 5: Die Einhaltung der Planungsvereinbarung liegt im Interesse der Investoren. Eine Transformation zu einem neuen lebendigen Stadtteil für Wohnen und Arbeiten, so wie es als Ziel in der Planungsvereinbarung festgehalten worden ist, ist nur durch planungsrechtliche Massnahmen möglich. Heute befindet sich das gesamte Areal in der Zone 7, was beispielsweise eine Wohnnutzung ausschliesst. Nur in Zusammenarbeit mit den Behörden und erst nach der

Genehmigung der notwendigen Zonenänderungen und allfälliger Bebauungspläne durch den Grossen Rat und allfällige Volksabstimmungen ist eine Transformation überhaupt möglich. Somit ist die Einflussnahme durch Regierung und Parlament sowie der Stimmberechtigten vollumfänglich gewährleistet.

Zu Frage 6: Für das Areal gilt die Vorgabe gemäss kantonalem Richtplan vom 18. September 2018, wonach der Anteil an preisgünstigem Wohnen auf den in Transformation begriffenen Arealen mindestens ein Drittel betragen muss. Um Wohnen auf dem Klybeckareal zu realisieren, sind Umzonungen und die Erarbeitung von Bebauungsplänen notwendig. Die Planungshoheit liegt dabei beim Kanton, womit sichergestellt ist, dass das Parlament und gegebenenfalls auch die Stimmbevölkerung über die Entwicklung des Areals entscheiden.

Zu Frage 7: Wie in der Planungsvereinbarung festgehalten, soll die proaktive Beteiligung, die in der ersten Phase bereits stattgefunden hat, weitergeführt werden. Auch in den nächsten Phasen sollen vor jedem neuen Planungsschritt die Anliegen der Bevölkerung abgeholt und in die Planung integriert werden.

Zu Frage 8: Auch bei dieser Frage erlauben wir uns, auf die folgende Beantwortung der Interpellation Sarah Wyss zu verweisen.

Oliver Bolliger (GB): Dass gerade zwei Interpellation gleichzeitig eingereicht wurden, zeigt nur auf, wie wichtig und relevant dieses Thema in unserer Stadt ist.

Da ich auf die Fragen 1 und 2 sowie 8 noch keine Antwort erhalten habe, bin ich gespannt auf die Antworten zur Interpellation von Sarah Wyss.

Grundsätzlich bedauere ich den Entscheid, dass der Kanton das Areal nicht selber gekauft hat, aus meiner Sicht ist das eine verpasste Chance, mehr Einfluss auf die Entwicklung des Areals nehmen zu können. Gerade in Anbetracht der angenommenen vier Wohninitiativen wäre dies dringend angezeigt gewesen.

Ich hoffe sehr, dass die Investorengruppe sich an die Vereinbarungen halten wird und sich auch für den gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnungsbau auf dem Klybeck-Areal einsetzen wird. Und falls dem nicht so ist, hoffe ich, dass die Regierung ihren möglichen Einfluss auf die Investorengruppe wahrnehmen wird.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5241 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

13 Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse des Basler Zentrum für Bildung sind mit ihrer Lehrperson Bastian Berger auf der Tribüne zu Besuch. Wir freuen uns, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wünschen Ihnen einen abwechslungsreichen Nachmittag.

[Applaus]

11.6 Interpellation Nr. 59 Sarah Wyss betreffend Verkauf des Teils des Klybeckareals von Novartis an eine private Investorengruppe

[05.06.19 15:19:45, FD, 19.5244, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das Areal, das vorher Novartis gehörte, hat einen neuen Eigentümer, die Central Real Estate. Investoren sind Pensionskassen, Versicherungen und Anlagestiftungen, die für die ihnen anvertrauten Mittel Anlagemöglichkeiten suchen. Die Pensionskasse Basel-Stadt wurde ebenfalls angefragt, hatte aber kein Interesse. Die Kapazität der PKBS, im Immobilienbereich in der Region zu investieren, ist mit den Gebäuden auf dem Syngenta-Areal ausgereizt. Der Kanton selbst hat kein Geld, das er anlegen muss. Basel-Stadt hat Schulden. Für die Investition in einem hohen dreistelligen Millionenbetrag (selbstredend muss das Aktienkapital der Central Real Estate AG nicht dem Kaufpreis entsprechen), müsste sich der Kanton weiter verschulden. Seine Bruttoschulden würden sich massiv erhöhen, dadurch würde der finanzielle Handlungsspielraum verkleinert, die Schuldenfähigkeit des Kantons auf dem Markt würde eingeschränkt.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten, die für die Baugrundbereitstellung und Abbrüche bei konkreten Bauvorhaben anfallen werden, Kosten für die Entsorgung von belastetem Bodenmaterial oder für die Entsorgung von Altlasten in Gebäuden, die auf diesem Areal eine stattliche Summe ausmachen dürften. Klarheit wird hier erst herrschen, wenn baureife Projekte vorliegen und die Bautätigkeit tatsächlich aufgenommen wird.

Beim Arealteil, den Novartis verkauft hat, handelt es sich laut Kataster um Böden, die teilweise überwachungsbedürftig sind, aber nicht sanierungsbedürftig. Deshalb gibt es für Novartis aktuell keine Verpflichtung zur Sanierung. Saniert

werden muss allenfalls dann, wenn der Zustand gestört wird und zwar durch den neuen Eigentümer. Wenn der Kanton wie verschiedentlich gefordert neben Kauf des Bodens und Sanierung ausserdem auf 50% oder mehr der für Wohnungsbau verwendeten Fläche preisgünstige, also subventionierte Wohnungen erstellen sollte, wären weitere Mittel in erheblicher Höhe notwendig. Eine Verschuldung in diesem Ausmass würde den Kanton in eine Schieflage bringen.

Der Kanton war hingegen immer an Teilen des Areals interessiert, in der Planungsvereinbarung hat er sich bereits im Jahr 2016 ein Vorkaufsrecht von 50'000 m2 für Wirtschaftsflächen gesichert.

Zu Frage 2: Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass im Klybeck ein lebendiger neuer Stadtteil entsteht, mit Gewerbeflächen, Schulen, Grünflächen, Infrastruktur und Wohnungen in unterschiedlichen Preissegmenten. Über sämtliche Transformationsareale strebt der Kanton einen Anteil von mindestens 30% Wohnungen im preisgünstigen Segment an. Der Anteil wird im Laufe der weiteren Planungsschritte im Rahmen von städtebaulichen Vereinbarungen mit den Eigentümern für Arealteile im Klybeck festgelegt.

Nach Genehmigung der Bebauungspläne, wenn geplant und schliesslich gebaut werden kann, wird es weiteres Kapital brauchen. Nach Auskünften des Käufers können sich dann weitere Interessenten engagieren: Genossenschaften, Pensionskassen oder der Kanton. Ein Engagement von Genossenschaften, weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgern oder dem Kanton, wenn es konkret um die Realisierung von Wohnungen geht, ist also nach wie vor möglich.

Zu Frage 3: Auch nach der Vorstellung des Regierungsrats soll ein Teil der Wohnungen bezahlbar oder preisgünstig sein. Der Prozentsatz für die einzelnen Arealteile wird im Laufe des weiteren Planungsprozesses in Vereinbarungen mit den Eigentümern festgelegt. Das Wohnungsangebot soll unterschiedliche Preissegmente beinhalten. Es sollte nicht vergessen werden, dass wir es mit einem neuen Stadtquartier zu tun haben, von der Grösse her fast mit einer Kleinstadt vergleichbar. Im Richtplan hat der Regierungsrat einen Anteil von preisgünstigem Wohnen von mindestens 30% über sämtliche Entwicklungsgebiete festgelegt.

Zu Frage 4: Der Kanton hat ein Angebot für einen Teil des BASF-Areals abgegeben, dieses wurde jedoch abgelehnt, da BASF das ganze Areal an eine einzige Käuferin verkaufen will, wie dies auch bei Novartis der Fall war. Dies würde die Kapazitäten des Kantons übersteigen, es gilt in etwas das gleiche wie vorher geschildert. Im Unterschied zum Novartis-Areal gibt es auf dem BASF-Areal einen belasteten Standort, der von BASF saniert werden muss. Der Rest des Areals ist teilweise überwachungsbedürftig, hier bezahlt der Zustandstörer die Sanierung, bzw. die Entsorgung von belastetem Material, wie schon in der Antwort zu Frage 1 beschrieben.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass auch die weiteren Planungsschritte der Zustimmung des Regierungsrats, des Parlaments und der Bevölkerung bedürfen. Die Mitwirkung und die demokratische Entscheidungsfindung sind vollumfänglich gewährleistet. Namentlich die Bebauungspläne werden vom Grossen Rat verabschiedet und unterliegen dem fakultativen Referendum. Ausserdem ist es erfreulich, dass die Käuferschaft sich verpflichtet hat, vollumfänglich in die Planungsvereinbarungen zwischen Novartis, BASF und Kanton einzutreten. Die Käuferschaft teilt die Vision Klybeck plus, nach der ein neues, lebendiges Quartier entstehen soll.

Zu Frage 6: Die Käuferschaft hat signalisiert, dass in schätzungsweise fünf Jahren, wenn die Planungsphase abgeschlossen ist und gebaut werden kann, weitere Interessierte einsteigen können, seien es Genossenschaften, Pensionskassen oder der Kanton selber.

Sarah Wyss (SP): Es ging um eine Ausgangslage und nicht darum, dass der Kanton das Areal nicht bekommen hat, sondern dass er kein Kaufangebot gemacht hat. Und die Frage, weshalb er kein Kaufangebot gemacht hat, konnte mir jetzt nicht wirklich beantwortet werden. Es geht nämlich nicht darum, ob er Geld anlegen muss, sondern darum, dass wir als Kanton eine Aufgabe haben, und zwar bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, mit den letzten Initiativen erst recht. Das heisst, dass wir den Boden behalten müssen, damit wir planen können.

Ich kann also überhaupt nicht nachvollziehen, dass man nicht einmal ein Kaufangebot gemacht hat. Denn wenn dort kein preisgünstiger Wohnraum entstehen kann wegen einer möglichen Bodenbelastung und das nur durch Quersubventionieren möglich ist, dann frage ich mich, weshalb dann die anderen investieren und weshalb dann später noch Genossenschaften oder andere dort bauen sollten, weil der Preis ja auch dann viel zu hoch wäre. Für mich geht diese Argumentation weiterhin nicht auf, ich finde es weiterhin eine verpasste Chance, und es ist die Aufgabe des Kantons, dass wir den Boden behalten.

Lassen Sie mich noch eine kleine Bemerkung machen bezüglich dieser anscheinend sehr belasteten Bodensituation. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen auch dort wohnen, aber wenn der Boden derart belastet ist, dass es so teuer ist, um das auszuheben, dann mache ich mir ehrlich gesagt schon etwas Sorgen und hoffe, dass das irgendwann einmal herausgeholt wird, damit die Bevölkerung nicht in Gefahr kommt.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, ich bin auch nicht befriedigt, dass der Kanton kein Kaufangebot gemacht hat. Ich könnte es nachvollziehen, wenn der Preis zu tief gewesen wäre, wenn sie gesagt hätten, dass das nicht mehr wert sei, weil wir so viel investieren müssen. Aber das haben Sie ja nicht einmal gemacht. Die Aufgabe wurde nicht richtig wahrgenommen, und ich erwarte bei einem zukünftigen Areal, das ein so grosses Potenzial hat, sei es negativ oder positiv, dass der Kanton sich aktiv beteiligt. Aus diesem Grund bin ich von der Antwort nicht befriedigt, aber ich danke für den Versuch, sich zu erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5244 ist **erledigt**.

11.7 Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt

[05.06.19 15:28:10, JSD, 19.5242, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11.8 Interpellation Nr. 61 Katja Christ betreffend katastrophales Zeugnis für die Basler Schulen

[05.06.19 15:28:28, ED, 19.5243, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich darf heute drei Interpellationen zum Thema Überprüfung der Grundkompetenzen beantworten. Ich möchte diese drei Interpellationen mündlich beantworten, das dauert heute etwas länger, dafür dauert es nicht bis September bis zur Antwort.

Erlauben Sie mir zunächst die Vorbemerkung, dass der Regierungsrat, ich persönlich, und die Volksschulleitung die Resultate der ersten UGK-Erhebung sehr ernst nehmen. Diese Resultate sind für Basel, auch unabhängig vom Vergleich mit anderen Kantonen, nicht gut. Wir wollen und wir müssen besser werden. Dass wir unsere Schülerinnen und Schüler in Basel gut ausbilden, dafür und daran arbeiten Tausende von Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen und Fachleuten in der Verwaltung jeden Tag nach bestem Wissen und Gewissen. Sie alle wollen den Unterricht stetig verbessern, und das ganz unabhängig von ÜGK-Ergebnissen.

Deshalb wurden in den letzten Jahren zur Schul- und Unterrichtsentwicklung bereits Massnahmen ergriffen, die zum Zeitpunkt der ÜGK-Tests in den Jahren 2016 und 2017 noch nicht wirken konnten. Weitere Verbesserungen werden nach sorgfältiger Analyse geprüft und umgesetzt. Im Bildungsbereich sind Verbesserungen jedoch nicht von heute auf morgen, sondern erst nach einer gewissen Zeit sichtbar. Die ÜGK-Ergebnisse zeigen uns, dass wir nicht nachlassen dürfen, Ziel muss es sein, dass die nächsten Ergebnisse klar besser ausfallen.

Zur sorgfältigen Analyse gehört es aber auch, die ÜGK-Resultate und -Methodik kritisch zu würdigen. Zum Durchführungszeitpunkt im Fach Mathematik im Jahr 2016 hatten die Basler Schülerinnen und Schüler noch keinen Unterricht gemäss der neuen Stundentafel. Sie wurden noch im alten, nun abgelösten Schulsystem mit weniger Mathematiklektionen unterrichtet. Die Resultate im Fach Mathematik sind daher mit besonderer Vorsicht zu geniessen.

Generell haben Kantonsvergleiche für Basel-Stadt als einzigen Stadtkanton in der Schweiz nur beschränkte Aussagekraft. Die Verhältnisse in unserem Stadtkanton sind in den Resultaten zu wenig berücksichtigt worden. Festzustellen ist auch, dass unsere jährlichen und aktuelleren Checkresultate besser ausfallen.

Zu Frage 1: Die Kantone des Passepartout-Projekts haben in den letzten Jahren berechtigte Kritik an den neuen Lehrmitteln aufgenommen. Der Schulverlag Plus hat auf Druck der Kantone die Lehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil in den Jahren seit Durchführung der ÜGK angepasst und ergänzt. Die Streuung der ÜGK-Resultate der Passepartout-Kantone weist darauf hin, dass die Sprachkompetenz nicht ausschliesslich am Lehrmittel festgemacht werden kann. Die deutschsprachigen Teile der Kantone Wallis und Fribourg unterrichten mit den gleichen Lehrmitteln wie Basel-Stadt und haben klar besser abgeschnitten.

Ab Sommer 2021 wird ein neues vom Klett und Balmer Verlag entwickeltes Lehrmittel für die dritten Klassen verfügbar sein. Basel-Stadt wird die Übergangsversion dieses Lehrmittels ab dem kommenden Schuljahr 2019/20 in Testklassen der Primar- und Sekundarstufe 1 probeweise einsetzen, um dann anschliessend entscheiden zu können, ob das eine sinnvolle Alternative zu den bestehenden Lehrmitteln bietet.

Zu Frage 2: Zu den Lehrmitteln verweise ich auf die Beantwortung zur Frage 1. Die Rückmeldungen der Lehrerschaft wurden ernst genommen. In einer Umfrage der kantonalen Schulkonferenz vom Herbst 2017 zeigten sich die Lehrpersonen mit dem Lehrmittel mehrheitlich zufrieden. Die in diesem Frühjahr vom Erziehungsdepartement durchgeführten Hearings im Fachkollegiun bestätigen das. Eine gelenkte Lehrmittelfreiheit steht in Basel-Stadt derzeit nicht zur Debatte. Der Erziehungsrat hat aber die Möglichkeit, nach fachlicher Prüfung alternativ obligatorische Lehrmittel festzulegen.

Zu Frage 3: Im Fach Französisch wurde von Seiten der Gymnasiallehrpersonen Bedenken zum Wissensstand der neu eintretenden Schülerinnen und Schüler geäussert. diese Bedenken wurden aufgenommen und als erster Schritt unter Leitung des Erziehungsdepartements eine Expertengruppe eingesetzt, die Verbesserungsmöglichkeiten prüft. Die Resultate dieser Expertengruppe werden im Herbst 2019 vorgelegt. Aus den weiteren Fachbereichen sind vereinzelte Meldungen eingegangen. Durch den intensiven Austausch zwischen den Fachkonferenzen der einzelnen Schulstufen in allen Schulfächern ist ausreichend gewährleistet, dass Handlungsbedarf jeweils schnell erkannt wird.

Zu Frage 4: Die Anzahl Lektionen im Fach Mathematik wurde auf das Schuljahr 2015/16 um 15% erhöht. Die Erhöhung erfolgte mit der Erarbeitung der bikantonalen Basler Stundentafel. Die Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der ÜGK getestet wurden, wurden also noch mit weniger Stunden unterrichtet, und die Anzahl Lektionen der alten Stundentafeln war im Vergleich zu anderen Kantonen eher tief.

Zu Frage 5: Die pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz bildet Lehrpersonen primär für die vier Trägerkantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn aus. Die entsprechenden Diplome sind aber für die ganze Schweiz gültig. Insofern kann die Ausbildung nicht lehrmittelbezogen erfolgen. In der Ausbildung wird aber mit den in den Trägerkantonen verwendeten Lehrmitteln gearbeitet. Den Studierenden werden dabei grundlegende methodisch-didaktische Konzepte vermittelt.

Zu Frage 6: Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der integrativen Schule sind gross. Die unterstützenden Angebote für Schülerinnen und Schüler, darunter die Förderangebote, die verstärkten Massnahmen und die Schulsozialarbeit, wurden in den letzten Jahren gestärkt. Die Analyse der ÜGK weist darauf hin, dass sowohl in den integrativen wie auch in den separativen Modellen gute und weniger gute individuelle Leistungen verzeichnet werden. Durch die Umsetzung der integrativen Schule sind die Klassen in Basel-Stadt jedoch deutlich heterogener zusammengesetzt als in anderen Kantonen, was Einfluss auf die durchschnittliche erhobene Leistung hat.

Zu Frage 7: Das Erziehungsdepartement, besonders die Volksschulleitung, steht in ständigem Austausch mit allen institutionellen Anspruchsgruppen, darunter die Schulleitungen, die kantonale Schulkonferenz, die Fachkonferenzen und auch die Wirtschaftsverbände. Über den regulären Austausch hinaus plant das Erziehungsdepartement mit allen diesen Akteuren für das erste Semester des kommenden Schuljahres im Sinne eines Dialogs spezifische Gespräche zu den ÜGK zu erheben.

Katja Christ (fraktionslos): Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, umfassende Beurteilungen sollte ich ja an dieser Stelle nicht vornehmen. Ich möchte einfach betonen, dass für mich klar ist, dass die Lehr- und Fachpersonen nach bestem Wissen und Gewissen unterrichten. Deshalb zielt meine Kritik ja auch eher an die Unterrichtsform oder an die Lehrmittel, denn wenn die Lehrpersonen nach bestem Wissen und Gewissen unterrichten und das Resultat trotzdem nicht stimmt, dann müssen wir da ansetzen.

Ich finde es schade, dass immer wieder das Faktum Stadtkanton genannt wird und deshalb die Resultate nicht vergleichbar seien. Komischerweise sind sie es dann bei den Checks plötzlich doch. Ich glaube, dass man grundsätzlich die Ergebnisse ernst nehmen sollte, wenn man Teil solcher Erhebungen ist. Die Reaktionen gerade im Anschluss an die Bekanntgabe der Resultate fielen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft sehr unterschiedlich aus. Das konnte den Anschein erwecken, dass diese Resultate etwas auf die leichte Schulter genommen wurden.

Hinsichtlich der Lehrmittel bin ich etwas enttäuscht, dass die gelenkte Lehrmittelfreiheit, die in Basel-Landschaft ernsthaft diskutiert und gefordert wird, hier überhaupt kein Thema ist. Ich habe dafür keine Begründung gehört. Ich finde, es wäre eine Diskussion wert. Ich bin aber hoch erfreut zu hören, dass im Zusammenhang mit den Lehrmitteln zu den Fremdsprachen eine Erkenntnis erfolgt ist und dass wir umstellen wollen. Ich war der Meinung, dass diese Lehrmittel eigentlich schon zur Verfügung ständen und dass man viel schneller reagieren könnte, weil die Resultate eine deutliche Sprache sprechen.

Zur integrativen Schule: Die Heterogenität der Zusammensetzung der Klassen muss ja nicht zwingend bedeuten, dass die Resultate schlechter sind und unsere Demographie muss auch nicht unbedingt bedeuten, dass die Resultate schlechter sind. Ich freue mich aber ausserordentlich vor allem über den letzten Satz, in dem es heisst, dass spezifische Gespräche zu den ÜGK-Erhebungen nach den Sommerferien aufgenommen würden und alle Beteiligte an den Tisch eingeladen werden. Ich hoffe, dass man stufenweise weiter nach unten geht, direkt zu den betroffenen Lehrpersonen, vielleicht sogar zu Erziehungs- und Schulräten.

Ich bin deshalb von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5243 ist **erledigt**.

11.9 Interpellation Nr. 62 Joël Thüring betreffend nach Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik: Haben wir eine Bildungskrise in Basel-Stadt?

[05.06.19 15:39:13, ED, 19.5247, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen sowie die Fachleute in der Verwaltung arbeiten stetig daran, den Unterricht zu verbessern, unabhängig von ÜGK-Ergebnissen. In den letzten Jahren wurden zur Schul- und Unterrichtsoptimierung bereits wesentliche Massnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Anzahl Lektionen im Fach Mathematik auf das Schuljahr 2015/16 oder die frühe Sprachförderung, mit der seit 2013 Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen speziell gefördert werden. Diese Massnahmen konnten zum Zeitpunkt des ÜGK-Tests in Mathematik im Jahr 2016 noch nicht wirken. Insbesondere der sprachbewusste Unterricht kann und soll künftig noch verstärkt werden. Nur wer eine Mathematikaufgabe versteht, kann sie auch lösen.

Über die bestehenden Massnahmen hinaus wird das Erziehungsdepartement nach einer sorgfältigen Analyse unter Einbezug insbesondere der Schulleitungen, der kantonalen Schulkonferenz, der Fachkonferenzen und der Wirtschaftsverbände weitere Massnahmen definieren und umsetzen. Die ÜGK-Ergebnisse zeigen uns, dass wir nicht nachlassen dürfen, Ziel muss es sein, dass die nächsten Ergebnisse klar besser ausfallen.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz werden einzelne Massnahmen vertieft weiterverfolgt. Eine Arbeitsgruppe wird mit dem Auftrag Best practice Kontakte zwischen den Kantonen vertiefen. Die Arbeitsgruppe Checks wird die Zusammenhänge zwischen den ÜGK-Resultaten und den Checkergebnissen analysieren und prüfen, wie die Checkresultate stärker zugunsten der Steigerung der Leistungen verwendet werden können. Zudem wird die Arbeitsgruppe Checks, die im Rahmen der ÜGK erhobenen Kontextfaktoren, zum Beispiel die Herkunftssprache, überprüfen. Eine differenziertere Beschreibung der Lernvoraussetzungen der schwächsten Schülerinnen und Schüler könnte dazu dienen, mehr über die Ursachen von Schulleistungen in Erfahrung zu bringen und dann entsprechend handeln zu können.

Zu Frage 3: Die Resultate der ÜGK sind für den Kanton Basel-Stadt nicht gut ausgefallen. Das Erziehungsdepartement führt nun eine sorgfältige Analyse der ÜGK-Resultate durch und beobachtet aufmerksam die Entwicklung des Leistungsniveaus der Basler Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Checks. Aufgrund des Durchführungszeitpunkts haben die ÜGK-Resultate eine eingeschränkte Aussagekraft über die aktuell geltende Stundentafel und die bereits ergriffenen Massnahmen, besonders die erwähnte Sprachförderung und den sprachbewussten Unterricht. Weitere Massnahmen sind mit den Anspruchgruppen zu prüfen, dies mit dem Ziel, dass der Unterricht weiter verbessert wird und die nächsten ÜGK-Ergebnisse klar besser ausfallen.

Zu Frage 4: Der EDK liegen die entsprechenden Daten nicht vor, denn das Ziel war nicht, Daten zu erheben, die einen Städtevergleich und somit ein Ranking ermöglichen, unser Ziel ist die Verbesserung der Leistungen der Basler Schülerinnen und Schüler, nicht der Vergleich mit anderen Städten.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass bereits aufgrund der erwähnten Massnahmen eine entsprechende absolute Verbesserung erzielt werden sollte. Weitere Massnahmen werden sich nach einer sorgfältigen Analyse und aus den Gesprächen mit allen Anspruchgruppen ergeben.

Zu Frage 6: Wie bereits bei der Antwort zur Interpellation Christ erwähnt, wird das Erziehungsdepartement weitere Massnahmen mit den institutionellen Anspruchsgruppen im Sinne eines Dialogs besprechen und ist insbesondere auch über die Kantonsgrenzen hinaus im ständigen Austausch. Über den regulären Austausch hinaus plant das Erziehungsdepartement für das erste Semester des kommenden Schuljahres spezifische Gespräche mit allen Akteuren zu den ÜGK-Erhebungen.

Zu Frage 7: Der Kanton Basel-Stadt hat im Rahmen der Schulharmonisierung den MINT-Kompetenzen grosse Bedeutung zugemessen. MINT ist ein Schwerpunkt der Schullaufbahn im Kanton Basel-Stadt und soll weiter gestärkt werden. Die Stärkung der MINT-Kompetenzen konnte zum Zeitpunkt der ÜGK noch nicht greifen. Eine entsprechende Verbesserung ist aber weiter notwendig. Zu den umgesetzten Massnahmen wird der Regierungsrat ausführlich bei der Beantwortung des Anzugs von Beat Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern berichten.

Zu Frage 8: Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgte zufällig. Erhoben wurden dabei Geschlecht, soziale Herkunft der Familie, zu Hause gesprochene Sprache und Migrationsstatus. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Summe dieser Parameter, beispielsweise die ausgewiesene hohe Heterogenität, die tiefe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen und der hohe Integrationsgrad sich überproportional negativ auf den Durchschnitt der Leistungen in Basel-Stadt auswirkt.

Zu Frage 9: Die Ergebnisse der ÜGK sind für die Massnahmen, die im Rahmen der Schulharmonisierung getroffen wurden, nur beschränkt aussagekräftig. Die Basler Schulen fördern die Schülerinnen und Schüler auch in nicht messbaren Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung, die Verbesserung der messbaren Werte muss selbstverständlich unter Beibehaltung dieser Förderkraft erfolgen.

Zu Frage 10: Die Attraktivität eines Standortes bemisst sich aus verschiedenen Grössen wie die der Verfügbarkeit von Wohn- und Arbeitsplätzen, des Steuersystems, einer innovativen Wirtschaft, der Erreichbarkeit oder der Sicherheit des Umfeldes. Auch das kulturelle Angebot, die Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie eine vielfältige Bildungslandschaft tragen zu einer erfolgreichen Wirtschaftsleistung bei. Basel-Stadt teilt sich mit Zürich und Zug seit Jahren in allen Standortbewertungen einen der ersten drei Plätze. Ebenfalls fand es positive Aufnahme in den Mercer-Index. Der Wanderungssaldo in den Kanton Basel-Stadt war in den letzten Jahren positiv, so dass davon auszugehen ist, dass das Angebot stimmt, auch für Familien.

Zu Frage 11: Unabhängig von der Frage, wie die Ergebnisse der Studie im einzelnen zu werten sind, ist die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften stabil bis rückläufig, ebenso bei den Grenzgängern. Ein statistisch relevanter Zusammenhang zwischen den Aussagen der Studie sowie der Zuwanderung kann nicht hergeleitet werden. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung einer guten und breiten schulischen Bildung bewusst, dasselbe gilt für die rund 4’000 Lehr- und Fachpersonen, die jeden Tag ihr Bestes geben.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären. Ich habe in der Interpellation die Frage gestellt, ob wir eine Bildungskrise haben. Wenn man die Antworten von Regierungsrat Conradin Cramer nachvollzieht, dann haben wir wahrscheinlich nicht unbedingt eine Bildungskrise, aber eine Integrationskrise. Das Problem der schlechten Resultate liegt an einer mangelnden sprachlichen Kompetenz. Wie der Regierungsrat gesagt hat, kann nämlich nur der eine Mathematikaufgabe lösen, der sie auch versteht. Ich bin damit einverstanden, und dort liegt das Grundproblem. Ganz offensichtlich haben die Massnahmen, die in Basel-Stadt seit Jahren im Bereich der Integration

geleistet werden, zu wenig gegriffen. Wir haben ein Defizit bei den Schülerinnen und Schülern in der Sprachkompetenz, und das liegt oftmals daran, dass sie auch zu Hause offensichtlich der deutschen Sprache zu wenig mächtig sind. Dass das einen Einfluss auf das Verständnis einer Aufgabe hat, liegt auf der Hand. Hier muss man vielleicht den Fokus seitens des Regierungsrats in den Massnahmen etwas vom Erziehungsdepartement wegnehmen und dort ansetzen, wo ein anderes Departement, namentlich das Präsidialdepartement, zuständig ist, nämlich bei der Integrationspolitik.

Hier orten wir auch aufgrund dieser Resultate einen erheblichen Bedarf. Wir sind der Ansicht, dass sich die Auswirkungen einer nicht optimalen Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Basel-Stadt auf diese Resultate niederschlagen. Ich fordere den Regierungsrat auf, dass er in der weiteren Analyse dieser Resultate unbedingt auch mit einbezieht, wo man im Kanton bei der Integration allenfalls ansetzen muss, nicht nur durch Fördern, sondern auch durch Fordern, damit diese Resultate langfristig besser werden.

Von diesen Resultaten kann man selbstverständlich nicht alles herleiten. Ich bin sehr einverstanden mit denjenigen im Grossen Rat, die sagen, dass man solche Rankings immer mit Vorsicht geniessen muss. Ich glaube, ein Ranking alleine sagt nicht alles aus. Aber es sendet ein Signal an Familien, die sich vielleicht überlegen, die Kinder im Kanton Basel-Stadt in die Schule zu schicken. Es sendet ein Signal an Menschen, die sich vielleicht überlegen, in den Kanton Basel-Stadt zu ziehen oder aber in einen anderen Kanton in der Region. Und es gibt in dieser Region drei weitere Kantone, in denen man durchaus wohnen kann.

Diese Standortattraktivität wird an verschiedenen Faktoren gemessen. Regierungsrat Conrad Cramer hat ausgeführt, dass dazu auch das Steuersystem gehört. Die Erreichbarkeit spielt eine Rolle. Es liegt sicher auch an der Frage der Sicherheit. Aber eben auch die Frage der Schule ist entscheidend. Und hier haben wir einen grossen Nachteil, wenn unsere Resultate prozentual bei diesen Kompetenzen 10% unter dem Kanton Basel-Landschaft liegen, der seinerseits auch nicht im vorderen Bereich mitspielt.

Es ist wichtig, dass wir auch in unserer Standortpolitik berücksichtigen, dass Bildung sehr wichtig und dass es auch darum geht, dass diese Schülerinnen und Schüler auf dem Arbeitsmarkt einen Anschluss finden und nicht die Schülerinnen und Schüler der anderen Kantone bei der Lehrstellensuche bevorzugt werden. Das ist heute der Fall, diesen Ruf haben die Basler Schulen nicht erst seit heute. Dieses Grundrumoren hören wir, das kennen wir von Seiten der KMU. Und es ist zwingend notwendig, dass sich der Regierungsrat angesichts der Gesamtheit dieser Resultate Gedanken macht, ob allenfalls nicht die Integrationspolitik überarbeitet werden muss, damit diese Resultate künftig besser werden.

Die MINT-Fächer sind zu stärken, Regierungsrat Conradin Cramer hat das in Aussicht gestellt. Nur diese MINT-Fächer diskutieren wir nicht erst seit gestern, sondern schon seit vielen Jahren. Wir stellen fest, dass es offenbar noch immer zu wenig vorwärts geht. Ich bitte den Regierungsrat inständig, diese Analyse vertieft durchzuführen und dann dem Parlament zu berichten, damit wir für unseren Bildungsplatz Basel weiter vorwärtsschreiten können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5247 ist **erledigt**.

11.10 Interpellation Nr. 63 Luca Urgese betreffend die richtigen Lehren aus dem nationalen Schulvergleich ziehen

[05.06.19 15:51:32, ED, 19.5248, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Wie bereits in der Beantwortung der Interpellationen Christ und Thüring erwähnt, erachtet der Regierungsrat eine panikartige Reaktion auf die ÜGK-Resultate als nicht zielführend. Es wurden bereits diverse Massnahmen umgesetzt, die zu einer Verbesserung der schulischen Leistungen der Basler Schülerinnen und Schüler beitragen sollen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Anzahl Lektionen im Fach Mathematik für das Schuljahr 2015/16 oder die frühe Sprachförderung, mit der seit 2013 Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen speziell gefördert werden.

Die ÜGK-Erhebung im Fach Mathematik aus dem Jahr 2016 kam somit zu früh, um eine entsprechende Wirkung bereits messen zu können. Die Umsetzung des Lehrplans 21 und der sprachbewusste Unterricht werden beibehalten und weiter gestärkt. Weitere Massnahmen sind nach einer sorgfältigen Analyse der Volksschulleitung zusammen mit den Schulleitungen, der kantonalen Schulkonferenz, den Fachschaften und auch den Wirtschaftsverbänden zu definieren.

Zu Frage 3: Im Lehrplan 21 sind Grundanforderungen und -kompetenzen definiert, welche die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen. Die entsprechende Stundentafel trat per Schuljahr 2015/16 in Kraft, die Überprüfung der Grundkompetenzen in Mathematik erfolgte bereits 2016, so dass die neue Stundentafel noch keinen Einfluss auf die ÜGK-Erhebung hatte.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat überprüft mit den vom Bildungsraum Nordwestschweiz beschlossenen Checks laufend die Erreichung der erworbenen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21, die sich mit den Grundkompetenzen der ÜGK überschneiden aber nicht decken. Über die Check-Resultate wird jeweils transparent informiert. Die Resultate der Checks sind für das kantonale Bildungsmonitoring wichtig, da der Kanton damit über systematisch erhobene Daten zur

Wirksamkeit und Qualität der Schulbildung verfügt. Die jährlichen und differenzierteren Checkresultate zeigen tendenziell auch ein besseres Bild als die ÜGK-Ergebnisse.

Zu Frage 5: Die von mir angesprochene Diskrepanz bezieht sich nicht direkt auf die Ergebnisse der Checks und der ÜGK. Die Resultate der ÜGK liegen aber nur in Form von erreicht versus nicht erreicht vor. Die Checks ermöglichen ein differenzierteres Bild der Resultate und prüfen ein viel grösseres Spektrum.

Zu Frage 6: Das primäre Ziel ist die Verbesserung der Leistungen der Basler Schülerinnen und Schüler, nicht ein Vergleich mit anderen Städten. Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Thüring erwähnt, liegen der EDK die entsprechenden Daten nicht vor.

Zu Frage 7: Die Lehrpersonen werden durch das pädagogische Zentrum sowie das Institut für Weiterbildung der pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz stets weitergebildet. Zudem werden den Standorten oder einzelnen Lehrpersonen massgeschneiderte Weiterbildungen zu einzelnen Lehrmitteln angeboten. Jeder Lehrperson steht es weiter frei, mit entsprechender finanzieller Unterstützung des Kantons als Arbeitgeber, eine Weiterbildung an einer Universität oder Fachhochschule zu besuchen.

Zu Frage 8: Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz sind auf allen Ebenen in ständigem Kontakt. Wie in der Beantwortung der Interpellation Thüring ausgeführt, wurden im Bildungsraum Nordwestschweiz entsprechende Abklärungen eingeleitet.

Lassen Sie mich noch einmal betonen, dass der Regierungsrat die Resultate der ÜGK sehr ernst nimmt. Der eingeschlagene Weg wird weiter verfolgt und die bereits vorher ergriffenen Massnahmen beibehalten. Weitere Massnahmen werden nach einer sorgfältigen Analyse umgesetzt. Abschliessend möchte ich anmerken, dass die Zusammensetzung der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt neben den grossen Chancen eben auch Herausforderungen birgt, die sich besonderes auf der Ebene Schule und Unterricht manifestieren. Die Lehr- und Fachpersonen, die Schulleitungen und das Erziehungsdepartement arbeiten gemeinsam stetig daran, diese Herausforderungen zu meistern und den Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Schullaufbahn und einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

Luca Urgese (FDP): Der 24. Mai war für mich ein Tag der Alarmzeichen, zuallererst natürlich, weil man die Resultate dieser Studie zur Kenntnis genommen hat und feststellen musste, dass unser Kanton nationales Schlusslicht ist. Dann, weil der naheliegende Schluss, dass das im Wesentlichen mit unserer Struktur als Stadtkanton und der damit verbundenen Schülerzusammensetzung zu tun hat, eigentlich wegfällt, da dies in der Studie entsprechend berücksichtigt wurde und unser Kanton trotzdem als Schlusslicht abgeschnitten hat. Und schliesslich, weil trotz allem niemand überrascht war, zumindest wenn man es an den Kantonen misst. Gehen wir wirklich davon aus, dass unser Schulsystem so schlecht ist, dass wir es an Reaktionen fehlen lassen, wenn wir diese Studie zur Kenntnis nehmen? Die Reaktion des Erziehungsdepartements fiel dürftig aus im Vergleich zu derjenigen aus dem Kanton Basel-Landschaft, in dem am gleichen Tag noch eine Medienkonferenz organisiert wurde, an der dargelegt wurde, welche Massnahmen eingeleitet werden. Unser Erziehungsdirektor hat eher relativiert, heute nehme ich zur Kenntnis, dass Arbeitsgruppen eingesetzt werden, Analysen und Gespräche durchgeführt werden. Wir hoffen, dass das entsprechend Wirkung zeigt.

Das alles hat mich dazu geführt, in der Interpellation von einer eigentlichen Bildungsmisere zu sprechen. Nach der jetzigen Interpellationsantwort können wir vielleicht und hoffentlich von einer Bildungsmisere ante 2016 sprechen und hoffen, dass die ergriffenen Massnahmen bei einer nächsten Untersuchung entsprechend Wirkung zeigen.

Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat die Resultate dieser Studie sehr ernst nimmt, dass er sagt, dass wir besser werden müssen. Ich teile selbstverständlich dieses Ziel, deshalb hoffe ich, dass einerseits bei einer nächsten Studie die Resultate besser sind, und dass, wenn dies nicht der Fall sein soll, eine stärkere Reaktion erfolgt.

Sehr bedauerlich und schwer nachvollziehbar finde ich, dass der Schulort nicht erhoben wurde, so dass man keinen Vergleich zwischen den Städten ziehen kann. Wenn dem so ist, ist das für mich ein gröberer Konstruktionsfehler dieser Studie, und ich hoffe, dass dieses Manko bei einer künftigen Studie behoben wird. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso kein Vergleich von Städten möglich sein soll. In dieser Studie wurde ja auch ein Vergleich zwischen den Kantonen angestellt, und wir gehen davon aus, dass die Voraussetzungen in Städten etwas schwieriger sind. Da wäre es durchaus sinnvoll und erkenntnisbringend, wenn man die Städte miteinander vergleichen würde, die ähnliche Probleme haben, und dann versucht, von anderen Städten zu lernen.

Mir ist aufgefallen, dass die Resultate im ganzen Bildungsraum Nordwestschweiz nicht gut sind. Deshalb wäre es sehr zu begrüssen, wenn die Ergebnisse der angekündigten Abklärung in diesem Bildungsraum sehr bald vorliegen und das Erziehungsdepartement proaktiv darüber berichtet, wie es weiter vorzugehen gedenkt. Dasselbe gilt für mich, was die Analyse von Verbänden betrifft, dass auch dort sehr bald erste Ergebnisse verkündet werden können.

Es geht überhaupt nicht um eine panikartige Reaktion, sondern darum, mit der nötigen Sachlichkeit und Ruhe, aber doch mit hohem Tempo die notwendigen Schritte einzuleiten, sofern das nicht schon erfolgt ist. Wir investieren viel Geld in die Bildung, und daher ist es für mich legitim, dass darüber Rechenschaft abgelegt werden muss, dass die Ergebnisse stimmen müssen. Da muss man sich mit anderen Kantonen und Städten vergleichen, denn so einzigartig sind wir im Vergleich zu anderen Städten dann doch wieder nicht. Und es sind auch keine neuen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind.

Wir sind es den Schülerinnen und Schülern schuldig, dass wir ihnen die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten mitgeben, die sie brauchen, damit sie im Leben erfolgreich bestehen können. Da haben wir definitiv noch ein grosses Stück Arbeit vor uns, und ich hoffe, dass die nächste Studie zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 19.5248 ist **erledigt**.

11.11 Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?

[05.06.19 16:00:55, BVD, 19.5249, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11.12 Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand

[05.06.19 16:01:07, FD, 19.5250, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Als ich diese Interpellation und Beschwerde gemeinsam mit der jungen SVP eingereicht habe, kam zuerst der Vorwurf, wir würden den Volksentscheid nicht akzeptieren. Das ist natürlich falsch. Wir akzeptieren den Volksentscheid zur Topverdienersteuer, welcher explizit höhere Steuern für Topverdiener fordert. Wir wollen jedoch auch an den Steuersenkungen für die unteren Einkommen festhalten, sowie es im Rahmen der Steuervorlage 17 beschlossen wurde. Das war auch ein Volksentscheid. Und wir haben nun einmal die Konstellation, dass wir über zwei verschiedene Steuersätze abgestimmt und beide bejaht haben.

Vertreterinnen und Vertreter der SP haben bereits in den sozialen Medien gesagt, dass es kein Problem sei, diese Steuersenkungen durchzuführen. Ich freue mich über dieses Bekenntnis selbstverständlich. Allerdings frage ich mich schon, warum der Regierungsrat diese Interpellation schriftlich beantwortet, ein klares JA zu Frage 3 hätte mir genügt. Nun verzögert man diese Antwort bis in den September. Angesichts dieser Verzögerung werde ich beim besten Willen das Gefühl nicht los, dass hier etwas faul ist im Staate Dänemark.

Wir halten an den Steuersenkungen fest, wir wollen den Mittelstand entlasten und bleiben dementsprechend am Thema dran. Deshalb bin ich gespannt auf die Antwort des Regierungsrat und ich freue mich auf das Bekenntnis gewisser Vertreterinnen und Vertreter der SP.

11.13 Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten

[05.06.19 16:03:24, BVD, 19.5251, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11.14 Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)

[05.06.19 16:03:46, BVD, 19.5252, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin immer wieder fasziniert darüber, dass Anliegen in einer einfachen Interpellation, die eine gewisse Dringlichkeit haben, schriftlich und nicht mündlich beantwortet werden.

Wir haben im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr ein Problem, uns fehlen Trams, Busse und Personal. Es gibt eine zusätzliche unerwünschte Aktualität, bei der wir erneut wieder sehr viele Busse brauchen. Jörg Vitelli und ich stiessen

per Zufall auf die Tatsache, dass im Kanton Solothurn gegen 22 Doppelgelenk-Elektrobusse neuwertig herumstehen, die erst im Dezember eingesetzt werden können. Naiv und unbürokratisch wie wir sind dachten wir uns, warum nicht einen kleinen Mietvertrag abschliessen und auf der Flughafenlinie 50 oder auf der Buslinie 30 Doppelgelenk-Elektrobusse einsetzen. Elektrobusse sind das Neuste auf dem Markt. Hess in Bellach ist Marktführer, deswegen erlaube ich mir kurz Werbung dafür zu machen, weil ich davon überzeugt bin. Elektrobusse klingen ökologisch sehr sinnvoll und würden die Ökobilanz entschieden verbessern verglichen mit Doppelführung von Kursen mit gewöhnlichen Diesel- oder Gasgelenkbussen.

Warum das nicht versuchen? Ich bin etwas enttäuscht, dass man das nicht gleich versuchen will. Ich fürchte, die schriftliche Antwort wird dann so lauten, dass man umfangreiches Equipment brauche, dass die Haltestellenkanten zu kurz seien. Aber das lässt sich alles mit Provisorien beheben, man kann diese schönen langen Doppelgelenkelektrobusse an eine Steckdose stecken, man kann sogar ein kleines Equipment im Flughafen aufstellen. Da wird nicht einmal die Stadtbildkommission ein Haar in der Suppe finden. Geld ist sicher auch vorhanden.

Ich bitte, das einfach zu machen und zu zeigen, dass man auch rasch reagieren kann.

11.15 Interpellation Nr. 68 François Bocherens betreffend Rückkehr des Lachses

[05.06.19 16:07:44, WSU, 19.5253, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Motionen 1 - 6

[05.06.19 16:07:55]

6. Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte

[05.06.19 16:07:55, 19.5199.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5199 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

François Bocherens (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Der Kanton Basel-Stadt bietet seinen Mitarbeitenden schon heute zahlreiche Vorteile. Er muss den Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht scheuen. Auch im interkantonalen Vergleich ist unser Kanton in Bezug auf Vaterschaftsurlaub an vorderster Front. Es stimmt, dass in der Privatwirtschaft gewisse Firmen schon weitergehende Regelungen kennen, vor allem Grossfirmen, aber für eine überwiegende Mehrheit der Firmen, nota bene für die KMU, wäre so etwas aber sehr schwer finanzierbar.

Der Kanton Basel-Stadt ist schon jetzt ein attraktiver Arbeitgeber und es ist absolut unnötig, einen Versuch zu starten, die Attraktivität über den Vaterschaftsurlaub noch zu steigern. Zudem ist es nicht gerechtfertigt, dafür Steuergelder aufzuwenden. Die Fraktion der LDP bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel (SVP): Wir alle haben den Wunsch, das Verlangen, viel Zeit mit unseren Kindern zu verbringen. Wollen ist das eine, können das andere. Einige private Unternehmen und öffentliche Verwaltungen gewähren bereits auf freiwilliger Basis längeren Urlaub. Die meisten kleinen Unternehmen können sich jedoch die Grosszügigkeit der Grossen nicht leisten, denn gerade kleine Unternehmen stehen vor grossen organisatorischen Herausforderungen. Die meisten Staatsangestellten profitieren schon heute von besseren Bedingungen als privatrechtlich Beschäftigte, wie beispielsweise Ferien- und Feiertagsregelungen, Lohnabgleiche und Sozialleistungen, Weiterbildungen und nicht zuletzt auch die Sicherheit eines festen Arbeitsplatzes.

Mit zehn weiteren Tagen bezahlten Vaterschaftsurlaubs soll nun die Staatskasse ein weiteres Mal für Kantonsangestellte für persönliche Bedürfnisse belastet werden. Und das ist nicht in Ordnung. Denn der Kanton als Arbeitgeber finanziert die Personalausfälle und Zusatzkosten, die mit dem längeren Vaterschaftsurlaub anfallen, elegant über die Steuereinnahmen. Väter, die ihre Rolle ernst nehmen, denken nicht nach, ob sie Ferien für die Geburt des Kindes und die Zeit danach investieren wollen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, das macht man aus eigenem Antrieb, aus innerer Überzeugung.

Für die Mutter dient die erste Phase des Mutterschaftsurlaubs zur Erholung von Geburt aus biologischen Gründen. Aus diesem Grund ist es gesetzlich geregelt, dass in den ersten acht Wochen ein allgemeines Beschäftigungsverbot nach der Niederkunft gilt. Ab der neunten Woche, der 2. Phase, dürfen Mütter auf eigenen Wunsch hin auch wieder arbeiten.

Die Ratslinke plädiert fast wöchentlich mit Vorstössen für noch bessere Vereinbarung von Familie und Beruf. Sie will ihre

Kinder auch in den Ferien fremdbetreuen lassen, sie demonstriert, dass elterliche und häusliche Pflichten auch nach der Arbeit wahrgenommen werden können. Welche handfesten Argumente rechtfertigen nun die Forderung auf Verdoppelung des bereits bestehenden Vaterschaftsurlaubs von Kantonsangestellten gegenüber KMU? Es geht sowohl um die finanzielle Belastung als auch um die Mitarbeitenden, die wochenlang im Betrieb fehlen und für die es Ersatz braucht. Ein Vorhaben, das sich in der Privatwirtschaft wohl kaum jemand leisten kann.

Das Wunschanliegen der neuen Väter, das partnerschaftliche Verhältnis während des Vaterschaftsurlaubs zu fördern und die soziale Bindung zum Kind herzustellen, mag wohl Ihrer Seele gut tun, ist aber nur ein Vorwand und nicht glaubwürdig. Zeitgemässe Familienpolitik muss auf Privatautonomie von Familie und Kindern auf Eigeninitiative und Selbstverantwortung aufgebaut sein. Und ich wiederhole mich immer und immer wieder: Familienpolitik ist keine Staatsaufgabe.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Von Seiten der EVP unterstütze ich diese Motion. Die Evangelische Volkspartei engagiert sich seit ihrer Gründung vor 100 Jahren für das Wohl der Familien. Dazu gehören das Wohl der Kinder, flexible Arbeitsmodelle, eine Aufwertung der Familienarbeit und die Gleichbehandlung der verschiedenen Betreuungsangebote, wie wir sie heute haben.

Eine Geburt bringt viele Veränderungen in den Familienalltag. Ein Ausbau des Vaterschaftsurlaubs trägt dieser Situation Rechnung. 20 Tage erlauben es im Sinne eines partnerschaftlichen Familienmodells, Ressourcen für die neue Organisation und Aufgabenteilung in die Familie zu investieren. Dies kommt dem Bedürfnis vieler Väter entgegen, zusätzlich in der Familie Verantwortung übernehmen zu können, Familienarbeit wird damit auch aufgewertet.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt erwähnen. Aus verschiedenen Gründen ist der Druck auf die Familien in letzter Zeit stark gestiegen, hier braucht es zum Wohl der Familien eine Entlastung und eine Aufwertung der Familienarbeit. Eine starke und prosperierende Wirtschaft ist auch mir ein Anliegen. Ich stelle fest, dass es in Deutschland zum Beispiel möglich ist, eine starke Wirtschaft mit einem Vaterschaftsurlaub und flexibler Elternzeit zu verbinden.

Die Motion hat ihre Grenzen, das ist mir bewusst. Es geht hier ja auch nur um die Kantonsangestellten. Aber mittelfristig oder längerfristig geht es letztlich um eine schweizerische Regelung. Es macht für mich Sinn, dass der Kanton vorangeht analog zu einzelnen Unternehmen und dass in der Schweiz der Ausbau des Vaterschaftsurlaubs ein Thema bleibt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Sarah Wyss (SP): 20 Tage - das sind 10 Tage mehr als heute. Das ist eine sehr moderate Forderung, eine einfache Forderung und umso mehr hat es mich wiederum einmal mehr erstaunt, was Gianna Halblützel gesagt hat. Es gibt genügend Gründe, weshalb ein Ausbau des Vaterschaftsurlaubs gerechtfertigt ist. Handfeste Argumente, die auch wissenschaftlich mit vielen Studien nachgewiesen sind. Es ist für die Volkswirtschaft positiv, es ist für die Familien und hinsichtlich Gleichstellung enorm wichtig, dass auch die Väter bei oder nach der Geburt eine Zeit lang Zeit haben für die Familien. Und Kinder sind eben nicht allein ein Frauenthema.

Ich bin wirklich erstaunt und fühle mich manchmal in meinen jungen Jahren in noch viel jüngere Jahre zurückversetzt. Diese Motion will eigentlich sehr wenig. Sie will 10 Tage mehr Vaterschaftsurlaub. Das ist nicht viel, es ist aber enorm wichtig. Es ist noch kein Paradigmenwechsel. Dann bräuchte man nämlich eine Elternzeit. Und ich finde es auch etwas schwierig, die KMU gegen den Kanton auszuspielen. Bei den KMU können wir mit diesem Anzug nichts machen, weil das unsere kantonalen Kompetenzen überschreitet. Dafür bräuchten wir andere Finanzierungsmodelle, die hoffentlich kommen werden, und wir bräuchten auch umfassendere Abklärungen. Dieser Vorstoss aber ist ganz simpel im Personalgesetz zu verankern, ist aber ein wichtiger und richtiger Schritt.

Ich bitte Sie wirklich, diesen Vorstoss zu überweisen. Es ist wichtig für unsere Gesellschaft. Familie ist natürlich ein sehr persönliches Thema, aber wir haben als Kanton, der auch Arbeitgeber ist, auch die Pflicht, dass wir Rahmenbedingungen setzen, die Familien begünstigen. Es sind 10 Tage mehr, wir können es uns leisten. Die Frage ist nicht, ob wir es bezahlen können, denn wir können es, die Frage ist, ob wir es wollen. Und wenn Sie es nicht wollen, frage ich mich, ob die Erziehung in Ihren Augen in den ersten Tagen und Wochen nur eine Frauensache ist. Ich bin sprachlos über Ihre Argumentation, die abgesehen davon überhaupt keine Argumentation war, sondern schlicht eine Ablehnung jeglicher Intervention seitens des Staates.

Ich bitte Sie also im Namen der Ratslinken, diese Motion zu überweisen. Es ist eine moderate Motion, der auch die Ratsmitte zustimmen kann.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Der Kanton soll doch ein moderner Arbeitgeber sein. Die CVP stützt das Ansinnen um eine Erweiterung des Vaterschaftsurlaubs von 10 auf 20 Tage. Als Familienpartei haben wir den Anspruch, dass auch Väter eine Auszeit zugunsten ihrer neugeborenen Kinder, zugunsten der Familienvergrösserung nehmen können. Der angenehme Nebeneffekt ist nicht zu unterschätzen. Wir sind nämlich der Meinung, dass Männer vermehrt Teilzeitjobs annehmen sollen und fordern sollen. Vielleicht fällt es dem einen oder anderen Mann dann etwas leichter, sich für einen Teilzeitjob zu entscheiden, wenn er den Vaterschaftsurlaub in der Qualität mit einer reduzierten Arbeitszeit kombiniert mit Familienarbeit kennengelernt hat.

Wir sind doch im 21. Jahrhundert. Die CVP-Fraktion hat den Anspruch, dass dieser Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen in der heutigen Zeit nicht nur selbstverständlich sondern auch finanziell tragbar ist. Vom Militärdienst, welcher mit dem 18. Altersjahr beginnt und längstens bis ins 50. Altersjahr dauert, 3 Tage Rekrutierung, 124 Tage Rekrutenschule, 6

Wiederholungskurse zu 19 Tage sowie 4 Tage Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten, insgesamt also 245 Tage für Soldaten und Gefreite, von Wachtmeistern, Feldwebeln usw. spreche ich hier schon gar nicht.

Frauen sind nach der Geburt aus Kostengründen schnell wieder zu Hause. Da immer mehr Frauen generell arbeiten, sind auch viele Grossmütter noch im Erwerbsleben, und auch die Grossväter. Ich habe das an mir selber und in meinem Umfeld einige Male erlebt. Grosselternauszeit gibt es nicht, muss auch nicht sein. Aber der Vater gehört in dieser Zeit zur Mutter und Familie.

Ich möchte noch eine ganz persönliche Bemerkung zur Veränderung der Optik anbringen. Ich war einmal Angestellte des Kantons. Als ich damals meinen Job angefangen habe, gab es einen High Level in allen anderen Bereichen, in den KMU und den grossen Konzernen. Eine Freundin war erstaunt, dass ich beim Kanton arbeiten gehe. Das sei doch ein Abstieg. Ein paar Jahre später war es umgekehrt. So ändern sich die Zeiten.

Bleiben wir dabei, stimmen wir für 20 Tage Vaterschaftsurlaub, das ist ein guter Entscheid.

Tonja Zürcher (GB): 1971 wurde in der Schweiz das Frauenstimmrecht eingeführt, eigentlich erst 1990, als es auch Appenzell Innerhoden nach einem Entscheid des Bundesgerichts auch noch geschafft hat. Basel-Stadt war ein bisschen schneller unterwegs, immerhin hatten in diesem Kanton Frauen das Stimmrecht schon fünf Jahre vor Einführung auf Bundesebene. Basel-Stadt war damit nach Waadt, Neuenburg und Genf der erste Deutschschweizer Kanton. Im Vergleich zu anderen Ländern Europas sind die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt aber trotzdem so ziemlich das Schlusslicht. Einzig Liechtenstein war noch ein bisschen später dran. Die ersten Länder Europas und weltweit führten das Frauenstimmrecht schon über 60 Jahre vor der Schweiz ein.

Das mag alles Geschichte sein. Beim Thema Vaterschaftsurlaub oder Elternzeit sieht es nun aber wieder sehr ähnlich aus. Die Schweiz ist europaweit das einzige Land, das weder Vaterschaftsurlaub noch Elternurlaub kennt. Es ist schon peinlich, dass wir über diesen kleinen Schritt heute überhaupt noch diskutieren müssen. Es geht hier um Kantonsangestellte, deshalb ist es auch gar nicht so relevant, ob wir darüber diskutieren, ob es für diese kleinen und mittleren Unternehmen überhaupt möglich ist. Beatrice Isler hat es aber schön aufgezeigt: Was man als selbstverständlich von ihnen erwartet, dass sie nämlich Ersatz finden für ihre Mitarbeitenden bei Rekrutenschule, Militär- und Zivildienst, scheint hier nicht möglich sein.

In § 8 Abs. 2 der Bundesverfassung steht seit nun bald 40 Jahren, dass Mann und Frau gleichberechtigt seien. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Verlangt wird also ganz direkt die tatsächliche Gleichstellung in der Familie. Das lässt sich aber nicht erreichen, wenn Kinder weiterhin als alleinige Aufgabe der Mütter gesehen werden, wie es offenbar in diesem Saal immer noch einige tun. Dass Vater werden in der Schweiz gerade mal also so relevant angesehen wird wie ein Wohnungswechsel!

Es ist erwiesen, dass eine Vaterschaftszeit oder Elternzeit dazu führt, dass Väter eine aktivere Rolle in Familie und Haushalt übernehmen, nicht nur während dieses so genannten Urlaubs, sondern auch weit darüber hinaus. Das führt dazu, dass Frauen mehr arbeiten können, Männer arbeiten in Zukunft etwas weniger. Das hilft auch der Wirtschaft, die auf Fachkräfte, auch auf die weiblichen, angewiesen ist. Auch Mütter sind gut ausgebildet. Und es hilft dem Staat, denn die Lücken in der Erwerbsarbeit sind neben den ungerecht tiefen Löhnen einige der Hauptgründe, weshalb es zur Arbeitsarmut bei Frauen kommt. Vater- und Elternzeit führen damit also längerfristig auch dazu, dass mehr Menschen ihr Leben im Alter selber finanzieren können und nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Gleichstellung ist kein nice to have, sondern eine Pflicht und ein verfassungsmässiges Grundrecht. Und die Schweiz hinkt schon lange genug dem restlichen Europa hinterher. Wenn es auf Bundesebene schon nicht vorwärts geht, dann müssen wir wenigstens auf kantonaler Ebene einen kleinen Schritt tun. Pionier in der Schweiz ist schon wie beim Frauenstimmrecht der Kanton Neuenburg, der vor Kurzem für Kantonsangestellte eine Vaterschaftszeit von vier Wochen eingeführt hat.

Ich bitte Sie, es diesem Kanton gleich zu tun, machen wir wenigstens diesen kleinen Schritt vorwärts in Richtung tatsächliche Gleichstellung, wie es die Verfassung nun seit bald 40 Jahren verlangt. Ich danke für die Überweisung dieser Motion.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): A propos Gleichstellung - ab wann gehen Sie ins Militär?

Tonja Zürcher (GB): Ich habe der Abschaffung der Militärpflicht zugestimmt, deshalb bin ich der Meinung, dass dies für beide Geschlechter gilt.

Mark Eichner (FDP): Wenn man den Vorrednern zuhört, hat man den Eindruck, dass es bei allen schrecklich lange her ist und dass sie die Zeit verklären, oder sie haben es noch nicht erlebt. Die Geburt eines Neugeborenen ist die grösste Veränderung, die ich bisher in meinem Leben erlebt habe. Bei mir ist es nun vier und eineinhalb Jahre her. Ich bin etwas unabhängiger als Selbständigerwerbender, ich konnte mich also selber einrichten. Die Zeit gerade nach der Geburt ist geprägt von riesigen Veränderungen. Bei uns ging es vor allem darum, Geschrei, volle Windeln und Stillen irgendwie zusammenzubringen und dazwischen noch ein bisschen Schlaf zu finden. Persönlich bin ich der Meinung, dass jedes Paar selber entscheiden soll, wie es das handhaben will. Heute sprechen wir darüber, wie gross der Arbeitgeberanteil an dieser zusätzlichen Freizeit sein soll. Wir fanden, dass der Zustand sich nach zwei Wochen einigermassen eingependelt hat. Andere finden vier Wochen besser und nehmen entsprechend Ferien. Doch wenn sie Ferienzeit dafür geben, ist

folgende Überlegung anzubringen. Die Erwerbshaushaltordnung sieht ja vor, dass die Frauen 14 Wochen nicht arbeiten sollten. Das ist ungefähr ein Viertel des Jahres. Eine Woche darf man ruhig daran geben, ohne dass der restliche Ferienkonsum in irgendeiner Weise in Frage gestellt ist.

Als junger berufstätiger Familienvater ist man ständig auf den Goodwill seiner Kollegen und seines Umfelds angewiesen. Wenn die Kinder krank sind und nicht in die Krippe gehen können, muss man halt selber einspringen. Ich bin persönlich der Meinung, dass ein vierwöchiger bezahlter Vaterschaftsurlaub den Goodwill der Kollegen übersteigt. Viele sind auch in einer dummen Situation und müssen vielleicht die kranke Mutter, die gerade gefallen ist, pflegen. Oder sie finden es nicht lustig, dass der Kollege ein Mal pro Monat nicht anwesend sein kann, weil er das Kind von der Krippe abholen oder zum Arzt bringen muss. Mit vier Wochen überspannen wir den Bogen, und ich bin gespannt auf die Bundeslösung, die eine Vereinheitlichung für die öffentlichen und privaten Arbeitgeber bringen soll.

Ich bitte Sie, den Bogen nicht zu überspannen und die Motion nicht zu überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Wenn wir die Gunst der Kollegen aufs Spiel setzen, wie mache ich das dann mit 14 Wochen? Wie ist es dann für mich auf dem Arbeitsmarkt im gebärfähigen Alter? Sollte der Kleinbetrieb dann doch eher auf Männer setzen, weil das dann doch einfacher und kostengünstiger ist?

Lea Steinle (GB): Es geht hier um eine Veränderung der kantonalen Ordnung betreffend Ferien und Urlaub, und zwar um eine Erhöhung des bezahlten Vaterschaftsurlaubs von 10 auf 20 Tage. Dies liegt in der Kompetenz des Grossen Rates. Frankreich, Dänemark, Island, Japan, Südkorea, Grossbritannien und noch viele andere Länder haben eine viel grosszügigere Regelung als Basel-Stadt, auch nach dieser Erhöhung. Die Schweiz bildet das Schlusslicht in dieser Frage unter den OECD-Ländern.

Bei Google, Novartis, Microsoft, Newsroom und Ikea beispielsweise arbeitende Väter haben alle mehr als 20 Tage Vaterschaftsurlaub. Basel-Stadt würde sich mit dieser Erhöhung einreihen in eine Reihe von fortschrittlichen Städten der Schweiz, wie beispielsweise Bellinzona, Biel, Lausanne, Bern, Genf oder der Kanton Neuchâtel und somit auch als Stadtkanton eine Vorreiterrolle einnehmen.

Dass eine solche Entwicklung der aktuellen Zeit mehr als entspricht, zeigt zum Beispiel die aktuelle Umfrage der BaZ. Bei 310 Teilnehmenden sind 74% für eine Lösung, wie hier vorgeschlagen, oder noch mehr. Was bringen uns diese 10 Tage mehr bezahlten Vaterschaftsurlaub? Er kostet kurzfristig etwas. Längerfristig hat eine längere Vaterschaftszeit aber positive Auswirkungen. Sie fördert zum Beispiel die Entwicklung der Kinder. Kinder, deren Vater von einem Vaterschaftsurlaub profitieren konnte, zeigen später bessere Schulleistung. Eine Vaterzeit fördert gerade zu Beginn die Vater-Kind-Beziehung. Diese gestärkte Beziehung sowie eine erhöhte Erziehungskompetenz, ein stärkeres Einbringen der Väter in der Kinderbetreuung und in der Hausarbeit sind die langfristigen positiven Folge einer Väterzeit. So leistet die Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs auch einen Beitrag zur Gleichstellung und zur Erwerbstätigkeit der Frauen.

Die Einführung einer Elternzeit würde nur 1% mehr Arbeit der Frauen benötigen, damit 18 Wochen Elternzeit finanziert werden könnten. Zudem steigt die psychische und physische Gesundheit der Frauen, wenn die Väter zu Beginn da sind. Mit immer kürzeren Krankenhausaufenthalten bleiben gesundheitliche Folgen für die Frauen nicht aus. Die Frauen sind nach einer Geburt geschwächt und können sich nicht um ein ständig schreiendes Neugeborenes kümmern. Sie müssen sich auch erholen. Wenn der Vater da ist, ist das sehr positiv.

Wieso sollen wir denn warten, bis die nationale Abstimmung über die Initiative für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub zum Nutzen der ganzen Familie kommt? Die bundesweite Lage sieht so aus, dass der Nationalrat sowohl diese Initiative, die 20 Tage fordert, aber auch den Gegenvorschlag des Ständerats, welcher nur noch 10 Tage fordert, abgelehnt hat. Die Schweiz könne sich das nicht leisten. Die Schweiz ist eines der reichsten Länder, und wir können uns das nicht leisten?

Historisch gesehen haben es Gleichstellungsanliegen in der Schweiz schwer. So wurde die Mutterschaftsversicherung 1945 gesetzlich verankert, aber erst nach fünf Abstimmungen 2004 angenommen. Deshalb will ich nicht auf eine nationale Lösung warten, auch wenn ich auf eine Annahme dieser Initiative hoffe, denn diese würde nicht nur für Kantonsangestellte, sondern auch für Angestellte in KMU eine Lösung bieten. Denn momentan können es sich nur die grossen Firmen leisten und schaffen sich so einen Vorteil gegenüber den KMU.

Ich bitte Sie, diesen kleinen Schritt zu tun und die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 967, 05.06.19 16:36:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5199 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 7

[05.06.19 16:36:53]

1. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi

[05.06.19 16:36:53, 19.5182.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5182 entgegenzunehmen.

Barbara Wegmann (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Idee des vorliegenden Anzugs mag gut gemeint sein, das zeigt sich auch mit Blick auf die Kreuztabelle. Leider aber ist der Vorschlag unverhältnismässig, denn Frau und Herr Basel müssen durchschnittlich gerade einmal 141 Meter zurücklegen, um von zu Hause an die nächst gelegene ÖV-Station zu gelangen oder umgekehrt. Auch bei der Betrachtung der ÖV-Güteklasse, welche nicht nur die Distanz, sondern auch die Anzahl Abfahrten pro Stunde mitberücksichtigt, zeigt sich in der Stadt Basel ein sehr gutes Bild.

Somit kann man die Situation in Basel nicht mit denen im Anzug erwähnten Gemeinden vergleichen. Natürlich ist das Angebot in der Nacht reduziert. Aber gerade an den Wochenenden, wenn die Nachfrage am grössten ist, existiert ein gut ausgebautes Nachtnetz. Und ist jemand nicht in der Lage oder nicht gewillt, die letzten Meter von der Haltestelle nach Hause zu Fuss zurückzulegen, besteht heute schon die Möglichkeit, ein Taxi zur Ankunftszeit an die Haltestelle zu bestellen. Alternativ dazu gibt es unterdessen auch verschiedene Leihsysteme, um zum Beispiel mit einem E-Bike nach Hause zu radeln.

Unseres Erachtens braucht es keine unreflektierte Subventionierung der Taxibetriebe, und wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Ich habe deutlich grössere Sympathien als die meisten meiner Fraktion, als ehemaliger Taxifahrer und ehemaliger Behindertentaxifahrer sowieso. Ich sehe Taxis auch als halböffentliche Unternehmen. Warum ich trotzdem dagegen bin ist an einem Punkt festzumachen, nämlich an Ziffer 4. Da werden meiner Meinung nach die Bedürfnisse des ÖV und das Halb-ÖV gegeneinander ausgespielt. Es geht um die Nachtverbindungen, gemeint sind vermutlich auch die Spätverbindungen.

Dazu ist generell zu sagen, dass die Lösung des Problems von zu wenig häufig fahrenden Trams und Bussen darin liegt, dass man den Takt verdichtet. In den 1950-er Jahren fuhren abends alle fünfeinhalb oder sechseinhalb Minuten Trams, da war die Situation deutlich besser, bis wir heute bei einem 15-Minuten-Betrieb sind. Das ist der schlechteste Wert aller Schweizer Städte und eine Zumutung.

Die Lösung meiner Meinung läge darin, den Takt zu verdichten, die Tramzüge zu verkürzen. Es ist unökologisch, um 1 Uhr nachts mit 43 Metern Länge und 50 Tonnen Fahrzeug nach Riehen etwa zu fahren. Kürzere Fahrzeuge, dichterer Takt, das wäre die Lösung.

Beat K. Schaller (SVP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, stehen bis auf eine Fraktion alle diesem Anzug positiv gegenüber. Ich finde es wichtig, dass man dem hier vorgeschlagenen System eine Chance gibt. Es zeigt eine engere Verknüpfung von ÖV und Wohnort. Es ist eine echte Dienstleistung für unsere Bevölkerung, sie zeigt einen direkt nachvollziehbaren Bezug zwischen Steuergeldern und einer Mehrwertleistung des Staates.

Mit diesem Vorschlag erreichen wir nicht nur eine Win-win-Situation, sondern sogar eine Multi-Win-Situation für Bevölkerung, ÖV, Taxigewerbe, Gastronomiegewerbe und vielleicht sogar noch für den Detailhandel. Wir leisten damit einen klar sichtbaren Beitrag zur Attraktivitätssteigerung vor allem der Innenstadt, da wir sie noch erreichbarer machen als heute.

Vergessen Sie nicht, gerade der ältere Bevölkerungsteil besucht noch gerne Anlässe in der Innenstadt. Ich erlebe das regelmässig, wenn ich ins Theater gehe, Oper, Ballett, Sinfonieorchester und ähnliche andere kulturelle Anlässe. Diesen Leuten den Weg zur Innenstadt und vor allem nachher wieder nach Hause zu erleichtern oder erst gar möglich zu machen, kann ganz sicher nicht falsch sein.

Der grosse Stolperstein für den ÖV liegt in den Abend- und Nachtstunden, der Weg von der Haustür zu den Haltestellen und zurück. Viele Leute fühlen sich unsicher, und eine Fahrgelegenheit für wenig oder kein Geld ist sicher ein gutes Mittel, dieser Unsicherheit zu begegnen. Gerade beim Mittagessen konnte ich mit einer Bekannten von mir reden, sie wohnt in Riehen und sagte mir sehr klar, dass sie sehr froh um das dortige entsprechende Angebot sei. Sie fühle sich jetzt viel sicherer, in späteren Stunden wieder nach Hause zu gehen.

Der Vorschlag kann natürlich auch einen Beitrag dazu leisten, Leute davon abzuhalten, alkoholisiert ein Fahrzeug zu fahren. Wer weiss, dass er trotzdem eines Schlucks zu viel sicher nach Hause kommen kann, der kommt weniger in Versuchung, sich alkoholisiert hinter das Steuer oder auf den Sattel zu setzen. Wir leisten mit dem vorgeschlagenen System einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit.

Der Anzug ist ganz bewusst sehr offen formuliert. Er stellt einen Vorschlag in den Raum und die Regierung soll Gelegenheit haben, sich grundsätzlich zum Gedanken zu äussern und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie wird aufgefordert, sich Gedanken zu machen über eine mögliche Ausgestaltung des Angebots, über die Finanzierung und eine konkrete Realisierungsmöglichkeit. Im Sinne einer Erstüberweisung bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 968, 05.06.19 16:44:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5182 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt

[05.06.19 16:45:09, 19.5183.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5183 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie auch im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Er hört sich zunächst sympathisch an, eine gut durchdachte Idee, die aber letztlich das eigentliche Ziel überhaupt nicht erreicht. Denn man kann festhalten, wenn es um diese Zertifikate geht aber auch darum, mit Kompensationsmöglichkeiten das eigene Gewissen zu beruhigen, man umso gedankenloser aufs Gaspedal tritt. Insofern glauben wir nicht, dass es sinnvoll ist, die Möglichkeit des modernen Ablasshandels im Kanton Basel-Stadt zu erweitern resp. selber in diesem Bereich aktiv zu werden.

Es handelt sich dabei um eine unnötige Umverteilung. Es wird zudem auch erwähnt, dass der Verwendungszweck des bestehenden Energieförderfonds erweitert werden soll und das erachten wir als den falschen Weg. Die Kompensationsmöglichkeiten werden weltweit kritisch gesehen. Ich persönlich bin auch kein Fan davon, ich finde es nicht richtig, dass man sich mit diesem CO2-Kompensationszuschlag ein reineres Gewissen erkaufen kann, wenn man sich für einen Flug nach Buenos Aires entscheidet. Ich glaube, dass die Erfindung hier gänzlich falsch am Platz ist, das bringt der Umwelt gerade nichts.

Ich bin etwas erstaunt, dass ein solch innovationsloser Vorstoss ausgerechnet von den Grünliberalen kommt, die ja doch immerhin auch noch die Wirksamkeit von Massnahmen im Blick haben. Hier verpufft die Wirksamkeit tatsächlich. Ich glaube nicht einmal, dass es hier in erster Linie um eine Frage des Klimaschutzes geht sondern tatsächlich nur darum, umzuverteilen, Bürokratie zu schaffen und letztlich das Problem stellvertretend zu lösen mit einem solchen Ablasshandel.

Die Möglichkeiten, der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt das Thema Klimaschutz näher zu bringen, sind vielfältig. Die SVP Basel-Stadt unterstützt selbstverständlich auch innovative Vorschläge in diesem Bereich, wir bedauern es auch, wenn Vorschläge von unserer Seite kommen, die dann keine Mehrheit finden, obschon diese einen konkreteren Anreiz schaffen würden. Umverteilung, zusätzliche Massnahmen, die nur zu mehr Bürokratie führen, helfen dem Klima wirklich nicht. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen und auf andere, innovativere Ideen zu setzen, um das Thema Klima weiter zu verfolgen.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis möchte beliebt machen, diesen Anzug zu überweisen. Man kann dieses Anliegen nicht so isoliert betrachten, wie das Joël Thüring eben getan hat. Für uns ist klar, dass es eine Hierarchie gibt. Vermeiden ist immer noch das beste, aber es lässt sich nicht alles vermeiden. Und wenn man dann den verbleibenden CO2-Ausstoss oder die Umweltbelastung zu kompensieren versucht, ist das immerhin noch besser, als wenn gar nichts geschieht.

Ein solches System würde auch die Möglichkeit bieten, der Bevölkerung mehr Information über die eigentliche Umweltbelastung zukommen zu lassen, weil so eine Kompensation auf dem Wert basiert, der dann eruiert werden müsste. Wir sind also dafür, diesen Anzug zu überweisen, weil er eingebettet ist in die Hierarchie Vermeiden und dann Kompensieren. Diese Kompensation ist anspruchsvoll, aber es ist möglich und es ist vor allem spannend, wenn man versucht, das lokal zu machen.

Lisa Mathys (SP): Ich konnte den Ausführungen von Joël Thüring nur akustisch folgen. Ich sehe nicht, warum das

innovationsfeindlich sein soll. Aus Sicht der SP ist das eine gute und prüfenswerte Sache, die hier vorgeschlagen wird. Es geht ja auch gerade darum, dass ganz gezielt Geld in Projekte in der Region oder in der Nähe oder eben da, wo man sieht, ob es innovativ ist oder nicht, gesteckt wird.

Wir müssen diese Möglichkeiten fördern, damit mehr Innovation passiert, und stimmen deshalb der Überweisung zu.

Katja Christ (fraktionslos): Ich plädiere dafür, den Anzug zu überweisen. Es geht um die Idee, wie man ohne Zwang und Verbote auch zu mehr Geld kommen kann, um lokal sehr innovative Projekte zu fördern, dass man vielleicht auch bei Projekten unter die Arme greifen kann, wo das Geld im Moment fehlt. Auf freiwilliger Basis soll das geschehen. Das gibt es bereits, es handelt sich nicht um eine neue Idee, deshalb ist sie vielleicht auch nicht so innovativ. Aber viele Leute nutzen diese Gelegenheit noch nicht, weil sie sie teilweise gar nicht kennen. Das Geld wird dann weltweit verwendet, was dem Klimaschutz sicherlich dienlich ist. Aber es gibt vielleicht Leute, die eher bereit sind, in den Pot Geld zu bezahlen, wenn daraus direkt etwas in ihre Umgebung einfliessen kann. Das ist die Idee, die hinter dem Vorstoss steckt. Wir haben auch ein sehr sportliches Energiegesetz umgesetzt, mit Vorgaben, die natürlich auch Geld kosten. Meine Idee war, dass man den Energiefonds etwas öffnen und für andere Projekte verwenden könnte.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Es gibt diese Plattformen ja bereits, wie Sie erwähnt haben. Finden Sie es nicht etwas schwierig, wenn wir gerade diese Anbieter mit einem eigenen Angebot konkurrieren, wo sich doch diese Institutionen gerade auch in Drittweltländern, wo es grosse Klimasünden gibt, sehr nachhaltig an Projekten beteiligen?

Katja Christ (fraktionslos): Die kurze Antwort lautet Nein. Und die ganz kurze lange Antwort ist, Nein, weil wir andere Leute abholen, die sonst gar nicht bereit wären, einzuzahlen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 15 Nein. *[Abstimmung # 969, 05.06.19 16:54:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5183 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen

[05.06.19 16:54:35, 19.5184.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5184 entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GB): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Ich verstehe nicht, weshalb die Regierung diesen Anzug nach der deutlichen Annahme des Staatsvertrags zur gemeinsamen Spitalplanung nicht entgegennehmen möchte.

Der Grosse Rat hat es in der Hand, die Regierung in die Pflicht zu nehmen, dass der Lohnschutz in den Gesundheitseinrichtungen weiter ernst genommen wird und in der Zukunft kein Lohndumping entstehen kann. Ein sozialpartnerschaftlich ausgehandelter Lohnschutz im Gesundheitsbereich ist ein Garant für qualifizierte Behandlungen mit entsprechendem Fachpersonal. Die Steuerung über die gemeinsame Spitalliste und kantonale Leistungsvereinbarungen ist genau der Hebel, um den Druck auf die Löhne im Pflege- und Betreuungsbereich zu mildern. Gerade Grenzregionen wie die Region Basel sind aufgrund ihrer Lage einem höheren Druck auf die Löhne ausgesetzt. Dies ist uns auch aus anderen Branchen bekannt, die Etablierung eines wirksamen Lohnschutzes ist ein wesentlicher Faktor für den Wohlstand unserer Stadt.

Aber nicht nur wegen den Löhnen sollten wir in diesem Hause alle interessiert sein, dass die Arbeitsbedingungen gemeinsam reguliert sind, es müsste auch in unserem Interesse sein, dass die teilweise sehr belastende Arbeit in den Spitälern, in den Pflegeheimen und im gesamten Gesundheitsbereich auch in Zukunft von gut ausgebildetem Fachpersonal geleistet wird.

Ich bin fest davon überzeugt, dass keiner von uns beim nächsten Spitalaufenthalt von unterbezahltem, fachlich nicht ausreichend ausgebildetem und dadurch eventuell unmotiviertem Personal behandelt werden möchte. Mit einem Festlegen von Mindeststandards und der Ausarbeitung eines GAV im Gesundheitswesen verhindern wir Auswüchse, die

in Zukunft über kurz oder lang genau zu diesen ungewollten negativen Effekten führen wird. Denn der finanzielle Druck auf die Spitäler, seien es nun öffentlich-rechtliche, private oder neu gemischte Kooperationen, wird leider auch in Zukunft nicht abnehmen, solange wir das Gesundheitswesen nach neoliberaler Logik und Doktrin ausrichten. Mit sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Arbeitsbedingungen schützen wir den Spitalbereich vor Qualitätsabbau und garantieren, dass sich auch in Zukunft genügend Menschen für die diversen Berufe im Gesundheitswesen ausbilden lassen. Ein stabiles und gutes Lohnniveau ist auch ein Faktor für die Wahl der Berufsbildung.

Im Dienste eines gesunden Gesundheitswesens mit qualifiziertem und motiviertem Personal bitte ich Sie, sich noch einmal kurz zu hintersinnen und diesen Anzug der Regierung zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der vorliegende Anzug fordert die Prüfung, welche rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, damit der Anschluss an einen Gesamtarbeitsvertrag neu eine Grundbedingung für die Aufnahme eines Spitals auf die kantonale Spitalliste wäre. Das würde also bedeuten, dass nur noch Spitäler auf die Liste genommen werden können, die an einen Gesamtarbeitsvertrag im Bereich der Pflege und Betreuung angeschlossen sind.

Der Regierungsrat möchte keine solche zusätzliche und weit reichende Auflage für Listenspitäler einführen. Auch für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt besteht aktuell keine Verpflichtung, einen GAV abzuschliessen, vielmehr wird ein GAV-Abschluss gemäss dem ÖSpG lediglich angestrebt, und wie wir alle wissen, gibt es Gesamtarbeitsverträge in den öffentlichen Spitälern, aber es gibt dafür keine scharfe gesetzliche Verpflichtung.

Ein Spital ist aufgrund der bundesrechtlichen Finanzierungsregeln kaum in der Lage, finanziell ohne einen kantonalen Leistungsauftrag zu überleben. Folglich würde eine Regelung wie die vorgeschlagene zu einem GAV-Zwang für sämtliche basel-städtische Spitäler - öffentliche wie private - und somit zu einem massiven Eingriff auch in die Wirtschaftsfreiheit führen. Wir sehen dafür keine Veranlassung und auch keinen Spielraum. In den Spitälern des Kantons Basel-Stadt ist derzeit nicht erkennbar, dass einzelne Spitäler erheblich vom Branchenstandard abweichen. Es wird im Gegenteil erwartet, dass der Arbeitsmarkt sowohl in der Pflege als auch in den medizinischen Berufsgruppen ein Arbeitnehmermarkt ist und bleibt und ich bin mit dem Vorredner absolut einverstanden, dass das Personal der wichtigste Faktor im Gesundheitswesen ist, dass wir zum Personal Sorge tragen müssen. Ich darf aber sagen, dass aufgrund unserer Beobachtungen im Gesundheitswesen das der Fall ist. Die öffentlichen und privaten Spitäler stehen in einem harten Wettbewerb um das qualifizierte Personal. Eine GAV-Pflicht ist deshalb unnötig.

Sie wäre zudem problematisch. Auflagen, welche den Spitälern für die Aufnahme auf die Spitalliste gemacht werden, müssen sich letztlich auf eine Basis im Krankenversicherungsrecht des Bundes abstützen lassen. Dieses formuliert die Kriterien der Qualität, der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, sieht aber keine zusätzlichen arbeitsrechtlichen Auflagen im Rahmen der Spitalplanung vor. Es ist nicht zu sehen, wie die Qualität der Leistungserbringung, deren Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit oder Wirksamkeit durch einen GAV-Zwang gesteigert werden soll. Das GAV-Kriterium wäre letztlich sachfremd.

Auch die Kompetenzordnung im schweizerischen Arbeitsrecht spricht gegen eine Überweisung des Anzugs. Grundsätzlich ist nämlich der Bund für das Arbeitsrecht zuständig, die Einführung eines GAV-Zwangs durch einen Kanton für einzelnen Unternehmen oder eine ganze Branche erscheint als rechtlich fragwürdig. Selbst eine kantonale Allgemeinverbindlicherklärung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundes.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass mit Blick auf die gemeinsame Versorgungsplanung auch eine Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft erforderlich wäre. Die Überweisung des Anzugs würde den bikantonalen Planungsprozess, der jetzt sehr gut angelaufen ist, erschweren. Ich möchte Ihnen aus den genannte Gründen beliebt machen, dem Regierungsrat den Anzug Krummenacher und Konsorten nicht zu überweisen.

Felix W. Eymann (LDP): Im Namen der LDP und der SVP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. In diesem Anzug spüre ich ein tiefes Misstrauen und eine Kontrolllust gegenüber den Privatspitälern. Ich bin seit Jahrzehnten in Privatspitälern tätig, und der Arbeitsplatz ist sehr attraktiv. Wir haben immer genügend Nachwuchs, der dort arbeiten möchte. So schlecht kann es nicht sein.

Die Spitalliste soll und muss nur nach Qualitäts- und Fachkriterien erstellt werden. Dieser Anzug stellt für mich einen Eingriff und einen Angriff auf die Privatwirtschaft dar. Wieder einmal soll etwas geschehen, was einige der Ratslinken bei der Spitalfusion als Gegenargument moniert haben. Es soll der Kanton, der faktisch Eigner und Betreiber eines Spitals ist, auch zum Regulator für die Konkurrenz werden. Die derzeitigen Löhne der Privatspitäler orientieren sich im Benchmarking mit USB und Kantonsspital Basel-Landschaft. Die Basler Privatspitäler sind gemeinnützige Stiftungen und arbeiten nicht gewinnorientiert. Diese Spitäler brauchen diesen Eingriff nicht.

Wir empfehlen Ihnen Nichtüberweisung.

Sarah Wyss (SP): Ich bin sehr froh und dankbar, dass ich die Begründung bekommen habe, weshalb ein sinnvoller Anzug in der Erstüberweisung nicht überwiesen werden soll. Ich kann aber Ihren Argumenten nicht ganz folgen. Oliver Bolliger hat schon sehr viel gesagt zum Thema des Lohndumpings. Ich möchte mich auf zwei andere Aspekte konzentrieren.

Der eine ist die Wirtschaftsfreiheit. Die Wirtschaftsfreiheit ist im Gesundheitswesen und im Spitalwesen eingeschränkt. Das hat auch das Bundesgericht bereits gesagt. Dies nicht zuletzt, weil wir über die OKP verpflichtet sind zu zahlen für Listenspitäler, das sind Steuergelder bei der stationären Behandlung von 56% und Krankenkassenprämien, die man nicht frei auswählen kann, ob man die bezahlen will oder nicht. Es sind de facto Gelder von uns allen. Genau deshalb zählt die Wirtschaftsfreiheit hier nicht. Das ist keine Erfindung von mir, sondern es gibt dazu mehrere Urteile.

Das zweite Argument sind die WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit). Natürlich müssen Listenspitäler objektiv begründet sein. Wenn anständige Löhne bezahlt werden und das auch verankert ist, dann hat das auch einen Einfluss auf die Qualität. Und deshalb widerspricht es nicht den WZW-Kriterien. Falls dem wirklich so wäre, würde ich es sehr begrüssen, wenn der Regierungsrat das intensiver prüfen würde und den Anzug so entgegennimmt.

Schliesslich möchte ich noch etwas zu den Privatspitälern sagen. Mir geht es nicht um einen Angriff auf die Privatspitäler, mir geht es darum, dass gleich lange Spiesse für alle gelten. Wir haben 2012 gleich lange Spiesse für alle gefordert, sie müssen das Gleiche erfüllen, Rosinenpickerei war ein Thema. Jetzt kann nicht sein, dass gewisse Spitäler einem GAV angeschlossen sind und andere nicht. Mit dieser Regelung, dass alle Listenspitäler einem GAV angeschlossen sein müssen, damit sie auf die Liste kommen, können wir gleich lange Spiesse für alle schaffen.

Zuletzt möchte ich noch etwas zu den Sozialpartnerschaften sagen. Hier wird oft gesagt, dass alles die Sozialpartnerschaften regeln sollen (z.B. Mindestlöhne). Ja, jetzt wollen wir das, jetzt wollen wir ein Minimum als Rahmenbedingung für die Sozialpartnerschaften setzen, und jetzt ist es auch nicht recht. Manchmal frage ich mich, wie man es Ihnen recht machen kann. Es ist eine vernünftige Lösung, es stärkt die Sozialpartnerschaften und schafft gleich lange Spiesse für alle im Gesundheitswesen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Felix W. Eymann (LDP): Sie haben das hässliche Wort Rosinenpickerei erwähnt. Wissen Sie, dass Grundversicherte in unseren beiden Privatspitälern genau gleich gut behandelt werden wie Selbstzahler aus dem Ausland?

Sarah Wyss (SP): Ich habe gesagt, es wird ihnen manchmal vorgeworfen, dass sie Rosinenpicker seien, und nicht, dass sie es sind.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen können diesen Vorstoss auf keinen Fall unterstützen. Bevor ich das erkläre, möchte ich mich verwahren vor Aussagen, die hier von Oliver Bolliger und Sarah Wyss gemacht wurden, nämlich die Unterstellung, dass alle am Gesundheitswesen Beteiligten, die keinen GAV haben, miese Lohndrücker seien und unanständige Löhne zahlen. Das ist falsch. Ich weiss auch nicht, in welcher Welt Sie leben. Es ist in vielen Bereichen gerade das Gegenteil der Fall, dass sich die einzelnen Institutionen die Mitarbeitenden mit Lohnangeboten abwerben.

Sie haben gefragt, warum der Regierungsrat und auch wir dagegen sind. Regierungsrat Lukas Engelberger hat schon Vieles ausgeführt. Es ist eben nicht eine Stärkung der Sozialpartnerschaft, sondern ein Angriff auf die Sozialpartnerschaft. Bei einem Zwang für eine Seite gibt es keine Vertragsfreiheit mehr. Es sind nicht mehr zwei gleichberechtigte Partner. Es macht gar keinen Sinn mehr, Sozialpartnerschaft zu pflegen, weil eine Seite zur Pseudopartnerschaft gezwungen wird. Die Sozialpartner sollen selbst entscheiden, ob sie Gesamtarbeitsverträge aushandeln wollen und wie sie das tun, oder wie sie ihre Beziehungen im Rahmen des Bundesrechts regeln wollen.

Die Aufnahme auf Spitallisten ist für alle Spitäler überlebenswichtig. Es gibt ganz wenige Ausnahmen von Spitälern, die nicht auf Spitallisten sind und überleben können. In der Regel sind auch die privatwirtschaftlich organisierten Spitäler auf die Spitallisten angewiesen. Würde man das also so umsetzen, würden die Gewerkschaften die Definitionsmacht im Bereich der Personalpolitik bekommen bis ins Personalreglement hinein. Die Spitäler wären quasi ausgeliert, ohne jede Verhandlungsmöglichkeit. Die Gewerkschaften könnten diktieren, die Spitäler müssten alles akzeptieren, denn ohne GAV wäre man nicht auf der Spitalliste und das würde das Überleben gefährden.

Regierungsrat Lukas Engelberger hat gesagt, dass viele Fragen auf Bundesebene offen sind. Ich möchte mich nicht dazu äussern. Weiter hat er gesagt, dass der Anzug die regionale Zusammenarbeit in Frage stelle. Wie die Anzugstellende sicher weiss, planen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft künftig gemeinsam die Spitallisten und erlassen gleich lautende Listen. Es müssten also auch Spitäler, die im Kanton Basel-Landschaft domiziliert sind, von den Spitallisten entfernt werden. Wir müssten die GAV-Pflicht auch in Basel-Landschaft durchsetzen. Wollen Sie die erst gerade etablierte regionale Zusammenarbeit mit einem solchen drastischen Eingriff gleich wieder torpedieren?

Sie verkennen auch völlig den Unterschied zwischen Einzelbeschaffungen durch den Kanton und Abgeltungen der öffentlichen Hand, die im Rahmen des Sozialversicherungsrechts des Bundes systematisch an alle zugelassenen Leistungserbringer ausgezahlt werden. Abgeltungen aufgrund von Beschaffungen sind andere Abgeltungen als solche im Rahmen des Sozialversicherungsrechts. Die kann man nicht einfach so vergleichen und eine GAV-Pflicht darüberlegen.

Wichtig ist auch, dass sich der Anzug nicht nur auf die Spitäler bezieht, sondern alle Leistungserbringer verpflichten will, zum Beispiel auch alle Spitex-Betriebe. Ich war vor mehr als fünf Jahren bei GAV-Verhandlungen von Spitex Basel und den erwerbswirtschaftlichen Spitex-Betrieben mit den Gewerkschaften dabei. Man kam nicht einmal über die Sondierungsgespräche hinaus, weil die Vorstellungen so unterschiedlich waren, also auch von Spitex Basel mit Leistungsauftrag des Kantons. Künftig wären also alle mit Leistungsauftrag gezwungen, das Diktat der Gewerkschaften zu übernehmen.

Es sind gleich lange Spiesse etabliert. Alle haben die Freiheit, GAV abzuschliessen oder nicht. Sie sehen, die Probleme dieses Anzugs sind so gross und vielfältig, die Umsetzung hätte schwerwiegende negative Auswirkungen auf das gesamte Gesundheitswesen. Das sieht auch der mehrheitlich rot-grüne Regierungsrat so. Wir bitten Sie also, gemeinsam mit dem Regierungsrat, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Können Sie mir auf die Sprünge helfen, wann Oliver Bolliger oder ich gesagt haben sollen, dass alle Privatspitäler schlechte Löhne bezahlen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Sie haben das insinuiert, indem Sie gesagt haben, dass ohne GAV Lohndumping betrieben werde.

Oliver Bolliger (GB): Sind denn die Arbeitsbedingungen und die Löhne in den Spitälern nicht von Relevanz, um auf die Spitalliste zu kommen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Bundesrechtlich gesehen nicht, wir haben aber ein ausgefeiltes Arbeitsrecht, das die Arbeitnehmenden schützt, auch im Bereich der Löhne. Wie Regierungsrat Lukas Engelberger ausgeführt hat, gibt es in den Spitälern kein Problem mit zu tiefen Löhnen, im Gegenteil, es gibt zu wenig qualifiziertes Personal.

Kerstin Wenk (SP): Ich bin immer noch etwas platt über die Diskussion. Der GAV ist des Teufels. Ich verstehe gar nicht, warum ein GAV so negativ sein soll. Viele sagen, in den Privatspitälern seien die Arbeitsbedingungen gut. Dann kann man sie doch auch festschreiben. Was spricht denn dagegen? Wir haben immer die gleichen Diskussionen, schon im Zusammenhang mit den Kitas. Was gut ist, kann doch festgeschrieben werden. Warum wird das immer als Eingriff verstanden? Sozialpartnerschaft soll gelebt werden, aber wenn mir diese Haltung in den Verhandlungen gegenübersteht, dann wird es schwierig. Es geht doch eigentlich um Lohnschutz, Qualität, gleich lange Spiesse, man möchte keine Wettbewerbsverzerrung, das Abwehren von Personen. Wir wollten doch zusammenarbeiten mit Basel-Landschaft. Man kann doch diesen Anzug auch in Basel-Landschaft einreichen und dann sind wir wieder genau gleich weit.

Ich bin auch etwas erstaunt über Regierungsrats Lukas Engelbergers Ausführungen, die Darstellung, wie der GAV ist. Er hat sich bis jetzt bewährt. Es läuft gut. Warum dies nicht ausweiten?

Wir sind vermutlich chancenlos, aber wir werden nicht aufgeben, immer wieder auf den GAV hinzuweisen und ich hoffe auf eine Überweisung.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wenn ich die Argumentation der Linken zusammenfasse als “Zwang ist immer gut”, sagen Sie mir sicherlich, dass ich mich täusche?

Kerstin Wenk (SP): Ich verstehe nicht, warum GAV immer gleich mit Zwang gleichgesetzt wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 970, 05.06.19 17:17:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5184 ist **erledigt**.

4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen

[05.06.19 17:17:37, 19.5185.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5185 entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es gab eine Zeit, in der eine Kommission sämtliche 16mm-Filme, die von der kantonalen Lehrfilmstelle verliehen werden konnte, vorher visioniert hat. Mit dem Zeitalter der DVD wurde dieses System überholt und nicht mehr verwendet. Eine Handreichung für den Einsatz von DVD im Klassenzimmer gab es damals im Erziehungsdepartement nicht. Auch ein DVD-Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen gab es damals nicht. Nun soll also ein Katalog von Lehrplan 21 tauglichen digitalen Lehrmitteln und Lehrprogrammen erstellt werden. Die Frage ist, wer das macht, wer den Markt beobachtet. Der

Erziehungsrat? Die Frage ist, ob eine Liste im Moment, wo sie veröffentlicht wird, nicht bereits veraltet ist. Die Frage ist, wer die Liste konsultiert. Haben Sie denn die Auffassung, dass eine Lehrperson in der Vorbereitung ihrer Lektionen bei gegebenem Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lehrprogrammen einen möglichen Index konsultiert? Oder haben Sie die Auffassung, dass Lehrpersonen nur die vom Erziehungsrat gebilligten Lehrmittel verwenden?

Natürlich gebrauchte auch ich auf der Unterstufe das offizielle Lehrmittel, aber ich nahm auch Materialien anderer Lehrmittel zu Hilfe, so wie das dienlich war. Ich weiss nicht, wie hoch Sie die Professionalität unserer Lehrpersonen einschätzen. Was das digitale Zeitalter angeht wohl eher gering. Ich möchte mal sagen, dass der Einsatz digitaler Lehrmittel und Lehrprogramme zum Tagesgeschäft einer heutigen Lehrperson gehört, und ich traue ihnen zu, dass sie dieses Geschäft beherrschen, nicht nur technisch sondern auch in Bezug auf den Datenschutz.

Ich habe mein erstes Lehrprogramm mit meinen Schülerinnen und Schülern im Computer bereits vor etwas 20 Jahren eingesetzt. Ich wusste, was für meinen Unterricht nützlich war. In keinem einzigen Programm musste ich persönliche Daten der Schülerinnen und Schüler eingeben, und kein einziges Mal stürzte das IT-System des Gymnasiums Leonhard ab, weil ich irgend einen Trojaner importiert hätte.

Dieses Votum wird die Überweisung des Anzugs nicht verhindern. Das ist auch weiter nicht schlimm. Ich wollte einfach auf die Professionalität und die Aufgeschlossenheit unserer Lehrerschaft in diesem Bereich hinweisen. Nach meiner Auffassung hat sie in keiner Weise ein Problem.

Claudio Miozzari (SP): Ich möchte natürlich nicht behaupten, dass unsere Lehrpersonen nicht professionell genug wären, ihre Arbeit zu machen. Darum geht es überhaupt nicht. Aber wenn Sie sich an die Diskussion über den Informatikratschlag für die Sekundarstufe 2 zurückerinnern, den wir hier vor ein paar Monaten besprochen haben, wurden wichtige Fragen auf den Tisch gelegt. Die Sicherheit von Daten hängt nicht von einer Lehrperson alleine ab. Wenn wir gewisse Programme installieren, die dann im ganzen Kanton funktionieren, dann reicht die Kompetenz einer Lehrkraft nicht aus, sondern das muss übergreifend gemanagt werden.

Diese Fragen werden immer wichtiger. Ich habe von verschiedenen Lehrkräften gehört, dass es ein grosses Bedürfnis ist, eine Weiterbildung oder entsprechende Angebote zu erhalten, damit man mit den Programmen, die da kommen sollen und müssen, auch arbeiten kann. Es ist eine Demonstration von Professionalität, dass man froh ist um diese Unterstützung.

Wir werden bald auch über den Ratschlag für die Sekundarstufe 1 diskutieren. Da geht es dann noch um viel mehr Geld und um viele Fragen. Wenn man die Dokumente genauer ansieht, wird klar, dass es einen Nachholbedarf bei den Programmen gibt. Es braucht eine Leitung und Steuerung durch das Erziehungsdepartement. Es braucht Weiterbildungsangebote für die Lehrkräfte, es braucht Angebote, Handreichungen, Hilfe, wie man damit arbeiten kann, denn man kann nicht erwarten, dass das einfach so funktioniert und von allen in der Freizeit aufgearbeitet werden kann. Die Sicherheit ist überdies eine Herausforderung, die Aufmerksamkeit braucht.

Auch eine Begleitung durch den Erziehungsrat ist angebracht, ebenso oder noch viel mehr die Frage, die der Anzug stellt. Ich hoffe sehr, dass Sie die Antworten auf diese Fragen auch hören möchten.

Martina Bernasconi (FDP): Ich bin etwas erstaunt über den Einwand von Oswald Inglin. Für mich ist das ein hervorragender Anzug, und ich bitte auch im Namen der FDP, diesen Anzug zu überweisen. Die digitalen Lehrmittel gehören heute zum Alltag, und es gibt Schwierigkeiten punkto Sicherheit.

Alexandra Dill (SP): Ein gutes Buch ist nicht gut, weil es ein Buch ist, sondern weil es gut ist. Ein schlechter Film ist nicht schlecht, weil er ein Film ist, sondern weil er schlecht ist. Ein guter Comic ist nicht gut, obwohl er ein Comic ist, sondern weil er gut ist. Kein Medium ist gut oder schlecht qua Medium, denn jedes Medium hat sein spezifisches Potenzial.

Ich begrüsse den Wandel der Leitmedien und sehe viele Chancen in der Nutzung digitaler Lehrmittel. Mein Anzug will die digitalen Lehrmittel und ihr Potenzial genauso wie alle analogen würdigen. Ich bin für eine Gleichbehandlung der verschiedenen Medien, was für das Schulbuch gilt, sollte auch für digitale Lehrmittel gelten. Darum soll der Erziehungsrat wie bei den anderen Lehrmitteln auch bei den digitalen einen Einblick bekommen und die Qualität sicherstellen.

Es geht aber nicht nur um eine Kontrolle, sondern es geht genauso auch um ein Empowerment der Lehrpersonen. Sie sollen in Genuss entsprechender Weiterbildungen kommen, damit sie die vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Lehrmittel auch optimal ausschöpfen können. In ihrem Unterricht sollen sie sachdienlich sein und auch sicher betrieben werden können. Ich traue natürlich Oswald Inglin und auch allen anderen Lehrpersonen sehr wohl höchste Professionalität zu. Die digitale Welt ist aber in einem sehr raschen Wandel und die Lehrerschaft hat bereits heute sehr viel zu tun. Ich denke, ein bisschen Support im Sinne einer Handreichung des Erziehungsdepartements kann nur helfen.

Was für den Einbezug des Erziehungsrats, den Schutz der Daten und die Handreichung des Erziehungsdepartements die gangbarsten Wege sind, das wissen die zuständigen Stellen in der Verwaltung am besten. Mit der Überweisung des Anzugs sind diese gefordert, sich weiter Gedanken zu machen und uns zu berichten. Ich bin gespannt und zuversichtlich. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
80 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 971, 05.06.19 17:27:39]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5185 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax

[05.06.19 17:27:52, 19.5186.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5186 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5186 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Integration der Augenklinik auf den "Campus Gesundheit"

[05.06.19 17:28:18, 19.5194.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5194 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5194 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung

[05.06.19 17:28:45, 19.5195.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5195 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5195 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

[05.06.19 17:29:16, BVD, 16.5603.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5603 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 16.5603 ist **erledigt**.

15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

[05.06.19 17:29:53, BVD, 18.5310.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5310 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Natürlich, auf den ersten Blick würde man mit einer vollkommenen Untertunnelung der Osttangente die Probleme der dort lebenden Bevölkerung auf einen Schlag lösen. Wenn man sich aber vor Augen führt, was ein zweiter Tunnel bei der Osttangente bedeutet, dann habe ich doch zwei Seelen in meiner Brust. Wenn man sich dazu Gedanken machen sollte, ob und wie die Osttangente nach der Eröffnung des Entlastungstunnels zurückgebaut werden könnte, wäre ich dabei. Diese Motion ist mir aber zu radikal. Wie stark soll die Osttangente zurückgebaut werden im jetzigen Moment? Soll die Schwarzwaldbrücke gänzlich abgerissen werden? Wie bringen wir zwei Tunnel von unter der Erde wieder an die Oberfläche? Welche Teile des betroffenen Quartiers müssen denn abgerissen werden, um diese beiden Tunnelausgänge zu bewerkstelligen? Wer bezahlt die Fr. 3'000'000'000? Der Bund wird dabei keinen einzelnen Franken dazu beisteuern.

Die St. Alban-Brücke-Idylle ist unwiderruflich vorbei. Das hat sich die Stadt selbst einbebrockt. Die Variantenabklärung einer Tieflage der ganzen Osttangente wurde bereits 2011 gemacht und die technische Nichtmachbarkeit eines Tunnels parallel zur heutigen Osttangente wurde damals klar festgestellt. Deshalb kam man damals zur Lösung, den Entlastungstunnel dort zu führen, wo er geplant ist, durch die Hagenau nördlich der jetzigen Osttangente. Und eine weitere Tunnellösung würde die heutige Lärmbelastung auf noch weitere Gebiete ausdehnen, dies wegen der Rückverlagerung des Verkehrs.

Die Motion ist aufgrund ihrer undifferenzierten Radikalität nicht sinnvoll. Mit ihr Zeichen zu setzen, ist finanz- und verkehrspolitisch beinahe fahrlässig. Obwohl ich mich seit Jahren für Massnahmen gegen die Lärmbelastung der Bevölkerung rund um die Osttangente einsetze, werde ich diese Motion nicht überweisen. Geben wir Geld aus in verkraftbarem Rahmen für die Umsetzung der von der Bevölkerung geforderten Lärmschutzmassnahmen, Einhausungen, Eindachungen, und dann haben wir etwas für das Geld und eine sinnvolle Lösung für dieses Problem.

André Auderset (LDP): Es handelt sich bei diesem Vorstoss um Etikettenschwindel. Es wird in der Überschrift von Untertunnelung der gesamten Osttangente geredet, also einfach von etwas, das man eigentlich will. Aber worum es wirklich geht ist, dass oben abgerissen wird, wenn man unterirdisch etwas hat.

Das ist recht gefährlich. Erstmals könnten wir das gar nicht bestimmen, Nationalstrassen sind Bundesangelegenheit. Es wäre aber auch schlecht, dies zu tun, denn die entsprechende Strecke ist ja schon eine Transitstrecke, aber es ist genauso eine Strecke für den Ziel- und Quellverkehr von Birsfelden an den Badischen Bahnhof. Und es ist wohl nicht die Meinung, dass die unterirdische Strecke alle 100 Meter eine Ausfahrt bekommt. Hier kann dann die oberirdische Strecke dienen für den abgespeckten Verkehr.

Es sei im Übrigen noch zu erwähnen, dass das ASTRA, das hier federführend ist, den Baslern durchaus gewogen ist und immer wieder versucht, den Bedürfnissen entgegenzukommen. Es bietet sich nicht an, mit einer solchen Forderung diese Bundesbehörde kräftig zu verärgern. Die liberaldemokratische Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Thomas Gander (SP): **beantragt** Überweisung als Motion.

Als ich den Bericht des Regierungsrat gelesen habe ist mir aufgefallen, dass er sich immer auf verschiedene Studien beruft, die sagen, dass eine Untertunnelung zu Mehrverkehr in den Quartieren führen würde. Was mir auffällt ist, dass diese Studien immer einen Gegenwartsbezug haben. Mir hat in der Analyse gefehlt, wie der Verkehrsfluss in 30 oder 40 Jahren in unserer Stadt aussehen könnte. Tatsache ist, dass wir hier eine Bausünde geschaffen haben, die ein Quartier teilt und massiv belastet. Der Vorstoss fordert einzig vom Regierungsrat, dass er sich in Zukunft nachweislich und behördenverbindlich für den Rückbau der oberirdischen A2 einsetzt. Das ist doch nicht radikal. Das ist doch ein städtebaulich visionäres Projekt, das man durchaus ins Auge fassen kann und das seine Legitimität hat, wenn man den Schaden sieht, den es heute für das Quartier und für die Bevölkerung darstellt.

Gleichzeitig planen wir einen Rheintunnel. Generationen nach uns werden sich fragen, warum wir einen Tunnel gebaut haben und gleichzeitig diese Schranke belassen haben, ohne zu beachten, wie sich ein zukünftiger Verkehrsfluss in einem städtischen Gebiet verändert. Sie werden sich fragen, warum wir nicht zumindest diese Möglichkeiten ins Auge gefasst haben, dass so ein städtebaulicher Unsinn behoben und rückgebaut wird.

In diesem Sinne finden wir durchaus, dass dieser Auftrag an den Regierungsrat weiterhin aufrecht erhalten werden soll, als Signal, dass wir zukunftgerichtet auch an eine andere Verkehrspolitik denken und als Signal an die Quartierbewohner, dass wir neben dem Flickenteppich bereit sind, weiterzudenken und versuchen, auch die verschiedenen Instanzen davon zu überzeugen. Deshalb möchten wir Sie dringend bitten, an dieser Motion festzuhalten.

Raphael Fuhrer (GB): Auch das Grüne Bündnis möchte beliebt machen, diese Motion zu überweisen. In der Motion ist die Rede von einer offenen Wunde. Mein Bild, das ich von der Osttangente habe, ist eine Narbe, eine Narbe, die nie verheilt ist und in unserem Kanton immer noch sichtbar und hörbar ist. Die vor vor Kurzem vorgestellten Projekte kaschieren das

Problem zwar ein bisschen, aber lösen es nicht.

Wenn wir uns im Kanton Basel-Stadt dazu durchringen könnten, dass wir aus Fehler lernen, dann sind wir in sehr guter Gesellschaft. Es gibt sehr viele Städte international, die genau das tun und dabei sehr erfolgreich sind, wieder aufblühen, wo Quartiere wieder wohnlich werden, wohin das Leben zurückkommt. Das sollte aus unserer Sicht der Anspruch sein, wenn wir über Stadtentwicklung und Verkehr sprechen.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, es gehe vor allem um Kapazität. Er befürchtet, dass davon nicht mehr genügend vorhanden ist und dass man das ASTRA mit unserer Haltung verärgert. Er möchte die Osttangente für die Feinverteilung der Stadt Basel erhalten. Ich frage mich, wie man mit einer vierspurigen Autobahn eine Feinverteilung hinbekommt.

Wir wissen alle, dass der Fonds für Nationalstrassen und Agglomerationsprojekte randvoll mit Geld ist. Warum solll man dieses Geld nicht auch für solche Projekte einsetzen können? Beim Bund gibt es das ARE, das ASTRA, das BAV, Behörden, die sehr differenziert und zukunftsgerichtet entscheiden können. Es wäre wichtig, dass von unserem Kanton diese Botschaft in Bern klar deponiert wird, dass unsere Regierung sagt, ob wir nicht mit besseren Lösungen Verkehrsmanagement, mit öffentlichem Verkehr, mit Sharing Economy das Problem angehen könnten statt mit Milliarden an einer Autobahn festzuhalten, die dann wieder Unterhalt braucht.

Es gibt im Verkehr häufig den Aspekt der Vermeidung, davon ist in der Antwort gar nicht die Rede. Der Fakt, dass in einem Auto während Pendlerzeiten genau 1,1 Personen sitzen, wird mit keiner Silbe erwähnt. Es geht um Verlagerung. Wir haben diese Agglomerationsprojekte, die im Moment gedeckelt sind. Warum schaut man nicht hier, ob man nicht zu besseren Lösungen kommt? Es geht um intelligente Mobilität, die auf der Türschwelle steht und die man jetzt gestalten könnte, wenn man möchte. Es geht um das Herzstück usw. Es sind ganz viele Alternativen, die viel attraktiver und auf lange Sicht kostengünstiger sind. Warum halten wir an dieser Osttangente fest? Das ist für uns vom Grünen Bündnis nicht verständlich und wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Oswald Inglin und André Auderset haben klar dargestellt, warum wir Ihnen empfehlen, diese Motion abzulehnen. Auch der Regierungsrat hat klar aufgezeigt, dass es nicht geht. Ich möchte auf einen einzigen Punkt eingehen, nämlich den Punkt des Zeichens nach Bern, wenn wir eine solche Motion annehmen. Wir haben gestern grossen Erfolg gehabt, indem wir einen ersten kleinen Schritt Richtung Herzstück machen konnten. Der Rheintunnel ist noch nicht im Trockenen, und wenn wir nach Bern Zeichen setzen, dass wir alles abreissen wollen, was der Bund aufgebaut hat, dann ist das im Moment sehr wahrscheinlich falsch. Diese Motion kommt sicher zum falschen Zeitpunkt, obwohl sie durchaus auch sympathisch ist. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir haben uns die Frage wirklich nicht einfach gemacht. Wir hatten lange Zeit, das Geschäft wurde mehrmals verschoben. Wir sind und hergeschwankt.

Wir sind uns über die Charakterisierung dieses Bauwerks einig - Bausünde, Wunde, Narbe, städtebauliches Unding. Wir leiden alle darunter. Wir haben die Motion so gelesen, dass nicht einfach die Osttangente weggeräumt wird. Es wird ja von Untertunnelung gesprochen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht auch die Stellungnahme des ASTRA abgedruckt, wie eine Tunnellösung beurteilt werden könnte. Es wurden Vor- und Nachteile aufgezeigt, wie man so etwas umsetzen könnte. Wir würden davon ausgehen, dass neben dem Rheintunnel bei einer Sanierung der Osttangente das Geld nicht für die Sanierung, sondern für Abreissen und den Bau eines Tunnels verwendet würde. Einen Teil der Sanierungskosten könnte man also dafür einsetzen.

Es wurde gesagt, dass das den Kanton viel Geld kosten würde. Es wurde erwähnt, dass beim Bund die Kassen für solche Strassenprojekte voll sind. Das wäre dann Gegenstand der Verhandlung, wer wie viel zahlt. Natürlich ist es Bundeskompetenz, solche Strassen zu planen und sie umzusetzen, aber der Auftrag geht ja an den Regierungsrat.

Wir haben den Bericht des Regierungsrats gewürdigt und ernst genommen. Wir sind dennoch dem Anliegen gegenüber sehr aufgeschlossen. Am Schluss sind wir auf ein Grundprinzip zurückgekommen, dass es ist immer besser ist, wenn der Autoverkehr unterirdisch abgewickelt werden kann, vor allem derjenige mit den grossen Autoströmen mit grossen Distanzen. Aus diesen Gründen haben wir beschlossen, der Motion zuzustimmen und den Wunsch beim Bund zu deponieren, dass man dann, wenn die Osttangente saniert werden muss, ernsthaft noch einmal prüft, ob man sie nicht unter den Boden bringen kann.

Thomas Grossenbacher (GB): Stadtautobahnen sind auf der ganzen Welt ein Problem, sie zerschneiden unsere Stadtstrukturen und belasten die Bevölkerung mit übermässigem Lärm und Luftschadstoffen. Oberirdisch gehört keine Autobahn mehr durch eine Stadt, dieses Konzept ist von vorvorgestern. Andere Städte haben dies schon längst erkannt und erfolgreich geändert, das ASTRA und leider unsere Regierung noch nicht. Aus meiner Sicht ist das fahrlässig, wenn wir Fehler nicht korrigieren sondern sie noch betonieren.

Gerade in einem kleinräumigen Kanton wie Basel-Stadt braucht die Autobahn viel zu viel Platz, wenn sie oberirdisch durchläuft, und mit der laufenden Verdichtung ist es nur folgerichtig und konsequent, oberirdische Autobahnteilstücke zurückzubauen oder umzunutzen. Das bleibt in der Motion ja offen. Aber die Autobahn gehört unter den Boden, zum Nutzen und zum Schutz der Bevölkerung soll dies im Rahmen der Rheinuntertunnelung mitgeplant werden. Das ist ein Projekt, das noch Jahrzehnte dauern wird, und wenn wir jetzt nicht die klaren Pfähle einschlagen, was wir für unsere Zukunft wollen, dann ist es bald zu spät. Es ist der letzte Moment, und es geht darum, eine Umverteilung zu finden zugunsten unserer Bevölkerung.

Ich möchte auch etwas zu den Lärmschutzmassnahmen sagen. Diese sind ja zu begrüssen. Es ist auch eine gewisse

Hoffnung damit verbunden. Doch die Osttangente führt auch durch Kleinbasel. Während für das Grossbasel mit dem Ratschlag Einahausung Breite West, Lärmschutzmassnahmen für das Gellert, das Christoph Merian Schulhaus und drei Kindergärten an der Osttangente vorgesehen sind, was natürlich zu einer spürbaren Verbesserung der Lärmsituation führen sollte, muss die Anwohnerschaft im Kleinbasel ungläubig feststellen, dass zwischen dem Badischen Bahnhof und Rheinübergang erneut keine spezifischen Lärmschutzmassnahmen geplant sind. Diese warten seit 2005 oder noch länger auf die Umsetzung des damaligen Strassenlärmsanierungsprojekts. Da geht doch jeder Glaube verloren.

Die Bedürfnisse des minderen Basels hinsichtlich Verbesserung der Lebensqualität werden von den Behörden offensichtlich weiterhin ignoriert, was zeigt, dass nur eine Verlegung unter den Boden für alle Betroffenen eine eindeutige Verbesserung bringen wird.

Natürlich fallen Kosten an. Da haben wir aber eine klare Haltung. Wir verzichten auf den Westring. Aus unserer Sicht soll dieses Geld dann schlicht in eine Verbesserung der Lebensqualität münden. Da haben wir auf einen Schlag ein Mehrfaches eingespart. Das ist sehr konsequent.

Wir lehnen aus grüner Sicht die mittelalterliche Strassenoffensive der beiden Kantonsregierungen kategorisch ab, wir wollen eine visionäre Mobilitätspolitik, die nicht noch mehr Strassen zur Folge hat, sondern bestehende oberirdische, stinkende, lärmende Blechkraken unter den Boden verbannt. Fossiles Denken schadet genauso wie fossile Brennstoffe. Das ist hier unsere Haltung.

Die Motion gibt keine konkrete Handlungs- und Umsetzungsanweisungen vor, sie formuliert ein politisches Ziel und fordert vom Regierungsrat, sich für den Rückbau der oberirdischen Osttangente einzusetzen. Die Motion ist behördenverbindlich. Ich möchte Sie bitten, diese zu unterstützen. Ich habe keine Angst, dass wir in Bern auf kein Verständnis stossen, es sind auch andere Städte mit dem gleichen Problem in Bern vorstellig geworden.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Wenn Sie für Tunnels sind und das als die Lösung für alle Probleme in den Städten ansehen, warum lehnen Sie dann den Gundeli-Tunnel ab?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin dort für Tunnels, wo sie Sinn machen, wo sie eine Umlenkung in bereits unter dem Boden bestehende Tunnels ermöglichen. Ich bin nicht für neue Tunnels. Das ist der grosse Unterschied.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Vielleicht können Sie sich noch an die nicht gebaute Nordtangente erinnern und an den Erfolg der Nordtangente betreffend Entlastung dieses Quartiers. Waren Sie auch dagegen, oder würden Sie gerne wieder zurückbauen, kein Tunnel und alles oben durch?

Thomas Grossenbacher (GB): Auch die Nordtangente war nicht sehr sinnvoll. Hier wurde wahnsinnig viel Geld ausgegeben. Wenn man mit den Deutschen und den Franzosen einen vernünftigen, langfristigen Vertrag gemacht hätte, hätte man mit der Palmrheinbrücke eine viel bessere und billigere Lösung gefunden. Aber tatsächlich hat es für eine Entspannung gesorgt, das wird auch die Osttangente, wenn sie unter dem Boden ist, machen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Damit keine Irrtümer aufkommen, im Titel der Motion wird die Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet postuliert. Das findet statt. Der Rheintunnel untertunnelt natürlich die gesamte Osttangente durch das Stadtgebiet. Ich bin sehr zuversichtlich, dass in rund ein bis eineinhalb Jahren der Bundesrat definitiv grünes Licht für den Rheintunnel geben wird und dieser auch realisiert werden wird.

Allerdings dauert das noch eine ganze Weile. Wir rechnen mit dem Baubeginn frühestens im Jahr 2025, wir versuchen, den Bund etwa dazu zu bringen, so schnell wie möglich vorwärts zu machen. Das ASTRA kommuniziert eher einen Baubeginn 2029. Aber hier bleiben wir am Ball. Inbetriebnahme ist frühestens 2035 geplant. Bei solchen Bauprojekten ist davon auszugehen, dass das eher nicht früher, sondern eher später der Fall sein wird.

Ich glaube nicht, dass wir so weit auseinanderliegen. Auch der Regierungsrat ist dafür, die bestehende Osttangente so weit wie möglich rückzubauen. Und selbstverständlich dient der Bau des Rheintunnels auch aus Bundessicht dazu, die bestehende Osttangente zu entlasten. Was denn sonst? Aus diesem Grund nimmt der Bund zwei Milliarden in die Hand. Wir sind uns mit dem Bundesamt für Verkehr durchaus einig, dass dann zu dieser Zeit, wenn der Rheintunnel in Betrieb geht, die Entlastung der Osttangente so gut wie möglich genutzt werden soll. Wir haben unsere Hausaufgaben bereits gemacht. Der Kanton hat Optionen zum teilweisen, eher kleinen Rückbau der Osttangente studiert und mit dem ASTRA diskutiert. Das sind Optionen, die dann möglicherweise in Betracht gezogen werden können, wenn der Rheintunnel eröffnet ist.

Thomas Gander hat völlig Recht wenn er sagt, dass dies Betrachtungen aus der Gegenwart und nicht bezüglich Zukunft sind. Wir leben in der Gegenwart und sind noch nicht in der Zukunft. Wir haben diese Thematik aus heutiger Sicht aufgearbeitet und in drei bis vier Legislaturen gilt es, dies neu zu beurteilen und gemeinsam mit dem Bund zu schauen, wie weit die Osttangente gegebenenfalls verschlankt werden kann, vor dem Hintergrund der Mobilität, die wir im Zeitraum 2040 haben werden. Das ist aber aus heutiger Sicht schwierig zu beschliessen.

Die Stossrichtung der Motion ist durchaus in Ordnung. Ich anerkenne auch durchaus, dass sie mit einer gewissen Offenheit formuliert ist, insbesondere wenn man Thomas Grossenbacher mündlich zuhört. Wir finden es einfach nicht besonders sinnvoll, heute einen solchen Auftrag zu verabschieden, wo Sie sich ausrechnen können, dass dann nächste

und übernächste und überübernächste Legislatur die Antwort eigentlich schon bekannt ist. Diese wird sich nicht gross von der heutigen Antwort unterscheiden. Spannend wird es dann in der überüberübernächsten Legislatur. Die Motion weist schon stark in die Zukunft.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, sondern Ihren Nachnachfolgern nahezulegen, eine entsprechende Motion einzureichen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 972, 05.06.19 17:58:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 18.5310 ist **erledigt**.

Schluss der 18. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 12. Juni 2019, 09:00 Uhr

Mitteillungen

[12.06.19 09:00:37]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Abgabefrist neue persönliche Vorstösse

Da das Geschäftsverzeichnis für die Bündelitagssitzung unmittelbar nach der aktuellen GR-Sitzung gedruckt wird, können nur persönliche Vorstösse die heute bis 15:00Uhr abgegeben werden, im Geschäftsverzeichnis gedruckt werden, damit diese dann in der Septembersitzung beraten werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

[12.06.19 09:01:41, BVD, 18.5351.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5351 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

Christian C. Moesch (FDP): **beantragt Überweisung als Motion.**

Die Fraktion FDP verlangt im Gegensatz zur Regierung, diesen Vorstoss weiterhin als Motion zu überweisen. Warum Motion. Für mich persönlich hat die Motion eine wesentlich höhere Verbindlichkeit als ein Anzug. Wir haben zum Thema Kindergarten-, Schulwegsicherheit verschiedene Vorstösse am Laufen. Der älteste, wenn ich es richtig gesehen habe, ist 2009 eingereicht worden, Anzug Lukas Engelberger, mittlerweile zehn Jahre alt. Einen zweiten gibt es, das ist allerdings auch eine Motion von Aeneas Wanner aus dem Jahr 2017. Beide befassen sich aber primär mit Temporeduktionen um Schulhäuser, das ist bei uns nicht der Fall. In dieser Motion ist die Idee, es ist bewusst auch relativ niederschwellig formuliert, dass man mit einfachen Mitteln, sprich mit einfachen Beschilderungen oder Bodenmarkierungen auf eine relativ einfache Art und Weise schnell die Sicherheit um Kindergärten herum erhöhen kann. Ich bezweifle auch, dass ein

Kindergarten, der vielleicht 30 oder 40 Kinder unterbringt, vergleichbar ist mit Schulhäusern, wo 500 oder 600 Schüler zur Schule gehen. Das heisst natürlich auch, wenn wir zum Beispiel von Temporeduktion reden, dass Kindergärten, die sehr heterogen verteilt sind auf dem Basler Gebiet, nicht vergleichbar mit Schulhäusern sind und es wahrscheinlich nicht möglich sein wird, zum Beispiel Tempo 30-Zonen um Kindergärten herum zu machen. Deshalb finde ich es auch etwas eigenartig, wenn die Regierung schreibt, man möchte das in einem Gesamtpaket erledigen. Dieses Gesamtpaket ist ja angedacht, da wird auf Ende dieses Jahres, glaube ich, Bericht erstattet. Wie gesagt, für mich sind es zwei verschiedene paar Schuhe, ob man jetzt von einem Gesamtkonzept spricht, von Erhöhung der Sicherheit, die mitunter eben auch Temporeduktionen einspielen oder aber unser Vorschlag, der, wie gesagt, sehr niederschwellig und wahrscheinlich, so denke ich, relativ einfach und schnell umsetzbar ist. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss weiterhin als Motion an die Regierung zu überweisen und nicht als Anzug.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist für Überweisung als Motion, das Anliegen ist für uns sehr wichtig. Sie wissen, in den letzten Jahren hat erfreulicherweise in der ganzen Stadt Basel die Kinderschar wieder massiv zugenommen. Ich weiss es vom Neubadquartier her. In unserer Strasse hat es vor acht, neun Jahren praktisch keine Kinder mehr gehabt und heute haben wir mindestens zehn Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren und das zeigt, für die Sicherheit dieser Kinder ist es sehr wichtig, dass wir Massnahmen machen. Ich glaube, man kann auch, wie Christian Moesch gesagt hat, auf niederschwellige Art die Sicherheit verbessern. Am besten wissen es einerseits die Eltern, anderseits natürlich die Kindergärtner/innen, die dort vor Ort sind und die Schwachstellen kennen, wo es eine gefährliche Ecke gibt und wo etwas mit einfacher Signalisation oder Markierungsmassnahmen verbessert werden kann. Ich glaube, mit Eltern und Kindergärtner/innen zusammen und mit der Polizei und dem Amt für Mobilität können da auch kurzfristige Massnahmen getroffen werden. Ich glaube, man muss es nicht wieder in ein Gesamtkonzept packen, das über die ganze Stadt alle Aspekte beinhaltet, sondern man muss eigentlich sehr gezielt vor Ort diese Massnahmen verbessern und von dort her ist ein Handeln angesagt, darum die Form der Motion.

Lea Steinle (GB): Auch wir vom Grünen Bündnis unterstützen die Überweisung als Motion, dies vor allem auch wegen der zeitlichen Beschränkung für die Umsetzung. Es sind jetzt noch eineinhalb Jahren, bis diese umgesetzt werden sollten und auch wir sehen ein sehr wichtiges Anliegen darin, die Wege der Kindergärtner und Kindergärtnerinnen zu schützen, damit diese auch weiterhin alleine in den Kindergarten gehen können. Auf meinem Weg heute Morgen hierhin bin ich an mehreren Kindergärten vorbeigefahren. Es war jedoch nicht ersichtlich für Verkehrsteilnehmer, dass sich dort Kindergärten befinden. Deshalb unterstützen wir die dringliche Umsetzung dieses Anliegens und sind für eine Überweisung als Motion.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 973, 12.06.19 09:09:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5351 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 974, 12.06.19 09:10:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5351 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren** zu **überweisen**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“

[12.06.19 09:10:43, BVD, 12.5050.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5050 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 12.5050 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel

[12.06.19 09:11:12, BVD, 16.5582.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5582 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 16.5582 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten

[12.06.19 09:11:34, BVD, 09.5353.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5353 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 09.5353 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise

[12.06.19 09:12:00, BVD, 19.5113.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beda Baumgartner (SP): Um es vorweg zu nehmen, ich bin von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt, insbesondere mit den Entwicklungen in den letzten paar Wochen, die bei der Beantwortung der Interpellation noch nicht klar waren, aber mittlerweile für uns alle klar sind. In einer Antwort des Regierungsrates auf eine Frage in meiner Interpellation sagte er, er möchte die Transformationsareale nutzen, um mehr gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnraum in Basel herzustellen. Wir wissen mittlerweile, dass zumindest beim Klybeckplus-Areal das Filetstück nicht zum Kanton gegangen ist, sondern an eine private Investorengruppe. In dem Kontext zusammen mit diesen sehr kurzen und teilweise auch nicht befriedigenden Antworten finde ich es sehr wichtig, dass sich die Regierung wirklich zu Herzen nimmt, dass wenn sie diesen Drittel vom preisgünstigen oder gemeinnützigen Wohnungsbau wirklich sicherstellen und auf den Transformationsarealen etwas für alle in Basel machen will, dass sie da jetzt endlich vorwärts macht. Und aus meiner Sicht ist eben auch die Frage des Bodenpreises in Verbindung mit der Miete sehr zentral. Darum bin ich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 19.5113 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein “1-zu-1-Ersatz”? (Gelernt aus den Planungspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?)

[12.06.19 09:13:52, BVD, 19.5174.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Eigentlich war ich bis zur vergangenen Woche der Meinung, ich könnte damit zufrieden sein, auch wenn es etwas merkwürdig klingt, dass beim Centralbahnplatz die Frage des Plangenehmigungsverfahrens von so extremer Wichtigkeit war. Wenn es jetzt am Bankverein, wie die Auskünfte der Regierung und offenbar auch des BAV zeigen, anders ist, der Unterschied ist ja nur der, dass am Bankverein nebst der ganzen Schienenanlage mit BehiG-freundlichen Haltestellenkanten auch noch ein Grossprojekt, das Parkhaus mit im Spiel ist, warum nur wegen eines Grossprojektes die Schienen und das alles von untergeorderter Bedeutung sein soll oder die Abstände für die Behindertengerechtigkeit, erschliesst sich mir nicht ganz, hätte ich aber so hingenommen. Nun ist aber vergangene Woche, wie Sie alle wissen und erleiden mussten, die Bankverein-Kreuzung kurzfristig zugegangen oder musste zugemacht werden wegen der Unterhaltschäden oder wegen dem, was die BVB und das BVD mitgeteilt hatten. Das macht mich etwas stutzig. Die BVB sagt zwar nicht im Communiqué, aber in anderen Kommunikationen, dass eigentlich das koordinierte Verfahren bzw. das Tiefbauamt indirekt mitbeteiligt sei, weil die BVB das schon vor zwei Jahren zuvor als dringlich erkannt und es sanieren hätten wollen, seien aber aufgrund der Koordination mit dem Parkhaus zu einem anderen Schluss gekommen.

Ich möchte das nicht näher werten, das steht mir nicht zu, aber mir fällt dazu einfach ein, dass seit vermutlich hundert Jahren oder länger zwischen BVB, die die Notwendigkeit der Schienen, usw. erkennen, und dem BVD, welches das übergeordnete Interesse vertritt, ein Streit besteht und dass regelmässig das BVD, das Tiefbauamt gewinnt und regelmässig die BVB den Kürzeren ziehen. Das möchte ich einfach mal so in den Raum gestellt haben. Alle können Sie das jetzt bestreiten, man muss da jetzt keine Polemik daraus machen, aber ich gebe doch zu bedenken, ob es wirklich und unter allen Umständen immer und stets sinnvoll ist, Baustellen so lange koordinieren zu wollen, bis halt an einem Ende etwas aufbricht. Das, was aufgebrochen ist, haben wir letzte Woche erlitten und wir möchten es, glaube ich, nicht ein zweites Mal. Zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5174 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium

[12.06.19 09:17:22, BVD, 19.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GB): Ich bedanke mich vorerst mal für die Beantwortung meiner Interpellation durch den Regierungsrat. Auf das Abstimmungsergebnis gehe ich jetzt nicht ein, Sie können sich aber vorstellen, dass ich es mit Genugtuung zur Kenntnis genommen habe. Aus den Aussagen des Regierungsrates sind für mich zwei Punkte aufschlussreich, die ich kurz erläutern möchte. So wird aus der ersten Antwort des Regierungsrates klar, dass es für ein Projekt in dieser Grössenordnung im städtischen Raum auf Allmend scheinbar reicht, eine einzige Visualisierung in Auftrag zu geben und dies nur aus einer Blickrichtung. Davon bin ich persönlich enttäuscht und zum zweiten, die zweite Antwort des Regierungsrates gibt mir schon noch zu denken. Er weist darauf hin, dass es eine Sonderausstellung im Zolli zum Ozeanium gab, dass es dort ein Modell gab. Erstens finde ich, dass man nicht vom Stimmvolk erwarten oder verlangen darf, dass man sich zum Zolli hinbemüht, um sich ein Bild von einem so grossen Projekt machen zu können und zweitens bin ich der Meinung, dass Modelle zwar für Leute mit einem guten Vorstellungsvermögen oder für Fachleute sehr aufschlussreich sind, aber ich denke, dass es für Personen, die sich nicht so fest mit Architektur beschäftigen, schwierig ist, sich aus einem Modell vorstellen zu können, wie sich dann aus dem Strassenraum das Gebäude darstellen wird. Darum bin ich nicht befriedigt von der Beantwortung des Regierungsrates.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 19.5176 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil

[12.06.19 09:19:22, BVD, 08.5023.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5023 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 08.5023 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14

[12.06.19 09:19:47, BVD, 17.5113.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5113 abzuschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): **beantragt den Anzug stehen zu lassen.**

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und Behandlung meines Anzugs, muss aber sagen, dass wir von der SP diesen Anzug nochmals zur Berichterstattung stehen lassen wollen. Erstes Beispiel von mir ist, es steht zwar, dass das Online bei der SBB absolut ersichtlich ist, dass man im Tram sitzen bleiben kann, ich kann Ihnen hier drinnen aber allen mit meinem Handy beweisen, wenn ich Ihnen einen Screenshot zeige, dass wenn ich vom Voltaplatz zur Messe Basel fahren möchte, dort sage und schreibe mit einem Wort steht, Umsteigen. Insofern ist die ganze Sache noch absolut nicht befriedigend. Die BVB sucht nach Optimierungspotential, hat schon gewisse Sachen angekündigt, das ist natürlich sehr erfreulich, aber ich würde gerne wissen, ob diese Sachen auch umgesetzt werden und nicht nur, wenn ich im 1er/14er sitze und über diese Brücke fahre, sondern auch in einem schriftlichen Bericht. Man strebt ja auch eine Tramnetzentwicklung ohne diese betrieblichen Verknüpfungen an, unterstützen wir das doch noch einmal, lassen wir diesen Anzug stehen und lassen uns nochmals berichten, wie auch die kurzfristigen Massnahmen umgesetzt worden sind. Ich danke Ihnen auch im Namen von allen Leuten, die über die Dreirosenbrücke fahren.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch ich namens der CVP- und EVP-Fraktion bitte Sie herzlichst, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Situation hat sich vielleicht ein wenig gebessert, aber im Zeitalter der Technik und der digitalen Kommunikation ist hier noch viel mehr möglich. Es ist wirklich so, gerade zum Beispiel Gäste, die vom Flughafen herkommen mit dem 50er Bus und dann am Kannenfeldplatz umsteigen wollen, das sieht man einfach nicht. Im Handy sieht man das unterdessen offenbar lapidar, wie Sebastian Kölliker das ausgeführt hat. Man sieht es nicht am Bildschirm im Tram, warum eigentlich nicht, das wäre ja so einleuchtend. Man hat immer noch das Gefühl, man muss jetzt das Tram verlassen und auf eine andere Nummer umsteigen. Ich finde, das geht heute wirklich nicht mehr. Ich bitte Sie hier noch einmal berichten zu lassen, damit der Druck aufrecht erhalten bleibt.

Abstimmung
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
42 Ja, 44 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 975, 12.06.19 09:23:32]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 17.5113 **stehen zu lassen**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum

[12.06.19 09:23:51, BVD, 19.5202.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Lindner (SVP): Ich weiss nicht, ob ich mich geirrt habe oder ob ich in einer anderen Stadt bin, wir haben ja alle in der Presse gelesen, dass diese Baustelle dieses Biozentrums Probleme hat. Wenn ich jetzt die Antworten auf meine Interpellation lese, dann sehe ich, dass alles bestens ist. In dem Fall sind natürlich diese Pressemitteilungen Fakenews gewesen. Meine Antworten sind natürlich auch absolut nicht gerechtfertigt, also mit anderen Worten, es ist alles bestens. Ich möchte ja sicher keine Polemik anfangen, diese Baustelle ist aber noch nicht fertig und wir werden ja sehen, ob das jetzt Fakenews sind oder wie sich das in dieser Baustelle weiterentwickelt. Ich bin nur teilweise befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 19.5202 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc.

[12.06.19 09:25:14, BVD, 19.5214.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Wie Harald Friedl bereits erwähnt hat, das Thema Ozeanium. Das Kapitel ist jetzt geschlossen, trotzdem hat es mich interessiert, wie es zu diesen verschiedenen Angaben kam zwischen dem offiziellen Ratschlag und wiederum auf der Webseite des Zollis. Zum Beispiel war hier im Ratschlag von 30 Aquarien die Rede, wenn man dann auf die Webseite des Zoos ging, waren es wiederum 40. Dank der Beantwortung weiss ich jetzt, dass man hier verschiedene Begriffe genommen hat, es sind 30 Themen offenbar in 40 Aquarien. Auch die Nutzfläche der eigentlichen Wasserbecken ist bloss noch 1’200m2. Gemäss Ratschlag waren es 4’600m3, welche wiederum, Zitat; auf einer Fläche von 10’000m2 Lebensraum für Haie, etc. dienen sollten. Nun handelt es sich eben um Nutzflächen mit Besucherwege, Schulungsräumen, etc., der entsprechende Satz im Ratschlag macht aber eine andere Aussage. Auch beim Wasserverbrauch unterscheiden sich die Zahlen. 4’500m3 bis 5’000m3 Wasserverbrauch pro Jahr laut Ratschlag, also eine Erneuerung pro Jahr, so auch in der Interpellationsbeantwortung, gemäss Webseite des Ozeaniums war der jährliche Wasserverbrauch auf 20’000m3 veranschlagt. Das wäre dann eine vier- bis fünffache Erneuerung gewesen. Alles in allem bleibt die Tatsache, dass gleiche Begriffe für unterschiedliche Inhalte benutzt wurden und auch Zahlen wie beim Wasserverbrauch stark divertierten. Das macht die ganze Sache auch nachträglich nicht besser und eher etwas seltsam. Mit etwas Verständnis nehme ich die Kürze und damit auch der spürbare Widerwille, meine Interpellation ernsthaft zu beantworten, aber eben mit Verständnis zur Kenntnis. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 19.5214 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring

[12.06.19 09:27:44, BVD, 18.5388.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 18.5388 nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: In unserer Stellungnahme beantragt die basel-städtische Regierung, diese Motion nicht zu überweisen. Weshalb. Unsere Verkehrspolitik sieht so aus, wie Sie gut wissen, dass wir zuvorderst alternative Verkehrsmittel stark fördern im Gebrauch des Fahrrads, dieser hat auch in den letzten Jahren stark zugenommen, sehr erfolgreich und sehr zur Entlastung auch des Strassenraums. Auch der öffentliche Verkehr wird in der basel-städtischen Verkehrspolitik nach Kräften gefördert mit neuen Tramlinien, mit einem forcierten Ausbau der S-Bahn in

Zusammenarbeit mit dem Bund und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Aber selbstverständlich gibt es auch bei uns und in unserer Umgebung Autoverkehr, motorisierten Individualverkehr und hier geht es im Interesse unserer Einwohnerinnen und Einwohner darum, diesen MIV, den motorisierten Individualverkehr so vernünftig wie möglich im städtischen Raum zu organisieren. Das bedeutet beispielsweise, dass das Tempo in den Wohnquartieren wo immer möglich auf Höchstgeschwindigkeit 30 reduziert wird, mancherorts auch Höchstgeschwindigkeit 20 in den sogenannten Begegnungszonen. Dies sehr zum Vorteil der Lebensqualität in unserer Stadt. Auch die Parkplätze, die keinen Platz mehr haben im öffentlichen Raum, sollen möglichst unter die Erde verschwinden und nicht im Strassenraum wertvollen Platz beanspruchen. Dies auch im Interesse der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie den Velofahrenden. Der verbleibende Verkehr und davon gibt es weiss Gott genug, soll soweit wie möglich unter die Erde verlegt werden. Dieses Prinzip ist schon mehrfach in Basel und tausenden von anderen Städten auf der Welt mit Erfolg angewendet worden. Schauen Sie sich die Nordtangente an, wie die Quartiere, wo die Nordtangente verläuft, vor dem Bau der Nordtangente ausgesehen haben und wie die Quartiere heute aussehen. Das untere Kleinbasel und das St. Johann haben enorm von dem Bau der Nordtangente profitiert. Ähnliches, da bin ich überzeugt, wird auch im oberen Kleinbasel, Breite und dem Gellert passieren, wenn der Rheintunnel gebaut wird. Solche unterirdische Hochleistungsstrassen sind sehr im Interesse unserer Einwohnerinnen und Einwohner.

Nun zum vorliegenden Thema, zum Westring. Dabei geht es im Moment um die Frage, zu prüfen, ob überhaupt ein Westring Sinn macht, ob der gebaut werden soll. Das werden künftige Generationen entscheiden. Wir reden hier von einem Horizont 2040/2050. Diese Motion verlangt, dass wir uns als basel-städtische Regierung nicht beteiligen sollen an der Diskussion, an den ersten planerischen Überlegungen. Diese finden in Bälde statt und ich kann Ihnen versichern, der Bund und der Kanton Basel-Landschaft werden diese Überlegungen in den nächsten Jahren an die Hand nehmen und hier geht es nun schlicht und einfach darum, soll der Kanton Basel-Stadt bei diesen allerersten Überlegungen, technisch ausgedrückt der Zweckmässigkeitsprüfung, die durch den Bund durchgeführt wird, bei diesen Überlegungen mitreden im Interesse unserer Bevölkerung, unsere Interessen von Anfang an miteinbringen oder soll der Kanton Basel-Stadt abseits stehen und diese wichtigen Überlegungen dem Bund und unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft überlassen. Und hier finde ich es wirklich absolut unvernünftig, wenn wir uns quasi selbst beschränken und diese Überlegungen einfach vertrauensselig dem Bund und dem Nachbarkanton Basel-Landschaft überlassen, ohne uns da im Interesse unserer Bevölkerung einzubringen. Von dem her bitte ich Sie wirklich, diese Motion nicht zu überweisen. Ich denke, die Frage, ob der Westring jemals gebaut werden wird oder nicht, wird wirklich erst von der nächsten Generation der Politikerinnen und Politiker entschieden werden. Es ist aber wichtig, dass wir uns bereits heute bei diesen ersten Überlegungen einbringen und im Interesse unserer Bevölkerung, unser Interesse, die basel-städtischen Interessen hier zur Geltung bringen.

Barbara Wegmann (GB): **beantragt Überweisung als Motion.**

Darf ich Sie bitten, ganz kurz Ihr Handy hervor zu nehmen und es einmal genauer zu betrachten. Und jetzt versuchen Sie sich vorzustellen, wie Ihr Handy vor ungefähr zehn oder besser vielleicht 20 Jahren ausgesehen hat. Genauso rasant wie die Entwicklung der Mobilfunktelefonie ist nämlich die laufende Entwicklung in der Mobilität. Wir sind mitten in einem Umbruch, Stichwort Digitalisierung, Automatisierung, Carsharing, etc. Die Realisierung des Westrings dauert Jahrzehnte. Bis dahin werden sich die Mobilitätsmöglichkeiten und Bedürfnisse und somit das Mobilitätsverhalten stark wandeln. Von einer wortwörtlichen Zementierung des heutigen Mobilitätsverhaltens sollten wir daher dringend absehen. Kommt hinzu, dass der Bau eines Westrings auf mehr MIV ausgelegt ist und zu mehr Verkehr einlädt. Zusammen mit dem geplanten Rheintunnel ohne gleichzeitige Erschliessung der Osttangente kommt es so zu einem doppelten Ausbau der Nord-Süd-Achse. Eine solche Kapazitätserweiterung widerspricht klar dem Volkswillen, Stichwort Gegenvorschlag Städte-Initiative und ist in Anbetracht des ausgerufenen Klimanotstands nicht haltbar. Viel wichtiger ist aus Sicht des Grünen Bündnisses die zügige Entwicklung der Transformationsareale, um mehr günstigen Wohnraum zu schaffen, damit die Pendlerströme nicht weiterwachsen. Zudem fordern wir den raschen Ausbau des Tramnetzes und die Realisierung des Herzstücks. In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat im Rahmen seiner Mitwirkung, den Bund darauf hinzuweisen, dass keine Planung des Westrings erwünscht ist und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitten wir entsprechend, die Motion zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich kann mich relativ kurz fassen, denn RR Hans-Peter Wessels hat schon sehr vieles gesagt und sehr viel richtiges gesagt. Das meiste könnte ich so telquel unterschreiben und glauben Sie mir, das passiert mir nicht sehr häufig. Verlangt wird hier in dieser Motion ein kurzsichtiges Denkverbot. Barbara Wegmann hat es eigentlich vorher gerade gesagt, wer weiss denn, was in zehn Jahren sein wird. Wie sah das Handy vor zehn Jahren aus, wer weiss, wie die Autos in zehn Jahren aussehen werden, ob es selbstfahrende gibt, ob es spezielle Modelle gibt, wir wissen also ganz wenig darüber und was machen wir dann, wir sagen einmal, wir schauen es nicht an, wir planen nicht, wir legen uns selbst ein Denkverbot auf. Das ist doch nahezu schizophren. Bei der Energie beispielsweise, da geht man davon aus und plant auch so, dass man alles Mögliche an Entlastungen hat, weil ja in 10/20 Jahren ganz tolle neue Entwicklungen da sind. Beim Verkehr will man das anscheinend ist. Wäre es nicht sinnvoll, wenigstens einmal zu schauen, was man allenfalls machen könnte, vielleicht ist es ja durchaus sinnvoll mit einer Ringstrasse die Quartiere zu entlasten. Unser Baudirektor hat es gesagt, das wichtigste Ziel ist ja eigentlich, den Verkehr aus den Quartieren, aus den Wohnstrassen rauszubekommen. Wenn man ihn dann allenfalls auf eine Ringstrasse und sogar noch unter den Boden hinbekommt, wäre das vielleicht nicht schlecht.

Denken wir auch daran, dass Basel wachsen soll. Die Wirtschaft soll wachsen, die Bevölkerung soll wachsen, all das ist eigentlich vorauszusehen und es gibt einen Spruch, den man in solchen Fällen immer wieder bringen kann; Verkehr ist wie Wasser, er sucht sich seinen Weg und es ist sinnvoll, diesen Weg so zu kanalisieren, dass er die Bevölkerung möglichst

wenig belästigt. Es ist naiv und illusorisch zu meinen, der Verkehr wachse nicht, obwohl die Bevölkerung und die Wirtschaft wachsen. Zum Schluss noch, ja richtig, Barbara Wegmann, auch das ist korrekt, es dauert Jahrzehnte eine solche Traverse zu planen und darum ist es auch Unsinn, uns jetzt bereits in diesem Schritt ein Denkverbot aufzuerlegen. Lassen Sie uns doch jetzt alle Möglichkeiten abchecken, später kommt dann vielleicht mal ein konkretes Projekt, dann haben Sie von der links-grünen Seite alle Möglichkeiten, das hier drin zu versenken, das in einer Volksabstimmung zu versenken, sich vorher vielleicht einzubringen und sogar eine sinnvolle Lösung zu ermöglichen. Jetzt im Moment geht es einfach darum, sich nichts zu verbauen. Verbauen Sie sich hier nichts.

Danielle Kaufmann (SP): Die Antwort des Regierungsrates auf meine Motion ist in meinen Augen enttäuschend und auch etwas phantasielos und zeigt, dass der Regierungsrat schlussendlich aus meiner Sicht keine wirklich guten Argumente für diese neue Autobahn durch Basel hat. Als ich den ersten Abschnitt gelesen habe, was in Basel schon alles getan wird für die Beruhigung und für die bessere Luft, da stimme ich dem Regierungsrat zu, das ist sicher in vielen Belangen so. Und dann habe ich als nächstes an die Feldbergstrasse gedacht. Da quält sich doch immer noch jeden Tag der motorisierte Individualverkehr ungebremst durch, es ist laut und die Grenzwerte werden überschritten. Es stinkt. Oder ich habe an die Birmannsgasse gedacht, da fahre ich jeden Tag mit dem Velo mehrmals runter und rauf und ich kann Ihnen sagen, ich bin kein Veloraudi, aber in der Birmannsgasse könnte ich einer werden. Ich werde jeden Morgen etwa einmal fast angefahren von Autos und das ist nicht, weil sie alle so böse sind, sondern weil es da irgendwie zu eng ist und alle immer noch zu schnell fahren dürfen. Der Regierungsrat sagt uns, dass er schon viel tut, wobei, wie gesagt, da wäre noch viel mehr zu tun. Aber klar, es gibt tatsächlich viele positive Beispiele, Wohnstrassen, Spielstrassen, velogängige Einbahnstrassen, 30er-Zonen, Sie kennen das. Aber mir reicht es noch nicht.

Als zweiter Punkt führt der Regierungsrat in seiner Antwort die Zunahme der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und damit einhergehen die Zunahme an Autoverkehr an. Die prognostizierte Zunahme mag ja stimmen, aber warum gibt es darauf immer noch nur die eine Antwort, dass wir mehr Autobahnen brauchen? Hinter diesem Argument steckt schlicht und einfach die Logik, dass jeder und jede jederzeit Autofahren können muss und dass auch jeder und jede jederzeit ein Auto haben muss. Wir vertreten eine andere Logik, eine zukunftsgerechtere. Wir meinen, dass dies heute in Zeiten des Klimawandels angebrachter und lösungsorientierter ist. Und wenn ich hier schon einmal auf das ominöse Wort des Denkverbotes eingehen darf, wir denken weiter, wir haben kein Denkverbot. Wir müssen endlich loskommen von der Logik, mehr Menschen gleich mehr Autos. Es gibt kein Grundrecht auf Auto. Wenn wir den CO2-Ausstoss wirklich verringern wollen, wenn wir wirklich etwas tun wollen für die Rettung der Welt und wenn wir wirklich den Klimawandel aufhalten wollen, sollten wir heute ernsthaft damit begingen darüber nachzudenken, wie wir die Anzahl Autos trotz Bevölkerungszuwachs verringern. Und das nicht nur unter den Boden und nicht nur aus der Stadt, wir wollen auch ausserhalb der Stadt weniger Autos. Wir müssen über echte Alternativen zur heutigen Mobilität nachdenken. Ein Umdenken tut not. Und das Ausweichen auf das Argument, dass dank neuer Technologien der Lärm geringer und die CO2-Emissionen harmloser sein werden und wir da gut und gerne auch Autobahnen bauen sollen, weil dannzumal alles gar nicht mehr so schlimm sein wird, bleibt der bisherigen Logik verhangen.

Zu guter Letzt noch zum Thema Denkverbot, noch einmal und den Hinweis, dass ja alles noch in weiter Ferne liegt und eh nur Vorstudien und Projekte sind, die möglicherwiese nie umgesetzt werden. Wenn ich die Briefe, die wir bekommen haben vom TCS, Gewerbeverband, Handelskammer, etc. lese, stimme ich mit Ihnen in einem Punkt überein, nämlich dass es längstens bei der Westringautobahn um mehr geht als nur um ein Vorprojekt. Die Unterzeichnenden rechnen ganz klar damit, dass dieser Westring kommen soll und kommen wird. Es ist für sie wie für mich keine ergebnisoffene Diskussion. Wenn schon Denkverbot, dann also doch eher auf der Seite der Befürworter der Autobahn. Sie verbieten sich scheinbar weiterzudenken, klimafreundlicher und zukunftsgerichteter zu denken. Die Westringautobahn wäre ein riesiges Generationenprojekt, eines, das unsere Kinder und deren Kinder dann zu ertragen hätten. Wir haben die Verantwortung an deren Zukunft zu denken. Ich mache mir ehrlich gesagt viel weniger Sorgen darüber, dass sie im Stau stecken werden wie vielmehr, dass sie in einer vom Klimawandel gebeutelten Welt mit unglaublichen Hitzesommer, Monate langer Trockenheit und wahrscheinlich auch mit kriegerischen Auseinandersetzungen aufgrund der klimatischen Veränderungen leben müssen. Vielleicht sogar überleben müssen. Ich bitte Sie, an das alles zu denken und die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Als nächsten Schritt soll sich der Regierungsrat mit dem Bund und dem Nachbarkanton entgegen einem Denkverbot für weniger Autobahnen einsetzen und darüber diskutieren, wie wir es besser machen können und für mehr Klimaschutz.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ja, Danielle Kaufmann, Basel rettet die Welt, wir hier Hundert drin retten die Welt. Was für eine naive Denkweise. Vor ein paar wenigen Monaten hiess es Gundeli-Tunnel, jetzt heisst es Westring, vielleicht heisst es zu einem späteren Zeitpunkt Westtangente. Es geht eigentlich nur darum, das zu verhindern. Erinnern Sie sich an die Nordtangente, als sie noch abgeschnitten in der Luft hing? Wollen Sie allen Ernstes zurück zum ursprünglichen Zustand? Nein, das wollen Sie sicher nicht. Die Autobahn unter dem Boden hatte nur Vorteile und die Ideen von anderen besseren Lösungen, wie das letzten Mittwoch von Thomas Grossenbacher gesagt wurde, um die Nordtangente quasi schlecht zu reden, das machen Sie bei jedem Projekt, das mit MIV zu tun hat. Warum? Um es zu verhindern, weil Sie keine besseren Vorschläge bringen und selbst wenn Sie bessere bringen, würden Sie am Schluss diese dann auch ablehnen, weil irgendwo eine Ausfahrt unnötig wäre. Sie wollen diese Projekte nicht. Schauen Sie sich die Verkehrssituation jetzt im Horburg-Quartier an und die Lebensqualität. Keiner möchte zurück, vielleicht nur die Westringgegner, aber die wohnen dann auch nicht im Horburg-Quartier. Sie fordern ein Denkverbot, denn alles was Sie wollen, ist den Westring für immer verhindern. Konsequenterweise nach diesen Voten hier von Danielle Kaufmann und Barbara Wegmann müssten alle Gegner hier im Saal, welche ein Auto haben, auf dieses verzichten, da Sie sonst total unglaubwürdig sind. Sie tragen sonst Ihren dargelegten Missstand dazu bei, dass der Missstand eben da ist. Und konsequenterweise dürfen Sie in kein

zumindest privates Auto einsteigen. Es geht hier nicht um die Realisierung des Westrings, Barbara Wegmann, Sie wissen selbst auch nicht, wie sich der MIV entwickelt, haben Sie ja selbst gesagt, und wollen trotzdem jetzt endgültig Entscheidungen treffen. Ich bitte Sie also, das Denkverbot abzulehnen und somit die Motion auch abzulehnen.

Christophe Haller (FDP): Die Motionärin meint es gut, aber Sie wählt den falschen Weg. Sie setzt sich gegen den Klimawandel ein, aber der Weg, den sie wählt, ist falsch. Wenn Sie die Verkehrsprognostiker anschauen, was diese prognostizieren für 2040 und etwas später, das ist in etwa der Zeitraum, wo wir davon ausgehen könnten, dass vielleicht der Westring gebaut würde, dann gehen die davon aus, dass der Verbrennungsmotor, so wie wir ihn heute kennen, die Antriebskraft für Fahrzeuge, wie wir ihn heute kennen, ersetzt wird. Sei es durch elektrische Antriebskräfte oder auf Basis Wasserstoff, also solche Antriebskraft, die kein CO2 ausstossen. Was aber alle Verkehrsprognostiker sagen, ist, dass das Mobilitätsbedürfnis auch in Zukunft bestehen wird. Man wird anders mobil sein, vielleicht mehr auf Sharing Economy, aber die Menschen werden trotzdem mobil sein. Die Möglichkeit künftigen Generationen die Mobilität zu geben, diese unterirdisch zu führen und nicht durch die Quartiere, weil Mobilität wird auch in Zukunft viel Platz brauchen, dieses Argument dürfen wir nicht einfach so weglassen und künftigen Generationen die Möglichkeit wegnehmen, lebenswerte Quartiere zu haben. Aus diesem Grund bittet Sie die FDP, diese Motion abzulehnen und dass wir vielleicht in zehn Jahren wieder über diesen Punkt sprechen können.

Lorenz Amiet (SVP): Zur Ausgangslage. 2,5% der Strassenkilometer unseres Landes sind Nationalstrassen. Auf diesen werden 43% des Personenverkehrs und sogar 67% des Lastwagenverkehrs abgewickelt. Dieser Verkehr hat sich seit 1995 auf den Autobahnen verdoppelt. Von 1995 bis 2012 blieb dem gegenüber der Verkehr auf kommunalen und kantonalen Strassen gleich. Erst seit 2012 wächst dieser Verkehr, warum, weil der Stau auf den Autobahnen zu gross geworden ist, der Leidensdruck zu gross ist und es Ausweichverkehr gibt. Dieses Phänomen sehen wir auch und besonders in Basel. Gerade letzte Woche hat die ETH eine neue Studie publiziert, welche besagt, dass Sharing Economy und autonomes Fahren das Wachstum des motorisierten Individualverkehrs nicht bremsen wird. Das, was sich ändern wird, ist, woher der Motor seine Energie bezieht. Nicht nur bei den Mobiltelefonen geht die Entwicklung rasant voran, auch bei den Antriebstechnologien und wir dürfen heute davon ausgehen, dass die 50% Marktanteil, welche die Motionärin für alternative Antriebe fordert, längst vor einer allfälligen Inbetriebnahme eines Westrings erreicht sind. Ebenfalls seit ein paar Wochen dürfen wir davon ausgehen, dass die zweite Forderung, nämlich die nach dem Herzstück auch längstens umgesetzt sein wird.

Das Entscheidende bei dieser Motion ist das Thema Mitsprache. In der Stellungnahme sagt die Regierung, es gäbe eine Mitwirkungspflicht. Von mir aus gesehen ist das vielmehr ein Mitwirkungsrecht. Basel-Stadt soll sich für die Interessen seiner Wohnbevölkerung in Bern im Rahmen dieses Projektes einsetzen können, zum Beispiel bei der allfälligen Streckenführung, zum Beispiel bei der Forderung, dass möglichst viel untertunnelt wird. Da bin ich mit den Referenten von vor einer Woche durchaus einig, Durchgangsverkehr soll unter den Boden. Zum Beispiel auch, dass man die heutige überirdische Osttangente als Autobahnzubringer betrachten und degradieren soll, von mir aus sogar eine Spur reduzieren soll, aber solche Forderungen werden basel-landschaftliche Politiker oder Berner Beamte sicher nicht einbringen. Solche Forderungen müssen von unserem Kanton kommen und aus diesem Grund bitte ich insbesondere die linken und grünen Politiker in diesem Saal, sich nochmals ganz gut zu überlegen, ob diese Motion wirklich ihre Interessen vertritt.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wie Sie wahrscheinlich schon wissen, unterstützen wir grundsätzlich die Zielsetzung der vorliegenden Motion. Es ist klimapolitisch und umweltpolitisch falsch, grosse Autoinfrastrukturen zu planen, solange die Fahrzeugflotte noch praktisch vollständig fossil CO2-intensiv betrieben wird und das ändert sich auch nicht von heute auf morgen. Wir haben immer noch weit über 95% Neuzulassungen fossil. Danielle Kaufmann hat es gesagt, es stinkt. So ist das. Wir werden aber dennoch, wir haben da lange intensiv diskutiert und abgewogen, die Zweitüberweisung hier nicht unterstützen. Aus folgenden Gründen. Erstens, es wurde mehrfach gesagt, das Moratorium finden wir einen ungünstigen Ansatz. Es wird als Denkverbot empfunden und wir haben keinen Einfluss mehr auf die weitere Entwicklung. Ein Moratorium wäre auch nicht wirklich durchsetzbar beim Bund. Der Bund ist am planen, Baselland ist interessiert, das heisst, es wird eh weiter gehen. Wir können uns da dagegen quer stellen, viel erreichen werden wir wahrscheinlich nicht. Materiell hat die Motion auch wenig oder kaum Wirkung, also können wir die Ziele, die wir da formulieren, nämlich Dekarbonisierung des Verkehrs, mehr ÖV über diese Motion nicht erreichen. Sie ist nicht wirklich mehrheitsfähig, selbst die rot-grüne Regierung möchte sie ja nicht überwiesen bekommen. Und es gibt einen Punkt, der ist grundsätzlich richtig, die grossen motorisierten Verkehrsströme unter den Boden zu bringen, Vergleich Osttangente, das haben wir gerne unterstützt.

Letzter, aber wichtiger Punkt für uns, wir möchten einen konstruktiven Ansatz wählen, der auch materiell Wirkung erzielen kann. Wir haben uns da eben entschieden, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen, aber stattdessen werden wir einen neuen Anlauf mit einem anderen Ansatz bringen. Wir möchten, dass sich der Kanton an Planungsaktivitäten des Bundes beteiligen, mitwirken kann. Er soll solche Planungen aber mittelfristig nur dann weiterführen und er soll uns nur dann ein Projektkredit vorlegen, wenn erstens beide Kantone, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam mit drastischen Massnahmen und klaren Zielvorgaben, die Dekarbonisierung der Autoflotte in der Region bzw. den Umstieg auf die Elektromobilität oder anderer erneuerbarer Antriebe massiv forcieren und zweitens im Perimeter des Westrings konkrete Projekte für den öffentlichen Verkehr sowie den Veloverkehr realisiert werden. Damit versuchen wir nicht eine Planung zu verhindern, die so oder so kommt, wir stellen aber Bedingungen auf, wann wir einer Diskussion der Planung überhaupt zulassen wollen. Der Regierungsrat hat übrigens vom Grossen Rat schon vor über zwei Jahren den Auftrag erhalten, einen Masterplan zum Umstieg auf die Elektromobilität vorzulegen. Wir warten immer

noch darauf, hier wurde mir zugesagt, jetzt auf den Sommer. Ich hoffe, das kommt jetzt dann.

Wir hoffen, dass ein solcher Ansatz, den ich eben skizziert habe, auch die vereinigten Wirtschaftsverbände mittragen können. Es wurde erwähnt, wir haben einen Brief erhalten, indem sich alle massgeblichen Verbände der Region für einen Westring aussprechen. Wir rufen die Wirtschaftsverbände dringlich auf, sich genau so vehement und mit genauso viel Energie, wie sie sich für den Ausbau für Autoinfrastrukturen einsetzen, für die Dekarbonisierung der Autoflotte einzustehen. Aber da hört man ja leider nichts, da passiert kaum etwas. Man vertröstet immer, ja, das kommt dann schon, aber Christophe Haller, der ja gesagt hat, die Antriebstechniken werden dann andere sein, mehrere Vorredner haben das gesagt, das kommt nicht von allein, da muss man etwas tun dafür. Wenn die Wirtschaft sich hinter die rasche Dekarbonisierung der Autoflotte stellen würde, wäre ein grosser Schritt zur Lösung der verkehrspolitischen Pattsituation gemacht und wir Grünliberalen könnten auch eine sinnvolle Ergänzung der Autoinfrastruktur im gegebenen Fall allenfalls zustimmen. Also wir werden die Motion hier nicht überweisen, weil wir finden, es ist ein nicht zielführender Ansatz, aber wir werden dranbleiben, ich hoffe mit Unterstützung aller hier im Rat, die eben diese klimapolitischen Ziele erreichen wollen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte noch kurz ein paar Punkte aus meiner Sicht klarstellen, die vorher gesagt wurden und die mich gestört haben. Zuerst RR Hans-Peter Wessels, Sie haben den Vergleich gemacht mit der Nordtangente und ich denke auch, dass andere diesen Vergleich machen. Wir müssen aber berücksichtigen, bei der Nordtangente geht es um den internationalen Transitverkehr, der irgendwo im Norden von Basel in den Süden möchte oder von Osten in den Westen. Wenn wir Basel West anschauen und das Gundeli, dann ist das vor allem Agglomerationsverkehr. Beim MIV, das ist Mikrozensus, wir kennen die Daten, in Basel sind 50% aller Autofahrten kürzer als fünf Kilometer, 30% kürzer als drei Kilometer und sogar 10% kürzer als ein einziger Kilometer. Das ist etwa ein Perron im Bahnhof SBB. Da kommt man dann und sagt, es gibt Stau, darum müssen wir ausbauen, wir brauchen diese zusätzliche Kapazität. Ich sage, es ist volkswirtschaftlich viel billiger, es ist viel schneller realisierbar und es ist viel klimaverträglicher und stadtverträglicher, wenn wir schauen, warum wir nicht diese kurzen Autofahrten, die jeden Morgen auch noch zu Stau führen, auf den öffentlichen Verkehr bringen, auf Elektrovelos, auf Bus, Tram, was auch immer. Das können wir jetzt machen, da sind wir uns wahrscheinlich auch einig, dass das sinnvoll wäre und dann müssen wir nicht Milliarden beim Bund abholen für einen Autobahnring.

Das zweite, der Stau und dass von Links-Grün da keine Lösungen kommen. Das stimmt auch nicht, wir hatten hier einen Anzug. Das Problem bei den Pendlerfahrten ist, es sitzt eine Person im Auto, ein Auto ist eineinhalb Tonnen schwer, macht extrem viel Lärm, Emissionen, usw. und das jeden Morgen. Die Leute sind anscheinend nicht bereit, daraus zu lernen, weil sie machen jeden Morgen wieder das gleiche. Das ist ein Problem, auch da gibt es viele Möglichkeiten. Wir könnten solche Autos, wo zwei oder drei Personen drin sind bevorzugen, wir könnten das auch einfordern, wir könnten zum Beispiel die Parkplätze so anbieten, da gäbe es auch viele Möglichkeiten. Wir haben einen Anzug davon überwiesen, dass wir uns beim ASTRA dafür einsetzen. Das wäre auch viel schneller und günstiger und es wäre viel einfacher umzusetzen als riesige Projekte zu bauen. Es stimmt nicht, dass wir von Rot-Grün nur verhindern möchten und selber nichts liefern, sondern wir denken immer weiter und schauen, wo die Wurzeln des Problems sind. Und die Wurzeln des Problems lösen wir nicht, indem wir zusätzliche Stadtautobahnen bauen, weil wir leben über dem Boden, wir verbringen unsere Freizeit über dem Boden, wir arbeiten über dem Boden, dieser Verkehr, der dann irgendwann für zwei, drei Minuten auf diesem Westring unter dem Boden ist, kommt irgendwo wieder hoch, fährt dann doch wieder durch die Quartiere, durch unsere Agglomerationen, braucht wieder einen Parkplatz, nimmt Platz weg und macht dann dort Lärm und Emissionen. Ich denke, es ist wirklich sehr kurzfristig, wir haben ein enorm starkes Interesse, dass der Verkehr zurück geht, ein Drittel der Stadt Basel ist Verkehrsfläche, es bleibt nicht mehr viel Fläche für das Gewerbe, für Wohnen, was wir alles brauchen, wenn wir hier vorwärts machen und nicht noch mehr Kapazität schaffen, weil dann kommt einfach mehr Verkehr und den müssen wir dann irgendwie wieder abwickeln und das braucht Platz und den haben wir nicht.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Raphael Fuhrer, ist Ihnen klar, dass zu Stauzeiten, wo eben die Fahrten nur ein bis fünf Kilometer sind, wenn Sie den auf den ÖV rüberbringen möchten, dass der ÖV erstens im Moment genau zu diesen Zeiten die Kapazität nicht hat und zweitens der Ausbau des ÖVs auch keine Variante ist, weil wir jetzt schon die grüne Mauer in der Stadt haben?

Raphael Fuhrer (GB): Ich habe zwei kurze Antworten. Es gibt auch noch das Elektrovelo, da ist man auch sehr schnell unterwegs und zweitens, unsere S-Bahn hat noch viel Potential. In Zürich fahren die doppelstöckig, bei uns einstöckig und in der Stadt kann man ab den Bahnhöfen viele Destinationen zu Fuss erreichen.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe die Schalmeienklänge vom Baudirektor gehört, indem er sagt, es werde die bisherige Verkehrspolitik weitergeführt mit Priorität Velo. Wir machen etwas für den öffentlichen Verkehr, wir machen etwas für Tempo 30 und wir machen auch Begegnungszonen. Das stimmt ein bisschen, aber wenn ich effektiv die Fakten anschaue, dann ist das sehr marginal, was gegangen ist in den letzten 12 Jahren. Von dort her traue ich den ganzen schönen Aussagen nicht viel, umso mehr als ich weiss, dass in den Hinterzimmern vom Tiefbauamt in Basel-Stadt und im Baselland sehr autoaffine Leute mit Hochdruck an diesen Plänen vom Westring und weiterem Ausbau von Autobahnen in der Region bauen. Von dort her ist für mich eine sehr grosse Skepsis angesagt. Es wird von allen Seiten gesagt, die Erfolgsgeschichte Nordtangente, das stimmt, der Autoverkehr wird unter der Strasse durchgeführt, aber die begleitenden Massnahmen Tempo 30, Tempo 20 nützen nicht viel. Uns wurde dazumal im Zusammenhang mit der Osttangente und der

Nordtangente versprochen, man würde flankierende Massnahmen machen, aber wo sind die flankierenden Massnahmen geblieben?

Schwarzwaldallee. Dort haben wir unter dem Badischen Bahnhof sechs Autospuren gebaut, die vier Autospuren oben wurden für das Auto belassen. Man hat es dazumal nicht fertiggebracht, zwei Spuren für den öffentlichen Verkehr, für den Bus zu reservieren, damit dieser nicht im Verkehr steckt und heute haben wir die Situation, dass der Bus jeden Tag dort im Verkehr steckt und von den Autos behindert wird, die eigentlich unten durchfahren sollten. Feldbergstrasse. Uns wurde mit der Eröffnung der Nordtangente versprochen, wir machen flankierende Massnahmen, indem wir den Verkehr in der Feldbergstrasse reduzieren, damit die Autos die Nordtangente benützen. Bis heute ist nichts passiert und wenn wir jetzt darum kämpfen, dass dort ein Tram kommt, kommen alle die autoaffinen Leute und sagen, nein, das ist nicht möglich, der Autoverkehr würde behindert. Dabei gehört ja eigentlich der Autoverkehr wie dazumal versprochen auf die Nordtangente. Also flankierende Massnahmen lehnen die Leute, die Autobahnen bauen wollen, ab. Lehenmattstrasse. Die wurde parallel führend zur Osttangente nur mit einem Lastwagenfahrverbot für den Durchgangsverkehr belegt, aber nicht mit einem Durchgangsfahrverbot für den Autoverkehr. Was haben wir heute abends, der Ausweichverkehr flutet durch das Lehenmattquartier, weil die Osttangente ab und zu mal einen kleinen Stau hat. St. Johann, Elsässerstrasse wurde uns versprochen, man würde flankierende Massnahmen machen, damit der Verkehr von Frankreich her nicht als Ausweichverkehr über die Schlachthofstrasse, Elsässerstrasse, Voltaplatz in die Stadt hineinfährt, sondern die Autobahn benützt. Man hat wohl für die Lastwagen dort ein Fahrverbot gemacht, aber für den Autoverkehr nicht. Was haben wir, die Leute heute an der Elsässerstrasse haben immer mehr Verkehr gegenüber früher ohne Nordtangente, als man noch Richtung St- Louis fuhr.

Von dort her müssen wir ganz klar sagen, all die schönen Worte, die gesagt werden, es würde durch die Kanalisierung des Verkehrs eine Entlastung in den Quartieren erfolgen, ist ein Fake. Kanalisierung ist ja auch ein Fake-Begriff, weil das immer wieder verglichen wird mit dem Wasser. Das Wasser fliesst in den Kanal und wird dann abgeführt, aber beim Autoverkehr haben wir die Situation, dass wir die Autos nicht nur auf die Autobahn fahren, sondern sie werden ja diese wieder mal verlassen. Beim Wasser ist es so, dass wenn das Wasser in den Rhein fliesst, dann kommt es in Rotterdam ins Meer und so möchten wir es eigentlich auch mit den Autos haben. Die sollen auf die Autobahn gehen, aber die Autobahn nicht mehr verlassen, aber da sind Sie ja auch dagegen. Man könnte ja vielleicht noch diskutieren, dass man bei den Ausfahrten Parkings macht, dass man zwingendermassen bei den Ausfahrten abstellen und dann sonst ins Quartier gehen muss. Von dort her sind das effektiv Begriffe, die nicht zielführend sind.

Ich habe die Zeitung KMU-News vom Gewerbeverband. Die Gewerbezeitung, die jede Woche kommt, ist immer sehr spannend zum Lesen für mich, ein bisschen so wie die NZZ. Da kämpft natürlich das Gewerbe in Baselland mit der Autolobby zusammen für besseren Strassenausbau und mehr Kapazität, damit das alles reibungslos fliesst und da wurde eine Umfrage gemacht, die sehr interessant zu lesen ist. Was sind die wichtigsten Ergebnisse aus dieser Umfrage; bei den konkreten Projekten bezeichneten 62% den Rheintunnel als sehr wichtig, 51% bezeichneten den Ausbau der Autobahn in der Schweizerhalle zur Hagenau auf acht Spuren sehr wichtig und nur 41% finden die Umsetzung des Westrings als besonders wichtig. Also 59% finden es nicht wichtig. Selbst Baselbieter Gewerbebetreibende finden den Westring im Moment in den nächsten Jahren überhaupt nicht wichtig und von dort her frage ich mich, wieso wollen wir bei Ingenieurbüros Hirnmasse einsetzen, um an einer Strasse zu bauen, die 59% der Gewerbebetreibende in Baselland sowieso nicht wichtig finden. Von dort her finde ich die Motion richtig für ein Moratorium von zehn Jahren und möchte Sie bitten, dieser zuzustimmen.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte noch kurz auf ein paar ganz andere Aspekte eingehen bei diesem Thema und möchte zuerst noch an die Osttangenten-Diskussion erinnern, die wir letzte Woche hier geführt haben. Ich denke, wir waren uns alle einig, dass der Entscheid, diese Brücke dort zu bauen, die wir heute als städtebauliche Narbe empfinden, eine Fehlplanung war und ein falscher Entscheid. Wenn wir uns heute für eine Planung für einen Westring entscheiden, werden in 50 Jahren unsere Nachkommen genau das gleiche über uns sagen, wie konnten Sie nur. Ich denke einfach, dass wir genau diesen Fehler nicht machen sollten. In diesem Sinne gebe ich Remo Gallacchi recht, nein, wir wollen solche Projekte nicht, wir lehnen sie ab und zwar genau darum, weil wir denken, wir sollten aus Fehlern lernen und nicht ähnliche Fehler wieder machen, neue Narben bauen und diese zurücklassen. Unsere Aufgabe heute ist nicht ein Kapazitätsausbau, sondern das Angehen der Mobilitätsthematik auf anderen Ebenen, diese Ansprüche überprüfen, neue Lösungen finden und ich bin sehr irritiert, wenn Sie kapitulieren und sagen, es ist ein Naturgesetz, dass die Menge an Verkehr immer weiter zunehmen wird. Das ist doch nicht so, wir können uns doch anders entscheiden. Wir können etwas anderes anstreben und müssen doch nicht hier und heute kapitulieren vor diesem Schreckgespenst. Gerade in diesem Bereich hat die Digitalisierung ja auch wirklich grosse Chancen und bietet neue Möglichkeiten, damit dieser Anspruch nicht mehr so gross sein wird.

Noch kurz zum Thema, dass Basel-Stadt mitreden soll bei diesem Projekt. Erstens, Bund und Baselland können doch nicht einfach frisch fröhlich einen Westring planen, wenn Basel-Stadt ganz klar sagt, wir wollen das nicht, wir bieten nicht Hand für ein solches Projekt. Und ich erinnere gerne daran, dass Baselland, das Stimmvolk ELBA abgelehnt hat. Das Baselbieter Stimmvolk hat sich gegen Luxusstrassen ausgesprochen, dieses Votum ist auch dort gefallen. Und von wegen nicht mitreden, selbstverständlich soll Basel-Stadt mitreden. Ich bitte Sie noch einmal den Motionstext zu lesen. Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, sich verbindlich gegen die Planung der zusätzlichen Stadtautobahn einzusetzen. Das heisst nicht, er soll nicht mitreden. Basel-Stadt soll mitreden und sich dagegen wehren. Das ist der Auftrag, den wir mit dieser Motion geben und es ist nicht ein Ausschluss aus einer Verhandlung, sondern ein klarer Auftrag, was man dort für Ziele verfolgen soll. Deshalb wird die SP die Motion überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Besten Dank auch für die lebhafte Debatte. Nun, in ihrem Votum hat Danielle Kaufmann der basel-städtischen Regierung vorgehalten, wir hätten keine guten Argumente für den Westring. Da gebe ich Danielle Kaufmann gerne vollumfänglich recht, es stimmt, wir haben keine guten Argumente für den Westring. Wir haben aber auch keine guten Argumente gegen den Westring. Das ist ja genau das Thema. Es geht darum, in den nächsten Jahren die Sache zu sondieren, eine Zweckmässigkeitsprüfung durchzuführen, zu schauen, macht ein Westring Sinn oder macht ein Westring keinen Sinn, wie steht es mit den Kosten, wie steht es mit dem Nutzen. Selbstverständlich haben wir keine guten Argumente für den Westring und das Gegenteil trifft auch zu. Wir sind auch noch sehr weit weg, und ich kann das nicht genug betonen, von einem Entscheid für Westring oder gegen Westring.

Was natürlich auch nicht stimmt ist, was, glaube ich, Barbara Wegmann uns vorgehalten hat, die basel-städtische Regierung habe nur eine Antwort auf die Herausforderungen im Bereich Verkehr in den nächsten Jahren. Das stimmt meines Erachtens natürlich auch nicht, ein Westring ist eine mögliche Antwort. Ich glaube nicht daran, dass man die Herausforderungen im Bereich Verkehr mit einem einzigen Ansatz lösen kann, das wäre wirklich fehl am Platz. Man muss auf unterschiedlichste Verkehrsträger setzen, auf das Fahrrad, auf zu Fuss gehen, auf den öffentlichen Verkehr mit Tram, Bus, S-Bahn, was auch immer noch kommen möge und auf einen möglichst vernünftigen Umgang mit dem motorisierten Individualverkehr. Wo ich Barbara Wegmann aber wirklich und vollumfänglich zustimme und anderen Rednerinnen und Redner auch, die das Thema vorgebracht haben, ich glaube, es sind sich alle einig, dass sich im Bereich Mobilität aufgrund von technischen Entwicklungen sehr viel ändern wird. Stichwort neue Antriebstechnologien, Stichwort autonomes Fahren, Stichwort Vernetzung der Verkehrsträger oder allgemein Digitalisierung. Da sind sich wirklich alle einig, dass sich sehr viel ändern wird und es sind sich wahrscheinlich auch die allermeisten Leute einig, dass der Verkehr 2040/2050 ganz anders aussehen wird als heute.

Die Herausforderung ist, dass die Meinungen, wie dieser Verkehr 2040 oder 2050 aussehen könnte, sehr weit auseinandergehen. Wird das zunehmend autonomes Fahren, wird das die zunehmende Vernetzung von Fahrzeugen untereinander, wird das zu Mehrverkehr führen oder zu weniger Verkehr. Da gibt es Studien, die sich radikal unterscheiden in ihren Schlussfolgerungen. Meine Folgerung daraus ist, dass man die technischen Entwicklungen sehr aufmerksam beobachten und ergebnisoffen bleiben muss. Genau das sehen wir hier auch in Bezug auf den Westring vor. Wir wollen einfach dabei sein von Anfang an, wenn diese Zweckmässigkeit untersucht wird, wenn erste Linienführungen untersucht werden, wenn dann irgendwann vielleicht in rund zehn Jahren mit der Vorprojektierung begonnen wird, falls man bis dann nicht zum Ergebnis kommt, dass es den Westring nicht braucht. Das kann auch gut sein, wir wissen es einfach nicht.

Vielleicht noch kurz zum Ansatz von David Wüest-Rudin. Das finde ich sehr vernünftig, dass man der Regierung, so habe ich das aufgefasst, den Auftrag gibt von Ihrer Seite her, dass wir uns offensiv mit neuen Entwicklungen beschäftigen sollen. Dass wir offensiv beispielsweise die Elektromobilität, ob nun die Energie mit Batterie oder Wasserstoff oder sonst was mitgeführt wird, fördern und dass wir alternative neue Verkehrsträger fördern. Das begrüsse ich natürlich sehr und fände ich wesentlich innovativer als die vorliegende Motion. Von dem her bitte ich Sie, uns die Freiheit zu geben hier mitzuwirken und die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ich knurre kurz, RR Hans-Peter Wessels, Kollege Jörg Vitelli hat vorher Insiderwissen bewiesen und von einem Hinterzimmer geredet. Wenn schon längst bei Ihnen die Planung der Westtangente resp. Osttangente läuft, können Sie die Existenz eines solchen Hinterzimmers bestätigen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nein, weder bei mir noch bei Kollegin Sabine Pegoraro noch beim Bundesamt für Strassen existiert ein solches Hinterzimmer. Das Bundesamt für Strassen möchte die Zweckmässigkeitsprüfung vermutlich nächstes Jahr in die Hand nehmen. Die entsprechenden Mittel müssen von den eidgenössischen Räten erst noch gesprochen werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 976, 12.06.19 10:20:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **nicht zu überweisen**.

Die Motion 18.5388 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt

[12.06.19 10:20:46, BVD, 15.5017.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5017 abzuschreiben.

Lisa Mathys (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Die SP-Fraktion beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen und zwar aus folgenden Gründen. In der Beantwortung resp. im Bericht wird angeführt, wo überall schon Massnahmen getroffen wurden für mehr Grün in der Stadt. Wir denken aber, dass das jetzt einfach Anfänge sind und dass wir insgesamt noch überhaupt nicht da sind, wo wir hinwollen. Wir haben auch gesehen, zum Beispiel in der Visualisierung zum Projekt zur Umgestaltung der Freien Strasse, dass dort sehr viel Grün fehlt. Das heisst, es ist nur ein einziger Baum zu sehen und das zeigt einfach, dass das Bewusstsein noch nicht ganz angekommen ist. Vielleicht auch in den Büros, wo diese Gestaltungssachen ausgearbeitet werden, dass man das dort wirklich auch jeweils schon mitdenken soll. Wir sehen auch eine sinnvolle und logische Verknüpfung mit weiteren hängigen Anliegen und Vorstössen. Ich erinnre an den Vorstoss von Alexandra Dill zur Stadtdurchlüftung, der da auch ein Zusammenhang hat oder auch zu den Baumbeständen von Thomas Grossenbacher vom Grünen Bündnis, der dazu sehr gut passt und dass man das sehr gut verbinden kann. Ebenfalls hängig ist die Interpellation von Esther Keller von der GLP, auch da spielt das rein und deshalb wäre es sinnvoll, diesen Anzug noch stehen zu lassen, bis man da wirklich einen entscheidenden Schritt weiter ist. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 977, 12.06.19 10:24:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5017 **stehen zu lassen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU

[12.06.19 10:24:22, PD, 19.5111.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Man kann das viel diskutierte Rahmenabkommen nennen wie man will, man kann es Weiterführung, man kann es Sicherung, man kann es Erneuerung von den Bilateralen nennen, aber es wird am Schluss immer verschwiegen, dass es uns einseitige Strukturen der Europäischen Union überstülpen soll. In der Rechtslehre ist vom dynamischen oder dann ein Jahr später vom autonomen Nachvollzug die Rede, aber sind wir doch mal ehrlich, schon beim Namen habe ich ein Problem und zwar, welcher Bürokrat kommt auf die irrsinnige Idee, ein solches Abkommen nach einem sozialen Medium zu benennen? Als Milizpolitiker frage ich mich, was denn unsere Regierung geritten hat, als einziger Kanton ein Abkommen vorab zu unterstützen, wo wir ja letzte Woche gehört haben, dass es der Bundesrat so nicht will. Darum habe ich diese Fragen gestellt und wollte wissen, was denn für eine Abwägung unser geschätzter Regierungsrat gemacht hat. Eine Pro- und Kontra-Abwägung, die sich leider in dieser Antwort vermissen lässt. Er gab keine Auslegeordnung in der Antwort drinnen und insofern hat man sich diese entsprechenden Gedanken gar nicht gemacht. Es tut mir leid, es sind eben keine rechtskonservative SVP-Phantasmen, dass staatliche Beihilfen zum Beispiel verboten werden. Es sind Anreize zum Beispiel für Unternehmen, die wir machen, wo im EU-Markt nicht goutiert werden. Das ist so in Irland passiert, ein gutes Beispiel, wo diese unterbunden worden sind und das kann man dann schön in diesen gemischten Ausschuss heraustragen und dort die entsprechenden Repressionen gegenüber unserem Land machen.

Am Schluss ist die zentralste Frage von allen, von unserem Staatswesen, wer macht Gesetze. Wer macht das Gesetz? Wir Schweizerinnen oder Schweizer, wo wir für unsere direkte Demokratie von der ganzen Welt bewundert werden oder sind wir für das tatsächlich nicht mehr fähig? Wollen wir unser demokratisches Herz ins Ausland nach Brüssel verschieben? Wollen wir auf Augenhöhe diskutieren mit der EU? Ja, das will ich auch, aber es ist doch genau die EU, die an der gleichberechtigten bilateralen Beziehung gar kein Interesse hat. Da möchte ich den CSU-Politiker Manfred Weber zitieren, der gute Aussichten auf den Kommissionssitz hat: “Er werde die Sonderrolle der Schweiz nicht länger dulden,

ständig gegen Brüssel zu stänkern, gegen die störrischen Schweizer sollen andere Seiten aufgezogen werden". Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Das war im März, die Interpellation habe ich vor der Märzsitzung eingereicht.

EU-Recht, EU-Richter, EU-Sanktionen, EU-Guillotine, die EU will befehlen und diktieren und wir sollen gefälligst Schweigen und Ausführen. Immerhin ist der Herr von der CSU so ehrlich wie Peer Steinbrück, die Kavallerie in die Schweiz zu schicken, viele Fragen können jedenfalls heute nicht beantwortet werden. Darum bin ich auch nicht befriedigt von dieser regierungsrätlichen Antwort. Ich hätte mir eine vertiefte Abwägung erhofft, die leider nicht gekommen ist und die leider auch nicht auf den Tisch gebracht worden ist. Und darum frage ich mich, was denn eigentlich diese Entscheidung vom Regierungsrat ausschlaggebend war, am 22. Februar vor allen anderen Kantonsregierungen für das Rahmenabkommen, welches der Bundesrat notabene nicht unterstützt, zu unterstützen. Es zeigt sich, dass selbst die rot-grüne Regierungsmehrheit sich um die flankierenden Massnahmen schert und die für das Abkommen sogar opfert. Das gibt mir zu denken, nicht um meine politische Zukunft, sondern um unsere im Kanton und in unserem Land. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 19.5111 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung

[12.06.19 10:28:48, PD, 19.5115.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.
Die Interpellation 19.5115 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen

[12.06.19 10:29:09, PD, 19.5116.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Wir haben eine tolle Rechtsabteilung bei den Behörden, ich bin wirklich Fan von ihnen, aber wenn sie den Marschbefehl bekommen, wie Helmut Hubacher sagen würde, etwas abzuwürgen, dann tun sie es contre coeur oder weiss ich wie auch immer. Ich verweise auf die Motion David Jenny, deren Inhalt ich auf keine Weise teile, wo es aber drin heisst, geht nicht, Pensionskasse Bundesrecht, machen wir nicht. Dieses Abwürgen findet sich auch hier bei meiner kleinen Frage zum Wohnschutz. Sie wissen, wir können es alle fast nicht mehr hören, leider ist es Tatsache, über 2'000 Menschen wurden in den letzten 12 Monaten auf die Strasse gestellt. Die Regierung haben wir aufgefordert, das bestehende Recht an die Verfassung anzupassen, also verfassungskonform anzuwenden. Die Regierung hat das lange vermischt oder hat das falsch dargestellt, jetzt nimmt sie detailliert Stellung und ich möchte davor weg sagen, die Regierung ist doch gebeten, allen voran die Regierungspräsidentin heute oder irgendwann abends ins Kino Camera 2 zu gehen, sich den Film "Push" anzuschauen, ein grossartiger Film, bei dem der Handlungsspielraum offen gelegt wird, den beispielsweise die Bürgermeisterin von Barcelona, Ada Colau oder die New Yorker oder die Berliner oder die Londoner haben und diesen Spielraum nutzen. Hier wird leider das Gegenteil gemacht.

Damit ich nicht die Gefahr laufe, polemisch zu werden, möchte ich Ihnen ein paar Ausschnitte aus einem Mail zitieren, das freundlicherweise Doktor Jürg Meyer mir zugeschickt hat und welches sich mit dieser Frage, mit dieser Interpellation befasst. Der Regierungsrat führe aus, dass kein bestehender bezahlbarer Wohnraum genug definiert ist. In dieser Hinsicht gilt aus meiner Sicht, sagt Jürg Meyer, dass darunter jeder Wohnraum zu fallen hat, der gemäss Art. 353b des Obligationenrechts den Bestimmungen über den Schutz der missbräuchlichen Mietzinse untersteht. Unser gültiger Paragraph 34 der Kantonsverfassung, der Wohnschutzparagraph bringt Neuregelungen, immer noch Jürg Meyer, im Hinblick auf das Baubewilligungsverfahren. Damit sollen Abbrüche und kostspielige Sanierungen vermieden werden, welche Massenkündigungen nach sich ziehen. Es ist klar, sagt er, dass dies in den kantonalen Gesetzesspielraum fällt und nicht unter Bundesrecht. Zu den wesentlichen Konsequenzen der Volksentscheide von vor einem Jahr und zwei Tagen gehört es, das das öffentliche Interesse gemäss unserem jetzt gültigen Paragraph 83 des Bau- und Planungsgesetzes auch die Vermeidung von Massenkündigungen beinhaltet.

Wenn die Regierung in der Antwort auf meine Interpellation, das sag ich jetzt, uns einfach so hinwirft, vorwiegend würden Baubewilligungen aber nicht in schwerwiegender Weise gegen öffentliche Interessen verstossen, dann ist es genau dieser Killertrick, den wir Juristen natürlich bestens kennen. Die Frage wäre ja gerade, ist das so oder nicht, aber indem man uns das einfach so unterschiebt, holt man die Leute mit ins Boot und alles sieht gut aus, ist es aber nicht. Genau diese Frage mit dem öffentlichen Interesse hat geändert vor einem Jahr und zwei Tagen und die Regierung kann das noch lange versuchen auszusitzen, es geht nicht. Wir haben heute eine Moratoriums-Initiative lancieren müssen, um das zu verhindern, was die Regierung macht. Es ist nicht ganz verständlich, dass die Regierung nicht mindestens Spielraum gibt. Ich sage nicht, das ist die einzig mögliche Interpretation, aber einfach so zu sagen, das öffentliche Interesse hat nicht geändert, ist schon ziemlich dreist.

Ich mache noch kurz weiter, noch einen Exkurs zum Dringlichkeitsrecht. Gemäss Paragraph 84 der Kantonsverfassung hätten wir hier dieses Dringlichkeitsrecht. Man kann darüber streiten, ob draussen schon ein Notstand ist, wenn aber den Leuten, vielleicht haben Sie am Samstag Telebasel gesehen, so schlecht geht und sie auf die Strasse gestellt werden, könnte man sich das zumindest überlegen. Die Regierung sagt pauschal, nein, kein Notstand, der Grosse Rat ist zuständig, das stimmt so nicht. Die Regierung hätte es in der Hand Vorlagen zu bringen gemäss Paragraph 84 der Verfassung, sie könnte auch eigene Notstandsargumente einbringen gemäss Paragraph 109 der Verfassung. Ich möchte Sie nicht noch länger langweilen mit einem juristischen quasi Kolloquium, aber ich möchte hier nur darauf hinweisen, es gibt Spielraum und es ist unverständlich, dass die Regierung die Bevölkerung in Basel im Stich lässt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5116 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel

[12.06.19 10:34:35, PD, 19.5173.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Eine der Kerntätigkeiten aus den Ursprüngen des Männerbüros ist die Beratung von Männern im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. In den letzten 20 Jahren hat sich aber einerseits das Rollenbild von Männern und damit auch der Beratungsschwerpunkt des Männerbüros erheblich geändert. Das Beratungsangebot des Männerbüros umfasst neben häuslicher Gewalt sieben weitere Schwerpunkte. Konflikte in der Partnerschaft, Schwierigkeiten bei Scheidung und Trennung, Probleme am Arbeitsplatz, Erarbeitung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Männer, Fragen zur Sexualität, Vaterwerden, veränderte Rollenbilder innerhalb der Familie, aber auch die erhöhten Anforderungen an den Mann als Versorger, die Mitverantwortung bei Familie und Kindererziehung, Vaterschaft, Unterhaltsfragen, Schwierigkeiten bei der Umsetzung des gemeinsamen Sorgerechts, der geteilten Betreuung der Kinder sowie Besuchsrechtsfragen. Das Männerbüro bekommt aber nur Geld für die Gewaltberatung. Alles andere kann mehr recht als schlecht über Stiftungsgelder finanziert werden. Diese Gelder aufzutreiben braucht aber gleich nochmals mehr Ressourcen. Das bedeutet, das Männerbüro kann seine wertvolle Arbeit in den notwendigen Bereichen gar nicht leisten. Wenn man sich für eine echte Gleichstellung einsetzt, gibt es keinen Grund mehr für eine eklatante Ungleichbehandlung gegenüber der Frauenberatung. Ich will auf keinen Fall, dass die Frauenberatung weniger bekommt oder dass diese Arbeit in Frage gestellt wird, aber ich möchte, dass das Männerbüro auch die notwendige Unterstützung für seine Arbeit bekommt. Bereits im Jahr 2000 hat das Männerbüro den Chancengleichheitspreis bekommen, also können wir ohne Probleme 19 Jahre später nun Abschied von einem antiquierten Welt- und Männerbild nehmen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, hoffe aber auf den letzten Satz in der Beantwortung, dass die Regierung die Arbeit des Männerbüros anerkennt und ich gehe davon aus, dass sie sieht, dass das Männerbüro eine grosse Unterstützung für seine wertvolle Arbeit braucht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5173 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren

[12.06.19 10:37:20, PD, 16.5283.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5283 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 16.5283 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen

[12.06.19 10:37:50, PD, 17.5012.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5012 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5012 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz

[12.06.19 10:38:16, PD, 17.5051.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5051 abzuschreiben.

Thomas Gander (SP): Ich könnte etwas sarkastisch die Rede heute auch beginnen mit liebe Trauergäste, denn das Sportmuseum gibt es schlichtweg nicht mehr und unser Kanton trägt einen Teil der Verantwortung, dass es dieses Sportmuseum nicht mehr gibt. Wenn man an einer Trauerrede spricht, dann hält man auch kurz Rückblick und ich möchte einfach, dass das nochmals so festgehalten wird, hier kundtun, was der Kanton Basel-Stadt eigentlich für eine Bedeutung innehatte, was die Realisierung des Sportmuseums anbelangt. Die Gründung des Sportmuseums war nämlich 1945 dank einem Staatsbeitrag des Regierungsrates von Basel-Stadt. Seit 1945 war es dann immer wieder so, dass entsprechende Regierungsräte im Stiftungsrat teilweise auch als Präsidenten Einsitz hatten und so die Stiftung des Sportmuseums über mehrere Jahre immer wieder begleiteten. Das Sportmuseum war auch immer in Basel-Stadt beheimatet. 1945 an der Schützenmattstrasse, 1950 an der Rebgasse, 1961 beim Spalentor und 2011 beim Dreispitz.

In dieser Zeit baute das Sportmuseum dank vielen Sportlerinnen und Sportler eine eindrückliche Sammlung auf. Insgesamt rund 12’000 Objekte, 150 Laufmeter an Akten, 11’000 Artikel und über 200’000 Bilder sind eigentlich in der ganzen Sammlung beinhaltet. Jetzt besteht die Gefahr, nachdem dass das Bundesamt für Kultur die Beiträge gekürzt hat, aber auch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht mehr gewillt sind, einen Beitrag zu leisten, dass diese Sammlung auseinanderfällt. Wir haben lesen können, dass Gigi Oeri Interesse hat, einen Teil der Stiftung, nämlich die FC Basel-Exponate rauszukaufen, um dann dem FC Basel zur Verfügung zu stellen, um zumindest diesen Teil zu sichern. Aber das kann nicht der Sinn schlussendlich dieser Sammlung sein, weil die Sammlung auch dann einen Wert hat, wenn sie gemeinsam irgendwo untergebracht ist und auch immer wieder unterhalten und archiviert werden kann. Da haben viele Mitarbeitende aus Basel hervorragende Arbeiten in den letzten 10/20/30 Jahren gemacht und hier auch der Wert der Sammlung, der auf Fr. 15’000’000 bis Fr. 20’000’000 geschätzt wird, so mitaufgebaut.

Es ist jetzt so, dass entschieden werden muss, was mit dieser Sammlung passiert. Es ist bei Swiss Olympics so, dass ein Antrag hängig ist, auch beim Bundesamt für Sport versucht man alles, aber ich denke, diese Sammlung wird auseinanderfallen und wir haben es hier trotz mehrfachen Willensbekundung, der Grosse Rat hat mindestens etwa vier Mal die Regierung hier überstimmt, das letzte mal 2017, dass hier eine Vorwärtsstrategie und eine Unterstützung seitens des Kantons stattfinden soll. Und dass das nicht wahrgenommen wurde, das halte ich selber oder auch alle Verantwortlichen, die mit dem Sportmuseum in Berührung sind, für eine riesige Enttäuschung. Wir reden hier immer um andere Beträge, auch was Kultur anbelangt ging es um einen Betrag von rund Fr. 150’000 im Jahr, der Basel-Stadt und

Baselland jeweils zugesprochen hat. Nun können wir also nur noch Rückschau halten. Es gab auch eine Willensbekundung des Historischen Museums in Basel, das gerne einen Teil der Sammlung übernommen hätte, auch auf dieses Potential ist der Regierungsrat mir aus unerklärlichen Gründen nicht eingegangen. Somit wird Basel-Stadt in Zukunft keine Rolle mehr spielen für dieses Sportmuseum und eine lange Geschichte, die 1945 begonnen hatte, wird eigentlich mit dem Abschreiben dieses Anzuges begraben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5051 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Barbara Heer betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse

[12.06.19 10:43:39, PD, 19.5203.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Barbara Heer (SP): Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation teilweise befriedigt. Ich begrüsse die grundsätzliche Haltung der Regierung zum Thema, die sich mit meiner deckt. Kunst im öffentlichen Raum ist sehr wichtig. Sie kann den Dialog zwischen Kunst und Bevölkerung fördern und auch die Wahrnehmung vom Stadtraum positiv beeinflussen. Mir geht das Thema aber eindeutig zu langsam vorwärts. Der Grosse Rat hat bereits 2014 einen Anzug von Heiner Vischer zu Kunst im öffentlichen Raum überwiesen und 2015 einen Anzug von Martin Lüchinger zu Kunst am Bau. 2017 hiess es dann in der sehr kurzen Beantwortung durch die Regierung, dass eine rechtliche Grundlage und ein verbindliches Finanzierungsmodell geschaffen werden soll. Es wurde auch versprochen, dass eine zuständige Stelle in der Verwaltung bezeichnet werden solle. Mir scheint laut Beantwortung der Interpellation, dass das Thema seither liegen geblieben ist. In der Interpellationsbeantwortung steht wiederum genau dasselbe und die Klärung dieser Fragen wird jetzt auf Ende dieses Jahres versprochen. Ich hoffe sehr, dass Ende dieses Jahres diese Antworten tatsächlich da sind und möchte nochmal betonen, dass es wichtig ist, dass das Thema im neuen Kulturleitbild dann auch seinen Platz haben wird.

Die Regierung erwähnt in der Interpellationsbeantwortung auch, dass die Allmend zunehmend von temporärer Kunst genutzt wird, was zu begrüssen sei, aber auch den Nutzungsdruck erhöhe. Dazu möchte ich ganz klar sagen, hier ist Prioritätensetzung wichtig bei der Nutzung vom öffentlichen Raum und mit meiner Interpellation wollte ich zum Ausdruck bringen, dass eben solche künstlerischen, auch temporären Nutzungen im öffentlichen Raum Priorität haben sollen, auch zum Beispiel im Vergleich zu kommerziellen Nutzungen. Die Innenstadt wird wegen dem Lädelisterben von vielen Menschen zunehmend als tendenziell langweilig empfunden. Auch die vielen Baustellen werden häufig als mühsam empfunden und genau hier kann temporäre Kunst im öffentlichen Raum eine wichtige Rolle spielen und zur Belebung der Innenstadt beitragen, wie wir auch jetzt während der Art in den nächsten Tagen erleben werden. Wenn Kunst aus den Museen und aus der Messe auf die Strasse geht, dann erst wird Basel zu der Kunststadt und Kulturstadt, die wir gerne beanspruchen zu sein. In diesem Bereich könnte also noch mehr gemacht werden, muss noch mehr gemacht werden, es gibt noch viel Luft nach oben und deshalb erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5203 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Basel

[12.06.19 10:46:44, PD, 12.5314.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5314 abzuschreiben.

David Jenny (FDP): **beantragt den Anzug stehen zu lassen.**

Ich beantrage Ihnen diesen Anzug stehen zu lassen. Was Sie bezwecken sollen mit dem Stehenlassen werde ich dann noch genau ausführen. Sie werden jetzt vielleicht sagen, ich stehe als beleidigte Leberwurst vor Ihnen und da würde ich Ihnen nicht ganz widersprechen. Aber blenden wir zurück, vor zwei Jahren, 10. Mai 2017 haben wir darüber diskutiert und damals haben wir uns für Stehenlassen entschieden. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat damals ausgeführt, Abschreiben würde bedeuten, dass wir die Tafel anbringen. Das war das Schlusswort von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann und wir haben stehen gelassen und die Tafel wurde angebracht. Haben wir irgendetwas falsch

verstanden? Wahrscheinlich schon. Ich habe damals unter Berufung auf Dietegen Guggenbühl, das ist der historisch Interessierte in Basel, der sich am eingehendsten mit der Hexenverfolgung befasst hat, er ist zufälligerweise auch der Vater der Stadtschreiberin, insistiert und er hat gesagt, es sei eben nicht historisch, das Käppelijoch und er hat geschrieben; er darf von sich behaupten, dass er alle Basler Hexenprozesse gelesen, kommentiert und veröffentlicht hat. Nie wurde in Basel eine Hexe ertränkt. Er hat gesagt, wenn ein Ort, dann irgendwo beim zoologischen Garten und da das Ozeanium jetzt nicht kommt, gäbe es dort auch wieder Platz dafür. Die Regierung ist mit keinem Wort darauf eingegangen, was jetzt historisch richtig oder falsch ist und das finde ich Arbeitsverweigerung. Die Regierung hat ein “fait accompli” ohne jegliche Not geschaffen. Sie hat die Tafel angebracht, gross gedenkt und gefeiert und ist nachher mit der Antwort gekommen. Es wäre wirklich richtig gewesen, zuerst mit der Antwort zu kommen, dann die Debatte abzuwarten und dann die Tafel dort anzubringen, Käppelijoch oder woanders. Wenn Sie jetzt Stehenlassen, ich gehe leider nicht davon aus, dann ist der Sinn jetzt hier ganz klar, ein bisschen salopp gesagt, es ist eine Strafaufgabe und weniger salopp gesagt, es wäre eine erzieherisch sinnvolle Massnahme. In diesem Sinne bitte ich um Stehenlassen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es wurde nochmals genau abgeklärt. Ich habe damals nicht gesagt, dass ich die Tafel nicht anbringe, wenn stehen gelassen wird, denn es gab sehr viele Voten und die Mehrheit der Voten wollte diese Tafel. Wir haben es nochmals abgeklärt, wo wir das machen sollen, auch mit der damaligen Anzugstellerin und sind zum Schluss gekommen, dass das Käppelijoch doch der richtige Ort ist. Deshalb haben wir es dort angebracht.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 978, 12.06.19 10:51:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5314 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?

[12.06.19 10:51:29, WSU, 19.5079.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Die Interpellation ist schon ein wenig älter, sie ist vom März. Ich muss zugeben, ich musste mich zuerst wieder daran erinnern, was ich überhaupt gefragt habe. Ich danke dem Regierungsrat aber natürlich sehr für die Beantwortung meiner Fragen, zur Stellungnahme dazu. Ich kann mich mit der Antwort derzeit befriedigt erklären. Die Antworten sind aus meiner Sicht schlüssig, man muss sich allerdings ein wenig fragen, dass wenn dieser Mehraufwand, der durch diese Neuregelung beim AWA entstanden ist, bisher ohne Aufstockung des Personals geklappt hat, ob allenfalls vorher die Dotation dort nicht so gut war. Aber das ist ein anderes Thema. Wir sind sehr gespannt auf den Bericht, der ja dann im Oktober entsprechend vom SECO veröffentlicht wird betreffend dieser Stellenmeldepflicht und ob die so auch tatsächlich dann eine Wirkung erzielt hat, wie uns einerseits der Regierungsrat in seiner Interpellationsbeantwortung bereits gesagt hat, wie dann aber auch vom SECO schriftlich festgehalten wird oder eben auch nicht festgehalten wird, dass es so positiv ist. Wir werden das dann genau anschauen, aber ich bin für den Moment mit der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5079 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets

[12.06.19 10:53:11, WSU, 19.5083.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich mache es kurz, ich bin mit der Antwort befriedigt und bitte die Regierung, weiterhin am Ball zu bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5083 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive" zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt

[12.06.19 10:53:49, WSU, 19.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Koechlin (LDP): Auch ich kann mich von der Antwort der Regierung auf meine Interpellation für befriedigt erklären. Ich würde sogar sagen, sehr befriedigt, auch wenn das keinen Eingang ins Protokoll findet. Es ist auch ein Beispiel dafür, wenn ich mir diesen Kommentar erlauben darf, wie viel eigentlich unsere Regierung und Verwaltung auch in Bezug auf Klimaschutz bereits schon tut. Auch ein sehr eindrückliches Beispiel, wie die Digitalisierung hier positiv genutzt wird, indem man intensiv mit entsprechenden Online-Plattformen zusammenarbeitet. Kurzum, eine sachlich sehr fundierte und überzeugende Antwort, die wie gesagt, durchaus das Vertrauen in die Verwaltung und Regierung, dass sie im Bereich Klimaschutz sehr aktiv ist, fördern kann. Natürlich muss noch eine ganz kleine Kritik kommen. Der Regierungsrat spricht in der Antwort, bei dieser Solar-Offensive handle es sich eigentlich um einen Solar-Marathon. Leider geht jeder Marathon nach 42km zu Ende, also ich würde hier ein anderes Bild aus der Sportwelt verwenden und von einem Dauerlauf reden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5084 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel

[12.06.19 10:55:35, WSU, 19.5167.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierung für ihr Schreiben zu meiner Interpellation und staune einmal mehr, mit wie vielen Worten sie es fertigbringt, eine Interpellation nicht zu beantworten. Es geht hier um faire Information zum Klimawandel. Der Duden definiert das Wort fair unter anderem als den Regeln des Zusammenlebens entsprechend, anständig, gerecht im Verhalten gegenüber anderen und gerade auf dieses Verhalten anderen gegenüber bezieht sich ja auch meine Interpellation. Auch wenn es viele Klimafanatiker nicht wahrhaben wollen, meine Damen und Herren, es gibt abweichende, es gibt wohl begründet abweichende Meinungen und wenn es der Regierungsrat ehrlich meint mit der Bevölkerung, lässt er auch diesen Meinungen ihren Raum. Im Weiteren verlangt die Resolution zum Klimanotstand eine umfassende Information der Bevölkerung. Auch hier lohnt es sich den Duden zu konsultieren, umfassend heisst, viele Teile enthaltend, nahezu vollständig. Diese Worte fair und umfassend habe ich auch mit ausgewogen umschrieben und die Regierung gefragt, welchen Stellenwert sie diesem Wort beimisst. Es folgt in der Antwort ein Wortschwall, der im Wesentlichen nichts anderes sagt, als dass die Glaubensgrundsätze des IPCC die einzige Wahrheit darstelle. Die Regierung bezieht sich dabei auf die Plenarversammlungen des IPCC und bezeugt damit, dass sie nicht wirklich weiss, wie dieser Rat funktioniert.

Die Aufgabe des Weltklimarats und des Paneels ist es, die zugrunde liegenden wissenschaftlichen, vieltausendseitigen Papiere in einem Summary for Policymakers, eine Zusammenfassung für Politikmacher zu veröffentlichen. Bei diesen Zusammenfassungen wird um jedes Wort, jedes Komma und jeden Punkt gerungen und es ist an diesem Punkt, wo die

Wissenschaft in den Hintergrund tritt oder sogar ganz verschwindet und der Politik weicht. Das Resultat sind schön gedrechselte Aussagen, welche den menschenbestimmten Klimawandel zementieren. Ein gleicher Raum wird den abweichenden, hinterfragenden Aussagen nicht gewährt, ganz im Gegenteil. Hier von Ausgewogenheit zu reden, das ist schon sehr gewagt. Der Regierungsrat schreibt weiter, die Arbeiten des IPCC beruhen immer auf Konsens. Ja bitte, er unterschlägt dabei, dass Meinungsgleichheit unter Gleichgesinnten kein Konsens ist, sondern einfach gegenseitige Bestätigungen. Von einem wissenschaftlich stringenten Schluss kann man hier schon überhaupt gar nicht reden. Alles in allem hinterlässt die Antwort der Regierung einen unguten Geschmack. Sie weicht der Frage aus, wie sie die Bevölkerung ausgewogen orientieren wird, es finden sich in der Antwort viele Bezüge auf klimaunterstützende Organisationen, aber keine Hinweise auf solche, welche sich hinterfragend mit dem Thema auseinandersetzen. Die Antwort bestätigt den Verdacht, dass die Informationen an die Bevölkerung einseitig auf Seiten des menschenbestimmten Klimawandels sind und andere, gültige und begründete Aussagen keinen Platz finden. Mir schwant böses, ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 19.5167 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton

[12.06.19 10:59:43, WSU, 19.5170.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Stalder (SVP): Die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation erkläre ich als befriedigend. Ich danke der Regierung für diese Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5170 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel

[12.06.19 11:00:28, WSU, 16.5601.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5601 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 16.5601 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel

[12.06.19 11:00:55, WSU, 19.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Ich möchte mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation und für das Ergreifen von ersten Massnahmen bedanken. Besonders freut es mich, dass auf meine vierte Frage, die nicht haltbare Praxis von Immobilien Basel-Stadt, dass Menschen mit Steuerschulden keine Wohnung erhalten, aufgegeben wird. Für die Wohnungsuchenden mit Schulden sowie für die sozialen Einrichtungen dieser Stadt hat diese Praxisänderung hoffentlich eine spürbare Verbesserung zur Folge. Ich gehe nun davon aus, dass die IBS für die Vermittlungsstelle der IG Wohnen in Zukunft ein bedeutender Partner wird. Ebenfalls begrüsse ich das Engagement der Regierung, den “Housing-

First"-Ansatz in Zusammenarbeit mit der CMS und in diversen Wohneinrichtungen weiterzuentwickeln, sodass zumindest mittelfristig Verbesserungen sichtbar werden.

Ein Jahr nach der Annahme der vier Wohn-Initiativen ist es an der Zeit, konkrete Schritte einzuleiten, damit für die Bevölkerung dieser Stadt bezahlbares Wohnen kein Wunschdenken bleibt und den Massenkündigungen der letzten Monate klar den Kampf angesagt werden kann. Die Notschlafstelle Basel ist meines Erachtens mit einer Notaufnahme im Spital zu vergleichen, insbesondere in den Wintermonaten. Ich bin froh, dass für maximal drei Nächte ausserkantonale Kostengutsprachen für Fr. 7.50 ausgestellt werden können. Es ist verständlich, dass über den Preis verhindert werden möchte, dass Gemeinden Menschen ohne festen Wohnsitz in die Stadt abschieben. Es wäre aber meines Erachtens sinnvoller, die zuständigen Gemeinden per Rechnungsstellung zum Handeln zu zwingen, als die Lösung des Problems allein den betroffenen Menschen aufzubürden. Bei der Notfallbehandlung im Spital muss der Patient oder die Patientin auch nicht von vorneherein die Kostengutsprache besitzen. "Housing-First" bedeutet aus meiner Sicht was anderes.

Die Antwort der Regierung auf meine dritte Frage bezüglich dem Bedarf und der Auslastung der Einrichtungen des begleitenden Wohnens zeigt die aktuelle Wohnproblematik für armutsbetroffene mit aller Deutlichkeit auf. Die sozialen Wohneinrichtungen sind voll und es gibt zu wenige Wohnungen, die vermittelt werden können. Es braucht dringend einen Ausbau und dazu braucht es auch den notwendigen Wohnraum. Diese werden nicht oder meistens nicht zufriedenstellend über den Markt hergestellt, es braucht deshalb staatliches Eingreifen und auch gerade deshalb ist es aus meiner Sicht eine verpasste Chance, ich habe das letzte Woche schon gesagt, dass freiwerdende Areale nicht selbst bespielt werden. Aufgrund der Anpassung der Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe per 1. Juli hoffe ich, dass keine neue Problematik für Armutsbetroffene entsteht. Vielleicht haben Sie es gesehen vor zwei Tagen in der BZ, sprich von 150 Sozialbezüger, die in gemieteten Zimmern ohne eigene Küche leben, welche in Zukunft nur noch Fr. 535 statt Fr. 700 erhalten. Ja, das sind oft Wohnungen, die nicht Fr. 700 wert sind und ich verstehe das, dass man das regulieren möchte, nur sind es meistens Personen mit Mehrfachproblematiken und die haben auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance. Diese Reduktion des Ansatzes hat zum Ziel, dass nicht überrissene Mieten verlangt werden. Die Umsetzung der Reduktion des Mietbetrags darf aber nicht auf Kosten der Betroffenen erfolgen, dies würde die Obdachlosigkeit bei diesen Personen drastisch verschärfen. Die Vermittlungsstelle der Sozialhilfe, die ist ja neu geschaffen, soll mit den Vermietern neue Mietverträge aushandeln im Sinne von "Housing-First" und Erhalt der aktuellen Wohnsituation.

Nur noch zu einem Punkt der Antwort auf meine Interpellation. Die Praxis der Bezahlung pro erfolgreicher Vermittlung vom IG Wohnen und nicht nach Aufwand ist problematisch und spiegelt nicht den geleisteten Arbeitsaufwand von IG Wohnen wieder. Dies führt dazu, dass die IG Wohnen dazu fast verpflichtet sind, ihre Ressourcen auf möglichst erfolgversprechende Anfragen zu fokussieren. Dies hat dann wiederum zur Folge, dass uns Menschen mit einem schlecht bepackten Rucksack, Mehrfachproblematiken eher die öffentliche Sprechstunde zur Verfügung stehen, aber gerade diese Personen brauchen oftmals eben eine engere Anbindung und Unterstützung, damit eine Wohnungsvermittlung überhaupt erfolgreich abgeschlossen werden kann. In Anbetracht der Dringlichkeit der Problematik bin ich von den Antworten teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5178 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Tonja Zürcher betreffend Pestizide im Wald

[12.06.19 11:05:59, WSU, 19.5208.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 19.5208 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 David Wüest-Rudin betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH

[12.06.19 11:06:24, WSU, 19.5210.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich danke natürlich dem Regierungsrat für seine Antworten, ich bin allerdings von diesen nicht befriedigt. Die Antworten auf meine Fragen zur Wahl der Regierungsräte Christoph Brutschin und Eva Herzog in den Verwaltungsrat der MCH Group und zur Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zeigen das

zugrundeliegende Problem schön auf. Erstens hätte ich natürlich erwartet, dass der Kanton nach zwei so schlechten Jahren oder noch mehr schlechten Jahren, einfach nach diesem sehr schlechten Geschäftsgang von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die Entlastung verweigert. Das haben wir natürlich nicht getan, weil die Regierung ja selbst im Verwaltungsrat sitzt. Notabene haben 18% der Aktionärsstimmen die Entlastung verweigert in dieser Abstimmung. Es wird noch schwieriger, der Kanton ist nach Obligationenrecht 762 nicht als Person im Verwaltungsrat vertreten, sondern als Körperschaft, die haftet. Damit hat der Kanton also eine Art Organstellung. Seine Vertretung hätte daher, sowie ich das OR interpretiere, gar nicht über die Entlastung abstimmen dürfen, weil eben nach OR sich an der Geschäftsleitung Beteiligte gar nicht selbst entlasten dürfen.

Betreffend der Messehallen. Der Regierungsrat will, wie er sagt, zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden, welche Vorgehensweise angemessen ist. Was heisst denn zum gegebenen Zeitpunkt? Der MCH Group läuft langsam die Zeit davon und ich wehre mich dagegen, dass das Parlament dann zum gegebenen Zeitpunkt einfach eine Tatsache aufgetischt bekommt nach dem Motto, friss oder stirb, da gibt es jetzt nichts mehr zu ändern. Wir brauchen jetzt Szenarien, die wir politisch diskutieren können. Es braucht hier jetzt mehr Transparenz und Diskussion, wie es mit der Messe und den Hallen weiter gehen soll. Immerhin ist ja die Beteiligung im Verwaltungsvermögen, wir sollen darüber entscheiden, es wird als Teil der Staatsaufgabe gesehen.

Die Antwort zu den Interessenkonflikten finde ich schwach. Es ist doch offensichtlich, dass wenn man sich selbst am Verhandlungstisch gegenübersitzt, dass man dann befangen ist. Die privaten Aktionäre haben sich öffentlich geäussert, die haben ganz andere Interessen als der Kanton und die Verwaltungsräte sitzen hier mitten in den Gegensätzen. Der Regierungsrat sagt, er will an der aktuellen Situation festhalten mit einem Verweis auf den volkswirtschaftlichen Nutzen. Dieser Nutzen ist unbestritten, aber wie er erreicht werden soll, das ist doch zu diskutieren, denn das Konstrukt MCH Group nach OR 762 an der Börse und mit privaten Investoren ist letztlich, wenn man sich die Strategien beider Seiten anschaut, gescheitert. Eine Beteiligung im Verwaltungsvermögen, die Standortförderung betreiben soll und zugleich mit globaler digitalisierter Messe und Eventtätigkeiten Gewinne machen soll, das funktioniert zusammen nicht. Hier rufe ich vor allem die SP auf, Sie sind ja schon inkonsequent, Sie haben sich öffentlich für die AG MCH Group ausgesprochen. Wenn es um Aktiengesellschaften komplett in öffentlicher Hand geht, dann sind Sie dagegen, vergleiche Diskussion um Spitalfusion. Hier mit dieser AG, die mit staatlichem Auftrag im Verwaltungsvermögen und zugleich an der Börse ist und private Investoren Geld damit verdienen wollen, da haben Sie kein Problem. Problematisch ist eigentlich nicht die Aktiengesellschaft in staatlicher und zugleich privater Hand, aber problematisch ist doch die Kombination von Förderauftrag und Renditestreben zugleich.

Ich fordere also Transparenz und ein Dialog, wie wir Standortförderung ohne globalen Renditedruck betreiben können. Das bedingt aber natürlich, dass man als Kanton dann auf mögliche Rendite in der globalen Wirtschaft verzichtet, aber das sollte nun beiden Seiten im Rat, den Bürgerlichen und den Linken nun wirklich nicht schwer fallen. Ich bedanke mich für die Antworten, aber ich bin nicht wirklich zufrieden, weil es beleuchtet das zugrundeliegende Problem nicht, sondern man überdeckt eigentlich, was die Probleme mit der MCH Group sind und verweigert sich im Moment noch der Diskussion, die wir dann aber hoffentlich, ich habe einen entsprechenden Anzug eingereicht, dann noch führen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5210 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt

[12.06.19 11:11:09, WSU, 19.5215.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin sehr befriedigt von dieser Antwort, weil sie sehr gut ausführt, wie wir im Kanton die Feier- und Ruhetage handhaben. Insofern ist diese Antwort sehr aufschlussreich und dazu gibt es eigentlich nicht mehr zu sagen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5215 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen

[12.06.19 11:11:50, ED, 19.5165.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.
Die Interpellation 19.5165 ist **erledigt**.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung

[12.06.19 11:12:21, ED, 19.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.
Die Interpellation 19.5175 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

[12.06.19 11:12:37, ED, 17.5227.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5227 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5227 ist **erledigt**.

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen

[12.06.19 11:13:05, ED, 18.5390.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5390 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): **beantragt Überweisung als Motion.**

Bereits in meinem Votum bei der Erstüberweisung dieser Motion habe ich auf die Unterschiedlichkeit von Tagesstrukturen und Tagesschulen hingewiesen. Es ist ein pädagogischer Unterschied, weil in den Tagesstrukturen die Gruppen sowohl wie die Betreuungspersonen immer wieder wechseln, da diese in einem Modul oder in einer modulartigen Art angeboten werden. Dass die Tagesstrukturen durchaus ihren Sinn haben, das zeigt sich daran, dass diese flächendeckend eingeführt wurden und extrem gut besucht sind. Es geht in dieser Motion von Edibe Gölgeli darum, dass wir eine Alternative haben. Wenn wir die Schullandschaft betrachten, so wie sie jetzt ist, dann gibt es sehr viele unterschiedliche Angebote und es ist nicht einzusehen, warum es nicht auch ein Angebot Tagesschulen geben soll. Wir haben altersdurchmischtes Lernen, wir haben an gewissen Schulhäusern sogenannte Kindergarten und Primarschule des ersten Zyklus, die fast wie eine Basisstufe funktionieren. Die Angebote sind also sehr vielfältig und deshalb meine ich, man könnte auch eine Tagesschule anbieten, zumindest als Pilot. Die Antwort des Regierungsrates stellt eine Rechnung auf mit 400 Schülerinnen und Schülern. Das käme tatsächlich teuer, aber in der Motion steht nirgends, dass ein ganzes Schulhaus als Tagesschule angeboten werden muss. Bereits früher waren die Tagesschulen ein Angebot in einem bestehenden Schulhaus und bestand nicht aus zehn oder noch mehr Klassen, also nicht mit 400 Schülerinnen und Schülern. Wenn wir mal einen

kleinen Standort nehmen, Theodor-Schulhaus oder einen Teil des Schoren-Schulhauses könnte man mit vier Klassen fahren, dass hier Klassen als Pilotprojekt in einem Tagesschulangebot möglich wäre. Das käme sehr viel günstiger, als dies von der Regierung aufgezeigt wurde. Die Antwort ist auch keine pädagogische Antwort, sondern wirklich vielmehr eine formale und eine kostenargumentative Antwort. Das Grüne Bündnis hält nach wie vor daran fest, dass diese Motion als Motion überwiesen werden soll und dass es möglich ist, auch mit geringeren Kosten zu fahren, als dies vom Regierungsrat vorgerechnet wurde. Ich möchte Sie bitten, diese Motion als Motion zu überweisen und danke Ihnen.

Edibe Gölgeli (SP): Herzlichen Dank an meine Vorrednerin Beatrice Messerli. Ich kann mich dem anschliessen und wir haben ja auch schon ausführlich diskutiert. Beim letzten Mal wurde aufgrund von den Tagesordnungen das Geschäft einige Male verschoben. Ich möchte Ihnen auch nahebringen, dass wir als SP-Fraktion bei der Motion bleiben möchten. Wir möchten uns natürlich für die Antwort der Regierung bedanken, allerdings muss ich auch noch persönlich hier dazu ergänzen, dass man bei der Antwort etwas mehr neutraler hätte antworten können und nicht einfach per se die Ganztagesschulen von vorne hin schlecht darstellt, weil das ist es nicht. Es gibt schon einige Studien dafür, dass dieses System Familien bekräftigt, vor allem Kleinfamilien, die ihre Kinder in Grossgruppenschulen abgeben können, aber auch Alleinerziehende, Familien, die auf mehr Chancengleichheit angewiesen sind, dass es diese Form von Schulen sicher unterstützt. Es wurde auch schon vom Erziehungsdirektor bekräftigt in der letzten Diskussionsrunde, dass wir jetzt endlich vorwärts machen möchten, dass hier ein Paradigmenwechsel stattfindet und dass beim Ausbau des bestehenden Angebots bis auf 2021 vorwärts gemacht werden soll, dass konkret etwas passiert. Es wird immer bemängelt, dass man an und für sich ein Zweiersystem hochfahren möchte, das ist es aber nicht. Es ist ja nicht, das jetzige System zu hinterfragen, sondern das System zu ergänzen mit einer Ganztagesschulform.

Ich glaube, zu den Wordings möchte ich nicht nochmal im Detail eingehen, weil Tagesschulen an und für sich, das wird so interpretiert und aufgefasst in der Form von den Tagesstrukturen im modularen System, wie wir es bereits schon kennen, aber die Ganztagesschulform, so wie wir es in der Motion formuliert haben, ist eine gebundene Form. Aber das haben wir nicht festgehalten in der Motion, sondern lassen es frei. Von daher möchte ich es Ihnen nochmals schmackhaft machen. Wie Beatrice Messerli auch erwähnt hat, ich meine von den Kosten selbst kann man den Pilot auf Klassen, zum Beispiel auf ein bis vier Klassen ausprobieren und dann erweitern. Diese Erkenntnis, die ausserhalb von der Schweiz ja bereits schon ausgelebt wird und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bekräftigt, bitte unterstützen Sie unsere Motion und lassen Sie es stehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): **beantragt Nichtüberweisung der Motion.**

Die LDP beantragt Ihnen die Abschreibung dieser Motion. Wieso. Wir haben sehr gut ausgebaute Tagesstrukturen. Diese werden, das wissen Sie alle, weiter ausgebaut. Wir werden jetzt ein Projekt starten, also das ED, indem die Tagesstrukturen bzw. in gewissen Schulen die Tagesstrukturen auch während den Ferien stattfinden wird. Hier scheint es mir auch ein bisschen ein Durcheinander bei den Begrifflichkeiten zu geben. Die Tagesschule, von denen gesprochen wird in Zürich, entspricht mehr oder weniger den Tagesstrukturen, die wir hier haben. Bei uns geht es in den Tagesstrukturen nicht darum, die Kinder einfach zu hüten, nein, mit den Kindern werden Hausaufgaben gemacht, mit den Kindern wird je nach Alter gespielt, man beschäftigt sich mit ihnen. Es sind auch nicht irgendwelche Leute, die das machen, sondern gut ausgebildete Damen und Herren. Wir finden es nicht sinnvoll, jetzt auch noch ein Pilotprojekt von Tagesschulen anzubieten, dann gibt es noch etwas Zusätzliches.

Dann Frage ich Sie, wer denn in Genuss kommen wird von diesem Projekt. Wie wählt man das aus? Macht es Sinn, dass die Kinder von irgendwoher in diese Tagesschule gebracht werden? Macht es nicht Sinn, wenn diese Kinder in ihren Schulen, wo sie zu Hause sind, wo sie den Schulweg zusammen machen, irgendwo hingebracht werden? Mir scheint, das macht keinen Sinn. Es ist ja auch nicht so, dass es Alleinerziehenden und kleinen Familien, wie es Edibe Gölgeli gesagt hat, dort besser geht in diesen Tagesschulen, ich wüsste ehrlich gesagt nicht genau wieso. Für das haben wir ja diese ausgebauten Tagesstrukturen. Ich finde, es macht überhaupt keinen Sinn hier nochmal etwas Zusätzliches zu machen, denn es ist etwas Zusätzliches. Und erlauben Sie mir die Bemerkung, dass dieses Pilotprojekt für uns ein bisschen der Anfang des Ausbaus allgemeiner Tagesschulen ist. Wir wissen alle und die Linken wissen es auch, Sie bevorzugen die Tagesschulen und ich fände es ehrlich, Sie würden das auch so sagen. Auch wenn das vielleicht nicht der Anfang ist, wir glauben es eben schon. Wir bevorzugen den Ausbau der Tagesstrukturen, Ferien in den Tagesstrukturen, weil wir hier Probleme sehen mit den Tagesheimen, die dann irgendwann für die älteren Kinder nicht mehr möglich sind. Wir bitten Sie wirklich, diese Motion abzuschreiben, weil wir gut aufgestellt sind, es in Zukunft noch mehr sein werden und es auch innerhalb der Schweiz sind. Bitte vergessen Sie das nicht.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Es ist unglaublich viel gelaufen und ausgebaut worden in den Tagesstrukturen in den letzten Jahren. Die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen, die Tagesstrukturen besuchen, die Zufriedenheit der Eltern, die ist hoch. Wenn ich Kritik höre, dann ist es vor allem die Kritik, macht doch bitte mehr. Schliesst auch noch den Kindergarten unseres Kindes an die Tagesstrukturen an, macht etwas in den Ferien, das war Ihre Motion, die wir jetzt mit dem Pilotprojekt umsetzen. Die Kritik ist also die, das bestehende, gut funktionierende, ausbaufähige System möglichst schnell weiter auszubauen und genau das will ich, will das Erziehungsdepartement und will der Regierungsrat tun. Sie lesen es klar in dieser Antwort, so klar, wie Sie es von dieser Bank noch nie gehört haben, wir wollen den Paradigmenwechsel, dass jedes Schulkind in diesem Kanton Anspruch auf einen Tagesstrukturplatz hat. Soweit sind wir noch nicht ganz, vor allem auch weil wir gewisse Standorte haben, wo es einfach schwierig ist, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, aber ich will, dass wir mit Hochdruck daran arbeiten, diesen Paradigmenwechsel nicht nur als Grundsatz zu definieren, sondern möglichst schnell umsetzen zu können.

Hier kommt nun diese Motion, die sicher auch eine gute Idee noch zusätzlich hat, ein zusätzliches Projekt, etwas, dass man noch auf das bestehende System pilotweise aufstülpen wird und das bringt uns im Departement und bringt die Leute an der Front in Kalamitäten. Sie schaffen damit neue Ungerechtigkeiten, die wir gerade beseitigen wollen mit den Tagessstrukturen. Sie torpedieren das Quartierprinzip, wenn Sie nur an einer oder zwei Schulen so einen Pilot anbieten. Sie binden Ressourcen, wie viele Millionen es dann sind, mein Gott ja, aber Sie binden Ressourcen für ein Pilotprojekt, die ich einsetzen möchte für den Ausbau unseres funktionierendes Tagesstruktursystems. Deshalb bitte ich Sie, konzentrieren wir unsere Kräfte auf diesen Ausbau. Wandeln Sie die Motion in den Anzug ab, geben Sie mir so Gelegenheit, Ihnen in spätestens zwei Jahren zu berichten, wo wir stehen in diesem Ausbau, dann lassen Sie den Anzug von mir aus stehen, dann berichte ich Ihnen alle zwei Jahre über die Fortschritte, die wir mit rasanten Schritten weiter machen wollen. In Abwandlung eines bekannten Wahlkampfspruchs, schaffen wir Tagesstrukturen für alle, statt neue Projekte für wenige.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 979, 12.06.19 11:26:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5390 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 31 Nein. *[Abstimmung # 980, 12.06.19 11:27:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5390** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

52. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Sibylle Benz betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache

[12.06.19 11:28:05, ED, 19.5196.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation zur vertieften Auseinandersetzung mit der romanischen Sprache. Aus meiner Sicht eine teilweise positive Antwort, ein nächster Schritt könnte nun die konkrete Umsetzung in entsprechende Unterrichtsgefässe sein. In anderen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz wurde diese Arbeit begonnen. Es kann die Organisation in der Hand einer Fachlehrperson, einer Fachschaft oder einer Klassenlehrperson oder eines Schulhauses liegen, im Grunde ist es ein weiterer Schritt in der Bewusstmachung und im Leben der Schweizer Multilingualität. Wieviel diese Projekte nützen und die Multilingualität der Kinder in der Schweiz fördern, dazu habe ich nun in der Beantwortung des Regierungsrates die Antwort; es liegen uns keine gesicherten Erkenntnisse vor. Nun, ich danke für diese Antwort, aber die ist ein bisschen knapp und vielleicht könnte man dann mehr Sicherheit in den Erkenntnissen bekommen, wenn man ein bisschen mehr damit arbeitet. Insofern würde ich jetzt einfach dazu anregen, dass Projekte gemacht werden. Es kann niederschwellig angegangen werden, zum Beispiel im Rahmen des Französischunterrichts, aber es sind auch andere Gefässe denkbar. Es gibt Organisationen, die hierfür bereits Unterrichtsmaterialien bereitstellen und es liegt jetzt an den Basler Schulen, solche Angebote auch wahrzunehmen und je nach dem, wie das dann wahrgenommen wird, wird sich der Erfolg einstellen. Von daher bin ich teilweise befriedigt mit dieser Antwort und sehe nun dem entgegen, was an den Schulen in dieser Sache gehen wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5196 ist **erledigt**.

53. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt

[12.06.19 11:30:20, JSD, 19.5112.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ehrlich gesagt, ich kann nicht verstehen, warum der Kanton Basel-Stadt es fertig bringt, eine gute Statistik zu führen und der Kanton Basel-Stadt es nicht für wichtig findet, eine solche Statistik zu führen, obwohl wir eigentlich die kriminellste Stadt in unserer Region sind. Eigentlich sollte man jetzt auch den Kriminalnotstand ausrufen und eine Spezialkommission ins Leben rufen, damit das wieder seinen geregelten Weg geht, ohne so grosse Kriminalität in unserer Region. Ich kann mich nicht befriedigt erklären mit dieser Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 19.5112 ist **erledigt**.

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten

[12.06.19 11:31:37]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellation ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.
Die Interpellation 19.5114 ist **erledigt**.

55. Beantwortung Interpellation Nr. 45 Joël Thüring betreffend Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen

[12.06.19 11:31:56, JSD, 19.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich kann es vorwegnehmen, ich bin selbstverständlich mit der Beantwortung überhaupt nicht einverstanden und kann mich entsprechend nicht für befriedigt erklären. Ich kann vorwegnehmen, ich finde das Verhalten des Regierungsrates empörend bis skandalös. Nachdem das Parlament in einem rechtstaatlichen Asylverfahren einen politischen, keinen juristischen, einen politischen Entscheid gefällt hat, hat der Regierungsrat mit seinem Verhalten dazu beigetragen, dass wir in der Rechtsschweiz nun als bananenrepublikartiger Stadtkanton wahrgenommen werden, der sich über Recht hinweg setzt, der sich über internationale Abkommen hinweg setzt und diese Abkommen nicht einhalten will. Fakt ist, und das war von Anfang an klar, dass der Bund, namentlich das Staatssekretariat für Migration so reagieren wird, wie es auf das Schreiben des Regierungsrates reagiert hat. Diese Proforma konnte nur abschlägig vom Bund beantwortet werden. Es war von Anfang an klar, dass wenn alle Instanzen in Österreich, aber auch in der Schweiz entscheiden, dass ein Asylbewerber ausgeschafft werden muss, dass der Regierungsrat Basel-Stadt hier nicht das Rad neu erfinden kann.

Natürlich haben auch wir Mitgefühl für die Situation dieses Asylbewerbers, es gibt aber viele Asylbewerber, die gleiche, ähnliche oder sogar noch schlimmere Geschichten erlebt haben oder schlimmeres Leid ertragen mussten. Aber genau um eben ein normal rechtstaatliches Verfahren zu durchleben und für alle die gleichen Voraussetzungen zu schaffen, wird dieses Verfahren streng nach den Gesetzen durchgeführt und wenn halt in Gottes Namen alle Behörden, alle Gerichtsbarkeiten in Österreich und in der Schweiz einen abschlägigen Entscheid fällen, dann hat dies auch der Regierungsrat Basel-Stadt so zu akzeptieren. Andere Kantone, und das ist die Gefahr mit dieser gefährlichen Präjudiz, die nun geschaffen werden, können nun in ähnlich gelagerten Fällen auch eine Ausschaffung verhindern, verweigern und sich dann auf den Kanton Basel-Stadt beziehen. Ich bin dann schon ein wenig sehr erstaunt, dass gerade der Kanton Basel-Stadt, dem ja sonst internationales Recht immer sehr wichtig ist, dieses internationale Recht nun aufgrund einer politischen Entscheidung derart in Frage stellt. Sie wurden, geschätzte Damen und Herren des Regierungsrates, er ist ja vollzählig anwesend, auch der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes hat sich die Zeit genommen hier zu sein, vom Bundesrat, von Bundesrätin Karin Keller-Sutter aufgefordert, diese Ausschaffung vorzunehmen.

Ich verweise auch auf die Antwort des Bundesrates auf eine Frage von Nationalrat Frehner; der Kanton Basel-Stadt als zuständiger Vollzugskanton ist verpflichtet, ein rechtsgültiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes umzusetzen. Kommt ein Kanton seiner Vollzugsverpflichtung ohne entschuldbare Gründe nicht oder nur mangelhaft nach, so kann der Bund bereits ausgerichtete Subventionen zurückfordern und auf die Auszahlung weiterer Subventionen verzichten. Der Bund wird im vorliegenden Fall von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, der Kanton Basel-Stadt muss daher für allfällige Folgekosten selbst aufkommen. Eine derart klare Antwort des Bundes auf eine Nichtentscheidung des Kantons Basel-Stadt erachten wir als skandalös. Wir werden uns als Fraktion weitere Schritte überlegen. Wir akzeptieren diesen Rechtsbruch des basel-städtischen Regierungsrates nicht und wir bitten noch einmal inständig alle politischen Kräfte, unabhängig vom Einzelschicksal dieses Asylbewerbers, diese rechtlichen Übereinkommen einzuhalten. Ich appelliere auch an den Regierungsrat, sich inskünftig wieder an diese Abkommen zu halten. Im vorliegenden Fall ist es so, dass die Auslieferungsfrist nach Österreich abgelaufen ist anfangs Juni, das heisst, der Asylbewerber befindet sich nun hier in unserem Asylsystem und wird uns in den nächsten Jahren gehörig viel Geld kosten. Sie können davon ausgehen, dass die SVP diesen Betrag im Budget 2020 dem Justiz- und Sicherheitsdepartement selbstverständlich zusammenstreichen wird. Ich bin also mit der Antwort überhaupt nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5207 ist **erledigt**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Besuch auf unserer Zuschauertribüne - We have visitors on our gallery

Today, I have the pleasure and priviledge to welcome a delegation from Miami Beach on our gallery.

The Delegation includes members from the City Managment and the department of culture and tourism from the City of Miami Beach as well as members of the Greater Miami Convention & Visitors Bureau. In addition, the Acting Deputy Chief of Mission and the public Affairs specialist from the US-Embassy in Switzerland is our guest. Finally, we also welcome members of the Art Basel representatives from Miami and Basel.

I warmly welcome you all here in the Great Council of Basel and wish you a fruitful visit to our city and to the Art Basel.

[Applaus]

56. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau

[12.06.19 11:38:14, FD, 19.5110.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation, es hat sich einiges getan mit dieser Liegenschaft. Inzwischen wurde veröffentlicht und mitgeteilt, dass es dort einen Coworking Space geben wird. Das lässt mich noch etwas irritiert und ratlos zurück, weil ich immer noch das Mitwirkungsverfahren, das dort gemacht wurde, etwas anders interpretiere resp. die Resultate daraus. Ich dachte, es sei auch bei IBS eigentlich die Meinung gewesen, man wolle dort einen Treffpunkt schaffen. Ich bin in dieser Beziehung teilweise befriedigt, ich bin auch etwas irritiert, dass man immer wieder Fragen päckliweise zusammen beantwortet, die aber inhaltlich nicht ganz so exakt zusammenhängen. Ich behalte mir vor, da noch ein bisschen zu fragen oder ein bisschen weiterzuarbeiten und erkläre mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5110 ist **erledigt**.

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli betrefend Frauenstreik

[12.06.19 11:39:36, FD, 19.5169.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Lassen Sie mich etwas ausholen. Der Frauenstreik 1991 war damals ein voller Erfolg. Hunderttausende von Frauen haben in der Schweiz demonstriert, gestreikt, wie auch immer man dies bezeichnen möchte. Es war die grösste politische Mobilisation in der Schweiz seit dem Generalstreik 1918. Es war ein Ereignis und ein politisches Statement. 2011 zum nationalen Frauentag waren bereits 50 Organisationen beteiligt, auch dort wieder ein voller Erfolg. Auch die letzten Demonstrationen und Kundgebungen zum 8. März zum Frauentag waren beeindruckend. Es

wurde auch durch diese Aktionen einiges erreicht, aber noch lange nicht genug und die Forderungen sind immer noch die gleichen wie bei früheren Anlässen und Kundgebungen. Wir, die Frauen, die dieses Jahr wieder streiken, machen dies, weil wir weitere Forderungen haben, weil die Forderungen noch nicht erfüllt worden sind, weil viele der Vorgaben, die wir uns gewünscht hätten, verwässert wurden, viele Kontrollmechanismen immer noch nicht funktionieren und deshalb wird wieder gestreikt. Ich habe bereits in meiner Begründung, warum ich diese Interpellation eingereicht habe bzw. ob ich damit glücklich bin, wie es gehandhabt worden ist, moniert, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet werden sollte. Und ich muss sagen, mir scheint, das Warten auf diese Antwort hat sich nicht wirklich gelohnt. Sie ist dürftig, sie ist nicht sehr aussagekräftig. Ich habe zum Beispiel in meiner ersten Frage gefragt, wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zum Frauenstreik. Die Antwort, dass der Frauenstreik den Fokus auf ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema lenkt, finde ich mehr als dünn. Das wissen wir alle, das ist das, warum wir Kundgebungen machen. Warum die Regierung sich da nicht wirklich etwas präziser äussern kann und warum sie nicht wirklich ihre Haltung zu diesem Streik kundtut, das ist mir ein Rätsel. Wie gesagt, ich bin nicht zufrieden mit den Antworten, ich bin auch nicht zufrieden, dass ich erst heute Stellung nehmen kann dazu, aber so ist es manchmal.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5169 ist **erledigt**.

58. Beantwortung der Interpeallation Nr. 44 Toya Krummenacher betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken

[12.06.19 11:42:47, FD, 19.5206.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ja, am Freitag streiken wir, die Frauen hier in der Schweiz, in den umliegenden Ländern wurde bereits gestreikt in diesem Jahr. Den Frauenstreik, den wir wiederholen, Beatrice Messerli hat es auch schon gesagt, braucht es, weil in vielen Bereichen die Gleichberechtigung noch nicht erreicht ist. Beim Kanton ist es so, dass schon viele Jahre konsequent die Ungleichheit überprüft wird und das, sehr erfreulich, durchgehend. Die Analysen sind sehr vertieft und es zeigt sich, zwar ist immer noch ein wenig Handlungsbedarf, aber die Lohngleichheit, die direkte Diskriminierung ist beim Kanton nicht das grosse Problem. Allerdings sind bisher nie die ausgelagerten Betriebe, also die IWB und die BVB überprüft worden, das würde ich mir sehr wohl wünschen. Ich begrüsse es in dem Sinne sehr, dass der Regierungsrat über seine eigene Vertretung diesen Vorschlag aufnimmt, dies in diesen Betrieben auch zu machen. Aber gerade in Verwaltungsstellen ist es oft so, dass die Diskriminierung der Geschlechter nicht in erster Linie direkt am Lohn messbar ist, das 1:1, sondern das eben strukturell passiert. Wenn ich mir anschaue, ich war gerade vorgestern auf dem Stellenportal des Kantons Basel-Stadt, wo man rechts die Medienmitteilungen für die neuen Kaderstellen sieht, ist es doch noch spannend, dass dort, glaube ich, von fünf Kaderstellen vier Männer sind, eine Frau und einzig bei der Frau fehlt im Teaser der Name. Auch das sind natürlich bezeichnende Elemente. Ich stelle aber anhand der Beantwortung ein weiteres Element fest. Wenn man dort, das möchte ich auch noch sagen, die Stellen anschaut, insbesondere in den technischen Bereichen, nehmen wir mal die Informatik, sind die Stellen konsequent hochprozentig, wenn nicht ganz 100%ig ausgeschrieben. Auch da sehe ich eine Möglichkeit, wo sich der Kanton durchaus noch optimieren kann, gerade strukturelle Diskriminierung, das heisst, die Tatsache, dass Frauen zum Beispiel mehr in Berufen arbeiten, die tiefer entlöhnt sind, weil sie in diesen Bereichen eher Teilzeitstellen anbieten, bekämpfen und verhindern kann. Ich sehe die Bereitschaft der Regierung und in diesem Sinne bin ich von der Antwort befriedigt. Ich freue mich, dass wir alle am Freitag gemeinsam den Frauenstreik begehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5206 ist **erledigt**.

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Lorenz Amiet betreffend Erdbebenfrühwarnsystem

[12.06.19 11:45:44, GD, 19.5204.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Amiet (SVP): Erdbeben kommen sehr rasch und schnell, fast so schnell ist mein Votum heute. Ich bin befriedigt und danke der Regierung für den Aufwand, den sie dafür betrieben hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5204 ist **erledigt**.

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen

[12.06.19 11:46:28, GD, 18.5114.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5114 abzuschreiben.

Alexandra Dill (SP): **beantragt den Anzug stehen zu lassen.**
Ich möchte diesen Anzug stehen lassen. Es entspricht klar einem Bedürfnis der Bevölkerung, eine behördliche Einschätzung zu haben, wie ihre Lieblingsbeizen in den Kontrollen abschneiden. Selbstverständlich fordere ich nicht die Kontrollberichte selbst durch das Lebensmittelinspektorat zu veröffentlichen, ich fordere ein simples Beiblatt. Ein Beiblatt, das eine generalisierte Auskunft gibt, das Punkte für gute Hygiene, richtige Prozesse und die guten räumlich-betrieblichen Verhältnisse verteilt. Ein Beiblatt, das den Wirtinnen und Wirten zur freien Verwendung ausgestellt wird. Ein Beiblatt, das sie verwenden können, um ihren Gästen zu zeigen, dass bei ihnen alles sauber läuft, denn bei 94% der Beizen ist das der Fall. Ein Beiblatt, das sie ergänzend zu den TripAdvisor-Bewertungen und anderen Sigeln in ihrem Aussenauftritt selbst verwenden können, wenn sie das wollen, freiwillig. Ein Beiblatt, wie es der Kanton Zug bereits kennt. Ich und auch der Kanton Zug sehen in dieser Anwendung kein Bundesrecht verletzt und etwas anderes fordert der Anzug auch nicht. Dass es einen Druck gibt, das Beiblatt auch auszuhängen, weil es die anderen tun und wenn man es dann nicht tut, wissen ja wohl alle, dass man eher schlecht abgeschnitten hat, das kann man vielleicht auf den ersten Blick vermuten. Wenn man die Gastroszene aber näher betrachtet, erkennt man auch, wie divers sie ist. Einige posten auf Social Media, andere verzichten darauf, einige hängen TripAdvisor-Bewertungen raus, andere sind gar nicht auf TripAdvisor. Es gibt also sehr viele Faktoren, die mitbestimmen, ob man dieses Beiblatt mit den Punkten aushängt oder nicht. Das Argument, dass dann von den Beizen häufigere Kontrollen gefordert würden und dies eine Stellenaufstockung beim Lebensmittelinspektorat nach sich ziehen würde, kann ich schon verstehen. Es ist aber klar nicht die Forderung des Anzuges. Ich finde es auch nicht logisch, nur weil die Beizen das wollen, das dann auch geschieht. Die Schüler in den Klassen, die wollen auch weniger Prüfungen, aber die Lehrerschaft bringt es trotzdem fertig, die Prüfungen durchzuführen. Meine Söhne, die wollen auch immer mehr Gummibärchen haben und den ganzen Tag Gummibärchen essen, trotzdem gebe ich ihnen das nicht. Es geht eben auch darum, die Hygiene nachhaltig zu verbessern, die Selbstverantwortung der Beizen zu stärken und nicht die Kontrollen auszubauen. Die Erfahrungen im Kanton Zug zeigen gerade, dass die Hygiene in den Betrieben gestiegen ist seit der Einführung des Punktesystems und die Beanstandungen gesunken. Dies ist ein Ziel, dass wir von der Fraktion SP weiter als verfolgungswert erachten und darum bitte ich Sie, den Anzug mit mir stehen zu lassen.

Zwischenfrage
André Auderset (LDP): Alexandra Dill, als Fachfrau im Gastgewerbe wissen Sie um die grosse Fluktuation. Da haftet der jeweils bestehende Beizer für allfällige Versäumnisse seines Vorgängers resp. profitiert dann von der guten Leistung. Das heisst, ist es überhaupt noch aktuell, was da im Beiblatt steht?

Alexandra Dill (SP): Bei der Erstüberweisung dieses Anzuges wurde mir dieselbe Frage gestellt, ich habe sie damals gleich beantwortet, wie ich es heute tue. Man kann auch selbst ein Schreiben machen, wo drinsteht, dass ich eine neue Wirtin bin und dass ich noch nicht beurteilt wurde.

Joël Thüring (SVP): Wir können die Voten von damals 1:1 übernehmen. Alexandra Dill hat das letzte Mal die gleichen Argumente gebracht, ich bringe jetzt auch wieder die gleichen Argumente wie das letzte Mal, der Unterschied ist, wir haben es jetzt vom Regierungsrat gehört. Ich bin mit Alexandra Dill in einem Punkt einig, das Bundesgesetz als Regierungsrat zu zitieren, wenn er gerade ein Asylbewerber gegen das Bundesgesetz hier aufnimmt, finde ich auch etwas schwierig. Da wären wir noch einmal bei meiner Interpellation von vorher, aber trotzdem sind wir von der SVP-Fraktion der Ansicht, dass man diesen Anzug abschreiben kann. Die Ausgangslage im Kanton Basel-Stadt mit der Lebensmittelkontrolle wird in der Beantwortung des Anzuges sehr gut wiedergegeben und das was Alexandra Dill für sich selbst als Konsumentin, für alle anderen Konsumentinnen und Konsumenten in Restaurants oder in Gastro-Betrieben in Basel-Stadt erreichen will, das erreicht sie mit diesem Hygiene-Punktsystems einfach nicht. Es ist ein Irrglaube zu meinen, dass wenn man Kontrollen transparent macht oder publiziert oder mit Smileys ausschreibt, dass dann die Kontrolle besser wird und letztlich vertrauen wir oder sollten wir doch auf die risikobasierten Lebensmittelkontrollen unserer Fachbehörde vertrauen und diese, ich habe einmal dort gearbeitet, deshalb kann ich es noch ein wenig mehr bestätigen wie vielleicht jemand anders, Kontrollen finden so risikobasiert statt, dass eben die Risiken möglichst gering sind. Als Konsumentin und als Konsument sollte mir das als Information reichen, dass ich weiss, dass ein Betrieb gut ist, wenn er offen ist und wenn

er in einer Regelmässigkeit von der Lebensmittelkontrolle kontrolliert wird.

Selbstverständlich ist eine solche Kontrolle immer nur ein Tageswerk. Sie können heute Pech haben. Sie haben einen Aushilfskoch, Sie wissen das besser, Sie arbeiten in der Gastronomie, Sie haben einen Aushilfskoch, der hält sich nicht an die Hygienevorschriften und gleich an diesem Tag kommt jemand von der Lebensmittelkontrolle vorbei. Das gibt, wenn sie da noch Proben entnehmen und sie mikrobiologisch untersuchen, schreckliche Resultate. Dann müssen Sie diese Resultate aushängen, aber dieser Aushilfskoch ist vielleicht morgen schon nicht mehr da. Sie belasten letztlich nicht nur das Amt mit einem zusätzlichen Kontrollaufwand, weil man dann ja erwarten müsste, dass die Kontrollbehörde öfters kontrollieren kommt, sondern Sie geben nur ein temporäres Bild einer Situation ab und mir als Konsument, als Konsumentin ist es völlig Wurst, wenn ich weiss, dass es vielleicht gestern schlecht war. Ich will wissen, dass es grundsätzlich gut ist und dafür sind unsere risikobasierten Kontrollen eben da. Gerade auch die Beispiele aus anderen Ländern, Dänemark hat ja auch ein sehr transparentes System, zeigt, dass die Kontrollen dadurch auch nicht besser wurden. Eine seriöse Betriebshygienekontrolle geht etwa dreieinhalb Stunden mit der Probeentnahme. In Dänemark wurde die Kontrolltätigkeit einfach entsprechend gekürzt. Heute geht man viel oberflächlicher in einen Betrieb, weil man viel öfters gehen muss, weil man auch viel mehr und öfters die gleichen Betriebe kontrollieren gehen muss und das ist ein völliger Leerlauf, den Sie hier schaffen, der auch nicht zielführend ist. Das gemeinsame Ziel einer möglichst guten Gastronomie in Basel-Stadt wird nicht durch diese Transparenz geschaffen, sondern durch diese Kontrolltätigkeit der Behörde. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug abzuschreiben, auch wenn er gut gemeint ist. Die Ziele sind klar formuliert und sie werden von den Behörden in Basel-Stadt regelmässig überprüft, das sollte uns ausreichen. Alles andere ist “nice to have”.

Zwischenfrage

Alexandra Dill (SP): Joël Thüring, haben Sie das Wort “freiwillig” gelesen?

Joël Thüring (SVP): Wissen Sie Alexandra Dill, das ist in der heutigen Zeit so eine Sache mit dieser Freiwilligkeit und deshalb ist es eine Scheinfreiwilligkeit, die ich ablehne.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das Wesentliche wurde bereits gesagt bezüglich der bundesrechtlichen Regelung, die wir hier vorliegen haben. Das revidierte Lebensmittelgesetz wurde verabschiedet im Jahr 2014 und dann am 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt und Sie wissen es, dort wird den Kantonen, generell den Gebietskörperschaften verboten, entsprechende Listen zu führen. Was noch entscheidend ist, gerade auf das Vergleichsbeispiel mit Zug, dass es dann auch eine abgeschwächte Forderung gab nach der Abgabe einer amtlichen Qualitätsbescheinigung und auch das wurde vom Parlament verworfen. Das ist einfach die Situation. Es taucht dann häufig die Frage auf, warum macht es der Kanton Zug trotzdem. Der Grund ist ein einfacher, er hat das 2009 eingeführt, das war also vor dem neuen Lebensmittelgesetz und damit hat er quasi eine altrechtliche Bestandgarantie. Aber Kantone jetzt können das nicht nachahmen, es wird ein Solitär bleiben, das was der Kanton Zug macht. Das führt uns einfach in die etwas schwierige Situation, dass Sie von uns als Gesetzesvollzugsorgan verlangen, dass wir etwas weiterverfolgen, von dem wir wissen, wir dürfen es nicht. Man kann dieser Forderung natürlich so oder anders inhaltlich gegenüberstehen, aber es führt nichts an der Tatsache vorbei, dass wir es nicht dürfen. Deshalb führt das damit zum Schluss, dass der Regierungsrat Ihnen beantragt, diesen Anzug abzuschreiben. Ich kann Ihnen einfach versichern, dass die Kontrollen risikobasiert in Basel passieren, dass es nicht so ist, nur wegen des Fehlens eines solchen Systems in Basel oder in anderen 24 Kantonen, die noch verbleiben würden, nicht nach besten Wissen und eben auch Können und Möglichkeiten versucht wird, dass Konsumentinnen und Konsumenten in unseren Gastronomiebetrieben darauf zählen dürfen, dass auch die hygienischen Anforderungen erfüllt sind. In dem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 981, 12.06.19 11:57:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5114 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

• Christian C. Moesch betreffend Digitalisierung des Kantons Basel-Stadt – Projektportfolio (Nr. 19.5245.01)

• Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Velostreifen längs der Haltestelle Heuwaage (Nr. 19.5256.01)

• Martina Bernasconi betreffend Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schüler/innen (Nr. 19.5260.01)

- Sarah Wyss betreffend kantonale Strategie Gesundheit und Migration (Nr. 19.5261.01)
- Jörg Vitelli betreffend Veloparkplatz-Notstand rund um den Marktplatz (Nr. 19.5275.01)
- Ursula Metzger betreffend Abendbeleuchtung “Liesbergermätteli” bis 22.00 h (Nr. 19.5276.01)
- Beatriz Greuter betreffend hindernisfreie Übergänge an der Dornacherstrasse (Nr. 19.5277.01)
- Lea Steinle betreffend Berufe mit einem Anfangslohn unter Fr. 4’500 pro Monat (ohne 13. Monatslohn)

Schluss der 19. Sitzung
12:00 Uhr

Basel, 16. August 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 952 - 967	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	E	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J	N	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J	N	A	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	A	A	J	J	J	J	A	J	J	E	N	N	J	N	E	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	A	J	J	N	N	E	N	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	E	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J	N	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	A	A	J	J	N	N	N	A	A	N	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J	N	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	J	J	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	J	J	J	N	A
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	E	J	J	J	N	J	J	J	N	A	N	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 952 - 967	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N	J	N	N	E
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N	J	N	N	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	E	J	J	J	J	N	N	J	N	A	N	J	N	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	E	J	E	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	E	N	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	A	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	A	J	N	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J	J	J	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	A	N	J	N	N	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A	N	J	N	A	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	E	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	N	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	N	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	N	A	J	J	N	N	J	N	E	E	J	E	N	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	A	N	N	N	N	J	J	J	J	N	A
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	A	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J	N	N	N
J	**JA**	69	82	89	89	87	85	46	39	48	31	44	49	45	51	17	55
N	**NEIN**	22	1	3	1	1	1	40	53	46	60	33	42	48	43	72	37
E	**ENTHALTUNG**	1	9	0	1	2	2	2	0	1	4	2	3	2	2	2	1
A	**ABWESEND**	7	7	7	8	9	11	11	7	4	4	20	5	4	3	8	6
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 968 - 981	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	E	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	N	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	A	A	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	N	J	N	J	N	A	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	N	N	J	N	J	N	A	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	A	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	N	J	N	E	J	J	N	J	E	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	E	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	E	J	N	J	J	J	N	J	J	J	E
45	Lea Steinle (GB)	E	A	A	A	A	N	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J	N	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 968 - 981	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981
53	François Bocherens (LDP)	J	J	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	N	J	N	E	J	J	N	J	J	J	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	E	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	E	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	A	N	N	N	N	J	N	N	J	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	J	N	N	N	A	A	N	N	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	N	J	N	N	A	J	N	J	N	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	J	J	J	N	J	E	J	N	J	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	A	A	J	J	N	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	J	N
76	Harald Friedl (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	A	N	J	J	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	N	N	J	N	J	E	J	N	J	J	J	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	A	J	N	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
83	René Häfliger (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	A	A	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	A	N	J	N	J	N	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	J	A	J	N	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	N	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	E	N	N	J	N	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	N	E	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	N	N	N	N	J	N	J	N	J	A	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	J	A	N	J	J	N	J	J	J	N	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	N	A	N	A	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	A	A	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	A	A	A	N	J	E	N	N	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J

J	**JA**	79	78	43	80	46	28	73	42	47	42	70	47	61	49
N	**NEIN**	12	15	49	10	46	62	15	44	47	50	17	43	31	43
E	**ENTHALTUNG**	2	0	1	3	0	2	2	5	0	0	4	0	0	1
A	**ABWESEND**	6	6	6	6	7	7	9	8	5	7	8	9	7	6
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P365 Für eine TiSA-freie Zone Basel	**PetKo**		17.5068.03
2.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P376 Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne	**PetKo**		18.5035.03
3.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P393 Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt	**PetKo**		18.5429.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt		BVD	15.5017.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Basel		PD	12.5314.04
Überweisung an Kommissionen				
6.	Ratschlag Sportanlagen Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau Garderoben. Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung	**BRK**	BVD	19.0482.01
7.	Petition P395 zur Elsässerstrasse 128 – 132	**PetKo**		19.5222.01
8.	Petition P396 "Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule"	**PetKo**		19.5225.01
9.	Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!"	**PetKo**		19.5237.01
10.	Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz"	**PetKo**		19.5238.01
11.	Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwest-schweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018	**IPK FHNW**	ED	19.0507.01
12.	Bericht des Regierungsrates zur Rechnung 2018 des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK UKBB**	GD	19.0515.01
13.	Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Universität**	ED	19.0611.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
14.	Motionen:			
	1. Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten			19.5200.01
	2. Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können			19.5233.01
15.	Anzüge:			
	1. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend d er Lebenssituation			19.5217.01
	2. Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum			19.5228.01
	3. Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung			19.5230.01
	4. Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten			19.5231.01
	5. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group			19.5236.01

	6. Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen		19.5239.01
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5419.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse	BVD	18.5412.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein	BVD	18.5410.02

Kenntnisnahme

19.	Rücktritt von Jürg Stöcklin als Mitglied des Ratsbüros per 4. Juni 2019		19.5221.01
20.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2018	GD	19.0492.01
21.	Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2018	GD	19.0480.01
22.	Basler Verkehrs-Betriebe (BVB): Information über das Geschäftsjahr 2018	BVD	19.0481.01
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Berichten der Geschäftsprüfungskommission zum Jahr 2017 sowie zur Beschaffung von Alarm-Pikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt		18.5228.02 19.5037.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Situation von LGBTIQ-Geflüchteten in Basel-Stadt und Bereitschaft der Regierung für ein Engagement betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und einen Dialog zur Verbesserung der Situation in den Städten und Kantonen	WSU	19.5052.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend naturnahe Rabatten und Rasenflächen	BVD	19.5057.02
26.	Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2018	GD	19.0595.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Produktionsleitungen Tanz, Theater und Musik	PD	19.5058.02
28.	IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2018	WSU	19.0512.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten

19.5200.01

Die Gesundheitskosten steigen jährlich. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem auch der medizinische und technologische Fortschritt, respektive die neuen Möglichkeiten wie aber auch die demographischen Entwicklungen. Ein Grund ist jedoch auch die Nutzung der vielfältigen Angebote.

Mit dem Staatsvertrag Versorgung, welcher am 10. Februar 2019 in den beiden Basel zur Abstimmung kam und angenommen wurde, soll eine bedarfsgerechte bikantonale Planung stattfinden. Der Bedarf soll anhand einer Fachkommission ermittelt werden.

Dem Ziel des Regierungsrates, eine Über-, Fehl- oder Unterversorgung zu vermeiden, schliessen sich die MotionärInnen an. Aus Sicht der MotionärInnen ist es nicht nur wichtig die Spitalliste demnach zu gestalten, sondern eben auch Doppelspurigkeiten bei teurer Infrastruktur zu vermeiden.

Mit dieser Motion sollen Doppelspurigkeiten vermieden und somit die mittel- bis längerfristige Kostenentwicklung gedämpft werden. Dazu soll eine gesetzliche Grundlage mit einer Liste für die Bewilligungspflicht (durch den Regierungsrat - auf Empfehlung der Fachkommission, welche einer bedarfsgerechten Versorgung verpflichtet ist) zur Beschaffung von Grossapparaturen erarbeitet werden. Diese Bewilligungspflicht soll nur für Grossapparaturen, welche Leistungen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen, gelten. Der Kanton Waadt kennt bereits ein solches Gesetz, welches nach ersten Kinderkrankheiten nun seine Wirkung entfalten kann: Quelle: https://prestations.vd.ch/pub/blv-publication/actes/consolide/800.032?key=1543999763537&id=215ef518-d902-4ca8-90a0- 76ea6e6bl056).

Die MotionärInnen beauftragen hiermit den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Diese soll festlegen, welche Grossapparaturen einer Bewilligungspflicht unterstellt werden; wie die Regelung betreffend Eruierung des Bedarfs aussieht und wie die Übergangsregelung ausgestaltet wird, um eine Aufrüstung während dem gesetzgeberischen Prozess zu verhindern.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Pascal Pfister

2. Motion betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können

19.5233.01

Mit der Anpassung der Bezugsrechte in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV §5) wollte man verhindern, dass Privatpersonen für mehr als ein Fahrzeug eine Anwohnerparkkarte beantragen können. Was bei dieser Anpassung scheinbar nicht berücksichtigt wurde, ist, dass viele Angestellte von Gewerbebetrieben, die z.B. auch im Pikettdienst arbeiten, als Halter des Geschäftsfahrzeuges eingetragen sind. Für den Fall eines Piketteinsatzes, z.B. bei einem Wasserschaden, ist es wichtig, dass der Handwerker rasch vor Ort sein kann. Daher macht es durchaus Sinn, dass für diese Fälle das Pikettfahrzeug so nahe als möglich bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert ist und nicht im Unternehmen. Mit der Limitierung der Bezugsrechte für Anwohnerparkkarten auf nur noch 1 Fahrzeug pro Person ist es nicht mehr möglich, solche Pikettfahrzeuge bei der Wohnadresse mit einer Anwohnerparkkarte zu stationieren, wenn der Handwerker gleichzeitig noch ein privates Auto hat. Mit der neuen Regelung muss der Handwerker also zuerst ins Geschäft fahren und das Pikettfahrzeug holen. Damit geht kostbare Zeit verloren und es entstehen auch ungewollte Mehrkilometer.

Die Motionäre fordern vom Regierungsrat eine entsprechende Anpassung der Parkplatzverordnung, damit Pikett- und Gewerbefahrzeuge von der "1-Fahrzeug-Regelung" ausgenommen werden.

Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Gianna Hablützel-Bürki, Thomas Müry, Christophe Haller, Felix Wehrli, André Auderset, Mark Eichner, Beat Braun, Remo Gallacchi, Patrick Hafner, Heinrich Ueberwasser, Catherine Alioth, Roland Lindner, Pascal Messerli, Eduard Rutschmann, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Joël Thüring, Roger Stalder, Daniela Stumpf, René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia

Anzüge

1. Anzug betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation

19.5217.01

Bei Personen mit Unterstützungsbedarf wird unterschieden zwischen Wohnen zu Hause und Wohnen in einem Heim. Wer zu Hause lebt und eine IV oder AHV bezieht, kann Ergänzungsleistungen beantragen, Personen ohne IV entsprechend Sozialhilfe. Damit wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gedeckt.

Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, therapeutischen Wohngemeinschaften oder Pensionen) haben in Ergänzung zum Pensionsarrangement (Wohnen, Essen, Betreuung) einen Betrag für persönliche Auslagen zur Verfügung. Die aktuelle Pauschale von Fr. 385 pro Monat für Erwachsene wurde vom Regierungsrat letztmals per 01.01.08 angepasst.

Von diesem Betrag bezahlt werden müssen folgende Ausgabenposten:

- Kleider und Schuhe (inkl. Reparaturen)
- Körperhygiene (Coiffeur, Hygieneartikel)
- Gesundheitspflege (Brille, Kontaktlinsen, Dental Care, persönliche Hilfsmittel, Prämien für KK-Zusatzversicherung,...)
- Transportkosten (U-Abo, Halbtax-Abo, SBB-Tickets, auch für Angehörigen- und Freundesbesuche am Wochenende oder für Teilnahme an Beerdigungen)
- Kommunikation/Medien (Handy, Verbindungskosten, TV-, Radio- und CD-Gerät, Schreibmaterial und Briefmarken, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher)
- Freizeit (Kino-, Theater-, Museum-, Zollieintritte, Vereinsaktivitäten, Tabakwaren)
- Geburtstagsgeschenke, Ferien (Unterkunft, Essen, Reise, Ausflüge)
- Lebensmittel (individuelle Konsumation ausserhalb der Institution, Pausenverpflegung am Arbeitsplatz)
- Prämie für Haftpflichtversicherung
- Taschengeld

Aus dem Gespräch mit Fachpersonen in Sozialdiensten, mit Personen, die Menschen in stationären Einrichtungen betreuen sowie insbesondere mit den Betroffenen selbst wird deutlich, dass Personen, die zu Hause leben, via Grundbedarf für ihren Lebensunterhalt mehr Spielraum haben, wie sie den zur Verfügung stehenden Betrag einteilen wollen.

Aber für Personen in stationären Einrichtungen sind die Fr. 385 pro Monat für die erwähnten Ausgaben zu knapp bemessen. Zudem ist seit 2008 eine Teuerung zu verzeichnen. Wer auf Betreuung in einer stationären Einrichtung angewiesen ist, hat offensichtlich wenig Geld zur Verfügung und kann kaum oder nur am Rande am kulturellen Leben und an Freizeitaktivitäten mit Kostenfolge teilnehmen. Diese Situation ist für die Beteiligten unbefriedigend und ruft nach einer entsprechenden Anpassung. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt, die Höhe der Pauschale nach der körperlichen und geistigen Mobilität abzustufen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, auf welchen Betrag die Pauschale erhöht werden kann bzw. inwiefern der monatliche Betrag entsprechend der unterschiedlichen Lebenssituationen angepasst werden kann.

Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Thomas Müry, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin

2. Anzug betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum

19.5228.01

Die Primarstufe Bläsi liegt im dicht besiedelten Matthäus-Quartier mit wenig Grünflächen, vielen verschiedenen Nationalitäten und mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Neben der formalen Bildung ist die Schule auch im Bereich der Integration, Quartiersarbeit und bei der non-formalen Bildung bzw. Freizeitbeschäftigung der Kinder herausgefordert.

Im Sommer 2014 gründete die Primarstufe Bläsi die Bildungslandschaft Bläsiversum mit dem Ziel, Personen und Institutionen zu vernetzten, die in der Förderung, Begleitung, Bildung und Kinderbetreuung tätig sind. Dadurch soll Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Sport, Musik, Spiel und anderen anregenden Umgebungen erleichtert werden. Hintergrund der Idee ist, dass nicht nur das schulische Lernen, sondern auch das Lernen ausserhalb der Schule in Freizeitangeboten, Vereinen etc. für die Entwicklung von verschiedenen Kompetenzen unabdingbar ist.

Im Sommer 2016 wurde im Pausenhof der Pavillon (ein Container-Element), der zuvor als Schulzimmer genutzt wurde, als Kinder-Eltern-Café mit Freizeitangeboten umgenutzt. Betreut werden diese Angebote mehrheitlich vom Verein allwäg, wobei auch weitere Vereine und die Schule den Pavillon für Veranstaltungen nutzen (Bsp. Veloflicktag, Vernetzungsapéro, Kinderflohmi und Sprachangebote). Nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern

auch weitere Kinder und Erwachsene aus dem Quartier verweilen beim Pavillon und tauschen sich aus. Der Pavillon konnte für Vereine und andere Kooperationspartner geöffnet werden und sich zu einem Ort der Begegnung und Kreativität entwickeln.

Der Pavillon wurde für das Schuljahr 2017/18 aufgrund des Turnhallenumbaus vom Pausenhof auf die Aussenseite des Schulhauses versetzt. Der aktuelle Standort wird vom BVD nur provisorisch geduldet - bis spätestens auf Ende des Schuljahres 2019/2020 (letztmalige Verlängerung wurde beantragt). Zurück in den Innenhof der Bläsi-Schule kann der Pavillon nicht, da nach Umbau des Nebengebäudes kein Platz mehr für das Container-Element vorhanden ist. Die Schulleitung der Primarstufe Bläsi, die Steuergruppe der Bildungslandschaft Bläsiversum, Mitglieder des Elternrats, des Lehrerkollegiums und des Matthäusplatz-Vereins sowie der Verein allwäg, weitere Freizeitanbietende und Quartierbewohner/innen begrüssen eine Anschlusslösung.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass es am jetzigen Ort zwischen Bläsi-Schulhaus und Matthäuskirche weiterhin ein Mehrzweckraum im Aussenbereich braucht, der als niederschwelliger Treffpunkt für die non-formale Förderung und Entwicklung der Kinder, den Austausch mit Familien, die Vernetzung und für das friedliche Zusammenleben im Quartier betrieben wird (die Schule als Teil des Quartiers). Wichtig ist, dass dieser Ort bzw. Raum ausserhalb des Schulareals bzw. Pausenhofs und ausserhalb eines Gebäudes wie bspw. der Kirche bleibt, damit die Angebote offen und niederschwellig sind und damit gleichzeitig auch der Aussenraum bespielt werden kann. Dieser Raum könnte vom Verein allwäg, der Primarstufe Bläsi oder einer anderen Institution verwaltet und von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen für öffentliche Angebote genutzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Weiterführung des Projekts gewährleistet werden kann?
2. Ob es eine Möglichkeit für einen anderen Pavillon/Mehrzweckraum ausserhalb des Schulareals gibt?
3. Ob insbesondere am Standort der öffentlichen Toiletten (Areal der Stadtgärtnerei) ein Häuschen mit Mehrzweckraum und öffentlichen Toiletten errichtet werden könnte?

Michelle Lachenmeier, Beatrice Messerli, Harald Friedl, Thomas Widmer-Huber, Edibe Gölgeli, Balz Herter, Beat Braun, Katja Christ, René Häfliger, Alexander Gröflin, Pascal Pfister

3. Anzug betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung

19.5230.01

Die Sozialkosten im Kanton Basel-Stadt steigen laufend an. Wie der Sozialberichterstattung 2017 zu entnehmen ist, steigt beispielsweise in der Sozialhilfe die Nettounterstützung sukzessive, seit 2009 um 40 Millionen Franken. Auch die Sozialhilfequote wächst. Auch wenn unterstützungsbedürftige Menschen selbstverständlich auch weiterhin die ihnen zustehende Sozialhilfe erhalten sollen, muss dringend geprüft werden, wie die betroffenen Menschen wenn möglich besser darin unterstützt werden können, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Die Stadt Winterthur, mit einem ähnlichen Problem konfrontiert, hat sich dazu entschieden, im Rahmen eines Pilotprojektes untersuchen zu lassen, ob sich mit einer Senkung der Falllast für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe die Kosten und die Fallzahlen in der Langzeitbetreuung reduzieren lassen.

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat im Rahmen dieser Pilotstudie festgestellt, dass bei einer solchen Reduktion der Falllast die Kosten pro Fall sinken und zudem auch die Unterstützungsdauer sinkt. Im Ergebnis waren die Einsparungen höher als die Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf.

Erklären lässt sich dieser auf den ersten Blick irritierende Befund damit, dass die zuständigen Sozialarbeitenden einerseits mehr Zeit hatten, um Ansprüche der Betroffenen gegenüber anderen Sozialversicherungen (z.B. IV) oder Gläubigern (z.B. Unterhaltsbeiträge) geltend zu machen. Andererseits gelang es durch die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit, bei langjährigen Fällen Integrationsmassnahmen zu überprüfen und zielgerichtet anzupassen, so dass keine weitere Unterstützung mehr notwendig war.

Ausgehend von diesem Befund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob er ein Pilotprojekt analog der Stadt Winterthur initiieren kann, bei dem die Falllast pro FTE in der Sozialhilfe reduziert wird um zu prüfen, ob sich in Basel dadurch ähnliche Ergebnisse erzielen lassen,
- ob er dieses Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten lassen kann, um die konkreten Auswirkungen messen zu können.

Luca Urgese, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Patricia von Falkenstein

4. Anzug betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten

19.5231.01

Familiengärten bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, auch in urbanen Räumen einen Garten zu pflegen, Obst und Gemüse anzubauen, Zeit für sich im Grünen zu verbringen und einen Ausgleich zum Alltag mittels sinnstiftender körperlicher Tätigkeiten in der Natur zu finden.

Diese Möglichkeiten und Chancen sollen einer breiten Bevölkerung zugänglich sein. Die Familiengärten sind sehr beliebt, es bestehen lange Wartelisten.

Allerdings haben nicht alle Teile der Bevölkerung die gleichen Chancen. Ausländische Garteninteressenten - ausser sie verfügen über eine Niederlassungsbewilligung C – sind deutlich schlechter gestellt. Der Regierungsratsbeschluss 0462 vom 21. Oktober 2003 stützt einen entsprechenden Entscheid der Staatlichen Kommission für Familiengärten (SKF), wonach Personen mit Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C bei der Gartenvergabe Vorrang haben gegenüber der anderen Bevölkerung. Dies mit der Begründung, dass Gartenpachten auf lange Sicht vergeben werden und dies mit kürzeren Aufenthaltsstati weniger gut vereinbar sei. Wie lange ein Garten aber tatsächlich gehalten wird, hängt schlussendlich von vielen Faktoren ab und nicht nur vom Aufenthaltsstatus.

Um etwa den Zusammenhalt der Bevölkerung, den interkulturellen Austausch und die Biodiversität der Gärten zu fördern, wäre es wünschenswert, auch der zugewanderten Bevölkerung ohne Niederlassungsbewilligung C Zugang zu Familiengärten diskriminierungsfrei zu gewähren. Dazu sind Vergabemodi zu schaffen, die Gartennutzungen durch alle Bevölkerungsanteile niederschwellig ermöglichen.

Darum möchte ich den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten:

- wie heute die Gartenpachten auf die Gesamtbevölkerung in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und das Herkunftsland verteilt sind.
- wie die aktuelle Wartelistensituation aussieht (inkl. Aufenthaltsstatus der Wartenden).
- ob im Rahmen einer Überarbeitung der Freizeitgartenordnung eine Öffnung und Gleichbehandlung der ganzen Wohnbevölkerung sinnvoll ist.
- welche alternativen Vergabemodelle umgesetzt werden können, die eine langfristige Pacht bei gleichzeitiger flexibler Nutzung der Gärten begünstigen.
- ob auch institutionelle PächterInnen berücksichtigt werden könnten.

Alexandra Dill, Edibe Gölgeli, Seyit Erdogan, Tanja Soland, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet

5. Anzug betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group 19.5236.01

Die MCH Group ist eine global tätige, an der Börse notierte Aktiengesellschaft (AG) nach Obligationenrecht (OR) 620ff sowie nach OR 762. Das heisst, der Kanton Basel-Stadt (Kt. BS) besitzt 33.5% der Aktien und sitzt mit anderen (BL; ZH; Stadt Zürich) als direkt selbst haftende öffentliche Körperschaft mit im Verwaltungsrat (VR) der AG. Einsitz ad personam für den Kt. BS nehmen Regierungsrat Christoph Brutschin, Regierungsrätin Eva Herzog und eine dritte Person. Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe sind katastrophal, sie hat in den letzten zwei Jahren einen Verlust an Eigenkapital (EK) von 382 Millionen und eine EK-Quote von noch 11 Prozent (davor 48%) zu verzeichnen, die Aktie hat drei Viertel (!) ihres Wertes verloren. Die Messehallen belasten das Unternehmen schwer (grosse Abschreiber, Belastung der Bilanz). Der Regierungsrat hat am 10. Mai 2019 auf die Interpellation David Wüest-Rudin mit kritischen Fragen zur Situation bei der Messe geantwortet (19.5210.02).

Der Regierungsrat sichert in der Interpellationsantwort zu, dass keine Sanierung notwendig sei. Wenn es so weit käme, könne der Grosse Rat darüber entscheiden (Beteiligung im Verwaltungsvermögen). Er hat jedoch völlig offengelassen, wie es weiter geht und welche Risiken für den Kanton bestehen (inkl. zum Beispiel Frage Hallenkauf). Es ist für Parlamente ärgerlich, ja untragbar, wenn sie von der Exekutive vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Anzugstellenden wollen darum Transparenz, frühzeitige Information über Alternativen, eine politische Diskussion und vor allem im Grossen Rat keine Sachzwänge vorgelegt bekommen, über die sie dann nur noch pro forma entscheiden können, weil keine Alternativen mehr bestehen.

Der gesamte Regierungsrat steht in massiven Interessenkonflikten. Zum Beispiel möchte die MCH Group ihre Messehallen an den Kanton verkaufen. Die Regierungsräte Brutschin und Herzog sitzen dabei sich selbst am Verhandlungstisch gegenüber, einmal als Verwaltungsräte und einmal als Mitglieder der Regierung. Sie müssen einerseits die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch verkaufen, möglichst hoher Erlös), andererseits müssten sie auf der Gegenseite die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Interessenkonflikte bestehen auch grundlegend hinsichtlich Zweck und Strategie des Unternehmens: Der Regierungsrat sieht gemäss Interpellationsantwort seit langem den Zweck in der MCH Group, "nicht einfach Rendite zu erwirtschaften, sondern einen Beitrag zu leisten dass der Standort Basel ein guter Handels- und Kongressstandort sein kann". Er möchte sogar künftig den Fokus wieder legen auf "das ursprüngliche Ziel: nämlich zu erreichen, dass die Messe Beiträge im volkswirtschaftlichen Standortinteresse leisten kann". Das Ziel hier in Basel die Messehallen zu füllen steht jedoch in Konflikt mit einer Renditestrategie der Digitalisierung und der internationalen bzw. globalen Messetätigkeiten in Asien und Amerika, wie sie die anderen Aktionäre verfolgen.

Hört man sich bei Investoren (aktuellen und potentiellen) um, so fehlt offenbar das Vertrauen in den heutigen VR und die Geschäftsleitung. Illustriert wird dies zum Beispiel durch Aussagen eines Investors, der möchte, dass "mehr Kompetenz im Verwaltungsrat implementiert wird. Sieben der 11 Verwaltungsräte der MCH sind Politiker. Wirkliche Kompetenz, wie man einen Eventveranstalter führt, ist da nicht unbedingt vorhanden. Das Management konnte deshalb schalten und walten, wie es wollte." (Erhard Lee am 7.11.2018 auf schweizeraktien.net). Ergänzend steht das Verwaltungsratsranking der Zeitschrift Finanz und Wirtschaft vom 22.6.2018: Der VR der MCH Group liegt auf Platz 164 von 176 bewerteten Verwaltungsräten.

Der volkswirtschaftliche Nutzen von Messen und Kongressen und damit das Interesse von Basel, dass solche in Basel stattfinden, sind von den Anzugstellenden unbestritten! Insgesamt erscheint jedoch das Konstrukt einer gemischtwirtschaftlichen, aber börsennotierten AG nach OR 762 als risikoreich, mit Interessenkonflikten beladen und daher fragwürdig. Eine andere Form der Förderung ist zu suchen. Der Regierungsrat schreibt dazu in der Interpellationsantwort ohne jegliche kritische Reflexion, er möchte "an der Beteiligung an der MCH Group bis auf Weiteres festhalten und damit unter anderem einen Beitrag leisten zur Sicherung von Wertschöpfung vor Ort, die sich durch die Durchführung von Messen und Kongressen ergibt". Die Anzugstellenden meinen, dass für die Förderung des Messestandorts Basel Alternativen zum Konstrukt MCH Group gesucht werden sollen. Die Interessenkollisionen zwischen privaten Investoren, die Rendite suchen und den Standortinteressen des Kantons wie auch die unternehmerischen Risiken des globalen Messegeschäfts sind zu gross.

Der Regierungsrat soll daher so rasch wie möglich, aber bis spätestens vor der nächsten Generalversammlung der MCH Group prüfen und berichten:

- wie er die Kantonsfinanzen schützt, die Rückzahlung der Darlehen sichert und einen Nachschuss in die MCH Group verhindert;
- wie er zeitnah den Grossen Rat über die Entwicklung und seine Überlegungen informiert, eine Diskussion ermöglicht und verhindert, dass dem Grossen Rat Sachzwänge zum Entscheid vorgelegt werden;
- wie er den Interessenkonflikt eines möglichen Hallenkaufs sowie jener zwischen Standortförderung Basel und Rendite für die Aktionäre aufhebt bzw. transparent macht und seinen Umgang damit regelt;
- wie er eine Zusammensetzung des Verwaltungsrats sicherstellt, der das Vertrauen der Investoren und zugleich der öffentlichen Hand geniesst;
- mit welcher alternativen Strategie er die Messe- und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert ohne Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen, börsennotierten AG nach OR 762.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Esther Keller

6. Anzug betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen

19.5239.01

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTI-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTI-Personen auch heute im Kanton Basel-Stadt noch regelmässig psychische und körperliche Gewalt. Diese Gewalt ist alltäglich: So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTI-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch.

Offizielle Statistiken dazu fehlen leider: Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich "statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten" zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung wird zwar - als neuer Straftatbestand - die Erfassung gewisser Arten von LGBTI-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTI-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTI-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere Jugendliche). Es wird geschätzt, dass bloss 10-20% der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTI-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis zu ändern und die LGBTI-feindlichen Aggressionen in den Kantonen zu erfassen: Zu diesem Zweck ist es ebenfalls unerlässlich, die Justiz- und Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die erfassten Statistiken werden ein klareres Bild der Sicherheitslage in Basel-Stadt liefern. Dadurch kann die Aggressionen gegen LGBTI-Menschen besser abgebildet werden. Es ist unerlässlich, dass der Staat den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die LGBTI-Feindlichkeit vorgehen zu können.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat, die heutige Praxis dahingehend zu ändern, dass Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter im Kanton erfasst werden. Die Daten der Polizei, bzw. der Staatsanwaltschaft sind in einem Bericht zu analysieren oder einem Überwachungsorgan für solche Gewalttaten zur Verfügung zu stellen. Die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte sind in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen. Sie wollen bei den Behörden des Kantons Basel-Stadt ein starkes Zeichen setzen, damit sich der Kanton gegen jegliche Art von Diskriminierung von

LGBTI-Personen einsetzt und alles unternimmt, damit diese Menschen den ihren zustehenden Schutz und die durch die Verfassung verlangte Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung erhalten.

Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 54 betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G

19.5216.01

Mit dem neuen Mobilfunkstandards 5G (5. Generation) soll die drahtlose Übermittlung in allen Lebensbereichen schneller, sicherer und wirksamer werden. Es sollen neue Handles auf den Markt kommen, welche die Erreichbarkeit erheblich verbessern und beschleunigen. Maschinen und Haushaltsgeräte sollen mit Hilfe des Internets aus der Ferne bedient werden können. Dies alles bedingt einen massiven Ausbau des Antennennetzes. Die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung (NIS) sollen nach den Intentionen der Telekomfirmen gelockert werden. Mit dem Wachstum der Datenübermittlung sollen laufend die drahtlosen Datenkapazitäten erweitert werden. In der Schweiz will unter anderem Swisscom diese Entwicklung vorantreiben.

Unter Fachleuten des Gesundheitswesens wird diese Entwicklung zu grossen Teilen mit wachsender Besorgnis verfolgt. Wegen der wachsenden Intensität der Strahlungen werden vielfältige gesundheitliche Folgen für Menschen, Tiere und Pflanzen, kurzfristig und langfristig, erwartet. Die bisher erfolgten Abklärungen seien ungenügend. In diesem Sinne fordern die Ärztinnen und Arte für Umweltschutz ein Moratorium für Mobilfunkstandards 5G, bis fundierte Untersuchungen der biologischen Effekte, basierend auf klaren Berechnungsgrundlagen und Messvorschriften vorliegen.

Auf internationaler Ebene enthält ein Appell von Wissenschaftler/innen, Ärzt/innen, Umweltorganisationen (www@5G_SpaceAppeal.org) die Forderung des sofortigen Stopps des Ausbaus und Einsatzes des 5G-Funktionsnetzwerks. Gewarnt wird vor einer massiv erhöhten Einwirkung hochfrequenter Strahlung auf die Menschen und auf alle Lebewesen. Es drohen laut Appell die Schädigung der DNA sowie die Zunahme von vielfältigen Krankheiten, unter anderem Krebs, Herzerkrankungen, Diabetes. Erwartet wird laut Appell eine zehn- bis hundertfach erhöhte Strahlendosis mit extrem kurzen Wellenlängen.

Das Unbehagen im Hinblick auf G5 hat auch das politische Leben in der Schweiz erreicht. Im Kantonsrat von Genf wurde anfangs April 2019 eine Motion des Hausarztes Bertrand Buchs (CVP) dringlich erklärt und überwiesen, mit welcher ein Moratorium von 5G verlangt wird. Mindestens müsse ein Bericht des Bundesamtes für Umwelt zu den Auswirkungen von 5G abgewartet werden. Dieser soll im Sommer 2019 publiziert werden. Der Kantonsrat von Waadt stimmte am 9. April 2019 einer Resolution, vorgebracht von Rafael Mahaim (GP), zu, mit welcher ein Moratorium für die Installation von 50-Antennen verlangt wird. Der Ständerat wies vor einem Jahr eine Motion zur Anhebung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung knapp ab. Die Telekombranche, unter anderem Swisscom, hält dagegen weiterhin an der Absicht fest, bis Ende 2019 insgesamt 90 Prozent der schweizerischen Bevölkerung den Zugriff auf das 5G-Mobilfunknetz zu ermöglichen. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) stellt jetzt fest, dass gemäss Umweltschutzgesetz und gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung die Kompetenz zu Regelungen zum Schutz vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen allein beim Bund liegt. Dies beseitigt aber nicht alle kantonalen und kommunalen Handlungsspielräume zum Gesundheitsschutz im Bereich des Mobilfunks. Diese müssen voll ausgeschöpft werden.

Im Hinblick auf die massiv beschleunigte Entwicklung von 5G möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die gesundheitlichen Bedrohungsfaktoren des Mobilfunknetzes 5G? Teilt er den Standpunkt, dass dessen Entwicklung erst zulässig sein darf, wenn keinerlei Zweifel an dessen gesundheitlichen Sicherheit bestehen kann?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in ein Moratorium der Entwicklung von 5G einzuwilligen, bis auf wissenschaftlicher Ebene dessen gesundheitliche Konsequenzen endgültig geklärt sind?
3. Was geschieht mit den jetzt bereits bestehenden 5G-Installationen, wenn die gesundheitlichen Konsequenzen von 5G nicht tragbar sind?
4. Gibt es Möglichkeiten, das zu verdichtende Antennennetz so zu gestalten, dass genügend Abstand zwischen den Antennenanlagen und den Aufenthaltsorten der Menschen, vor allem der Wohnungen und Arbeitsplätzen, besteht.
5. Ist der Regierungsrat bereit, gegen eine allfällige Erhöhung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung alle Rechtsmittel auszuschöpfen?
6. Wie kann der globalen Erhöhung der Strahlenbelastung, bedingt durch die im Zusammenhang mit 5G geplante Entsendung zahlreicher Satelliten entgegengewirkt werden?

Jürg Meyer

2. Interpellation Nr. 55 betreffend Neubau der FHNW auf dem Dreispitzareal

19.5218.01

Die Wirtschaftsfachhochschule der FHNW möchte vom Peter-Merian-Gebäude am Bahnhof SBB auf das Dreispitz Areal umziehen damit die Bayer AG die Räumlichkeiten der FHNW übernehmen kann. Geplant ist für die FHNW ein Neubau auf dem Areal, das vorher vom Holzhändler Thüring genutzt wurde. Alle Gebäude der Firma Thüring wurden abgerissen. Gemäss einer Tageszeitung kann das Hochschulgebäude aus zonenrechtlichen Gründen nicht am vorgesehenen Standort gebaut werden.

Gegen das Projekt gab es Einsprachen. Das Basler Bau- und Gewerbeinspektorat hat diese abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. Dagegen wurde rekurriert. Die Baurekurskommission kommt nun zum Schluss, dass das Projekt nicht zonenkonform sei, und hiess den Rekurs gut. Gemäss der Zeitung ist der Fall jetzt beim Verwaltungsgericht hängig.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation und was sind die nächsten Schritte, die eingeleitet wurden?
2. Wieso wurde die Baubewilligung für ein Schulgebäude in der Industriezone 7 erteilt?
3. Aus welchen Gründen hat der Regierungsrat auf eine Umzonung oder auf den Erlass eines spezifischen Bebauungsplans verzichtet?
4. Was sind die Konsequenzen für die FHNW?
5. Kann die FHNW wie geplant im August 2021 die Räumlichkeiten beziehen. Falls nein was sind die neuen Daten?
6. Welche Konsequenzen hat dies für die Bayer AG und deren Ausbaupläne im Peter-Merian-Gebäude?
7. Besteht das Risiko, dass bei einer längeren Verzögerung die Bayer AG einen neuen Standort sucht und dies eventuell zu einem Wegzug aus Basel führt? Wie viele Arbeitsplätze würden dann wegfallen?

Erich Bucher

3. Interpellation Nr. 56 betreffend Rotlichtmilieu in Wohnstrassen

19.5223.01

Das Gundeldinger-Quartier zeichnet sich auch durch zahlreiche Wohnstrassen aus. Diese sind von den Anwohnenden gewünschte Massnahmen, die zur Verkehrsberuhigung und zur Steigerung von Wohn- und Lebensqualität beitragen.

Zurzeit aber brodelt es in der Schillerstrasse, weil sich in dieser Wohnstrasse ein Bordellbetrieb eingenistet hat. Das ganze Wohnhaus Nr. 22 wurde nach dem Tod der Besitzerin veräussert. Die neuen Hausbesitzer sind mit allen Wassern gewaschen und wissen, wie sie unter Umgehung sämtlicher Vorschriften einen Bordellbetrieb einrichten können. Im Gespräch wurde erwähnt, man würde unter Umständen in den Stockwerken Airbnb einrichten und diese Wohnungen dann jeweils an Schweizer Prostituierte vermieten.

Die Anwohnenden sind in Aufruhr und erste Einschränkungen durch Freierbetrieb, Lärmbelästigung, offene Fenster mit entsprechend eindeutigem Geräuschpegel machen sich bemerkbar. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist zwar eingeschaltet, verweist aber auf das Anhörungsrecht des Eigentümers und auf die Polizei. Die Polizei wiederum nervt sich offensichtlich über die Telefonate der Anwohnerschaft. Natürlich geht es nicht um "Leib und Leben". Es geht aber um ganz konkrete Wohn- und Lebensqualität.

Dazu kommt, dass das rechtliche Gehör und allfällige Rekurse meist mehrjährige Verzögerungen bis zu einem allenfalls negativen Entscheid führen. Das erlaubt den Betreibern genügend Gewinne zu erwirtschaften, nach einer Ablehnung die Übung abzubrechen und in einer anderen Strasse neu zu beginnen. In der Zwischenzeit, resp. unter Ausnützung sämtlicher Fristen, werden die Erotikgewerbe weiter betrieben und die Anwohnenden belästigt.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Inwiefern dürfen Bordellbetriebe in Wohngebieten eingerichtet werden?
- Braucht es eine Bewilligung für die Umnutzung von Wohnungen in ein gewerbliches Erotikgeschäft? Wenn nein, warum nicht?
- Was für formelle und informelle Vorgaben muss ein Bordellbetrieb in einem ganzen Wohnhaus erfüllen?
- Wie kann der Kanton die Umgehung der Vorschriften z. B. via Airbnb verhindern?
- Was für Steuerungsmodule in Bezug auf die Ansiedlung besitzt der Kanton?
- Existiert ein Dichte- oder Verträglichkeitsgrenzwert für solche Etablissements in Wohnquartieren?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Gesetzesanpassung vorzunehmen, welche erlaubt, einem Bordell die Betriebsbewilligung in einer Wohnstrasse (wenn unbewilligt) sofort zu entziehen, resp. gar nicht zu erteilen?

Beatrice Isler

4. Interpellation Nr. 57 betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6 19.5232.01

Die Passagierzahlen auf der S-Bahnlinie 6 nehmen seit Jahren zu. In den Stosszeiten stösst das heutige Angebot im Halbstundentakt an seine Kapazitätsgrenzen. Ein Angebotsausbau (Viertelstundentakt) drängt sich auf.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann kann zum heutigen Zeitpunkt mit der Einführung eines Viertelstundentakts (in den Stosszeiten) auf der S-Bahnlinie 6 gerechnet werden?
2. Welche baulichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen für die genannte Angebotserhöhung noch erfüllt werden (zusätzliche Kreuzungsstellen, Doppelspurabschnitte, kürzere Schrankenschliesszeiten etc.)?
3. Welche finanziellen Mittel müssen dafür von wem zur Verfügung gestellt werden, resp. welche Mittel wurden dafür bereits von welcher Seite in Aussicht gestellt?
4. Lässt sich eine Taktverdichtung ev. zu einem früheren Zeitpunkt im Abschnitt Lörrach - Basel Bad. Bahnhof, resp. Basel SBB realisieren?
5. Lässt sich mit bescheideneren (baulichen) Massnahmen eine hinkende Taktverdichtung realisieren?
6. Auf welchem Abschnitt der S-Bahnlinie 6 könnten heute schon ohne bauliche Massnahmen Doppelstockzüge verkehren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den anderen Kommunen entlang der S-Bahnlinie 6 bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit die Schrankenschliessungszeiten bei der Durchfahrt einer S-Bahnkomposition verkürzt werden können?

Franziska Roth

5. Interpellation Nr. 58 betreffend Verkauf Klybeck-Areal an private Investoren 19.5241.01

In der Medienberichterstattung vom 23. Mai 2019 wurde bekannt, dass die Novartis ihre Anteile im Klybeck-Areal an die private Investorengruppe Central Real Estate verkaufen wird. Der Kanton verspielt dadurch die Möglichkeit 160'000 m2 an attraktiver Wohnlage selbständig zu planen und zu gestalten.

Der Kanton Basel-Stadt hat für das Klybeck-Areal von Novartis auf ein eigenes Kaufangebot verzichtet und überlässt somit die städtebauliche Planung einer neu gegründeten privaten Investorengruppe aus Banken und Pensionskassen. Es besteht zwar eine Planungsvereinbarung "Klybeck-plus", welche von der Central Real Estate übernommen werden muss, wie bindend diese bezüglich des bezahlbaren Wohnungsbaus sein wird, bleibt jedoch völlig offen.

Von den 300'000 m2 sind nun 160'000 m2 der Klybeck-Arealentwicklung nicht mehr direkt durch den Kanton planbar. Die BASF überlegt sich ihren Anteil ebenfalls an private Investoren zu verkaufen, so dass auch auf diesen Teil keine direkte Planung möglich wäre.

In Anbetracht der vier angenommenen Wohninitiativen vom Juni 2018 ist dieser Entscheid der Regierung nicht nachvollziehbar und verantwortungslos. Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was waren die Gründe, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf ein eigenes Kaufangebot verzichtet hat?
2. Besteht die Absicht für den Anteil der BASF ein eigenes Kaufangebot zu unterbreiten? Falls dies nicht der Fall wäre, welche Gründe sprechen gegen eine eigene Kaufabsicht?
3. Als wie verbindlich erachtet der Regierungsrat die 2016 abgeschlossene Planungsvereinbarung?
4. Wie ist die Kostenübernahme für die erforderliche Arealsanierung geregelt?
5. Wie will der Regierungsrat auf die privaten Investorengruppen Einfluss nehmen, damit die Planungsvereinbarung "Klybeck-plus" eingehalten wird?
6. Wie will der Regierungsrat garantieren, dass auf dem Klybeck-Areal der Auftrag der Basler Stimmbevölkerung, den gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnungsbau in Transformationsarealen zu fördern, umgesetzt wird?
7. Wie wird die Quartierbevölkerung in die städtebauliche Entwicklung des Klybeck-Areal unter den neuen Voraussetzungen miteinbezogen?
8. Welche Strategie verfolgt die Regierung, um den gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnungsbau direkt zu fördern und die hierzu notwendige Fläche zur Verfügung stellen zu können?

Oliver Bolliger

6. Interpellation Nr. 59 betreffend Verkauf des Teils des Klybeck-Areals von Novartis an eine private Investorengruppe

19.5244.01

Der Boden in Basel ist begrenzt. Seit Jahren verringert sich der bezahlbare Wohnraum in der Stadt. Schon mehrfach hat die Basler Stimmbevölkerung gezeigt, wie für sie eine Stadtplanung auszusehen hat: So nahm sie am 28. Februar 2016 die neue Bodeninitiative mit 67% sehr deutlich an und am 10. Juni 2018 stimmte sie den vier Wohn- und Mietschutzinitiativen zu. Seitdem besteht in Basel das Recht auf Wohnen.

Die Basler Stimmbevölkerung verlangt vom Kanton eine aktive Boden- und Wohnpolitik, denn nur so wird der Kanton es schaffen, Wohn- und Freiraum für seine Bevölkerung zu erhalten und zu schaffen. Ganz konträr zu dieser Grundstimmung verhält sich nun der Kanton Basel-Stadt, da er das Teilareal der Novartis auf dem alten Industrieareal "Klybeck" einer privaten Investorengruppe überlässt. Dies obschon bekannt ist, dass kommunales Landeigentum dem Kanton ermöglicht, das Beste für seine Bevölkerung herauszuholen. Zudem ist Landerwerb, vor allem in einer so florierenden Stadt wie Basel, auch ein rentables Geschäft, wodurch die kantonalen Rücklagen noch stärker abgesichert werden.

Diese Investoren haben offensichtlich einen höheren dreistelligen Millionenbetrag für den Novartis Teil des Klybeckareals bezahlt (damit auch die Filetstücke am Rhein). Die Planungsvereinbarung musste rechtlich übernommen werden und offenbar wurde auch die Altlastensanierung von der Käuferin übernommen (und vom Kaufpreis wirtschaftlich wohl abgezogen). Einige Arealteile muss nun der Kanton für die Erschliessung für eigene Bedürfnisse (Schulen), aber auch interessierte gemeinnützige Wohnbauträger in der unmittelbaren Nachbarschaft in der Folge erwerben. Dies führt aufgrund des Kaskadenverkaufes dann zu einem wesentlich höheren Landpreis. Pikant ist zudem, dass benachbarte gemeinnützige Wohnbauträger nicht in den Verkaufsprozess einbezogen resp. gar abgelehnt wurden. Das alles kann nicht im Interesse des Kantons liegen,

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat der Kanton Basel-Stadt kein Angebot gemacht?
2. Wie wird die Regierung dafür sorgen, dass auf diesem Arealentwicklungsgebiet dennoch genügend bezahlbarer Wohnraum entsteht?
3. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Bebauung des Areals sozial verträglich umgesetzt wird? Ist die Regierung bereit, einen Bebauungsplan in dieser Weise zu erarbeiten?
4. Wie sieht es mit dem Kauf des Teilareals von BASF des Industrieareals "Klybeck" aus? Wird sich die Regierung (immerhin) für einen Landkauf dieses Areals einsetzen?
5. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass er sich mit dessen Planungshoheit aktiv an der Preisverhandlung zu Gunsten des Kantons beitragen kann?
6. Wie kann gesichert werden, dass zumindest benachbarte Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus eine Chance haben, zu fairen Bedingungen dort Wohnprojekte umzusetzen?

Sarah Wyss

7. Interpellation Nr. 60 betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt

19.5242.01

Amnesty International hat im Zusammenhang mit dem Forschungsinstitut GFS Bern am 21. Mai 2019 eine Befragung veröffentlicht. Im Zeitraum vom 28. März bis 15. April 2019 wurden in der gesamten Schweiz 4495 Frauen ab 16 Jahren zu ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt befragt:
https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz

Von allen befragten Frauen hatten 12% Geschlechtsverkehr, obwohl sie ihn nicht wollten. Hochgerechnet entspricht das rund 430'000 Frauen ab 16 Jahren, also ungefähr der Bevölkerung der Stadt Zürich. Am häufigsten kommen laut Befragung Belästigungen in Form unerwünschter Berührungen, Umarmungen oder Küsse vor. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg haben 59 Prozent der Frauen diese Erfahrungen gemacht.

Die meisten sexuellen Belästigungen gegen Frauen geschehen im öffentlichen Raum. Nach der Strasse (56%) folgt der öffentliche Verkehr als zweitgrösster Hotspot. 46% der Frauen wurden dort schon sexuell belästigt, vor allem junge Frauen sind betroffen. 42% wurden in Bars und Clubs bedrängt. Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass die bisherigen präventiven Bemühungen und auch die Sensibilisierung deutlich zu wünschen lassen. Es kann nicht sein, dass im 21. Jahrhundert die Frauen noch immer als eine Art "Freiwild" den männlichen Gelüsten ausgeliefert sind. Es stünde dem sozialen Basel gut an, wenn es solche Übergriffe ernsthaft und gezielt zu verhindern sucht. Der Kanton Basel-Stadt soll zur Null-Toleranz-Zone für sexuelle Übergriffe werden, auch gegenüber Jungen und Männern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele Belästigungen wurden gemeldet im öffentlichen Raum, in Staatsbetrieben oder im privaten Bereich? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer, wie stellt er sich zur oben erwähnten Erhebung von amnesty international und welche Folgen zum Handeln leitet er daraus ab?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Kanton Basel-Stadt zur Null-Toleranz-Zone gegen sexuelle Belästigungen zu machen?

- Ist der Regierungsrat bereit, zu den Themen Vergewaltigung und sexuelle Belästigung eine umfassende Präventionskampagne zu starten, welche die Bevölkerung sensibilisiert, Opfer schützt, die Opfer zu Anzeigen ermutigt und den Tätern klar signalisiert, dass ungebührliches Verhalten für sie Konsequenzen hat?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den öffentlichen Verkehr gemeinsam mit den BVB und BLT sicherer zu machen und die Fahrgäste zu sensibilisieren, den Opfern Hilfestellung zu geben und potenzielle Täter abzuschrecken?
- Wie kann der Regierungsrat auf die Sicherheit von Frauen in Clubs und Bars Einfluss nehmen?
- Übergriffe geschehen ja auch am Arbeitsplatz. Wie kann der Regierungsrat auch die Arbeitgeber verstärkt sensibilisieren?
- Prävention beginnt schon in den Schulen. Was wird schon gemacht? Die veröffentlichten Zahlen erlauben den Schluss, dass noch deutlich zu wenig präventiv gemacht wird. Wie kann der Regierungsrat die Prävention bei Kindern und Jugendlichen noch verstärken?
- Kürzlich berichteten die Medien, wie in verschiedenen Städten wie Tokio oder Brüssel Apps zur Bekämpfung von sexuellen Übergriffen verwendet werden. Ist der Regierungsrat bereit, auch in Basel die digitalen Möglichkeiten vermehrt zu gebrauchen?

Thomas Widmer-Huber

8. Interpellation Nr. 61 betreffend katastrophales Zeugnis für die Basler Schulen

19.5243.01

Der erste nationale Schulvergleich legt unbarmherzig die Differenzen zwischen den Kantonen offen. Getestet wurde, wie viele Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen erreichen, die 2011 im Rahmen der Harmonisierung der nationalen Bildungsziele definiert wurden. An der Spitze liegen die Kantone Freiburg, Wallis und Appenzell Innerrhoden, deren Schülerinnen und Schüler (SuS) sowohl bei Mathematik wie bei den Sprachen überdurchschnittliche Kompetenzen bewiesen haben. Am anderen Ende der Skala finden sich die Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn. Besonders augenfällig ist das schlechte Abschneiden der SuS aus Basel-Stadt, wo in Mathematik nicht einmal die Hälfte die Grundkompetenzen erreicht (43,5 Prozent), wo aber auch bezüglich Sprachkompetenzen weniger erreicht wurde als in fast allen anderen Kantonen. Beim Leseverständnis in der ersten Fremdsprache, also Französisch, ist das Trio Basel-Stadt, Baselland und Solothurn das Schlusslicht. Die Nordwestschweizer Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn müssen sich nun aufmachen, den Rückstand gegenüber den anderen Kantonen wettzumachen.

Doch was sind mögliche Gründe für die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und das katastrophale Abschneiden der Basler Schulen? Gemäss Studienanlage soll sich die unterschiedliche Bevölkerungszusammensetzung nur marginal auf die Resultate ausgewirkt haben: weder soziale Herkunft, noch zu Hause gesprochene Sprache noch Migrationsstatus seien entscheidend für das Erreichen der Kompetenzen. Auch der Lehrplan 21, die unterschiedliche Stundendotation und die Lehrpersonen sollen nicht Ursache für die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen sein. Wie dem auch sei. Das schlechte Abschneiden unseres Kantons lässt kein Abwarten zu. Für den führenden Pharma- und Lifescience-Standort, der sich zum Ziel gemacht hat, die MINT Fächer zu stärken, ist das Resultat fatal. Die vor einem Jahr vom ED beschlossene Verschärfung bei der Niveauzuteilung in die verschiedenen Züge der Sekundarstufe sowie die klaren Vorgaben punkto Notendurchschnitt pro Klasse führen möglicherweise zu einer tieferen Gymnasialquote, hebt das Leistungsniveau jedoch in keinster Weise. Auf diesen Umstand haben die Grünliberalen bereits vor einem Jahr hingewiesen. Es ist Zeit endlich kritischer hinzuschauen und bei klarer Faktenlage sofort zu handeln. Es stellen sich mir deshalb folgende Fragen:

1. Das bessere Leseverständnis sei einer der grossen Vorteile, welche die neue Didaktik im Fremdsprachenunterricht im Rahmen des Passpartout Projektes bringen sollte. Sämtliche Warnsignale wurden in den letzten Jahren von der Regierung konsequent ignoriert. Die Umfrage des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland LVB zeichnete diesbezüglich bereits ein glasklares wie düsteres Bild. Die Resultate der ÜGK sprechen erneut eine deutliche Sprache. Die Regierung signalisierte bereits ihre Bereitschaft, auf taugliche Lehrmittel im Bereich Fremdsprachen umzustellen. Was kann der Regierungsrat konkret dazu sagen?
2. Die Kritik an den obligatorischen Fremdsprachenlehrmitteln ist seit Jahren bekannt und wurde medial regelmässig diskutiert. Gab es von Seiten der Lehrerschaft auch Kritik an anderen vorgeschriebenen Lehrmitteln? Wenn ja, was wurde konkret kritisiert? Wurden die Rückmeldungen der Basis ernst genommen? Wie beurteilt der Regierungsrat eine allfällige gelenkte Lehrmittelfreiheit, wie sie unser Nachbarkanton Baselland anstrebt? Ist der Regierungsrat aufgrund der ÜGK nun bereit, die Lehrmittelfreiheit zu diskutieren?
3. Gab es Hinweise, dass die Gymnasien mit dem Wissensstand der neueintretenden SuS nicht zufrieden waren? Wenn ja, wurden diese ernst genommen? Wie hat man darauf reagiert?
4. Wie hat sich die Stundendotation im Fach Mathematik in den letzten Jahren verändert? Sind in den aktuellen Stundentafeln weniger Mathematiklektionen ausgewiesen als früher? Wenn ja zugunsten von welchen Fächern wurden die Anzahl Mathematiklektionen abgebaut?
5. Den Pädagogischen Hochschulen wird vorgeworfen, sie würden die angehenden Lehrpersonen auf einzelne Lehrmittel statt auf das Fach auszubilden. Sieht der Regierungsrat hier Handlungsbedarf?

6. Sieht der Regierungsrat die in Basel-Stadt konsequent umgesetzte Integrative Schule ebenfalls als mögliche Ursache für das schlechte Abschneiden? Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat darauf zu reagieren?
7. Die EDK wird eine Fachkommission einsetzen, welche die Unterschiede analysieren wird. Wie steht der Regierungsrat zu der Idee einer kantonalen Analyse (kantonale Task-Force), an der alle Anspruchsgruppen zugelassen wären (runder Tisch)?

Katja Christ

9. Interpellation Nr. 62 betreffend nach Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik: Haben wir eine Bildungskrise in Basel-Stadt? 19.5247.01

Vergangene Woche präsentierte die Erziehungsdirektorenkonferenz den Nationalen Vergleich zur "Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik". Zum ersten Mal wurde schweizweit überprüft, wie viele Schüler/innen die Grundkompetenzen erreichen, welche die EDK 2011 in ihren Bildungszielen festgelegt hat. Gemäss Bericht zeigt sich im Bereich Sprachen eine hohe Übereinstimmung bei den Bildungszielen zwischen den Kantonen, bei der Mathematik ist die Situation hingegen weniger harmonisiert. Es erreichen dort weniger Schüler/innen die Grundkompetenzen.

Der Kanton Basel-Stadt schneidet im schweizerischen Vergleich überall unterdurchschnittlich ab und hat insbesondere in Mathematik erhebliche Defizite. Während dem dort der CH-Durchschnitt der Grundkompetenzen bei 62% liegt, liegt er in Basel-Stadt bei mageren 43.5% - womit wir einsames Schlusslicht sind. Generell liegen die beiden Basel am Ende des Rankings aller 26 Kantone und gehören zu nur fünf, deren Abschneiden als "signifikant unter dem schweizerischen Mittelwert" bezeichnet wird.

Entsprechend fiel auch die Berichterstattung nach der Resultatverkündigung aus. Die NZZ sprach von einem "Katastrophalen Zeugnis für die Basler Schulen". Doch anstatt sich mit den Resultaten der Studie vertieft auseinanderzusetzen, sind erste Reaktionen des Erziehungsdepartements nüchtern ausgefallen. So liess Regierungsrat Cramer in bz basel durchblicken, dass er wenig von den Rankings halte und die Ursache des schlechten Abschneidens hauptsächlich daran liege, dass Basel-Stadt ein Stadtkanton sei. Allein diese Begründung ist jedoch falsch, nimmt die Studie in Bezug auf die Struktur der Schülerzusammensetzung im Bericht ausführlich Stellung und widerspricht dieser These.

Angesichts der immensen Förder- und Unterstützungsmittel, welche der Kanton Jahr für Jahr in die baselstädtische Bildungspolitik investiert, und den gleichzeitig überdurchschnittlich hohen Ausgaben für Bildung sind die Resultate kritisch zu hinterfragen und können nicht mit dem Argument "wir sind halt ein Stadtkanton" weggewischt werden.

Gerade in Bezug auf die für die Politik wichtige Stärkung der MINT-Kompetenzen muss das Resultat alarmierend sein. Just dort, wo auch in dieser Region Fachkräftemangel herrscht, schneiden die Schüler/innen am Allerschlechtesten ab. Damit ist Basel-Stadt als Life Sciences-Standort besonders gefordert, will er nicht weiterhin v.a. auch auf ausländische Fachkräfte zurückgreifen müssen, welche wiederum zur ungebremsten Zuwanderung und einer weiteren Verknappung der Drittstaatkontingente beitragen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen werden nun seitens ED angesichts dieser Resultate getroffen?
2. Werden diese Massnahmen allenfalls mit anderen Kantonen, insbesondere Basel-Landschaft, abgesprochen und koordiniert?
3. Wo sieht der Regierungsrat den konkretesten und dringendsten Handlungsbedarf?
4. Vergleicht der Regierungsrat resp. das ED die Resultate des Kantons Basel-Stadt nun in einer Erstanalyse auch mit den Resultaten anderer Städte? Falls ja, legt er diese offen?
5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass bei einer nächsten Überprüfung der Grundkompetenzen die Schüler/innen unseres Kantons besser abschneiden?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, zur Verbesserung der Resultate eine entsprechende "Task Force" einzusetzen, welche auch mit Bildungsexperten ausserhalb der baselstädtischen Bildungslandschaft bestückt ist und mit Fachpersonen aus der Wirtschaft ergänzt wird?
7. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die von der Politik und insbesondere der regionalen Wirtschaft schon seit langem eingeforderte Verbesserung der MINT-Kompetenzen unserer Schüler/innen, angesichts dieser schlechten Resultate, als Zielerreichung noch realisiert werden kann?
8. Weshalb widerspricht der zuständige Erziehungsdirektor (in seinem Statement gegenüber der bz) den Ausführungen des Berichts in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Resultate im Speziellen und in Bezug auf das Fazit des Berichts im Allgemeinen - bspw. ganz im Gegensatz zur Baselbieter Bildungsdirektorin?
9. Sieht der Regierungsrat nicht auch die Notwendigkeit einer generellen Überarbeitung seiner bildungspolitischen Leitlinien samt Neujustierung und kritischem Hinterfragen angesichts dieser Resultate? Insbesondere, da der Kanton in Bezug auf die Förderung, Integration aber auch die Ausgaben heute schon an einsamer Spitze steht und diese Massnahmen dennoch weitgehend wirkungslos verpuffen?
10. Sieht der Regierungsrat angesichts dieser Resultate die wirtschaftliche Attraktivität unseres Kantons in Gefahr und ist er nicht auch der Ansicht, dass diese sehr schlechten Resultate dazu führen könnten, dass noch mehr Familien den Kanton verlassen resp. nicht in den Kanton Basel- Stadt zügeln wollen?

11. Teilt der Regierungsrat die Sorge des Interpellanten, dass angesichts dieser sprachlichen und mathematischen Defizite der Schüler/innen die Zuwanderung auf den regionalen Arbeitsmarkt unter dem Aspekt des "Fachkräftemangels" von ausserhalb der Schweiz zusätzlich forciert wird?

Joël Thüring

10. Interpellation Nr. 63 betreffend die richtigen Lehren aus dem nationalen Schulvergleich ziehen 19.5248.01

Am 24. Mai 2019 veröffentlichte die Erziehungsdirektorenkonferenz den nationalen Bericht zur Überprüfung der Grundkompetenzen in den Bereichen Sprache und Mathematik. Die Ergebnisse sind, wenn auch nicht überraschend, so doch sehr ernüchternd. Der Kanton Basel-Stadt fällt sowohl bei den Sprachen wie auch bei der Mathematik ab und bildet das nationale Schlusslicht. Gerade für einen Kanton, dessen Wohlstand zu einem wesentlichen Teil auf Forschung und Entwicklung beruht und damit auf hochqualifizierte Fachkräfte in besonderer Weise angewiesen ist, müssen diese Ergebnisse Anlass zu höchster Besorgnis sein. Man könnte auch von einer eigentlichen Bildungsmisere sprechen.

Der erste Erklärungsansatz führt zur Annahme, dass sich die schlechten Ergebnisse zu einem wesentlichen Teil mit der Struktur von Basel-Stadt als Stadtkanton erklären lassen. Die Untersuchung ist dieser Frage mit einem Berechnungsverfahren nachgegangen, kam jedoch zum Schluss, "dass sich das Gesamtbild an über- und unterdurchschnittlich abschneidenden Kantonen trotz dieser Adjustierung der Schülerzusammensetzung kaum verändert. Diese und weitere Analysen zeigen, dass die unterschiedlichen Anteile beim Erreichen der Grundkompetenzen zwischen den Kantonen nicht – oder nur zu einem äusserst geringen Teil – auf die unterschiedlichen kantonalen Schülerzusammensetzungen zurückgeführt werden können."

Wie der Erziehungsdirektor gegenüber den Medien zu Recht ausführte, fand die Stichprobe noch vor der Harmonisierung unseres Schulsystems statt und muss diese Untersuchung Ansporn dazu sein, sich zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass ausgehend von der EDK-Untersuchung dringender Handlungsbedarf im Basler Bildungssystem besteht?
2. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat konkret aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung ergreifen, damit die baselstädtischen Schülerinnen und Schüler in einer nächsten Untersuchung besser abschneiden?
3. Welche Massnahmen wurden bei der Einführung der Schulharmonisierung explizit mit dem Ziel eingeführt, die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern?
4. Ist der Regierungsrat dazu bereit, ergänzend zu den EDK-Untersuchungen die Auswirkungen des kantonalen Harmonisierungsprojekts auf die Grundkompetenzen der baselstädtischen Schülerinnen und Schüler regelmässig zu überprüfen und transparent darüber zu berichten?
5. Wie erklärt der Regierungsrat die Diskrepanzen, die gemäss Aussagen des Erziehungsdirektors zwischen den Ergebnissen der Checks und der Untersuchung der EDK bestehen?
6. Ist der Regierungsrat dazu bereit, die Untersuchungsergebnisse der EDK so auszuwerten, dass Städte miteinander verglichen werden können und diese Ergebnisse dem Grossen Rat vorzulegen?
7. Was unternimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Weiterbildung der Lehrpersonen, um sicherzustellen dass diese insbesondere betreffend Grundkompetenzen stets auf dem aktuellsten Wissensstand bleiben?
8. Die Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft hat am Tag der Berichtspublikation eine Medienkonferenz organisiert, an welcher sie ankündigte, unverzüglich Vorschläge für Massnahmen auszuarbeiten. Wird der Regierungsrat mit der Baselbieter Regierung oder gar mit den Regierungen des ganzen Bildungsraums Nordwestschweiz Kontakt aufnehmen, um allfällige gemeinsame Massnahmen zu erörtern?

Luca Urgese

11. Interpellation Nr. 64 betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium? 19.5249.01

Das deutliche Abstimmungsresultat vom 19. Mai zum Ozeanium zeigt, dass nach dem an der Urne gescheiterten Multiplexkino nun schon zum zweiten Mal an den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung vorbeigeplant wurde. Diese Erkenntnis muss als Chance genutzt werden. Anstatt nun wieder Jahre verstreichen zu lassen, bis man sich wieder Gedanken über die Entwicklung des Areals macht (wie es Regierungsrat Hans-Peter Wessels am Abstimmungssonntag angetönt hat), sollte man jetzt beginnen, die zukünftige Nutzung der – dank der Debatte über das Ozeanium einer breiten Bevölkerung ins Bewusstsein gerufenen – Fläche an der Heuwaage partizipativ zu diskutieren.

Mit der Ablehnung des Ozeaniums wird der Platz frei für Ansätze, von denen die ganze Bevölkerung profitieren kann. Es stehen bereits einige Ideen im Raum, wie beispielsweise die Verlängerung des Nachtigallenwäldelis bis zur Heuwaage, die Schaffung eines konsumpflichtfreien Raums für kulturelle oder quartierdienliche Nutzungen, die

Erweiterung des Zoos, um den bestehenden Tierarten mehr Platz zu geben oder die Erstellung eines Infopavillons zur Klimakrise und für die Umweltbildung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Bevölkerung in den Projektfindungs- und entwicklungsprozess mit einzubeziehen!

Die Ablehnung des Ozeaniums zeigt auch, dass die Argumente des Tier- und Umweltschutzes gegen das Ozeanium grosse Teil der Bevölkerung überzeugten. Bei einem neuen Entwicklungsprojekt sollten daher die Anliegen des Tier-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes zentral berücksichtigt werden (Biotopvernetzung, Naturobjekte, Bäume, Gewässerschutz, Durchlüftung, Grün- und Freiraum, Entsiegelung, Energieverbrauch, MIV etc.).

Dass die Fläche aktuell noch von Verkehrsinfrastruktur beansprucht wird (Tramschlaufe, Strasse), sollte der Entwicklung einer neuen Nutzung nicht im Weg stehen. Wie den Kommissionsberichten zum Ratschlag Ozeanium zu entnehmen ist, muss die Verkehrssituation an der Heuwaage «auch ohne Ozeanium an die Hand genommen werden». Der Ratschlag zu Umgestaltung des Knotens Heuwaage wurde dabei für «frühestens im zweiten Halbjahr 2018» in Aussicht gestellt. Im Ratschlag zum Ozeanium wurde im Kapitel «Anpassung der Allmendinfrastruktur» auch bereits skizzierte, wie die Umgestaltung aus Sicht der Regierung aussehen soll. Zentrales Element ist dabei das Freistellen des «Baufelds Heuwaage».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigt die Regierung die Bevölkerung an der Erarbeitung neuer Ideen und Projekte für die Gestaltung und Nutzung der Fläche an der Heuwaage partizipieren zu lassen?
2. Was hält die Regierung davon, nun zuerst mittels eines breit aufgestellten Mitwirkungsprozesses die Bedürfnisse, Anliegen und Ideen der Bevölkerung abzuholen, um nicht wieder jahrelang an ihr vorbei zu planen?
3. Bis wann kann mit der Lancierung Prozesses gerechnet werden?
4. Wann wird die Regierung den Ratschlag zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage vorlegen?
5. Wird die Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur wie im Zusammenhang mit dem Ozeanium dargelegt vorgenommen? Bzw. welche Anpassungen sind vorgesehen?

Tonja Zürcher

12. Interpellation Nr. 65 betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand

19.5250.01

Am 10. Februar 2019 hat die Basler Stimmbevölkerung den Grossratsbeschluss vom 19. September 2018 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) (Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17) mit 78.78% deutlich angenommen. Die Ziele dieser Abstimmungsvorlage waren die steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen im Kanton Basel-Stadt, die Senkung der Einkommenssteuer für die Bevölkerung sowie sozialpolitische Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung im Umfang von 80 Millionen Franken pro Jahr. Unter anderem soll der Steuersatz bei den steuerbaren Einkommen bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. bis 400'000 Franken (Tarif B) stufenweise auf 21.5% gesenkt werden.

Am 19. Mai 2019 stimmte die Basler Stimmbevölkerung der kantonalen Volksinitiative «Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel» mit 52.71% zu. Die Initiative fordert folgende Steuersätze:

§ 36 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird wie folgt geändert:

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:
Von Fr. 100 bis Fr. 200'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.
Über Fr. 200’000 bis Fr. 300’000: Fr. 28 je Fr. 100.
Über Fr. 300’000: Fr. 29 je Fr. 100.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:
Von Fr. 100 bis Fr. 400’000: Fr. 22.25 je Fr. 100.
Über Fr. 400’000 bis Fr. 600’000: Fr. 28 je Fr. 100.
Über Fr. 600’000: Fr. 29 je Fr. 100.

Zusammenfassend hat die Basler Stimmbevölkerung also beim steuerbaren Einkommen von 100 Franken bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. 100 Franken bis 400'000 Franken (Tarif B) innerhalb von drei Monaten zwei unterschiedlichen Steuersätzen zugestimmt. In den offiziellen Erläuterungen für die Abstimmungen vom 19. Mai 2019 wurde garantiert, dass die am 10. Februar 2019 beschlossenen Steuersenkungen bei Annahme der Topverdienersteuer-Initiative nicht rückgängig gemacht werden. Die Initianten der Topverdienersteuer thematisierten zudem immer die oberen Einkommen (laut JUSO BS 1% der Bevölkerung), die zusätzlich belasten werden sollen. Da formulierte Volksinitiativen jedoch grundsätzlich wortgetreu auszulegen wären, bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass man beim Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 den Mittelstand unter anderem mit Steuersenkungen entlasten wollte?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Initianten der Topverdienersteuer lediglich die oberen Einkommen höher besteuern wollten?
3. Werden nun die im Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 sowie in den Abstimmungserläuterungen

versprochenen Steuersenkungen durchgeführt?

4. Falls Frage 3 verneint wird: Wird die Abstimmung über die Topverdienersteuer-Initiative aufgrund irreführenden Abstimmungserläuterungen wiederholt?

Pascal Messerli

13. Interpellation Nr. 66 betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten 19.5251.01

Am 22. Mai 2019 hat der Regierungsrat 15,6 Millionen Franken für die neue Gestaltung der Freien Strasse und der angrenzenden Gassen bewilligt. Dies soll ab 2020, im Zuge der anstehenden Sanierung der unterirdischen Leitungen, geschehen. Die Grünliberalen begrüssen, dass die Fussgängerzone der Freien Strasse attraktiver gestaltet werden soll. Auch die geplanten flexiblen Stühle, welche zum Verweilen einladen und im Gegensatz zu fixierten Bänken die Möglichkeit zur Warenanlieferung gewährleisten, sind positiv zu erwähnen. Dies erhöht die Anziehungskraft der Innenstadt für die Bevölkerung, Touristen und damit potentielle Kunden.

Eine verpasste Chance ist jedoch die geplante komplette Versiegelung des Bodens. Laut Mitteilung der Regierung soll – analog zur Greifengasse - flächendeckend der graue Quarzsandstein verlegt werden. Die Auswirkungen davon sind auf den Visualisierungen eindrücklich zu sehen. Der dunkle Boden ohne Grünflächen wirkt abweisend und verwandelt sich im Sommer eine Hitzewüste, der die Menschen aus der Innenstadt fernhält.

Diese Planung ist umso erstaunlicher, als dass das Baudepartement in eigenen Berichten darauf hinweist, dass die Aufenthaltsqualität in der Stadt durch den Einsatz von hellen Böden sowie Grünflächen mit Bäumen deutlich steigt. So beispielsweise im Stadtteilrichtplan Gundeldingen, wo der Tellplatz als „Vorzeigeplatz“ mit hoher Aufenthaltsqualität erwähnt wird. Diese Aufenthaltsqualität ist unter anderem auf die Begrünung sowie auf den hellen, geteerten Mergelboden zurückzuführen.

Der Grosse Rat hat das „Gestaltungskonzept Innenstadt“ im Jahr 2015 bewilligt. In Zwischenzeit ist jedoch das Bewusstsein gestiegen, dass graue Wüsten in den Innenstädten zu vermeiden sind. In ganz Europa bemühen sich Städte darum, ihre Innenstädte zu begrünen und damit die Aufenthaltsqualität zu steigern. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Entsiegelung der Freien Strasse? Ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass eine Begrünung sowohl ökologisch als auch ökonomisch (Stichwort Attraktivität) zu begrüssen wäre?
- Wurde bei diesem konkreten Projekt geprüft, ob die Freie Strasse zumindest teilweise mit einem hellen Boden (z.B. mit geteertem Mergel wie beim Tellplatz) sowie zusätzlichen Grünflächen mit Bäumen gestaltet werden könnte?
- Falls ja: Ist es tatsächlich der Fall, dass eine teilweise Gestaltung mit geteertem Mergel die Nutzungsansprüche nicht erfüllen würde? Wurde die Meinung der potentiellen Veranstalter und der Gewerbetreibenden an der Freien Strasse eingeholt?
- Mit welchen Mehrkosten müsste man rechnen für eine solche Entsiegelung und Begrünung?

Esther Keller

14. Interpellation Nr. 67 betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz) 19.5252.01

Das BVB-Fahrpersonal und die Fahrgäste machen schwierige Zeiten durch. Seit Monaten fehlt die Zuverlässigkeit, die die BVB stets ausgezeichnet hat. Wer Termine einhalten oder die Bahn erreichen muss, kann sich nicht mehr auf den Fahrplan verlassen. Fahrdienst und rückwärtiger Bereich (Leitstelle, Personaldisposition) zeigen enormes Engagement, damit der Betrieb nicht einbricht. Doch irgendwann sind auch die grössten Ressourcen ausgeschöpft.

Die Destabilisierung des Tram- und Busnetzes geht auf drei wesentliche Ursachen zurück:

> Das Parkhaus schafft im Raum Kunstmuseum/Bankverein grosse Störungen, die sich als regelmässige und teils massive Verspätungen auf das gesamte Tramnetz ausbreiten.

> Tram-behindernd eingestellte Lichtsignalanlagen auf dem gesamten Netz verzögern den Tram- und Busbetrieb und nehmen dem Tram die ihm gesetzlich zustehende Priorität, mit negativen Folgen auch für Velo und Berufsverkehr.

> Zunehmender Stress und anhaltende strukturelle Unterbestände beim BVB-Fahrdienst führen dazu, dass täglich und zu allen Zeiten Kursfahrzeuge in Depot/Garage statt im Liniendienst sind.

Wer nach kurzfristigen Verbesserungen sucht, muss beim Busbetrieb ansetzen. Hierzu braucht es auch unkonventionelle Lösungen. Eine solche bietet sich nach Konsultation der Website des Schweizer Fahrzeugherstellers «Hess AG» im solothurnischen Bellach an. Die Website zeigt 22 Doppelgelenk-Elektrobusse, die bereits produziert und noch ein halbes Jahr im Kanton Solothurn abgestellt sind. (Siehe www.hess-ag.ch>Busse>lighTram>Technische Datenblätter) Frühestens ab Dezember 2019 sollen sie dann im französischen Nantes auf Linie 4 eingesetzt werden. (Siehe https://www.tan.fr>Le E-Bus/Travaux de la ligne 4)

Ich frage die Basler Regierung an, ob sie, auch im Interesse der Umwelt und der Energieeffizienz, bereit ist,

1. Alles zu unterstützen, damit kurzfristig ein Doppelgelenk-Elektrobus in Basel vorgeführt werden kann, dies in Kooperation mit Hess AG (Bellach/SO) und im Beisein von Fachverbänden wie «Pro Velo» und IGOeV?
2. Alles dafür zu unternehmen, um die Flughafenlinie 50 ab Spätsommer falls immer möglich durch einen oder mehrere Doppelgelenk-Elektrobusse wirksam zu entlasten?
3. Auch auf Linie 30, deren Gelenkbusse trotz zeitweiligem 3¾-Takt vielfach überfüllt sind und Passagiere stehen gelassen werden müssen, zeitnah Elektro-Doppelgelenker einzusetzen?
4. Sich um Zwischennutzung der Neufahrzeuge zu bemühen, die derzeit im Kanton Solothurn abgestellt sind, ehe sie auf Dezember nach Nantes überführt werden?
5. Entsprechend ernsthafte und dringliche Kontakte zu den Verkehrsbetrieben Nantes (tan) und zum Schweizer Fahrzeughersteller (Hess AG) aufzunehmen und seriöse Verhandlungen zu führen?
6. Die nötige Steckdosen-Kabelverbindung in der Garage bzw. im Depot einzurichten?
7. Allenfalls am Flughafen und/oder in Garage/Depot eine prov. Stromabnehmer-Ladestation einzurichten?
8. Provisorische Absicherungen der Haltekanten entlang Linie 50 für die 6 Meter Überhang des 25-Meter-Busses einzurichten, und zwar ohne Perfektionismus, wie dies auch in Bern bei «bernmobil» geschieht?
9. Die notwendigen Kosten übers BVB-Budget abwickeln zu lassen? (Den aktuell eingesetzten kurzen Elektro-Gelenkbus haben die BVB ebenfalls ohne Grossratsvorlage gekauft.)
10. Grob die Mehrkosten (Busmiete, Ladeequipment) und Einsparungen (weniger Personal, keine Zusatzkurse mehr auf Linie 50 und 30) darzulegen.

Beat Leuthardt

15. Interpellation Nr. 68 betreffend Rückkehr des Lachses

19.5253.01

An der Rheinministerkonferenz 2013 in Basel wurde international vereinbart, dass der Lachs bis 2020 wieder nach Basel zurückkehren soll. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden Hindernisse beseitigt und die ökologische Situation des Rheins verbessert werden. Mit der Rückkehr des Lachses wird ausserdem die Revitalisierung der Bäche und Flüsse im Schweizer Mittelland gefördert.

In Deutschland und Holland wurden bereits grosse Vernetzungs- und Revitalisierungsprojekte sowie Nutzungsanpassungen für lebendigere Fliessgewässerumgesetzt - und das mit Erfolg. Der Lachs ist unterdessen bis nach Strassburg in den Oberrhein zurückgekehrt. Auch die Schweiz arbeitet aktiv mit: so wurden die Wasserkraftwerke im Lachsperimeter über die letzten Jahre weitestgehend lachsgängig gemacht, verloren gegangene Lebensräume zum Laichen oder für Jungfische wurden wiederhergestellt und die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau setzen junge Lachse aus, um wieder eine Schweizer Lachspopulation aufzubauen (diese Arbeit wird vom BAFU koordiniert).

Aber: Das Ziel der Rheinministerkonferenz 2013, nämlich die Rückkehr des Lachses bis 2020 nach Basel zu ermöglichen, wird nicht erreicht werden. 2020 steht kurz bevor und die Vernetzung zwischen Strassburg und Basel wird immer noch von den Kraftwerken Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün blockiert, da die Kraftwerke noch immer nicht fischgängig sind. Bis 2020 wird es der Lachs nicht bis nach Basel zurückschaffen.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es, gemäss internationaler Vereinbarung, nicht gelingen wird, dem Lachs bis 2020 die Rückkehr nach Basel zu ermöglichen?
2. Unterstützt der Regierungsrat das Ziel, die Rückkehr des Lachses nach Basel zu ermöglichen und was hat er bisher dafür getan?
3. Welche konkreten Schritte und Massnahmen plant er in naher Zukunft diesbezüglich? Kann die Regierung in irgendwelcher Form Einfluss auf die französische Seite nehmen?

François Bocherens

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Digitalisierung des Kantons Basel-Stadt - Projektportfolio

19.5245.01

Die Digitalisierung wird gemäss Jahresbericht 2018 der Regierung als Chance für den Service Public angepriesen (Kapitel Legisaturziele). Gemäss diesem Bericht arbeitet die Verwaltung daran: "… die departmentsübergreifenden Arbeitsgruppen zur kantonalen Informatik und Smart City koordinierten Projekte und förderten den Wissenstransfer

und die Zusammenarbeit in der Verwaltung. Die Massnahmen aus dem Programm HRM 2020, die neue Kantonale Kommunikations- und Kollaborationsplattform und der digitale Arbeitsplatz befinden sich im Auf- und Ausbau…"

Gemäss meinen Informationen hat der Kanton Appenzell Innerrhoden bereits zwischen 1995 und 2005 sämtliche Anträge, Bewilligungen, Interaktionen mit dem Kanton in elektronischer Form ermöglicht. Der Kanton Basel-Stadt scheint hier Nachholbedarf zu haben.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um folgende Information:

1. Wie beurteilt der Kanton Basel-Stadt den Fortschritt im Vergleich mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden?
2. Projektportfolio – Digitalisierung. Wir bitten um das vollständige Projektportfolio aller Projekte, die der Digitalisierung der Verwaltung dienen. Es interessieren folgende Informationen: Name des Projektes, Kurzbeschrieb, Start Projekt, geplantes Ende des Projektes, Vollkosten (externe und interne Kosten), Ampelstatus (rot, gelb, grün) je zu Termineinhaltung, Kostenabweichung, Qualität, Mitwirkende Departemente, Projektleiter, geplanter Nutzen (Kostenreduktion, Personalreduktion, Qualitätserhöhung, beschleunigte Abwicklung: schneller, besser, billiger).
3. Verzögerte Projekte im obigen Projektportfolio: zusätzliche Information zu Zusatzkosten, Mehraufwand (inkl. Personal), Korrekturmassnahmen.
4. Liste der abgeschlossenen Projekte mit erzieltem Nutzen (Kostenreduktion, Personalreduktion, Qualitätserhöhung, beschleunigte Abwicklung: schneller, besser, billiger)

Christian C. Moesch

2. Schriftliche Anfrage betreffend Velostreifen längs der Haltestelle Heuwaage 19.5256.01

Auf der stadtauswärts führenden Fahrbahn, rechts von der Tramhaltestelle Heuwaage, reihen sich die vor dem Fussgängerstreifen wartenden Autos häufig so auf, dass rechts für Velos kein Platz bleibt. Ich frage den Regierungsrat an, ob er die Möglichkeit sieht, hier eine Velospur anzubringen, so dass der rege Veloverkehr hier nicht fortgesetzt ausgebremst wird.

Stephan Luethi-Brüderlin

3. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schüler/innen 19.5260.01

Im Jahr 2014 hat die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HFH eine umfassende Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt durchgeführt. Eine der Kernaussagen damals war: Tendenziell unterschätzt das Erziehungsdepartement das Ausmass an Änderungen, welche die Integration von den Lehrpersonen verlangt. Ergänzend zu den Ergebnissen der Systemevaluation hat die Volksschulleitung in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Schulkonferenz KSBS im März 2016 eine Ratingkonferenz mit Lehr- und Fachpersonen durchgeführt. Es kristallisierten sich vier Schwerpunktthemen heraus. Eines davon war, Lösungen für die Optimierung im Umgang mit Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten zu finden. Ausserdem hat der Grosse Rat den Schulen grundsätzlich den Auftrag erteilt, die Schulharmonisierung umfassend zu evaluieren. Die Evaluation findet zwischen 2012 und 2022 statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung im Sinne eines Zwischenberichtes um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Angebote können heute Lehrpersonen für den Umgang mit verhaltensauffälligen Schüler/innen nutzen?
2. Wie viele Plätze stehen bei diesen Angeboten insgesamt zur Verfügung?
3. Welche administrativen Abläufe sind von den Beteiligten zu durchlaufen bis ein/e Schüler/in ein solches Angebot in Anspruch nehmen kann?
4. Wie viel Zeit nimmt durchschnittlich der vollständige Durchlauf dieser administrativen Abläufe in Anspruch?
5. Wie wählen die Schulen eines der fünf Themen aus, zu dem sie im Zusammenhang mit der Gesamtevaluation evaluieren wollen?
6. Wie werden die Eltern in den Entscheid über heilpädagogische Massnahmen einbezogen?
7. Wie hat sich der Anteil der Schüler/innen, die heilpädagogische Massnahmen erhalten, seit 2012 entwickelt?
8. Wie viele Standorte beschäftigen sich bis jetzt im Zusammenhang mit der Evaluation der Schulharmonisierung mit der integrativen Schule? Welche Schlüsse können bis jetzt aus den Ergebnissen gezogen werden, insbesondere bezüglich des Umgangs mit verhaltensauffälligen Schüler/innen?

Martina Bernasconi

4. Schriftliche Anfrage betreffend kantonale Strategie Gesundheit und Migration 19.5261.01

Migrantinnen und Migranten sind oft Risiken ausgesetzt, die sich sequentiell und kumulativ negativ auf ihre Gesundheit auswirken: Ökonomische, administrative, sprachliche und kulturelle Barrieren können beispielsweise als Faktoren genannt werden, die den Zugang zum Gesundheitswesen oder zu gesundheitsfördernden Massnahmen für Menschen in einem Migrationskontext erschweren können. Dies ist auch im Rahmen von verschiedenen Studien und Statistiken belegt worden (https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/migrationsbevoelkerung.html. https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitliche-chancengleichheit/programm-migration-und-gesundheit-2002-2017.html). In dieser Hinsicht hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das nationale Programm Migration und Gesundheit 2002-2017 lanciert mit dem Ziel, einen Beitrag zur Chancengleichheit und Integration der in der Schweiz lebenden Migrantinnen und Migranten zu fördern. Das Programm wurde Ende 2017 abgeschlossen.

Im Kanton Basel-Stadt, in welchem der Ausländeranteil über 35% der gesamten Wohnbevölkerung erreicht (ohne Eingebürgerte mit Migrationshintergrund), erweist sich das Thema "Gesundheit und Migration" wichtiger denn je. Angebote und Programme zur Gesundheitsförderung und -prävention für Menschen mit Migrationshintergrund sind eine unabdingbare Voraussetzung für die soziale Integration dieser Zielgruppe sowie zur Senkung der Gesundheitskosten. In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen und Angebote umgesetzt, die zur Gesundheitsförderung und -prävention für Menschen mit Migrationshintergrund beitragen. Nichtregierungsorganisationen aber auch öffentliche Stellen bieten eine breite Palette von Angeboten in diesem Bereich.

Die Anfragstellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es kantonale Statistiken zur gesundheitlichen Situation von Migrantinnen und Migranten?
2. 2011 wurde eine Bedarfsanalyse zum Thema Migration und Gesundheit Basel-Stadt durchgeführt. Wurden in den letzten vier Jahren weitere Analysen mit diesem Schwerpunkt gemacht?
3. Durch welche konkreten Massnahmen wurde das nationale Programm Migration und Gesundheit 2002-2017 auf kantonaler Ebene umgesetzt? Im Gesundheitskostenbericht 2017 ist diese nationale Strategie nicht/kaum erwähnt (http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100388/000000388712.pdf?t=155957365920190603165419).
4. Welche Massnahmen wurden ab 2018 - das heisst nach Abschluss des nationalen Programms Migration und Gesundheit - zur Förderung der Gesundheitskompetenz und Gesundheitsinformationen für Migrantinnen und Migranten in unserem Kanton umgesetzt?
5. Wie wird die Kompetenz von Gesundheitsfachpersonen im Umgang mit Migrantinnen und Migranten sichergestellt?
6. Durch welche Massnahmen fördert der Kanton Basel-Stadt einen besseren Zugang zum Gesundheitssystem für sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen?
7. Gibt es eine kantonale Strategie zum Thema "Gesundheit und Migration"?
8. Falls nicht, aus welchem Grund und ist eine geplant?

Sarah Wyss

5. Schriftliche Anfrage betreffend Veloparkplatz-Notstand rund um den Marktplatz 19.5275.01

Das Abstellen von Velos rund um den Marktplatz ist seit Jahren prekär. Krass verschärft hat sich die Situation, weil auf dem Marktplatz die Pflasterungen erneuert werden und weil bedingt durch den Märthofumbau der Platz des nördlichen Veloabstellplatzes vermutlich für die Bauinstallation beansprucht wird.

Wohl wurden als temporäre Massnahme Veloabstellplätze am Anfang des Totengässleins und an der Schneidergasse markiert. Diese ersetzen aber nicht einmal die Anzahl der aufgehobenen Abstellplätze. Notgedrungen werden die Velos über das Veloparkfeld hinaus abgestellt oder für die Sicherheit an Geländer oder an Masten mit einem Schloss gesichert.

Doch diese Sicherheit ist trügerisch, denn die Polizei knackt mit professionellem Diebstahlswerkzeug die Schlösser, Ketten und Kabel. Die Velos werden mit einem Camion zur Velosammelstelle verfrachtet und eingelagert wo die Velobesitzer ihr Gefährt gegen Busse und Gebühr wieder abholen können. Viele Velofahrende meinen, dass ihr Velo gestohlen wurde. Angesichts der Tatsache, dass Basel mitunter die höchste Velodiebstahlsquote aufweist und der Erfolg für die Wiederauffindbarkeit nahe Null ist, wird der Veloklau nicht auf der Polizei gemeldet. Somit ist das Velo weg obwohl es in Polizeigewahrsam ist.

Stossend ist auch, dass am Marktplatz keine Hinweistafeln aufgestellt werden mit dem Hinweis, dass vorschriftswidrige entfernte Velos z.B. am Petersplatz oder bei der Velosammelstelle abgeholt werden können. An der Fasnacht werden derartige Hinweise gemacht; wieso nicht bei solch grossen und langandauernden Baustellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieviele Velos wurden in letztere Zeit rund um den Marktplatz entfernt.
- Können die provisorischen Veloabstellplätze am Anfang des Tötengässleins (früher hatte es dort

Veloabstellplätze) und in der Schneidergasse belassen werden.

- Kann das Veloparkplatzfeld am Fischmarkt, vor dem Finanzdepartement, bis zum Stadthaus verlängert werden.
- Können in der Eisengasse Veloabstellplätze geschaffen werden.

Jörg Vitelli

6. Schriftliche Anfrage betreffend Abendbeleuchtung "Liesbergermätteli" bis 22 Uhr 19.5276.01

Das Liesbergermätteli zwischen Thiersteinerschulhaus und Güterstrasse erfreut sich als Spielplatz bei Kindern und Jugendlichen aus der Umgebung grösster Beliebtheit. Dies gilt insbesondere für den kleinen Sportplatz mit dem Kunstrasen-Kleinfussballfeld. Bewegungsflächen sind gerade in einem dichtbesiedelten Quartier wie dem "Gundeli" von grösster Bedeutung für die Lebensqualität nicht nur der Kinder.

Das kleine Sportfeld inmitten der Liesbergermatte verfügt über eine Beleuchtung. Diese scheint allerdings meistens um 20:00 abgeschaltet zu werden. Insbesondere an schönen Frühlings- und Herbstabenden ist dies ausgesprochen schade und wird von Vielen, die den Platz nutzen, sehr bedauert.

Nachtruhe ist erst um 22:00, unmittelbar beim Sportplatz wohnen keine Anwohnerinnen und Anwohner. Die nächstgelegenen Wohnungen sind schon einige Meter entfernt und vom Sportplatz nicht nur durch die Strasse getrennt.

In diesem Zusammenhang hätte ich folgende Fragen an den Regiemngsrat:

1. Wann wird der Sportplatz auf dem "Liesbergermätteli" heute genau beleuchtet?
2. Wäre es im Sinne der Förderung der Bewegungsflächen im dichtbesiedelten Gundeli und zur Freude vieler Kinder und Jugendlicher nicht sinnvoll, den Platz vom April bis Oktober durchgehend von Einbruch der Dunkelheit bis 22:00 zu beleuchten?

Ursula Metzger

7. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreie Übergänge an der Dornacherstrasse 19.5277.01

Die Dornacherstrasse hat bereits heute auf der ganzen Länge mehrere Zebrastreifen, welche die sichere Überquerung ermöglichen, zum Teil mit Rotlichtern, zum Teil ohne.

Auch sind einige der Übergänge hindernisfrei ausgestaltet mit abgesenkten Randsteinen. Die Dornacherstrasse zieht sich durchs ganze Gundeldingerquartier und ist eine der Hauptverkehrsadern.

Aufgrund der wichtigen Funktion der Dornacherstrasse im Quartier stellen sich verschiedenen Fragen zur Sicherstellung von hindernisfreien und sicheren Übergängen, damit die Mobilität von behinderten Menschen in der Stadt und im Gundeldingerquartier grossmehrheitlich gewährleistet ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ob am Übergang Dornacherstrasse / Ecke Falkensteinerstrasse, bei der Haltestelle 36er-Bus, ein hindernisfreier Übergang erstellt werden kann?
- Ob auch auf der Höhe Dornacherstrasse / Bruderholzstrasse, Fussgängerampel beim Querfeld, im Strassenverlauf linke Seite, der Randstein abgesenkt werden kann?
- Bei der Kreuzung der Dornacherstrasse / Pfeffingerstrasse besteht weder ein Zebrastreifen noch eine Rotlichtanlage. Personen überqueren diese Strasse aber regelmässig. Besteht da die Möglichkeit zur Markierung eines Zebrastreifens?

Beatriz Greuter

8. Schriftliche Anfrage betreffend Berufe mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn) 19.5301.01

Der Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt sollte für alle Arbeitnehmenden gute Arbeitsbedingungen bieten und eine ausreichende Entlöhnung auch für die am schlechtesten verdienenden Berufsgruppen sicher stellen. Zudem sollte bei den unteren Lohnklassen speziell darauf geachtet werden, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern gewährleistet ist. Zu den untersten Lohnklassen würde ich gerne folgendes wissen:

1. Welche Berufe werden beim Kanton nach Ausbildung mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn) entlöhnt?
2. Was ist die Ausbildungsanforderung dieser Berufe?
3. Wie viele Personen werden jeweils in diesen Berufen beschäftigt? Wie viele davon erhalten einen Lohn, welcher unter Fr. 4'500 brutto pro Monat beträgt?

4. Wie hoch ist der Frauen- und Männeranteil in diesen Berufen?

Ich bitte um die Beantwortung in Tabellenform mit dem Beruf mit dem niedrigsten Anfangslohn zuerst. Bitte eine Angabe mit Berufsbezeichnung, Lohnklasse und Anfangsstufe (ev. aufgeschlüsselt in Alterskategorien), Ausbildungsanforderung, Anzahl beschäftigter Personen, Anzahl Personen mit einem Lohn unter Fr. 4'500, % Frauen und Männer. Gerne in aufsteigender Reihenfolge (niedrigster Anfangslohn zuerst).

Lea Steinle